STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Neues Patriotisches Archiv für Deutschland.

Erster Band.

Zum Leuchten, nicht zum Zünden

Mannheim und Leipzig
bey C. F. Schwan und G. C. Göb.
1792.

Historisches Institut der Universität Leipzig. Seminar für mittlere und neuere Geschichte
Digitized by Google

Digitized by Google

Neues Patriotisches Archiv für Deutschland.

Erster Band.

Zum Leuchten, nicht zum Zünden.

Mannheim und Leipzig
bey C. F. Schwan und G. C. Götz.
1792.

Historisches Institut der Universität Leipzig. Seminare für mittlere und neuere Geschichte

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
OCT 27 1970
D107
N4

Digitized by Google

Vorrede.

Wer Oel hat, läßts brennen, sagt der gute Claudius; ich fülle also meine Lampe von neuem, nach dem Wort und Zusage der Titel-Vignette: zum Leuchten, nicht zum Zünden.

Politische Moral und, in so ferne sie darauf Bezug und Einfluß hat, Geschichte, ist das Feld, das ich mir bey Anfang dieses Werks zu bebauen vorgenommen hatte. Der Plan bey diesem neuen Archiv wird also beharrlich der nämliche bleiben; gutes Alte wird mit gutem Neuen abwechseln; beydes in dem Sinn und nach dem Begriffe, den ich von Gutem habe, wozu ich denn auch rechne, daß man sich zur christlichen Religion noch fernerhin zu bekennen die Erlaubniß, und dieses öffentlichen

Bekänntnißes sich zu schämen keine Ursache haben werde.

Man muß mit dem Geiste seiner Zeit fortschreiten, weder in ungeprüfter Bewunderung und Nachbeten voreilen, noch aus eigensinnigem Tadel und Verwerfung zurück bleiben; man muß das Gute aufsuchen, lieben, ehren, schätzen lernen; wo und unter welcher Gestalt es sich finden läßt, das giebt in der Farben-Mischung die Mittel-Tinten, weniger Rosenstunden, aber auch weniger Schwarzsehen.

Freystehen muß übrigens jedem Schriftsteller, wie viel er sagen? und wie viel er nur denken? ob er alles auf einmahl oder nur stückweis sagen? wie viel er als Sparpfenning für die Nachkommen zurücklegen oder gar in die Ewigkeit mit hinüber nehmen wolle? Ich wünsche, daß nach diesem Maasstabe die in gegenwärtigem ersten Band erscheinenden Fragmente beurtheilet werden und die Leser sich überzeugen mögen: daß ein weiches Herz und ein freyer fester Sinn gar wohl bey einander bestehen können. Es gilt aber überhaupt und überall um Wahrheit, und nicht um Complimenten.

Noch ein Wort über die am Ende jeden Bandes befindliche vermischte Bemerkungen: der Strom der Zeit führt so viele einzelne, schöne, vortrefliche, wichtige Gedancken von Schriftstellern mit sich fort ins Meer der Vergeßenheit, daß es eine Art von Gewißens-Pflicht wird, gleichsam Reiser zu legen, um sie aufzufangen und wenigstens noch zum Dienste und Frommen der Zeitgenoßen aufzubewahren. Jedem guten Menschen begegnets auch wohl, einen Stoßseufzer zu thun, eine einzelne Beherzigung zu haben, ohne daß man deßwegen ein eigenes Buch über jeden Seufzer schreibt; auch stößt man auf einzelne Erfahrungs-Wahrheiten, die just den Kern einer ganzen Schrift ausmachen, deren äußere Schale man gerne vermißt, oder die doch Wincke und Deutungen zu weiterm Nachdencken und Nachforschen enthalten. Ich mache mir zum Anliegen, auf dergleichen Erz- und Goldstufen vorzüglich aufmerksam zu seyn, ohne deßwegen die gemeine Haus-Bedürfniße ganz zu vergeßen.

Auch dieser neuen Sammlung Fortsezung hängt von meinem Leben, Gesundheit und der Fortdauer der Ruhetage ab, die ich der Gerech-

tigkeit und Groſsmuth eines edlen Fürſten zu verdancken habe.

Ludwigsburg im Wirtenbergiſchen den 19. Merz 1792.

Friderich Carl Freyherr von Moſer.

Inhalt
des ersten Bandes.

Seite.

I. Pfalzgrafen Johann Casimirs, Schwagers K. Gustav Adolphs und Vaters K. Carl Gustavs in Schweden, 48. eigenhändige Schreiben an Ludwig Camerarius, Chur-Pfälzischen geheimen- und K. Schwedischen Rath und Ambaßadeur bey den General-Staaten; von den Jahren 1622. biß 1639. . . . . .

Aus den Originalien. . . . 3

II. Eigenhändige Väterliche Verordnung Johanns, Grafen zu Naßau, wie seine Söhne erzogen, auf Reisen und in der Regierung allewege sich achten sollen, von 1644. — 1674.

Aus einer Archival-Handschrift. . 145

III. Artenmäßiger Bericht, das Kirchen-Gebet betreffend, das währenden Schwedischen Besizes der Chur-Sächsischen Lande verlangt worden, nebst einem Bedenken der Theologischen Facultät zu Straßburg, von den Jahren 1643. und 1644.

Aus beglaubten Handschriften . 243

IV. (Ein aufgewärmter alter) Neu-Jahrs-Wunsch an den Reichs-Tag zu Regensburg vom Jahr 1765. . . . 293

Inhalt des ersten Bandes.

Seite.

V. Probe eines Deutschen politischen Volcks-Catechismus. „Pflichten der Unterthanen gegen ihren Landesherrn. Zum Gebrauch der Trivial-Schulen im Hochstift Speyer. Auf gnädigsten Befehl. 1785. Nebst einem Prolog und Anhang . 307

VI. Actenmäßige Intoleranz-Geschichte des F. Anhalt-Zerbstischen Superintendenten, D. Feustkings, gegen den F. Leib-Medicus, D. von Exter; im Jahr 1707. 403

VII. Leben, Leiden und Verdienste D. Marcus Gerstenbergers, Chur- und Fürstlich Sächsischen Canzlers und wirklichen geheimen Raths. Aus verschiedenen Schriftstellern zusammen gezogen. . . . 467

VIII. Vermischte Bemerkungen und Nachrichten. 517

1. Publicität 519
2. Wahre und falsche politische Aufklärung. . 527
3. Von dem göttlichen Recht der Könige, vom Ursprung der Landesherrlichen und Obrigkeitlichen Gewalt und von der Natur und Gränzen des Gehorsams 536
4. Der Staat und der Staats-Verwalter. . 551
5. Die Fürsten sind, wie der Geist der Zeit, worinnen sie leben 559
6. Der Christ, der beste Patriot . 567

I.

Des

Pfalzgrafen Johann Casimirs,

Schwagers K. Gustav Adolphs,
und
Vaters K. Carl Gustavs in Schweden

48. eigenhändige Schreiben

an

Ludwig Camerarius,

Chur-Pfälzischen Geheimen- sodann Kön. Schwedischen Rath und Ambassadeur bey den General-Staaten.

Von den Jahren 1622. bis 1639.

Aus den Originalien.

Digitized by Google

Der um die Geschichte überhaupt und um die Vaterländische insbesondere sehr verdiente Herr Ober-Consistorial-Rath Büsching sagt: *) „Ein Liebhaber der Geschichte seines „Vaterlands schäzet alles, was zum Behuf der„selben gesammelt wird, so gering es auch dem „Anschein nach seyn mag. Denn zu der Geschichte „eines Landes gehören nicht lauter weitläuftige „und große, sondern auch kurze und kleine, „nicht lauter allgemeine, sondern auch besondere, „nicht lauter wichtige, sondern auch geringe „Nachrichten. Alles wahre und zuverlässige ist „auch brauchbar: und wann man gleich nicht „voraus siehet, wenn? wie? und wo? es werde gebraucht werden, so darf man doch nicht „zweifeln, daß es seinen Mann, der es einmal „nüzlich anwendet, finden werde. Es ist auch „der Geschmack sehr verschieden und der Samm„ler thut wohl, wenn er dieses bedenket und al„so für alle sorget.„

*) in seinen wochentl. Nachrichten von 1784. S. 323.

Dieser Ausspruch eines eben so großen Kenners als competenten historischen Richters mag Rechtfertigung seyn, daß gegenwärtige Sammlung vertrauter Briefe eines der edelsten Fürsten Pfälzischen Stamms an einen der verdientesten Minister dieses hohen Hauses aus der Dunckelheit hervorgezogen und offentlich bekannt gemacht werden.

Ich habe sie von ihren Originalen mit eigener Hand abgeschrieben und kan also deren Richtigkeit verbürgen.

Der historische Theil dieser Briefe gehört eigentlich für Kenner der Pfälzischen Haus- Landes- und Familien-Geschichte, und überhaupt der ganzen Geschichte und des Gangs der Staats-Geschäfte in der Zeit, worinn sie geschrieben worden. Diesen werden sie auch vorzüglich angenehm und wichtig, und dem Pfälzischen Historicker und Publicisten die mannichfaltige kleine Nachrichten willkommen seyn, die nur, wie z. B. die von den Fleckensteinischen Lehen, von Bibelstein u. d. g. durch die Localität ein Interesse erhalten.

*

Den Lesern überhaupt aber stellt sich das Bild eines Fürsten dar, der sich zwar nicht durch

große glänzende Thaten einen Nahmen gemacht, der aber durch persönliche und häusliche Tugenden, durch innere Herzens-Demuth, durch edle Bescheidenheit, durch den zärtlichen Respect und Danckbarkeit gegen seinen Freund, Schwager und Wohlthäter, König Gustav Adolphen in Schweden, durch sein kluges und vorsichtiges Betragen gegen die Nation und deren Magnaten, durch die treue Liebe gegen seine Gemahlin, durch exemplarische Sorgfalt um die Erziehung seines Sohns, des nachherigen Königs Carl Gustavs, durch Treue gegen seinen Bruder und das bedrängte Pfälzische Haus, durch wahren patriotischen Sinn für das allgemeine Wohl des deutschen Vaterlands und der evangelischen Kirche, durch weise und sparsame Haushaltung, durch sein standhaftes Vertrauen auf Gott und die seinen ganzen Character umleuchtende wahrhafte Gottesfurcht und christliche Gesinnung eben so Verehrungs- als Empfehlungswürdig macht.

Er war, wie fast alle Pfälzische Fürsten, kein eigentlicher Kriegsmann, das ist, er hatte keine Armee zu commandiren; daß aber König Gustav Adolph doch militarisches Talent bey ihm gefunden, zeigen verschiedene Stellen seiner Briefe, wo er von der ihm übertragenen Musterung

der Trouppen und von dem ihm anvertrauten Gouvernement der wichtigen Gränzfestung Elfsburg spricht, wie er dann auch Gustav Adolphen auf seinem Feldzug in Liefland begleitet hatte.

Lieblich ist der Anblick, wo in diesen Briefen von den jeweiligen Besuchen König Gustav Adolphs auf seines Schwagers Landgut die Rede trift; noch rührender und erbaulicher, wie der edle Fürst Freud und Leid, allgemeine und besondere Anliegen immer von Gott nimmt und in sein Vaterherz wieder hinlegt, unter allen Prüfungen seinen Willen und Wünsche in Gottes Willen ergibt und in seiner weisen Führung sich so ganz und einzig beruhigt.

Schön ist endlich noch anzusehen, wie traulich, herzlich, liebreich und freundschaftlich sich Pfalzgraf Johann Casimir mit dem um sein Haus so hochverdienten rechtschaffenen Geh. Rath Camerarius benommen hat; immer noch jezo Beyspiel der Nachahmung, so wie auch eine seltene Erscheinung ist, einen so thätigen fleißigen und genauen Correspondenten unter Fürsten zu finden; denn alle diese Briefe sind von des Pfalzgrafen eigener Hand.

Mit Recht sagt der nun zur ewigen Ruhe eingegangene Patriarch der Pfälzischen Geschichtschreiber, Herr Hofrath und Prof. Crollius, bey den von dem Geschlechte des Pfalzgrafen ertheilten Nachrichten *): „Er, der so kluge, als standhaft fromme Fürst — verdient noch ein eigenes Denckmahl, wozu hier der Raum zu enge ist.„ Eben diese Erwartung, welche bey denen in der Pfälzischen Geschichte immer reger werdenden Bemühungen Hofnung zu werden beginnt, macht mir aber zur Pflicht, hier stille stehen zu bleiben und dazu berufenen Männern nicht ein- noch vorzugreifen. Materialien zu einem schönen Bau zu liefern, hat mindestens das Verdienst des guten Willens und sezt den Baumeister in Stand, sein Werck um so eher zu vollenden.

*) in dem Denckmal Carl Aug. Frid. von Zweybrücken. 1785. S. 148. u. f. w.

Nro. I.

Stockholm den 14. Oct. 1612.

Meinen f. gruß mit wünschung viel liebs und guts zuvor. Vest hochgelarter besonders lieber F. Euer den 14. Augusti zu Hamburg datirtes Schreiben ist mir allererst den 3. dieses zurecht geliefert worden, und gleichwie Ich daraus die continuirlich zu Mir tragende Neigung und gutes Vertrauen verspüre, meines theils auch hätte wünschen und leiden mögen, daß auf der Reis Ich mündlich mit Euch hätte reden können, also habe Ich Ursach, Euch zu dancken, daß Ihr Euch so viel bemühet und die Occasion habt in acht nehmen wollen, wiewohl aus vielen Considerationen Ich meinen Weg auf Berlin und also den nächsten anhero nehmen und dadurch die gute Occasion de publicis so wohl als privatis mit Euch zu discurriren, versäumen müssen. So bald Mir nun jezt gemeldtes Euer Schreiben zukommen, hab Ich nicht unterlassen, deßen Innhalt (weilen der Reichs-Canzler nicht bey der Hand gewesen) in acht zu nehmen, auch so viel genugsam vermerken können, daß die gegen Euch tragende Affection allerdings continuirt, und man daher Eurer Dienste sich

sehr gerne gebrauchen wird, es seye gleich von Euch angedeuteter, oder auch anderer maßen, zu welchem Ende, und damit Ihr diß Orts den gesuchten oder doch gleichmäßigen Zweck erlangen möchtet, der beste und sicherste Weg seyn würde, eine Reis dieser Orten zu thun, damit nach geschehener mündlicher Communication beyde theil das beste wählen und fürnehmen können, indeme sonderlich bey solchen und dergleichen Officiis sehr viel zu observiren und in acht zu nehmen, das sich beßer mündlich andeuten, als durch viele Bogen Papier nicht decifriren läßet. So viel kan Ich Euch wohl versichern, daß an Occasion und Willen Euch zu employiren es nicht mangeln wird, wann Ihr nur eine solche Reis und solche je eher je lieber auf Euch zu nehmen Euch nicht verdrießen laßen wollet.

Wie sehr mir der betrübte Status patriæ, quoad publica so wohl als privata, zu Herzen gehet, könnt Ihr leicht ermeßen. Zu erbarmen ist es, daß sich ihrer so wenig des Schadens Joseph annehmen, da doch das Unglück schon für der Thür und des Nachbarn Haus fast ganz abgebrennt ist. Aber wenn Gottes Straf fürhanden, so ist derselben anderst, als durch wahre Reu und

Buß nicht zu widerstehen, und wenn Menschen Hülfe aus ist, so fängt Gottes Hülf erst an, deme müssen wir vertrauen, sonsten *periclitirt*, ich sage nicht vom *Statu*, sondern *Religio* zum höchsten. Aber der starcke Gott lebet noch, dem müßen wir vertrauen.

Vom hiesigen Zustand läßt sich dahero nichts schreiben, weilen wegen contrari Windes man ganz keine Nachricht von der Liefländischen Tractation hat, auf den exitum derselben dann alles siehet, unterdessen und in eventum werden starke præparationes gemacht, künftigen Frühling das Werck mit mehrerem Ernst anzugreifen, nicht zweifelnde, der liebe Gott werde die consilia seegnen, denn man ja diß Orts alles, ja mehr als man begehren könnte, zu Erlangung eines Friedens oder Stillstandes dirigiret, da doch Gott lob! jezt die Mittel vorhanden, dem Werck mit Ernst nachzusezen, *sed prudentissimus & pientissimus est Rex*, und hat die *maximam*, daß an Gottes Seegen, um eine gute Sache wohl zu führen, alles gelegen. Der liebe Gott wolle solche gute *Resolutiones* je länger je mehr seegnen.

Privata belangend, dancke Ich Gott, der mich hieher geführet und bisher bey allerseits Königlichen Personen in gutem Willen erhalten und Sie Ihre favor gegen mir spüren lassen. Derselbe wolle es ferner durch seine Hand regieren und leiten, in dessen Schuz allerseits befehlend bin und bleibe Ich

Ewer alzeit wohl affectionirter
Johann Casimir Pfalzgrave.

Nro. II.

Niöcöping den 21. Dezbr. 1622.

Meinen f. gruß mit wünschen viel liebes und gutes zuvor. Best Hochgelahrter, besonders lieber und vertrauter Freund. Euer den 22. Octobris datirtes Schreiben habe Ich gestrigen Abends (indem die Brief ein weil spazieren gangen) erst empfangen und gleichwie Ich mir der continuirlichen vertraulichen Communication zu bedanken, also verspüre Ich auch darauf das beständige zu mir tragende gute Vertrauen um so viel mehr, welches auch an meinem Ort nimmer manquiren soll, dessen Ihr Euch zu versichern, und movirt gewißlich der betrübte Zustand des Vaterlands nicht allein mich, sondern alle

ehrliebende Leut. Insonderheit lassen Ihre Majestät sich solches sehr zu Herzen gehen und denken täglichs darauf, wie doch gute Consilia zu Restaurirung dieses Wesens könnten gefunden werden.

Sonsten haben wir wegen eingefallenen Winter-Wetters von den Liefländischen Tractaten sehr wenig Gewißheit, scheinet schier, als wann unter solchen Tractaten, wiewohlen sie sehr weit und weiter, als man hoffen können, kommen seyn, etwas anders gesucht würde, dahero Ihre May. Sich in utrumque parat halten. Gott wolle Seiner Majestät heroicas intentiones seegnen.

Was sonsten euer vorig Schreiben belangt, hab ich solches schon vor diesem beantwortet und auch sindt der Zeit und noch für wenig Tagen genugsame Indicia und sichere Anzeigung bekommen, dafern Euch nicht zuwider, gegen den Frühling vnd je eher je lieber eine Farth hierinnen zu thun, daß es nicht ohne Effect seyn und Ihr leicht gute conditiones erlangen werdet. Denn der großen Herrn ihre Intentiones (welche, wie man sagt, ihnen selbst verborgen) lassen sich viel besser mündlich als schriftlich entdecken. Sonsten stehet es zu

Eurem guten Gefallen, weilen Ich zwar meistentheils, aber doch nicht immer, bey Hof und in regno bin, indem ich inner wenig Tagen einen Ritt dahin zum König thun und zwar daselbst eine Zeit bleiben werde, ob Ihr die Correspondenz mit dem Canzler continuiren wollet, dann obwohlen er noch nicht im Reich, so kommen doch die Brief Seiner May. ad manus, wie Ich dann unterschiedlich gesehen, jedoch will bey Seiner May. selbsten ich mich erkundigen, ob sie an H. Johann Schützen oder wie sie zu addressiren. Dieses habe ich in Eil berichten wollen, verbleibend

Ewer alzeit wohl affectionirter obligirter
Johann Casimir Pfalzgrave.

Nro. III.

Stockholm den 3. Jan. 1623.

Monsieur Camerarius. Bey dieser Gelegenheit kan ich nicht unterlassen, Ihne zu berichten, daß den 29. Dec. Seine Majestät der König die gewisse Zeitung bekommen, daß endlich den 27. Nov. nach vielem unnöthigem Gezänck der Anstand in Liefland prorogirt worden bis auf den ersten Junii des 1624sten Jahrs. Die Condi-

tiones seyn: daß ein jeder in seinem Besiz bleibe, der Trasic allerdings frey und in mittler Zeit aufs neue tractirt werden solle. Reliqua nihil ad substantiam, und weilen dieser allein zwischen den Ständen geschlossen, so verlangt mich zu vernehmen, was der König in Pohlen dazu sagen wird.

Sonst ist der Reichs-Canzler jezo auf der Rückreis, dahero Ihr am besten thun werdet, Eure Schreiben und Avis an Ihn oder auch an Seine Majestät selbsten zu addressiren. Denn obwohlen Ich meistentheils bey Hof, so könnte sich doch schicken, daß Ich nicht alzeit zur stell und dahero die Avis Seiner May. nicht zu rechter Zeit zukämen, da doch sonsten des Canzlers Brief ad manus geliefert werden, und also Seine May. dessen um so viel eher Wissenschaft bekommen, welches Ich Euch auch im lezten den 21. Dec. abgegangenen Schreiben avisiret, und in meinem jezigen Anwesen allhier nochmahls von Sr. Maj. vermerkt, daß Ihr sehr wohl thätet, daß Ihr eine Frühlings-Reise hierinner thätet, da dann in bewußten Sachen tractirt und ihr gewiß ohn employirt von hinnen nicht verreisen werdet, welches Ich Euch nochmals vertraulich avisiren und mich auf obiges

den 21. Dec. abgegangenes Schreiben referiren wollen, bittend, Ihr wollet in der gegen Mir tragenden Affection continuiren, auch neben dem Statu publico & patriæ je zu Zeiten berichten, wie es drauſſen zuſtehet, ſonderlich im Nider-Sächſiſchen, Holſtein ꝛc. und was man doch in den Seeſtädten von dieſem Pohlniſchen Anſtalt hältet, denn die Zeit von 17. Monathen iſt nicht allzulang, alſo daß man dieſes orts allezeit in præparatoriis bleibt nnd bleiben muß. Dieſes iſt alles, was Ich dißmahl zu ſchreiben weiß, verbleibend

Ewer alzeit vertrawet obligierter guter F.
Johann Caſimir Pfgv.

Nro. IV.

Konungsör den 12. Febr. 1623.

Meinem f. gruß mit wünſchen viel liebs und guts zuvor. Veſt Hochgelahrter, beſonders lieber und vertrauter Freund. Daß Ihr mich durch euer den 17. Nov. abgangenes Schreiben abermahls beſuchen und alſo umſtändlich den Statum publicum berichten, auch im übrigen euer ſo hoch in mich geſeztes Vertrauen verſpüren laſſen wollen, deſſen thue Ich mich zum höchſten be-

dancken, und gleichwie Ich, paucis jedoch, aus grund des Herzens perturbatum patriæ statum ejusdemque ruinam nicht genugsam bedauren und gleichsam beweinen kan, also wünsche Ich auch von Herzen, daß der liebe Gott die Augen seiner Barmherzigkeit einmahl wiederum blicken lassen, sich unserer erbarmen und die bishero muthwillig blind gewesene Augen eröfnen wolle, damit sie an anderer Leute Schaden klug werden und es nicht selbsten mit ihrem noch grössern Schaden erfahren, was es seye, wann man sich des gemeinen Wesens nichts annimmt. Wünsche daneben, daß Ich Euch und vielen andern Patrioten hoc rerum statu einigen gefälligen guten Willen erweisen könnte, und werdet Ihr nunmehr aus unterschiedlichen meinen Schreiben vernommen haben, daß auf den Fall Ihr ein klein Reisgen hieher thun wolltet, es gewiß nicht ohne Frucht abgehen, sondern Ihr gewißlich eine benügige Resolution und Contentement erlangen würdet, wie denn die mir communicirte vertrauliche Advisen sehr angenehm respectu vestri gewesen und dahero mir befohlen worden, Euch zur Continuation (neben Erhohlung alles dessen, so in vorigen Briefen vermeldet) zu vermahnen, insonderheit, daß Ihr Euch

bemühen wollet, wo nicht nomina, zum wenigsten ſtatum perſonarum, und ob es geiſtliche oder weltliche Reichs- oder Kriegs-Officianten, aufm Land oder bey Hof, in Lägern oder Veſtungen und Statthaltereyen ꝛc. zu erkundigen, damit man ſich um ſo viel beßer darnach zu richten, welches denn gewiß nicht ohne anſehnliche Recompens ſeyn wird.

Sonſten nimmt mich faſt wunder, wie der mit dem Radzivil gehabte Diſcurs, wiewohl nicht gänzlich, doch meiſtentheils der Geſchichte gemäß, Euch zukommen, dahero und weilen Ihr deßen alſo mächtig worden, Ihr auf Mittel zu dencken, wie mehrere gute und gewiſſe Particularia von gemeldtem Ort zu erlangen, welches ſeinen Nuzen gewiß haben und nicht ohne gute recognition geſchehen wird. Wollet alſo beyden dieſen Puncten mit Fleiß nachdenken.

Von neuem kan Ich Euch diß orts nichts anders ſchreiben, als daß, Gott lob! alles in gutem Zuſtand und demnach der bis auf den 1. Junii des 1624ſten Jahrs geſchloſſene Stillſtand etwas Zeit gegeben, auch dem Hausweſen in etwas abzuwarten, alſo gebrauchen Se. May. ſich deßelben und, wie ein guter Hausvater, verſäumen keine Zeit, damit eines ſo wohl als

anders, so viel möglich, in Richtigkeit komme, unterdessen vergessen Sie des Publici ganz nicht, sondern lassen sich solches mehr, als man meynen möchte, angelegen seyn, davon aus Mangel Ziffern mir nichts weiters zu schreiben gebühret, wollte also auch aus der motiven und daß hiedurch in publicis verhoffentlich etwas sonderliches wird können ausgerichtet werden, Euch nochmahlen erinnert haben, die Reiß hieher zu befördern.

Ihre Majestät lassen unter andern die Herrschaft Ingermanland mit fremdem Volck besezen, wie Sie dann mir auch ein ansehnliches daselbst verehret, allein weil die Landen (welche an sich selbst von den besten seyn) etwas öd an Leuten, als muß man sich nach fremdem Volck umthun, bitte deßwegen, dafern (wie dann der Krieg solches mit sich bringt) sich etliche verarmte Bauren und Familien finden und angeben sollten, Ihr wollet sie nur getrost zu Mir addressiren, denn es scheint, daß Ich durch favor Seiner Majestät, welche Mir auch diß orts andere stattliche Gelegenheit zukommen zu lassen bewilliget, ein halber Schwed dürfte werden. Also sorget Gott allezeit für die Seinigen und hat mich die daselbst grassirende und fast überhand nehmende Pest bis dato gehindert, daß Ich auf dem

von Seiner Majestät mir eingeräumten Schloß und Gütern mich nicht habe aufhalten können, sondern eine Weile hier mein Hofwesen angestellt, also daß ich allezeit in wenig Stunden Seiner Maj. aufwarten kan, dann mit den kleinen Kindern dem Hof, welcher bald hier, bald dort ist, allzeit zu folgen allzuschwer fallen würde; und dieses alles was Ich dißmahl schreiben kan, derhalben schließe in Versicherung, daß Ihr mich allzeit finden sollet

Euer ganz obligirt- affectionirt- und vertrauten guten Freund

Johann Casimir Pfalzgrave.

Nro. V.

— den 19. Aprilis 1623.

Monsieur Camerarie. In Eil kan Ich Ihme nicht verhalten, daß seine unterschiedliche Schreiben samt der beygelegten kaiserlichen Propositon, auch ersten Antwort der anwesenden Stände mir zukommen, davon meine Gedancken zu eröfnen benimmt mir die Kürze der Zeit, aber, mit einem Worte, status patriæ & publicus ist mehr als erbärmlich und am meisten zu bedauren, daß bey dem communi periculo man nicht

communia consilia & intentiones hat, ohne welche es ganz verlohren, sondern der eine hier der andere dort hinaus gedencket. Erfreue mich doch, von einem vertrauten Ort zu vernehmen, daß Sachsen gute resolutiones, wo nicht in totum, doch in tantum, solle gefaßt haben. Gott erhalte und confirmire es. Ich bin stracks nach Empfangung eures jüngsten Schreibens, nehmlich den 17. dieses, nach Hof geritten und befunden, wie hoch und tief die affection zu dem gemeinen Wesen eingewurzelt, (wollte Gott, sie hätten alle den Muth und resolution) indeme man genugsam siehet, daß pariete proximo ardente, in welchem statu beyde Electores allhier considerirt werden, es Zeit zu löschen, wird auch an guten Erinnerungen nicht mangeln. Mich verlanget, daß eurem Vertrösten nach Ihr bald und gar bald hereiner kommet, ubi plura coram, und ist in meinem Beyseyn nochmahls befohlen worden daran zu seyn, damit euer Honorarium allzeit richtig erfolge.

Der Status Hollandiæ siehet mich sehr selzam an, und daß allerhand factiones darinnen, würdet mich hoch obligiren, da Ihr solchen mit seinen rechten Farben beschreiben wolltet, und was es doch für factiones daselbsten giebt, quis-

nam haſce & e contra vicinorum utrorumque partes foveat & ab iis dependeat? ob das fœdus, das vor zweyen Jahren cum Dano fürgewesen, zu effect kommen & quibus conditionibus? ob vicini & confœderati darinn begriffen? oder ihnen præjudicirlich seye? Hergegen wollte Ich gern, da es Kürze der Zeit leiden wollte, Abschrift des prolongirten Stillstandes zuschicken, so ist es aber unmöglich, uno verbo so sind es fast die Formalia des getroffenen Stillstandes, selbsten dabey die freye Handthierung in währender Zeit zugelaßen, Personæ Regum aber hierinnen, auf Protestiren Poloni, nicht begriffen und will zwar ein Geschrey gehen, als wollte solcher Rex etwas moviren und tentiren, aber ich hoffe, es seyen rumores, allezeit wird er mit Gottes Hülf nicht ad imparatos kommen. Da Ihr dißfalls und was Ich Euch im Febr. geschrieben, particularia erfahren könnet, wäre es ein guter Dienst, immaßen Ich Euch dann zu End des Martii nochmahlen erinnert, mich dahin referirend und Eurer Ankunft, die Ihr möglichst zu befördern, mit Verlangen erwarte.

Allhier will das Geschrey gehen, als sollte Daniæ Rex zwar in Willens haben, in Person dem gemeinen Wesen beyzuspringen, seine Reichs-

Räthe aber sollen starck darwider seyn, welches Ihr am besten wißen werdet, und die tägliche gegen Euch zunehmende favor noch mehr augiren werdet, da Ihr (wie Ihr dann in loco Gelegenheit) auf das obgemeldte gute Achtung geben und Mich deßen advertiret, dann bishero Ich keine Umstände davon erlangen können. Hiemit beschließende und bittend, apud Fridericum nostrum mich bester maßen alzeit zu commendiren, auch Großhofmeistern & amicos zu grüßen, bin und bleibe Ich

Euer alzeit obligirter guter Freund
F. C. Pf.

Nr. VI.

Lager bey Westraas den 3. Junii 1623.

Monsieur Camerarius. Indeme Ich nicht zweifle, Ihm werden meine verschiedenliche, sonderlich zu Ende des Martii und medio Aprilis abgangene Schreiben zukommen seyn, so hab Ich mich wohl zu excusiren, daß Ich so langsam in Antworten gewesen, hoffe aber durch den jezigen Statum rerum excusirt zu seyn, indem Ich allzeit vermuthet, particularia zu schreiben, sonderlich den Zustand dieser Orten betreffend,

welcher ſint der Zeit meines lezten ſich um ſo viel meliorirt, daß ſint der Zeit man in gänzliche Verfaßung kommen und dahero nächſt Gottes Hülf in parato iſt, wie denn auf Befehl Seiner Majeſtät vor 14. Tagen dieſes Hauptlager geſchlagen worden, welches ſchon vor 4. Wochen, da alle Gränzen beſezt geweſen, hätte ſeyn können, woferne nicht andere conſiderationes geweſen.

In Summa, es ſcheint ein durchgehendes Weſen über alle Evangeliſche zu ſeyn, und ſo lange es nicht dafür gehalten wird, ſo iſt geringe ſpes eines guten effectus. Gott geb, daß durch die Unbeſtändigkeit Franckreichs, wovon viel geredet werden will, andere, quorum intereſt, mögen aus dem Schlaf erweckt und alles nicht diſjunctim, ſondern geſammt und ex eodem fundamento angegriffen werden. Wünſche alzeit, daß Ich mündlich mit Euch reden möge, denn gleichwie in privatis veſtris, de quibus Te certum velim, Ihr meine Meinung ſchon vernommen, alſo wollte Ich in publicis gerne ſeine Meinung vernehmen, de quo plura per Dominum Rugertium, dafern er fortreiſet. Unterdeßen und je mehr und mehr Ich daran gedencke, finde Ich tam in privatis meis, quam

in publicis, eine mündliche converſation hochnöthig. Iſt es dann möglich, ſo nehmet die Reis tanquam privatus für die Hand, ich darf und mag nicht ſchreiben, was Ich gern reden wollte. Hiemit Gott befohlen. Recommenda me, ſi placet, Friderico noſtro, etiam Collegæ & amicis. Ich bin

Euer alzeit vertrauter guter Freund
Johan Caſimir Pfalzgravé.

Nro. VII.

— den 13. Auguſti 1623.

Monſieur Camerarie. Euer den lezten Junii ſtylo novo datirtes Schreiben iſt mir den 3. Auguſti allhier geliefert, habe daraus mit ſonderer Bewegniß den betrübten Zuſtand des gemeinen Weſens, in ſpecie aber Friderici noſtri vernommen. Der liebe Allmächtige, der alles wunderbarlich regieret und dirigiret, der wolle, wie Ich dann nicht zweifle, dermahleins ſelbſt Hand anlegen und die ſo hart bedrangte Kirche und derſelben Gliedmaßen tröſten und erhalten. Und ſchäme Ich mich gewißlich, wann Ich Britannum höre nennen, daß derſelbe ſich einen ſolchen Schandflecken ſoll anhängen und ſich ſo weit ver-

tiefen. Aber Gott ist alles möglich, der kan und wird alles zu seiner Ehren wenden. Thue mich unterdeßen der so gar vertraulichen communication zum höchsten bedancken, und weilen Ich jezo meine Hofhaltung allhie angestellt, und deßwegen nicht stets bey Hof, als hab Ich nicht unterlaßen, alsbalden neben gebührlicher communication auch die wohlangedeutete Erinnerung zu thun. Gleichwie nun an dem heroischen Ort ein beständig ohnturbirt- oder mutirt Gemüth gegen dem Publico, in specie gegen dem Nothleidenden, als hat es dißfalls gar wenig Erinnerungen bedürft. Und obwohlen die angedeutete Erinnerungs-Schreiben an weltliche Churfürsten (indem man zweifelt, ob sie den erwünschten Effect erreichen und man sich also nur durch vergeben Schreiben unwerth machen möchte) dißmahl nicht abgegangen, so werdet Ihr doch aus D. Rugertii commission (welche er Euch sub fide silentii zu vertrauen, und mit eurem Gutachten darinnen zu gehen) sehen, daß es diß Orts ein rechter heroischer Ernst, und kan Ich gewißlich in meinem geringen Verstand kein ander menschlich medium oder remedium sehen, werdet Ihr deßwegen als ein Teutscher Patriot und deme neben dem Publico zuforderst Fridori-

ci & ſuorum ſalus angelegen, ſehr wohl thun, daß Ihr Ihn wohl dahin diſponirt, damit durch ſein Gutfinden und gefaßte reſolution Mauritius *) zugleich animiret und alſo das corpus Reipublicæ zu ihrer eigenen conſervation möge diſponirt werden. Wollet alſo ermeldtem Rugertio, welcher nunmehro zu einem Reſidenten geordnet, in Durchtreibung und Effectuirung eines ſo nüzlichen wohlgemeinten Werks an die Hand gehen & ante omnia hæc Te rogo, Fridericum noſtrum dahin zu diſponiren, daß er es gut finde. Sed ſilentio opus eſt, hæc etiam non ex me, vel me conſcio, acta velim. Ermeldtem Rugertio iſt befohlen, Euch nicht allein das Honorarium annuum mitzubringen, ſondern auch, dafern zu Erhaltung der fremden correſpondenz etwas vonnöthen, darinnen zu ſecourriren; und weilen D. Rugertins Euch vom hieſigen ſtatu berichten kan, als will ich mich geliebter Kürze halben dahin referiren. Habe auch hiebey und bey ſo gewißer Gelegenheit eine zedulam ad Fridericum noſtrum wollen abgehen laßen, weilen aber ſolcher, aus gewißen motiven, ſine die & conſule unterzeichnet, als

*) Prinz von Oranien.

hab ich ihn hiebey gefügt einschließen wollen, zu eurer, als meines vertrauten Freundes, discretion stellend, solchen zu überantworten. Wollte Gott, Ich könnte die Worte finden, damit mein Mitleiden zu entdecken, dann Ich genugsam ermeßen kan, was es oft für schwere Gedancken giebt, und ist gewißlich der tödtliche Abgang des frommen Großhofmeisters so wohl des Publici, als in specie Patroni wegen zu beklagen; ich habe einen guten Freund verlohren, dubitire anjezo gar sehr, ob Ich mich des Glücks soll dürfen trösten, Euch allhie zu sehen, da Ihr doch gewißlich Euch allen favor zu getrösten, mit welcher Versicherung beschließend bin und bleibe Ich

Euer alzeit vertraut obligirter Freund
Quem nosti.

Mein privatum belangend und wann Ich wißen möchte, in was Länge und Dicke man die Tannen-Balcken so wohl, als Diehlen oder Bretter, Dachlatten & similia zu Amsterdam oder der Orten am meisten bedarf, so wollt Ich den Winter über, ob Gott will, die provision davon machen laßen und darnach resolviren, ob ich sie selbsten auf meine Gefahr wollte ausschiffen oder auf assurance hinausschaffen oder aber

allhie verkaufen laßen, in welchem Ich Euer wohlmeinend Gutachten erwarte, wohl wäre es mir lieb, daß ohne viel Gesprächs sich ein Mann finden wollte, welcher ohne großen Rumor jährlichs eine gewiße Anzahl von mir nähme und baar bezahlte.

Nro. VIII.

Steckburg den 8. Sept. 1623.

Monsieur Camerarie. Weilen Ich vernommen, daß Monsieur Rugertius erst vor wenig Tagen verreißt, als hab Ich diß doublet und copiam Euch zuschicken, auch darneben berichten wollen, daß Euer den 10. (20.) Julii datirtes Schreiben mir diesen Tag zukommen, und weilen Ihr nunmehr durch dieses Schreiben so wohl als vorige zu euren petitis verhoffentliche Satisfaction finden werdet, als weiß in dieser Eil Ich nichts anders zu berichten, als daß es scheinet, als wann die Pohlnische Commissarien aus Mangel genugsamer Vollmacht von ihrem König selbst Bedenckens tragen, zu den Tractaten in Liefland zu schreiten, dahero des Herrn Reichs-Canzlers Reiß um so viel mehr eingestellt und auf andere Mittel gedacht wird, de

quibus D. Rugertius Tibi plura indicabit. Erfreue mich ſonſten, daß Fridericus noſter ſo fleißig nach mir und den meinigen fragen wollen, hoffe, es werde dieſes Reich und löbliche König bald durch Niederkunft der Königin erfreuet werden. Ich habe, rebus ſic ſtantibus, meine Hofhaltung allhie in Gottes Nahmen angeſtellt und meine Gemahlin, auch den Sohn und beyde Töchterlein bey mir. Die Zeit giebt mir nicht zu dißmahl Friderico noſtro zu ſchreiben, wollet alſo die Dienſtvermeldung verrichten, neben condolenz, daß abermahl eine ſo unglückliche Schlacht durch Braunſchweig geſchehen. In ſumma, Dominus fecit, deßen Allmacht muß es anheim geſtellt ſeyn, ich hoffe in wenig Tagen Regem zu ſprechen, alsdenn werde Ich plura ſchreiben können und verſichere Euch, daß die ſo vertrauliche communicationes, die durch Euch geſchehen, (obwohlen ſie des Wegs halben oft alt) ſehr angenehm und um ihrer Gewißheit willen bey Seiner Majeſtät ſehr hoch æſtimirt werden, wollet alſo continuiren und ich verſichere, daß Ich bin

Ewer alzeit vertraut obligierter Freund
Quem noſti.

No. II.

— den 12. Julii 1624.

Mon[illegible] Commercio. Meine Schreiben mei[illegible] Gemahl mit viel Lieb und gutes Fug Ich nicht unterlassen, daß Ihme Zeitlichen zu schreiben und Ihme zu berichten, daß alle seine bis[illegible] den 2. Mai hieher Schreiben mir wohl zu kommen und gleichwohl Ich mich der Communication hätte mögen thun, als wolle Ich erinnern, daß er von seinen Leuten diejenige, so der Religion wegen communiciren können, Ich hin gleichwohl gegen und nachdem Ich damahls in gegenwärtigen Umständen, so sich allhier befunden, dienlich, nunmehr zum wenigsten mit Ihren Leib zu communiciren kommen, einsmahls zu Gnaden, die andern heute im Himmel wieder zurückkehren aus den Gnaden. Hätte Euch gern ehe communicirt, so ist doch anfänglich die Distanz ermelte oder vielmehr Verhinderung, welche doch bald wieder abgehandt, dazwischen kommen und ist diese Verhinderung gewiß die einzige motive gewesen, warum man gegen alles Intent den Engländ in Pfalz also lahm geschlagen und der so guter Gelegenheit eine ist zur Occasion hat versäumen müssen, dadurch er dann pro

more dem Publico wenig gedienet. Dabey Ich doch versichern kan, daß wenn man mit Ehren und Sicherheit Weitläuftigkeit mit Nachbarn wird evitiren können, daß es wohl dabey bleiben und das Volck, wie Ich vermercke, zur Bestallung behalten werden. Vestrum itaque erit, dahin zu arbeiten, damit die so hoch interessirte sich zu rechter Zeit resolviren und secundiren, dann die affectio und resolutio noch integra & perfecta, allein weil Cavallerie dabey seyn, welche eine große Spesa erfordert. Ich zweifle an eurem Fleiß nicht, & ut paucis dicam, versichere Ich, daß Eure Communicationes sehr hoch æstimirt werden, und Anlaß geben, Eure Person je länger je mehr in acht zu nehmen, wie dann, Tibi dictum, Ich in unvermerkten discursen wohl vernommen, daß suo loco & tempore id quod petis, wird können practiciret werden. Mich verlanget zum höchsten zu vernehmen, ob und wie die in Engelland glimmende Resolutiones werden in ihren Effect kommen, und exequirt, unterdeßen ist mehr als zu deploriren, dafern, quod Deus avertat, die hiesigen Nachbarn sollten wieder aneinander kommen, zu großem Nachtheil des Publici. Euch, welchem alle circumstantiæ bekannt, ist

nicht noth, fernern discours davon zu proponiren, indem ich, so viel mir bekannt seyn kan, suchen will, daß diß Orts alles, was zu einer Sicherung dienen kan, nicht aus der acht wird gelassen werden. Der liebe Gott dirigire alle Herzen zur Einigkeit und straffe nicht nach Verdienst.

Ich wollte zwar gerne mehr schreiben, aber meine eilende Postreis nacher Stockholm hindert mich hieran. Ihre Majestät sind für ein drey Tagen hier vorbey geritten, da dann neben meiner herzlieben Gemahlin Ich zum Nachtlager bey Seiner Majestät gewesen und wir folgenden Tags ein paar Meilen das Geleit gegeben. In summa, es stehet in extremis und hoffe Ich, wo nicht auf dem Weg, doch alsbald zu Stockholm die endliche Gewißheit zu erlangen, dahin Ich es alles verschiebe, unterdeßen hiemit beschließend bitte, bey eurem Herrn und allerseits mich in guter recommendation zu erhalten. Ich bin und bleib unterdeßen und in allen Occasionen

Tuus T.
Quem nosti.

Nro. X.

Nro. X.

Watstein den 2. Oct. 1624.

Monsieur Camerarius. Eure im Augusto datirte zwey Schreiben habe Ich für ungefähr drey Wochen empfangen, hätte nicht unterlaßen, alsbald darauf zu antworten, dafern nicht die damalige Occurrentien mich aufgehalten, in Hofnung, etwas particulares und gewißes zu communiciren. Dann stracks folgenden Morgens, als Ich den Abend euer Schreiben empfangen, hab Ich mich nach Nycöping begeben und Ihre Majestät, als welche damahls auf der Reiß nacher Oster-Gothland waren, zugesprochen, wie Sie dann die favor erzeigt und neben der Königin ihren Weg auf Steckburg zugenommen, auch hernacher befohlen, Ihnen nacher Watstein zu folgen, da Ich dann samt meiner Gemahlin auf der Jagd, so Sie daselbst anzustellen in Willens, aufzuwarten in Willens, es ist aber alsbald die betrübte Zeitung des tödtlichen Abgangs der Prinzeßin dazwischen gekommen, dadurch solche fürhabende Freud in Leid verwandelt und alle treuherzige Patrioten höchlich betrübet worden, Seine Majestät auch alsbald nacher Nycöping geritten, auf welcher be-

trübten Reis Ich dann Seiner Maj. gefolgt und mit denselben erst gestern wieder anhero gelangt, wie dann oberzehlte Umstände alle mich abgehalten, zu rechter Zeit auf euer Schreiben zu antworten.

Unterdeßen habt Ihr zu vernehmen, was sinther meines leztern Schreibens allhier paßirt, indeme zugleich Monsieur Belin allhier gewesen und sich zwar nur bey der Königin, die Niederkunft der Churfürstin zu Brandenburg zu notificiren, angemeldet, dennoch von Seiner Majestät, als welche mit dergleichen Personen gerne umgehen, sehr caressiret und entreteniret worden.

Nunmehr auf den Innhalt eures Schreibens zu kommen, so ist es wohl zu deploriren, daß in publicis sich noch so wenig oder ganz keine Beßerung findet, auch die Leut, weiß nicht quo fato, je länger je mehr verblendet werden. Wie dem aber allen, so ist an des Allmächtigen Gnad nicht zu verzweifeln, sondern sich auf seine Hülf allein und einzig zu verlaßen, wie Ich dann mit vielen Leuten der beständigen Meinung, daß die raisons d'estat schwerlich einen Papisten, der mit Jesuiten zugleich conduisiret, so weit bringen werden, ein solches Werck vivement anzugreifen, zweifle darneben nicht, es werde die

Engliſche Allianz mit Franckreich, daſern ſolche fortgehet, de quo tamen dubito, ein etwas gutes effectuiren und wäre wohl zu wünſchen geweſen, daß die nachbarliche Irrungen dieſer Orten Seine Majeſtät dieſen Sommer an ihren löblichen Intentionen nicht abgehalten hätten. Gleichwie nun Seine Majeſtät ihre löbliche Intentionen nicht haben fallen laßen, alſo haben Sie auch zu dem Ende die Soldateſca im Dienſt behalten und wie ich vermerke, ſo haben ſich die reſolutiones um ſo viel geändert, weilen genugſam aus allen Umſtänden zu vermerken, daß die hohen ſo wohl als niedrigen durch Fortſezung des deſſeins groſſe jalouſien und Widerwillen zu gewarten, daß man alſo von dem Intent, dazu man doch viel mehr als zu den geſchehenen propoſitionen geneigt, um etwas abgewichen und auf die geſchehene propoſitiones andere und ſolche offerta gethan, wie es aus des Herrn Reichs-Canzlers Schreiben, dahin Ich mich in dieſem Puncten allerdings referire, mit mehrerem zu ſehen und Seiner May. affection in effectu zu ſpüren. Wird alſo nunmehro dahin zu arbeiten ſeyn, daß dieſe intentiones allerdings ſecundirt werden, dann gleichwie das offertum in ſich ſehr heroiſch, alſo werden

ſich die Mittel zu deßen Effectuirung mit Gottes Hülf leichtlich finden, dafern die Gemüther zuforderſt dazu diſponiret und es dahin gerichtet werden könnte, daß man diß Orts neben ſeiner Perſon ſelbſten zugleich das dritte Theil des Fußvolcks, ſamt allen Canonen und zugleich etliche Cavallerie offerirt, daß hergegen Anglus das andere, das dritte Theil Rex veſter zuſamt Teutſchen Fürſten und Reichs-Stätten den Reſt und daneben gegen die Canonen ein mehreres an Cavallerie thun wollten, deßwegen ſie ſich dann leicht unter einander zu vergleichen und in Summa, weilen biß dato durch Jalouſien und vielleicht particular-Reſpecten, indem der General allzeit mehr auf die Officierer, als ſie auf ihn ſehen müßen, viel verſaumt und verderbt worden, es dahin zu richten, daß die Sachen Einem vertraut und ſeiner Diſcretion heimgeſtellt werden, Er auch von Sich ſelbſten allein dependire, nicht zweifelnd der Allmächtige alsdann ſeinen Seegen und Gedeyhen dazu geben werde, als wie es aus heroiſchem zu dem gemeinen Weſen allerdings affectionirten Gemüth herrühret, dabey Ich, Tibi & ſincere dictum, bekennen und ſagen muß, daß nemlich davon zu reden, dieſes der ſicherſte Weg, dafern ihn die

Intereßenten erkennen und embraſſiren wollten.

Allein trage Ich neben andern conſiderationen noch ferners die große und hohe Beyſorg, welche ich ſo wohl Regi als Belinio entdeckt, es werde more ſolito (wie Ich dann aus den gemeinen Adviſen ſo wohl als durch particular avis, ſonderlich von Chur-Pfalz Wittib diſcourſen, hierinnen confirmirt werde) Danus noſter, ſo bald er das Werck innen wird, theils aus jalouſie, theils ſonſten, ſich offeriren, offerta acceptiren, und aureos montes polliciren, auch vielleicht zum Schein, wie für dieſem, Volck werben, hernacher das Werck auf einen vermeinten Tractat kommen laßen, da doch Weltklugen leicht zu ermeßen, daß ſonderlich hoc rerum ſtatu Land und Leut nicht auf ſolche weiß, ſondern pugnando recuperirt werden müßen, cavendum itaque, ne bis ad eundem! und kan Ich nicht genugſam decifriren die continuirliche affection, welche diß Orts zu dem Publico getragen wird, und wäre wohl gut, daß je eher je lieber eine certitudo für Hand ſeyn möchte, welche Ihr urgiren wollet, damit man nicht vergebens ſpendire oder Zeit verſäume.

Sonsten zweifle Ich nicht, die Anordnung eures Honorarii werde Euch nunmehro zukommen seyn, dann Ich versichert worden, daß solche schon geschehen seye, wollet Euch noch ferner versichern, daß die unterschiedliche Advis sehr angenehm und durch continuation derselben amor vestri je länger je mehr augiret wird, wollet also continuiren und Euch versichert halten, daß Ihr mich allzeit finden werdet

T. T.

Quem nosti.

Wollet mich apud Regem vestrum im besten recommendiren.

Nro. XI.

Steckburg den 15. Nov. 1624.

Monsieur Camerarie. Euer den 18. (8.) Octobris datirtes Schreiben habe Ich zu dieser Stunde empfangen, dasjenige aber, so Monier mit sich genommen, ist mir noch nicht zugekommen, verhoffe, Ihr werdet nunmehro durch Herrn Spensen mein Schreiben empfangen und daraus den hiesigen Zustand vernommen haben, dabey es dann noch sein Verbleibens, und gleichwie Ich versichert worden, daß die auf Euch de-

putirte Gelder schon damahls übergemacht, als will Ich nicht unterlaßen, data occasione auch die bewußte Erinnerung ferners zu thun, und versichere Euch nochmahls, daß die Communicationes sehr angenehm und hoch æstimirt werden. Und obwohlen vielleicht die Bericht, so den Herrn Staaten von andern Orten herkommen, allhero communicirt, so halte ich doch nicht ohnrathsam, daß sie weniger nicht von Euch möchten herkommen, will aber dem Canzler darunter tacite zuschreiben. Da auch schon der Canzler, de quo tamen adhuc dubito, die Reis nacher Liefland thun sollte, so werden doch die Packeten jederzeit Seiner Majestät geliefert, welche sie zu eröfnen pflegen und also die Avisen ad manus kommen.

Seiner Majestät dessein belangend, wird Spens genugsamen Bericht thun, dahin Ich mich referire, scheinet unterdeßen noch, daß Danus noster etwas molire. Der liebe Gott wolle dem Herrn einmahl einen Sinn geben, aufs wenigste bey so großer Gefahr des Publici, sich zu moderiren. Sonsten vernehme ich, daß die neulich gehaltene Zusammenkunft still abgangen, fürchte aber, stille Waßer seyen die tiefsten. An des Mansfeld gutem Willen zweif-

Majestät stracks nach Ihrer Ankunft zu Stockholm den 8. dieses die seelige Leiche der verstorbenen Prinzeßin zur Erde bestatten laßen. Der Allmächtige wolle Ihro mit allen Christglaubigen eine seelige Auferstehung verleihen und die betrübte Eltern und sincere Patrioten in andere Wege erfreuen, mit welchem voto beschließend wünsche Ich Euch zugleich ein zukommendes fröliches neues Jahr und bin

Euer alzeit vertraut obligierter Freund
Quem nosti.

Nro. XIII.

— den 23. Dec. 1624.

Monsieur Camerarie. Euer den 5. (15.) Nov. datirtes Schreiben habe Ich in dieser Stunde empfangen, darauf nun in Eil wegen der Post, welche nicht aufzuhalten, zu antworten, erfreuet mich zu vernehmen, daß mein den 2. Oct. datirtes Schreiben Euch zukommen und gleichwie Ich in puncto des verstorbenen Königlichen Fräuleins mein treues votum mit Euch und allen Ehr- und Treuliebenden Patrioten conjungire, also contentiret mich nicht wenig, daß die von mir angedeutete propositiones und Umstände wohl aufgenommen worden, verwundert

mich dabey, daß mein Schreiben also allein und nicht conjunctim, ut debebat und die Abrede genommen ware, ankommen, hoffe, Spens werde unterdeßen angelangt seyn und Ihr also mehrere Umstände erlangt haben, sonderlich Danum betreffend, wie dann allhier die Sage geht, daß Armstrouter re infecta von dannen geschieden, unterdeßen rüstet Danus biß in die 30 Schiff, welches selzame Gedancken verursachet und gewiß wo nicht ad offendendum, doch ad divertendum angesehen ist, und also Unterbauung an gehörigen Orten hochnöthig. Es gehet auch allhier die Sage, daß des Bethlens Diener, so in Schweden geschickt gewesen, in Pohlen niedergeworfen worden. Erfreue mich der guten Addressen selbiger Orten, ubi caute & quam cautissime procedendum. Sonsten hat man allhier advis, als sollte man zu Berlin noch animirt seyn, davon Ihr doch den besten Bericht haben werdet. In summa in re tam difficili muß zuforderst Gott angerufen und dahin getrachtet seyn, ut unus sit scopus, zu dessen Ausführung hernacher absolutum quid requiriret wird, denn viel Köch verderben oder versalzen die Supp, die exempla sind leider mehr als in promtu. Mich verlanget, was

Mansfeld, dafern er ex naufragio salvus in Engelland ankommen, daselbst verrichten wird und will Ich ex malo optimum ominiren, daß nehmlich aus bishero ausgestandenen vilen naufragiis salutis er dennoch ad scopum gelangt. Nun es sind Gottes und nicht Menschen Werck, der dirigirt und richtet sie nach seinem Gefallen und zu seiner lieben Kinder Besten, und braucht dazu media extraordinaria, obwohlen der Verzug manchem sehr wehe thut, sed veniens veniet & non tardabit. Hiemit beschließe ich, bitte mich bey Eurem Herrn in stetigem Recommendat zu halten, indem mich höchlich erfreuet, zu vernehmen, daß Sie meiner noch eingedechtig seyn. Ich bin unterdeß

Euer allzeit vertrauter guter Freund
Quem nosti.

Nro. XIV.
— den 8. Merz 1625.

Monsieur Camerarius. Euer im Januarius datirtes Schreiben so wohl, als dasjenige, so Ihr hernacher gethan, hab Ich empfangen und daraus mit betrübtem Gemüth vernommen, daß der junge Prinz Ludwig Tods verfahren, habe

deßwegen nicht unterlaßen, gleichwie Ich mit Seiner Majestät ein recht christliches Mitleiden trage, also auch solches aus dienstlicher affection in beygefügtem Schreiben zu entdecken, mit Bitt, dieses im besten helfen zu deuten, auch bey Deroselben mich und die meinigen allzeit im besten Recommendat zu halten.

Erfreue mich sonsten, aus eurem Schreiben die gute expedition des Belin, wie auch Spensii zu vernehmen, und weil in seinem so wohl als eurem Schreiben der Zusammenkunft gedacht wird, als hab Ich deßwegen, begehrter massen, Erinnerung zu thun nicht unterlaßen, und obwohlen Ich nicht zweifle, Euch von andern Orten mehrere particularia zukommen, so bin Ich doch deßen versichert, daß obwohlen die Zusammenkunft nicht besucht (wird) auch so weit, dafern jezo wegen Dani Erbieten es zurück gienge, es jedoch und da villeicht künftig Danus müde werden sollte, man auch alsdann es zu Werck zu richten in Willens. Es scheinet auch, als sollte diß Jahr der Stillstand mit Pohlen continuirt werden, quo casu und was anders nicht fortgienge, man den Holländern zu assistiren resolvirt. Jedoch kann Ich keine weitere particularia schreiben, weilen ich sinter lezt nicht

bey Hofe gewesen und sollet Ihr den hiesigen statum allzeit in Einem wißen, wie denn auch Euch versichere, quod de re vestra zu reden ich nicht vergeßen werde, daß Ich darzu so wohl obligirt, als affectionirt & tout porté.

Jezo bemühe Ich Euch in meinen Sachen, indem Ihr Euch wohl erinnert, was für diesem und An. 1619. auch 1620. und 1621. wegen des Fleckensteinischen Kaufs fürgangen, Ich auch des Consenses vertröstet gewesen, welche Vertröstung An. 1622. zu Hagenau aufs neue wiederholt, weilen dann Mir so wohl als Flekkenstein (welcher jezo, ut alii, die Lehen zu empfangen) nicht wenig daran gelegen, Er auch des Gelds hoch benöthigt und deßwegen nicht wohl weiß, wie der Sachen zu thun? als habe Ich Euch darunter ersuchen und bitten wollen, dafern es immer mehr thunlich, mich so weit zu obligiren und es dahin helfen zu richten, daß solcher consensus nicht allein erfolgen, sondern auch his formalibus formirt werden möge: daß nemlich in den Kauf des Hauses Biebelstein und pertinentien, welches Lehen, dergestalt consentirt (werde) daß es löblich alieniret und von dem Kauf-Schilling, welcher 30000 Gulden, 12000 Gulden hinwiederrück dem Lehenherrn

eadem conditione aufgetragen und bey einer Reichsſtadt angelegt werden ſollen. Ratio iſt dieſe, damit bey Empfahung der Lehen dieſer conſens ſub anno 20. oder auch 22. aufgewieſen, auch die 12000 Gulden, welche ſonſten billig bey der Heidelbergiſchen Cammer angelegt ſeyn ſollten, nicht alienirt, ſondern, da Gott Gnade verleihet, daß alles in guten Stand kommet, ſo lange in ſecuro und alsdann bey der Cammer obgemeldt angelegt werden können. Si itaque aliquid ſpei, rogo atque iterum rogo, daß aus erzehlten Urſachen es dahin gerichtet werden möge, wie Ich mich auf die zu Hagenau gethane mündliche Vertröſtung, da es nichts als an der Ausfertigung, welche durch damahls fürfallende Hinderungen retardiret, gemangelt, als auf ein verbum Principis verlaße. Sollte man aber wider Vermuthen dafür halten, daß es nicht hoc modo zu werk zu richten, ſo bitte Ich mehr nicht, als einen ſchlechten gemeinen Schein conſenſus, deßen ich mich biß auf beßern Zuſtand zu behelfen und dabey Euer Gutachten: ob es thunlich oder verantwortlich? damit unterdeßen nicht andere dazwiſchen kommen, eo modo & non alio modo, als alle Lehenträger jezo thun müßen, es in loco geſucht werden mö-

ge. Weilen Ich das Vertrauen habe, daß Ihr als amicus rotunde hierinnen mit mir handeln werdet, als bitte Ich Euch hierum und schicke hiemit ein Schreiben an Se. Maj. welches Ihr pro discretione zu überliefern und zu bezeugen, wie hoch Ich mich dadurch werde obligirt befinden, wann Ich auch hieraus verspüren kan, daß Ihre Maj. in diesem Geringen Ihre affection nicht gegen mir geändert haben, Dero Ich data occasione, wiewohl geringe, jedoch treue und mögliche Dienste zu leisten hiedurch nochmahls obligirt werde, es Euch nochmahls befehlende und verbleibe

Euer alzeit vertrawt obligierter guter
Freund
Quem nosti.

Nro. XV.

Steckborg den 17. May 1625.

Monsieur Camerarie. Sinthero meines lezten vom 8. Merz habe Ich nichts schreibwürdiges gehabt, als eben in dieser Stund und als mir euer den 5. Merz datirtes Schreiben zukommt, da die eilfertige Post mir nicht zuläßet, als in genere zu schreiben, daß ich nicht allein

von

von andern, sondern in specie vom König avisirt, was dem Dänischen Gesandten für Resolution ertheilet worden, und vermerke ich genugsam, daß hoc rerum statu und weilen auch andere sich nunmehro interessirt gemacht, es nicht allein wohl so nuz als auch angenehm gehalten wird und man meistentheils inclinirt auf den vierten fürgeschlagenen modum, welches Ich also in Kürze hiemit und daneben avisiren wollen, daß der tödtliche Abgang der Churfürstlich-Brandenburgischen Wittib, wie nicht unbillig, allhier bey der Tochter große Bekümmerniß erwecket. Gott wolle Ihre Majestät in jezigem Zustand sonderlich trösten und stärken. Zweifle nicht, daß der tödtliche Abgang des Prinzen seeligen werde viel mutationes in Holland geben. Gott verleihe dem succedirenden Prinzen gleichen Muth, Eifer und glüklichen Fortgang, als der verstorbene stracks anfangs seines Gubernements gehabt, wie mich dann sehr verlangt, den Succes des Bredaischen Entsazes zu vernehmen. Ist zu erbarmen, daß Soubise hoc rerum statu hat moviren wollen, förchte, es schleichen auch apud nostros allgemach unter dem Schafsfell Wölf mit unter, welche dergleichen junge Herrn moviren, hoffe aber, es seye nunmehr gestillet,

welches Gott geben und alle gute consilia seegnen wolle. Hiemit und bittende bey eurem Herrn mich allezeit in bestem recommendat zu halten, (indeme meine herzliebe Gemahlin so wohl als Ich uns zum höchsten obligirt befinden, daß Seine Majestät samt den Ihrigen unser noch eingedenck seyn wollen) und dieselben meiner geringen, jedoch treuen von Jugend her eingewurzelten affection versichern, hiemit allerseits dem Allmächtigen befohlen bin und bleibe Ich

T. T. quem nosti.

Nro. XVI.
— den 30. Nov. 1625.

Monsieur Camerarie. Aus eurem den 20. Oct. abgegangenen und mir vor ungefähr 10. Tagen gelieferten Schreiben vernehme Ich, daß meine unterschiedliche Euch nicht zugekommen. Weilen Ich dann die Beysorg, daß solche bey gewesenen so viel Sturmwinden möchten verlohren seyn, so habe bey dieser jedoch sehr eilenden Post Ich nicht unterlaßen sollen, Euch zu berichten, daß Eure Brief mir alle wohl zukommen, inmassen Ich den 3. dieses Euch deßen und daneben

aviſirt, wie es damahls in Liefland zugeſtanden, daß nemlich Se. Maj. nach Eroberung Birzen, auch Pauzken und Mitau eingenommen und darauf Ihro den Sommer fatigirtes Volck in Garniſon zu legen und gegen fürſtehenden Winter, weilen alsdann der Feind am ſtärkſten zu ſeyn pflegt, zu rafraichiren in Willens, inmaſſen dann das von hinnen übergefertigte Volck Gottlob! wohl überkommen, biß auf ein Schiff, darauf 20 Reuter-Pferde ſamt Schiffvolck geblieben, aber die übrige alle ſalvirt worden. Von Fridens-Tractaten wird es etwas ſtill, obwohlen die Subdelegirte, contra jus gentium gefangene, wiederum los geweſen, möchte alſo Se. Maj. ſchwerlich für Winter oder wohl dieſen Winter überkommen.

Die ſonſten in euren Sachen angedeutete, ſonderlich Rugertium, deßen Tod mir gewißlich ſehr leid, anlangende particularia habe Ich an gehörigen Orten ſchon ſub initium Sept. aviſirt, was nun darauf erfolgen wird, ſoll Euch neben andern begehrten Particularien (welche zu erkundigen Ich mich als amicus befleißen will, dann ſie mir unbekannt) unverhalten bleiben.

F. Catharinam noſtram belangend, will Ich occaſiones in acht zu nehmen nicht un-

terlaßen, indem Ich so wohl ex debito, als affection, dann Ich beyderseits verwandt, darzu poussirt werde, stehe also im Werck, es möglichst zu sondiren, auch vieler Respect halber dahin zu dirigiren, daß gleichsam meiner unwißend es durch andere sondirt, auch si spes reliqua, ich ex ista parte nochmahls darunter employirt werde, quod Deus faxit. Mit ehester Gelegenheit, weilen die Post sehr eilig, schreibe plura und Ich bin

Euer alzeit vertraut obligierter guter Freund

Quem nosti.

Nro. XVII.

Nyköping den 13. Dec. 1625.

Monsieur Camerarie. Ich will hoffen, Euch werde mein den 23. Nov. datirtes Schreiben nunmehr zukommen seyn und Ihr unter andern daraus umständlicher vernommen haben, was maßen Ich nicht allein Eurer Person halber unterschiedliche Unterbauung gethan, und darauf stündliche Antwort erwarte, sondern auch auf Mittel gedacht, wie das bewußte negotium mit F. Catharinen Liebden zu treiben seyn möchte, welches wohl fürnehmlich

dahin gerichtet geweſen, daß ich vermuthet, es ſollte dahin können gerichtet werden, daß ſolches von dannen ab aufs neue geſucht und Ich daher aufs neue employirt werde, inmaßen ſich dann gute occaſiones damahls dazu præſentirt und ſchon gute Fundament gelegt geweſen, es durch Auctoritæt einer hohen Perſon (die doch den Grund nicht gewußt, ſonſten aber an dem Ort nahe verwandt, auch ſehr wohl gelitten und ſich zu demeriren befliſſen) ins Werck zu richten. Sapienti ſat, wie denn bey nunmehr leider fürfallender Occaſion es vielleicht Urſach und Anlaß geben möchte, den Sachen etwas näher zu kommen, indem ohne Zweifel ſo wohl bey fürſtehendem Begräbniß als ſonſten jemand vertrautes von den Orten anhero kommen, und alſo dem Werk, Gott geb! ein glücklicher Anfang wird können gemacht werden.

Daß ich von Begräbniß rede, ſolches werdet Ihr ohne Zweifel nicht ohne Compaſſion vernehmen, denn nachdem Ich vor etlichen Tagen allhier geweſen und erſt Dienſtags den 6. dieſes wiederum verreißt, in Hoffnung, es ſollte ſich, wie es ſich dann in etwas anließe, zur Beßerung geſchickt haben, ſo kamen mir den Donnerſtag den 8. dieſes Nachmittags abermahls unvermuthete

Bottschaften, dahero ich verursacht, zur Stelle mich anhero zu begeben, aber zu meiner Ankunft mit traurigen revera zerschmelztem Herzen vernommen, was maßen der liebe Gott die weiland königliche Frau Wittwe, Königin Christina, christmildester Gedächtniß, ohngefähr zwischen 9 und 10 Uhr deßelben Mittags aus diesem zergänglichen Jammerthal abgefordert, dadurch, wie leicht zu ermeßen, Ich zum höchsten betrübet. Aber wir haben uns deßen zu trösten und unserm lieben Gott höchlich zu dancken Ursach, daß Ihre seelige Majestät also sanft und bey gutem Verstand, mit wahrer Anrufung Gottes und beständigem Vertrauen auf Christi Verdienst von hinnen abgeschieden und also unzweifenlich aus dem zeitlichen in das ewige, aus irrdischem in das himmlische Königreich versezt und wir uns daselbst mit allen Christglaubigen in Freuden wiederum sehen werden. Obwohlen menschlichen indiciis nach man zwar sich dieses halb zu versehen gehabt, so muß ich doch bekennen, daß Ich mir nicht imaginirt, daß es so nahe dabey seyn sollte, denn als Ich den 3. dieses anhero kommen und den 4. und 5. verharret, so habe Ich die Zeit über und auch gleichsam in puncto, als von Ihrer seeligen Maje-

ſtät Ich den 6. hernacher Abſchied nahm, eine ſolche Aenderung befunden, daß Ich mir faſt die Hoffnung gemacht, dafern Sie das Solſtitium, dahin wir damahls noch 8 Tage hatten, überleben möchte, daß es keine weitere Noth haben ſollte, inmaßen dann auch Mittwochs den 7. hernacher Ihre ſeelige Majeſtät den ganzen Tag ſich aus dem Bette gehalten und jedermann hiedurch in der Hofnung confirmirt worden, biß um dieſelbe Mitternacht und gegen Tags um 4 Uhren die ſchon ſehr ausgemattete Natur je länger je ſchwächer worden und es ſich alſo allgemach zum ſeeligen Abſchied geſchickt. Dabey Ihr leicht ermeßen könnt, wie hoch dieſer Fall Ihrer Maj. dem König werde zu Herzen gehen, in Betrachtung des recht kindlichen Gehorſams und Reſpects, welchen Sie Dero lieben Frau Mutter getragen, welche wohl mit Ehren mater non Regis ſolum ſed etiam Regni kan genennet werden und ſolches in vielen Fällen erwieſen, auch gewißlich abſente Rege ein großer Pfeiler und Grundfeſte hujus ſtatus geweſen. So iſt Euch auch bekannt die Königliche und recht Fraumütterliche favor, ſo von Deroſelben Ich jederzeit in der That geſpüret und ſich Gott lob! von Tag zu Tag gegen mir und mei-

nen Kindern also augenscheinlich spüren laßen, daß ich in Wahrheit wohl sagen mag, daß ich eine rechte Mutter verlohren. Nun dem lieben Gott, welcher nicht will, daß man sich auf Menschen verlaßen soll, muß es in christlicher Geduld befohlen seyn, Er kan aus Freud Leid und aus Leiden Freude machen, der wolle, wie bißhero, also noch ferner mit seinem göttlichen Beystand mir beyspringen und auch dieses Creuz (da Ich auch, sonderlich absente Rege, so weit von allen meinen Freunden und Verwandten mich sehen muß) helfen tragen und zuschicken alles, was zu Leib und Seel nuz seyn kan. Ich bin jezund mit meiner herzlieben Gemahlin so lang allhier, biß morgenden Tags, geliebts Gott, die Königliche Leiche in ein dazu verordnet Gemach transferirt wird, dann die anwesende Herrn Reichs-Räthe zu den übrigen Solennitäten, in Auffezung der Regalien und sonsten, keine Ordre stellen mögen, biß Seiner Majestät Resolution hierüber erkundigt werden möchte. Unterdeßen werden wir Morgen, geliebts Gott, nach verrichter solcher Translation, jeder an seinen Ort verreisen.

Demnach Ich nicht zweifle, Ihr nicht allein Verlangen haben werdet, im übrigen statum

rerum zu vernehmen, sondern auch, wie es in proprio negotio bewandt, so kan Ich nicht unterlaßen, Euch hiermit zu berichten, daß gestern Mittags Ich particulär- Schreiben empfangen, darinnen nicht allein der, Gott lob! gute Zustand Seiner Majestät, sondern auch darneben berichtet wird, daß, weilen der Feind sich etwas sehen laßen, Se. Maj. dahero Resolution genommen, alle Garnisonen zu sich zu erfordern und demselben nach und unter Augen zu rücken, weilen ich aber vermercke, daß der Feind, verstehe Sapieha Vater und Sohn, dann Radzivil, mescontent in einem besondern Lager, nicht über 4000 Mann starck, auch kein bagage bey sich gehabt, so kan Ich nicht wohl glauben, daß er Se. Majestät erwarten wird, und scheinet, daß dieser des Feinds Anzug Seiner Majestät intentiones in etwas mutiret, dann Sie eben in procinctu gewesen, sich nacher Revel zu Deroselben Königlichen Gemahlin zu begeben und daselbst den ausgeschriebenen Landtag zu halten, dabey Wir die Hofnung gehabt, es sollten Ihre Majestät, nach deßen Verrichtung, ihre Zurückreiß für die Hand genommen haben. Wie Ich aber aus Se. Maj. eigenen Worten vermerke, so sind diese und andere Hinderungen dazwischen

kommen. Ich will aber doch vermuthen, daß der Todtfall der Frau Mutter und also diese fürgangene mutatio Ihrer Maj. Zurückkunft, welche von allen Orten mit Verlangen erwartet wird, befördern werde, um so viel mehr, weil Ich befinde, daß die gute intentiones Publicum betreffende nicht diminuiren, sondern sich um so viel mehr augiren, so viel schwerer der status Germaniæ sich ansehen läßt, (de quo Te certum velim) und daß man nicht so tief embarquiret, daß auf den Fall necessitatis und die Mittel, sine quo nihil, in die Hand geschaft, nicht etwas nüzliches ausgerichtet werden könnte.

Dieses schreib Ich in desto größerm Vertrauen, weilen auf meine vorig geschehene Erinnerung und weilen man nicht gewußt, daß Rutgertius Tods verfallen, mir Commission und Befehl ertheilt worden, Euch zu versichern, daß man auf solchen nun erfolgten Fall zu Eurer Person geneigt, Euch auch conditiones Rugertii gerne gönnen wolle, (mit Begehren: Ich wollte Eure Meinung vernehmen, sunt formalia;) wie dann Ihr damit wohl zukommen könnet. Wünsche also meines Theils von Herzen

Glück dazu und bitte, daß Ich mit erſtem particularia von Euch dißfalls erlangen könnte. Ich ſpüre wohl, daß es ohne — nicht abgeht, kan alſo, wie fleißig Ich auch darnach frage, den Grund des ſalarii & conditionis nicht erkundigen, will es aber zu thun mich von Tag zu Tag befleißen, nimmt mich dabey wunder, daß man nicht ſo fern ad ſpeciem gangen: ob man nehmlich leiden möge die continuation eures Dienſts apud Herum? und obwohl Ich verſichert, daß man es nicht ungerne ſieht, daß ſolcher in effectu continuiret werde, ſo zweifle Ich doch, ob ſich nicht Leute finden ſollten, welche pro more es disreputirlich hielten, daß derjenige, welcher nomen des Dieners bey einem andern hätte, zu ſolchem officio gebraucht würde, wollet mir alſo amicus amice & libere eure Meinung entdecken, zuforderſt aber jedoch, meiner ungemeldt, dißfalls dem Herrn Reichs-Canzler libere unter Augen gehen und iſt man des Reichs-Canzlers in wenig Zeit, nehmlich gegen Mitfaſten, gewärtig, da es dann, wie Ich dann nicht zweifle, bey den Ceremonien der Auffezung der Regalien Gelegenheit wird geben, mit Ihme endlichen Schluß zu machen; welches Ich alſo hiemit aviſiren und zugleich be-

würden andere Hansastätte große Augen machen und dieses meines Ermeßens kein Mittel der Union, sondern contrarium seyn. Zweifle also nicht, es werde dergleichen bey Zeiten vorgebauet und auf bequeme Mittel gedacht werden, welches Ich zu Eurem fernern Nachdencken billig stelle, mich im übrigen auf mein vorig Schreiben referirende und nochmahlen bittend, die Biebelsteinische Sach, immaßen Ich das gewiße Vertrauen zu Ihme gefaßt, zu erwünschter Endlichkeit zu befördern.

Von Liefland haben wir sinthero anders nichts, als daß, nachdem der Feind vernommen, daß Seine Maj. im Aufbruch, hat er sich alsbald wieder retirirt und etliche Compagnien Cosacken zurückgelaßen, das Land zu durchstreifen, es haben aber Se. Maj. alsbald deßwegen Ordre gegeben, daß das Lumpengesindlein geschlagen und meistentheils durch Gottes Hülf erlegt und ihre Fahnen zu Riga eingebracht worden, für welche Victori dem Allmächtigen billig und noch mehrers zu dancken, der Se. Maj. aus so großer Gefahr erlöset und väterlich bewahret hat. Seine Allmacht geruhe ferners, Ihrer Maj. Beystand zu seyn, und Sie

mit guter Gesundheit glücklich anhero gelangen zu laßen, darnach uns allen herzlich verlanget.

Meine geringfügige Gedancken wegen bewußter Sache habt Ihr aus unterschiedlichen meinen Schreiben vernommen und soll, so viel an mir, nichts hiezu dienliches unterlaßen werden. Wir haben in dieser Stunde auch Nachricht empfangen, was maßen der liebe Gott den Herzog von Mecklenburg, Johann Albrecht, abermahl mit Hauscreuz heimgesucht und die liebe fromme Fürstin Elisabeth seeligen von Hessen aus diesem Jammerthal abgefordert und dieweilen dieser Fürst allzeit ein eifriges Gemüth zu der Religion so wohl als sonsten gemeinem Wesen (quantum in viribus) erzeigt, als wird gewißlich zu bedencken seyn, wie er in solchem guten humor zu erhalten, darinnen Ihr, als diß Orts sonderlich mit dem Hofprediger, welcher jezo dorten ist, bekannt, gute officia leisten könnt und Ich deßwegen und als amicus desto aperter mit Euch sub fide amici rede und fest dafür halte, daß eine Heurath mit meiner Schwester, da solches in der Stille zu practiciren, hiezu nicht untüchtig seyn würde, stelle es also zu Eurer (cui soli dictum) discretion und affection, die Ich weiß und mich versichere, daß sie hiezu

geneigt, auch Ihme dißfalls nicht an Mitteln mangelt, gute officia zu leisten. Und weilen Ich dißmahlen weiter nichts zu schreiben, so will Ich mit Wiederholung des glücklichen Wunsches zu dem neuen Jahre beschließen, bittend, Ihr wollet bey Se. Maj. zu Böhmen, auch Dero Gemahl der Königin, nebst Versicherung meiner gehorsamsten Devotion, mich allzeit in steter Recommendation halten, indeme denselben Ich zum höchsten obligirt, daß meiner als Ihres zwar geringen doch treuen Dieners jederzeit also freundlich gedencken, der liebe Gott wolle Ihre Majestäten mit diesem neuen Jahre auch neues Glück bestheeren, die Trübsaal in Freud verwandeln und hiedurch auch viel andere betrübte erfreuen, denn es gewißlich einem sein Herz erbarmen möchte, wann es an den jezigen Zustand der lieben Pfalz gedencket, zweifle doch nicht, es werde der liebe Gott in der großen Bedrängniß sich noch viel tausende behalten, die ihre Knie für Maozin nicht beugen werden. Nun der liebe Gott wird die Zeit wißen, die seinigen aus Trübsaal zu erlösen und seinen Nahmen groß zu machen, muß also Ihme in Gedult befohlen seyn und unterdeßen die media nicht versäumt, darzu und zu allen christlichen consiliis

ſiliis Gott ſeine Gnad verleihen wolle, mit welchem Wunſch beſchließend bin und bleibe Ich in beſtändigem Gemüth und Hertzen

Euer alzeit vertraut obligierter guter Freund
Quem noſti.

Nro. XIX.
— den 20. Julii 1626.

Monſieur Camerarie. Nächſt Vermeldung meines f. Grußes und beſtändigen affection will Ich hoffen, Ihr werdet meine vorige Schreiben empfangen und daraus nebſt anderm hieſigem Zuſtand auch die glückliche Niederkunft meiner geliebten Gemahlin, welches den 17. May geweſen, und das Kind den 4. Junii Eleonora Catharina genannt worden, vernommen haben, auch was Ich damahls wegen Seiner Maj. fürhabenden Expedition, wie auch Moſcau betreffend, angedeutet. Jezo kan Ich nicht unterlaſſen, Euch zu berichten, obwohlen Ihr es Zweifels ohne von andern Orten vernommen haben werdet, daß Se. Maj. nicht allein, Gott lob! glücklich überkommen, ſondern auch Gottes Gnad nach Ergebung der Pillau, Braunsberg (an welchem Ort Falckenberg noſter zum Rit-

ter geschlagen worden) Frauenburg und Tolckemich einbekommen und hat Melbing Seiner Maj. Garnison gleicher gestalt eingenommen, daß also der Allmächtige für solchen großen Succeſs höchlich zu dancken, der wolle ferner seine göttliche Gnade verleihen. Wäre wohl zu wünschen, daß Danzig, vor deren portu der Herr Reichs-Admiral mit dem meisten Theil der Flotte liegt und den Zoll erhebt, sich sincere erklären wollte.

Sonsten habe Ich neulich ein Schreiben von Friderico noſtro empfangen, in welchem Seine Maj. Sich auf Euch referiren, weilen aber sinthero eures Abreiſens Ich ganz kein Schreiben von Euch empfangen und Ich mir fast die Gedancken mache, daß Se. Majestät auf den bewußten begehrten und vertrösteten Conſens deuten, so habe Ich nicht antworten können, biß ich zuforderst von Euch deßwegen Nachrichtung habe, mit Bitt, mich nachmahls, wie es damit beſchaffen, zu aviſiren, damit Ich meine Sachen darnach dirigiren könne.

Bewußtes donum Chenis betreffend, ist in effectu nunmehr erfolgt, also daß, weilen es hæreditarium, Ich und die Meinigen Seiner

Majestät höchlich. und in æternum obligirt. Gott wird Ihre Maj. wieder belohnen.

Sonsten achte ich für eine Nothdurft, den ungefehren Innhalt deßen, davon in meinem lezten Meldung geschehen, zu wiederhohlen, dann weilen Moscau jezo in guter Correspondenz mit Schweden, und ohne diß ein groß Vertrauen zu Engelland hat, so scheinet es, weil er sonsten nicht kan oder will den Frieden mit Pohlen zu brechen, daß er leichtlich dahin zu bewegen seyn möchte, wenn Engelland für sich eine Fürstrekung Geldes von ihm begehrt, dabey remonstrirt die Macht des Hauses Oesterreich, welches mit Pohlen also nahe verwandt, und gewiß, so bald es mit Engellands Freunden in Deutschland fertig, Pohlen mit aller Macht helfen wird zu Exstirpirung der Griechischen Religion, dann sich die Papisten zu deren Extirpation zusammen verbunden, hoffe, wann die Remonstranz geschieht, es solle nicht ohne guten effect seyn, indem ihnen dieses hoch wird zu Herzen gehen, wie sie dann auch Geld nicht hoch achten und von Herzen geneigt seynd, quovis honesto modo sich an Pohlen zu rächen; werdet also der Sachen wißen nachzudencken, damit eine so gute Occasion in acht genommen werde,

dann Anglus gewiß in großem Credit an diesem Ort und durch dieses Mittel viel gutes ausgerichtet werden könnte.

Der gute Herzog Christian wird von vielen bedauert, verlange zu vernehmen, wer die Armee jezo commandiren wird und wie Mannsfeld durch wird kommen seyn. Der Motus in Oesterreich ist allzeit eine große diversion. Gott gebe allenthalben gute resolutiones, bitte Ihr wollet bey Friderico nostro mich allzeit in Recommendation halten, neben Versicherung meiner dienstlichen devotion und Ich bin

T. T. quem nosti.

Die Hofnung bey unserer Königin continuirt Gott lob! der wolle aller frommen und treuen Herzen Gebet erhören.

Nro. XX.

Jenecöping den 3. Aug. 1626.

Monsieur Camerarie. Ich hab zwar zu Calmar angefangen ein klein Antwort auf Euer im Julio datirtes Schreiben, unter andern mein particular- Sach betreffend zu antworten, und Euch anzudeuten, daß auf die vor diesem beschehene Vertröstung mein Diener, nicht ohne große

meine Beschwerung, etwas an Geld erlegt, dabey Ihr zu ermeßen, in was Perplexität Ich stecke, davon Ich die particularia, geliebts Gott, von Elfsburg aus schreiben und den Brief schliessen will, dann Ich wegen der General-Musterung, so Ich diese Zeit in Oster-Gothland, wie auch zu Calmar, da ich ganzer acht Tag gewesen und an Abfertigung deßelben und Ostgothischen, auch andern Volcks getrieben, und anderer Orten in Smaland und allhier verricht, die Zeit nicht habe dazu haben können, jezo auch die Post nicht länger aufhalten kan, sondern zu dem Volck, so Ich zu Elfsburg versammelt, eilen muß, hoffe also die Zeit, daß Ich mich vielleicht daselbst aufhalten möchte, öftere Zeitung von Euch zu haben, wie Ich dann nicht unterlaßen solle, nicht allein bey jedem Schiff, sondern auch sonsten ordinarien zu schreiben. Ihr werdet ehe Zeitungen von Danzig nunmehr haben können, als Ich Euch nicht communiciren kan, und werdet Ihr Euch selbst verwundern, daß die Herrn Danziger so lang die angebotene Neutralität difficultiret und dadurch viel gute intentiones hindern, welches höchlich zu erbarmen. Nun Gott wird den löblichen Prinzen je länger je mehr seegnen und der Feinde Hochmuth

dermahleins dämpfen. Bitte wollet mich berichten, ob Ihr mein Schreiben, die Rußische Sach betreffend, empfangen, darnach mich verlanget und bin

T. T. quem nosti.

Weilen Ich eine Weile zu Elfsborg zu bleiben verhoffe, so bitte Ich, weil es in der Nähe, mich bey Zeiten zu avisiren von einem und anderm, dann Ich die ordinarien jezo nicht sobald werde haben können. Zu dem so ist mir jezo, weilen wir nicht wißen können, ob und was die Spanische Flotte fürhabens oder sonst durch die Danziger practicirt werden möchte, dieser Ort vertrauet.

Nro. XXI.

Stockholm den 23. Nov. 1626.

Monsieur Camerarie. Vor dreyen Tagen und in Eil habe Ich Euch in Eil ein klein Zettelein geschrieben und weilen mir bewußt, daß Euch von Calmar aus alle particularia deren mit den Pohlen fürgewesenen Tractaten halben so wohl als sonsten der Verlauf communicirt worden, als achte ich es unnöthig, allhier umständlich zu wiederholen und dancke dem lieben Gott, der

Seine Maj. wiederum anhero ins Reich geleitet, der wolle ferner seine göttliche Gnad verleihen und daß durch glückliche Entbindung Ihrer Maj. der Königin wir saint allen treuen Patrioten bald erfreuet werden mögen.

Ich bin Seiner Maj. dem König auf dem Weg begegnet und haben Ihro Maj. eine Nacht auf meiner Gemahlin Hof vorlieb genommen. Meine Gemahlin ist schon in die sechs Wochen allhier und also nicht daheim gewesen. Seine Maj. sind den 15. allhier angelangt und im ganzen Land mit höchstem Frohlocken empfangen worden. Gott seye lob, der Seiner Majestät so stattliche Victorien verliehen, wie man dann am 20. dieses die eroberte Fahnen, deren eine gute Anzahl, fliegen und ausstecken laßen. Der Allmächtige wolle ferner Gnade verleihen, und der Feinde Hochmuth dämpfen, zu seinen Ehren und Stabilirung des Publici, welches je länger je mehr anfängt zu periclitiren und zu deploriren, daß diejenige, die es, ut ita dicam, am nächsten angeht, am wenigsten dabey thun, auch vielleicht andere intentiones haben, welches zu beklagen. Nun Gott wird die rechte Zeit wißen zu finden.

Sonsten habe Ich auch im lezten Schreiben mich referirt auf dasjenige, so meiner Sachen halben Ich von Götheburg geschrieben und deßwegen mit Verlangen Antwort erwarte, denn sint der Zeit ich die Avisen bekommen, daß nicht allein schon auf die 12000 Gulden in eventum erlegt, sondern auch über dieses es so weit kommen, daß gegen Mitfasten, und nicht länger der terminus peremtorius gesezet, da man endliche Resolution begehrt, ob man den Contract vollziehen wolle, der dann auf Ermangeln und auf den Fall man nicht nach Innhalt des eventual- Contracts, den Consens erlangt und darauf alles vollenziehet, das Werck ganz zerschlagen und dem Romanese, der alles Geld in parato, auch sonst in eventum richtig gemacht, eingeraumt werden solle, welches nicht ohne præjudicium, so wohl der künftigen Nachbarschaft, als auch desjenigen, davon Ich Euch vor diesem treulich avisiret, dann weder Gemahlin, nec aliis, zuvor und ehe man in einem oder andern Fall Gewißheit hätte, etwas davon gesagt werden darf, und könnet Ihr leicht ermeßen, was darauf leicht folgen kan. Itaque Tibi soli & in aurem dico, mit Bitt, es falle gleich auf welchen Weg es wolle, caute zu gehen und lie-

ber nur mit dreyen Worten zu aviſiren, auch auf den Fall verhoffender guter Reſolution das Original ſo lang bey Euch zu behalten, biß data occaſione es ſicher und ohne Sorg Intercipirens oder ſonſt geleſen zu werden, entweder hiehero oder directe nach Haus gebracht werden könne, dann Euch bewußt, was für Motiven darunter, wollet alſo mit eheſtem zu aviſiren unbeſchwert ſeyn, damit, da wider verhoffen es zurück gehen ſollte, Ich bey Zeiten die obgemeldte Gelder hiehero bringen und mit Nuzen allhier anlegen könne. Welches Ich alſo bey dieſer Occaſion zu berichten nicht unterlaßen wollen und iſt hiebey gefügt ein klein Schreiben von meiner herzlieben Gemahlin an den König (in Böhmen) welches Ihr zu überreichen unbeſchwert ſeyn wollet. Wie ich vermerke, iſt es dahin gericht, daß der geweſene Geſandte Gabriel Ochſenſtirn allhier Bericht gethan hat von den Indianiſchen Hirſchen, ſo der König haben ſolle und trägt Ihre Maj. die Königin allhier groß Verlangen, dergleichen Thiere zu haben und zu ſehen, und würde Ihre Maj. gewiß ſehr erfreuet werden, wenn Sie dergleichen bekommen könnten, derowegen meine Gemahlin noch für meiner Ankunft allhero vermöcht worden, deß-

wegen Andeutung zu thun, bitte Ihr wollet es, als aus sonderlicher Zuversicht und Vertrauen herrührend, helfen deuten und, so viel müglich, befürdern und Mich und die Meinigen recommendiren, und Ich bin

Ewer alzeit vertraut obligierter guter F.
Johann Casimir Pfalzgrave.

Nro. XXII.

Stockholm den 10. Dec. 1626.

Monsieur Camerarie. Ich zweifle nicht meine unterschiedliche im Nov. datirte, sonderlich aber die von hinnen aus abgegangene Schreiben werden Euch nunmehr wohl zukommen seyn, und Ich also bey selbiger Gelegenheit gewiße und gründliche Nachricht von allem erlangen. Wie es dann allhier Gottlob! in gutem Zustand und zweifle nicht, Ihr werdet mit erfreutem Gemüth die glückliche Niederkunft Ihrer Majestät der Königin vernehmen, indem dieselbe den 7. dieses Abends bald nach 8. Uhren gnädig enthunden und mit einer jungen Tochter und Prinzessin erfreuet und begabet worden. Der Allmächtige wolle Ihren Majestäten zu völligen Kräften helfen und das liebe Fräulein, welches Gott-

lob! mit der Fraumutter, der Gelegenheit nach, sehr stark und frisch, zu seinen Ehren und der Königlichen Eltern Trost laßen aufwachsen, auch solchen Ehe-Seegen durch seine göttliche Gnad je länger je mehr vermehren. Und weilen Ihr der zukünftigen Kindtauf und Gevatterschaft halben umständlichen informiret werdet, so will ich Euch damit ferners nicht aufhalten, indem Euch auch bekannt die præparationes, welche allhier mit Ernst getrieben werden. Der liebe Gott wolle solche seegnen, und seine Gnade verleihen, daß alle böse Anschläg gehindert und dadurch das Publicum je länger je mehr befördert werden möge. Das Geschrey gehet allhier von dem Treffen, so der König in Dännemark neulich gehabt, Gott lob! daß es so glücklich abgangen, der wolle denselben König auch ferner bewahren und zu dem Publico je länger je mehr animiren, dann sich ja ihrer wenig deßen mit Ernst annehmen, da doch jezund die occasiones sich ziemlich præsentiren. Gott wolle ferner alle gute intentiones seegnen, mit welchem Wunsch beschließend bin und bleibe Ich

Euer allzeit vertraut obligirter guter
Freund
J. C. Pf.

Nro. XXIII.

Stockholm den 20. April 1627.

Monsieur Camerarie. Euer unterschiedliche Schreiben seynd mir so wohl, als das so Mr. Mosnier mitgebracht, wohl zugekommen, habe allzeit gespart, darauf zu antworten, weilen Ich in stetigem dessein gewesen, hieher zu reuten, um damit ich es beßer thun könnte, wie Ich dann daneben nicht unterlaßen, das leztere Schreiben alsbald gebürend zu communiciren, zweifle nicht, Euch werde nunmehr die Antwort und guter Trost deßwegen zukommen seyn, wie Ich Euch dann hiemit nochmahlen wohlmeinend gebeten haben will, es nicht also sehr zu Herzen zu nehmen, nam passi graviora, zu dem bringet euer jeziger Dienst anders nichts mit sich, als alles fideliter, mit Anhenkung eurer, tanquam fidelis Consiliarii, opinion zu referiren, wollet deßwegen Euch dieses nicht irren laßen, sondern fideliter continuiren, in Versicherung, daß solche euer bißher erwiesene und geleistete Fidelitæt sehr angenehm und die einzige Ursach gewesen zu dieser eurer jezigen Charge, deren Ihr Euch hiedurch der Gebühr acquitiret und solche also zu continuiren nicht unterlaßen werdet.

Dann Ihr dienet dem Potentaten, der treue Diener erkennen, in Ehren und Schuz halten kan, deßen Ihr dann wohl versichert.

Seine Majestät seynd jezo mit einer schönen Armee wegfertig, Gott wolle dieselbe geleiten und Ihr löbliches Fürnehmen seegnen, Sie auch als seinen Augapfel gnädig und väterlich bewahren, sonst siehet es gewiß in publicis sehr übel aus. Gott, der aller Herzen in seiner Hand hat, der wolle geben, daß man einmahl alieno, ja proprio exemplo möge klug werden und sich des Schadens Joseph mit Ernst annehmen, so wird Gott auch seinen Seegen geben, daß man sich aber selbst unter einander, ut Galli & Angli, beißet, daraus kan ja anders nichts als eigener Schaden und der Feinde Frohlocken folgen. In Summa, unser Wesen in Teutschland ist ganz desperat. Gott helfe den seinigen und erhalte die Kirch, mit welchem Wunsch beschliessend bin und bleibe Ich

Ewer alzeit vertrawt obligierter guter
Freund
J. C. Pf.

Nr. XXIV.

Calmar den 13. Aprilis 1628.

Monsieur Camerarie. Euer den 14. Febr. datirtes Schreiben hab Ich vor wenig Tagen allhier empfangen, daraus den continuirlichen betrübten Zustand des Vaterlands, insonderheit aber mit Schmerzen vernommen, daß mein frommer Herr Bruder also übel soll tractirt seyn worden, davon Ich doch noch zur Zeit keine andere Nachrichtung, und um so viel mehr sorge, es nicht gar übel zustehe, weil Ich sinthero den 1. Jan. keine Brief von dannen gehabt, bitte deßwegen, mir particularia davon zu schreiben.

Ich bin, wie Ihr aus meinem vorigen vernommen, seit einem Monath allhier, habe Gott lob! von den Danzigern noch nichts vernommen, von denen wir verhoffentlich, weilen Seiner Maj. Schiff unter dem Reichs-Admiral nunmehro in See, wohl werden sicher seyn. Gott wolle Ihrer Maj. Armee gnädiglich bewahren, wie Sie denn eine hübsche Armee zu Stockholm sammeln, und kan Ich noch nicht wißen: ob und wie die Allianz geschloßen? doch hat Dännemarck vor ungefähr 14. Tagen publiciren laßen, daß kein Schiff uf Danzig seegeln soll.

Fenen hat er wieder inne, ſcheinet, als wenn er für dem Kiel nichts ausgerichtet. In Meklenburg ſiehet es einer Mutation gleich und ſagt man, der Hafen ſolle verſenckt ſeyn. Gott gebe, daß die Stätt bey der gefaßten guten Reſolution verharren und keine Schiff folgen laßen, ſo hoffe ich, es ſoll mit Gottes Hülf in der See wohl abgehen, und der neue Admiral der Oſtſee ſich behelfen auf dem Land. Doch ſagt man, er habe zu Greifswalde 6. kleine Schiff bekommen und in See geſchickt, davon Ich particularia erwarte, halte, Ihro Maj. werden mit Ihrer Flott dieſe Woch, wie Ich vernommen, ob Gott will, auf ſeyn. Gott verleihe Gnad und bewahre für allem Unfall und bleibet noch ein anſehnliche Armee allhier und im Land.

Gott gebe, daß der Frieden zwiſchen Frankreich und Engelland möchte geſchloßen werden, und alſo ſana conſilia & auxilia von dannen kommen, dann, die Wahrheit zu ſagen, wie ich vernehme, ſo iſt in Dännemarck ſchlechte Præparation, auch die gebührende Cohærenz gar ſchlecht. Gott wende alle böſe omina.

Sonſten bitt Ich nochmahls, wie ich im vorigen für einem Monath gethanen Schreiben gebeten, mir den Gefallen zu erweiſen und um

ein Stück oder acht Tapeten in der Würde ohngefähr einen Reichsthaler Philipper, oder zum höchsten einen Ducaten die Brabändische Ehle zu bestellen und mit erstem hierein zu schaffen und kan Ich wohl leiden, wann schon die Tapeten nicht ganz neu, doch nicht abgeschoßen, in billigem Preiß seyn, auf welchen Fall so viel als ohngefähr die 300 Thaler zureichen möchten, zu bestellen. Ich verbleibe beständig

Euer alzeit vertraut obligierter guter
Freund
Johann Casimir Pfalzgrav.

Nro. XXV.
— den 9. Januar. 1629.

Monsieur Camerarie. Euer den 28. Nov. datirtes Schreiben, samt beygefügtem Zweybrückischen Paquet, habe ich den 5. Dec. zu Chenis empfangen, als eben beyde Ihre Majestäten mir die Ehre angethan und ein paar Tag daselbst bey uns gewesen, hoffe Euch werden meine Schreiben wohl zukommen seyn, seind zwar sonst keine andere particularia darinn gewesen, als die Notification meiner seeligen lieben zweiten Tochter Absterbens den 22. Junii,

welche

welche Betrübniß mich zum Theil gehindert, daß Ich nicht so fleißig im Schreiben gewesen. Sonsten kan Ich Euch wohl versichern, daß Ich noch zur Zeit anderst nicht vernommen, als daß Eure communicationes und Dienst angenehm, da ich auch vernehmen werde, daß etwas hierinnen desideriret, sollte zu Ihrer Maj. Dienst Ich nicht unterlaßen, solches vertraulich zu erinnern, deßen Ihr Euch versichern und daneben unbeschwert seyn wollet, eure bißherige affection zu continuiren. Wünsche Euch zu eurem Tochtermann viel Glück, und daß Euch gleicher Gestalt eure übrige Kinder wohl prosperiren mögen, als Ich Euch und ihnen von Herzen gönne und neben Wünschung eines glückseeligen neuen Jahrs den Allmächtigen bitte, daß Er alle der Feind böse Rathschläge auf ihren Kopf wende, hergegen den Interessenten einsmahls die Augen aufthun wolle, damit sie nicht selbst muthwillig sich dem Spanischen Joch unterwerfen. In Summa, unsere Sünden scheiden uns und unsern Gott von einander, Er ist aber ist treu und wird uns nicht ansehen nach unserm Verdienst, sondern mit Augen der Barmherzigkeit sich unser erbarmen, auf daß sein Nahme geheiligt werde,

mit welchem Wunsch beschließend bin und bleibe Ich

Euer alzeit vertraut obligierter guter Freund

Johann Casimir Pfalzgrav.

Nro. XXVI.

Jenecöping den 28. Febr. 1629.

Monsieur Camerarie. Ewer den 12. Jan. datirtes Schreiben habe Ich den 21. dieses, als eben die Zusammenkunft zwischen Seiner Majestät und dem König in Dännemarck auf der Gränze angestellt gewesen, empfangen, daraus Ich dann gewißlich, wie auch aus des Königs in Böhmen eigenen Schreiben mit Betrübniß vernommen den traurigen Fall und Herzeleid, so sich mit dem jungen Prinzen, der von so großer Hofnung gewesen, zugetragen, wünsche, daß Ich frölichere und beßere Bottschaft dahero hätte gehabt; weilen es aber dem lieben Gott, der alle Sachen dirigiret, also gefallen, so muß es demselben in christlicher Gedult anheim gestellt seyn. Derselbe wolle alles Unglück hiemit beschließen und dermahleins Gnade verleihen, daß der Feinde Hochmuth möge gedämpft werden,

und aller dabey Intereßirenden Herzen dermahleins dazu bringen. Wie Ich dann aus eurem Schreiben sehr gern vernommen, daß man der Orten geneigt, die Allianz zu erneuern, und gleichwie Rex gleicher gestalt inclinirt, also hat es deßwegen allerhand discours geben und hab ich Regis intention vernommen, daß, gleichwie für diesem geschehen, also auch jezund zwey unterschiedliche, nehmlich eine publica und dann eine engere Allianz, darinnen die particularia verfaßet, zu Defension aller Fürsten und Stände an der Ost- und Nord-See wohnend, gestellt werde und gehen die intentiones dahin, daß man terra & mari assistiren, doch die Assistenz per mare nicht auf Schiff (welches jalousie geben würde, dann schon zu viel Herrn auf der Ost-See und ratio status solches nicht leidet) sondern viel lieber auf Geld zu richten, und weilen keine kleine summa hoc rerum statu und bey so großem exercitu nicht viel vorschießen kan, als wäre sich zu bemühen, solche monathlich aufs wenigste auf eine gute Summa Reichsthaler zu dirigiren, und sich dabey fleißig zu erkundigen, wie viel sie bey Dännemarck gethan, in Hoffnung durch Freiheit der Commercien, welche Rex ihnen auf der Feinde Land zu gestat-

ten im Willen, sie beweget werden sollen, und weilen es ein so großes Werck, würde dahin zu arbeiten seyn, daß sie ihnen die Licenten nicht zuwider seyn ließen und da man vermerken sollte, daß ihnen solches zuwider, so wäre es mit guten rationibus zu remonstriren, daß nicht sie, sondern die Feind durch solche Licenten graviret und der Kaufmann seine Waaren jederzeit darnach sezen, und deßen mehr Nuzen als Schaden zu haben pflege; daß auch, wie obgemeldt, ohne solche und dergleichen Mittel nicht möglich, ein solch groß Werck gegen einen so mächtigen Feind, der alle seine media also wohl formiret hat, auszuführen, wie Euch dann solches alles am besten wißend. Im übrigen und wie es sonsten bey der Zusammenkunft beyder Könige abgangen, solches alles hab Ich particulariter an Mr. Falckenberg geschrieben, daraus Ihr alles weitläuftiger abzunehmen. Unterdessen und weilen Ich fast zweifle, ob er noch bey Euch wird angelangt seyn, so wollet um mehrerer Nachricht willen seinen Brief erbrechen, beschließende bin und bleibe Ich

Ewer alzeit vertraut gutwilliger
Quem nosti.

Nro. XXVII.

— den 30. May 1629.

Monſieur Camerarie. Euer Schreiben habe Ich durch den jungen Skytten empfangen. In der Kürze und aus Mangel Expreſſen darauf zu antworten, thue Ich mich der gethanen Communication bedancken und gleichwie Ihr ſehr prudenter von allen Umſtänden ſchreibt, alſo wollte Ich von Herzen wünſchen, daß ſalutaria conſilia allenthalben ſtatt finden und man alle conſilia ad unum eundemque ſcopum dirigiren und zuforderſt ſo gute occaſiones nicht aus der Hand laßen wollte, dann des Herois intentiones pro publico genugſam bekannt und billig omni modo ſecundirt werden ſollten und ſolches auch politice, dann ihnen mit der Zeit die Laſt allein auf den Hals kommen dürfte. Hoffe, Gott wird Gnade geben, daß in corpore ſano auch mens ſana bleibe. Sonſten bin Ich meines theils in der Sachen, davon Ich lezlich geſchrieben, je länger je mehr in meiner Opinion confirmirt, fürchte, die effectus werden es bezeugen, davon Ich lieber reden als ſchreiben wollte, doch hoffe dabey, die inſania werde nicht ſo groß ſeyn, daß man re ipſa (ob es wohl

in effectu nicht viel beßer) dem victori das Schwerdt in die Hand gebe und hoc ipso actu sich nicht allein selbst pro victo erkenne, sondern auch die Mittel seiner eigenen Servitut ministrire. Von diesem genug für dißmahl.

Sonsten stehet es Gott lob! allhier alles in gutem Zustand und gehet das Geschrey, ob sollte Arnheim mit einer Anzahl Volcks nacher Preußen marchiren. Ob Status Poloniæ solches gerne sehen und gestatten werden, de hoc quam plurimi dubitant, sonderlich weil es durantibus induciis geschiehet, doch homini novo omnia nova, oblitus beneficium. Ihro Majestät sind vor wenig Tagen nach Preußen, den Zustand der Orten durantibus induciis zu sehen und verhoffen, zu dem Reichstag wieder her zu kommen.

Man will uns berichten, als sollte der Friede mit Dännemarck geschloßen seyn, doch haben wir keine particularia und scheinet, daß Rex nicht in Willens, alle die conditiones einzugehen, hergegen die Gemeine nur nach dem Frieden ruffen, wann dieses, so dürfte den Herrn Staden ein schwere Last auf den Hals kommen und die angefangene Belagerung ziemlich difficultirt werden, davon mich verlangt, partic-

laria zu vernehmen und von des Königs in Frankreich Progreſs in Franckreich und ob durch Submiſſion der Hugonotten der Frieden in Engelland könne geſchloßen werden, von welchem Ort ſcheinet noch wenig Hoffnung zu ſeyn. Gott wolle daſelbſt die innerliche motus abwenden. Möchte wißen, was für effect die Execution wegen der geiſtlichen Güter in Teutſchland haben und cauſiren wird, und ob ſie noch alle ſchlafen wollen? Nun Gott wird ſeine Zeit wißen, ſo großem Unheil zu wehren, und weilen Ich weiß, daß befohlen iſt, Euch fleißig von den hieſigen intentionibus zu informiren, ſo will Ich hiemit beſchließen, bittend, daß Gott ſeinen Seegen dazu verleihen wolle, und Ich bin und bleibe

T. T. quem noſti.

Nro. XXVIII.

Monſieur Camerarius. Auf Euer im Aprili datirtes Schreiben habe Ich ſtracks von Stockholm aus in Eil geantwortet, jetzund befinde Ich in effectu, daß der Frieden geſchloßen und die in Teutſchland, imo im Nieder-Sächſiſchen Crays, nothleidende nicht ſpecificirt, ſondern zwar das caput (ad tempus, ut ita dicam)

behalten, die membra aber stracks abgehauen, davon leicht zu judiciren, was für Profit das caput hiernächst davon haben werde. Unterdessen ist Euch genugsam bewußt, daß Arnheim mit einer Armee nach Preußen gangen, welches nicht allein Seiner Maj. Reiß nach Preußen properirt, sondern auch Anlaß geben, daß der Feldherr mit einer andern Armee stracks folget und weilen durch den Frieden die zu Wißmar eingesperrte Danziger Schiffe jezo leichtlich auslaufen und allerley Desseins machen können, als bin auf Befehl Sr. Maj. Ich jezo allhier, werde auch wohl den ganzen Sommer hier bleiben, damit zuforderst Sr. Majestät, als auch dem Werck selbsten Ich um so viel näher seyn könne, verhoffe, inner 10 oder 12 Tagen aufs längste, ob Gott will, eine feine Anzahl Volck beysammen zu haben, doch vermuthe Ich, so bald unsere Flotte fertig, es, ob Gott will, den Sommer über zum wenigsten ohne Noth seyn werde, und weilen wir nicht allein allhier, sondern auch auf Sötheburg ein Aug haben müßen, so wollet unbeschwert seyn, bey Zeiten von demjenigen, so Euch fürkommen möchte, Avisen zu geben. Sonsten scheinet es, als wenn der gemeine Mann in Dännemarck dem Frieden noch

nicht recht traue und ſelbſt etwas böſſes (daß ſie nemlich inermes überfallen werden möchten) beſorge. Ich bin und bleib ſonſten, ſo lang ich es in effectu anderſter ſehe, noch von der Opinion, wie Ich den 28. Febr. geſchrieben und deßwegen, ut paucis dicam, vigilandum.

Ich habe nun in etlichen Tagen und ſinthero des Treffens, ſo den 17. Junii fürgangen ſeyn ſoll, wie auch von dem Treffen ſelbſt, keine Zeitung oder particularia aus Preußen. Gott lob! der Ihrer Maj. Perſon alſo gnädig bewahret, der wolle ferner mit ſeinen heiligen Engeln dieſelbe beſchützen und iſt ja die Blindheit des guten Churfürſten zu Brandenburg zu bedauren, der die Gäſte ſelbſten zu ſich ins Land bittet. Der liebe Gott wolle Ihrer Maj. löbliche intentiones ſeegnen und allen, die dergleichen obſtacula in Weg ſchieben, es wieder bezahlen, dann es ja eine Blindheit über alle Blindheit iſt. Weiter weiß Ich dißmahl nichts zu ſchreiben, ſondern will von 14 zu 14 Tagen, denn Ich hier keine andere Gelegenheit, die Correſpondenz zu continuiren mir angelegen ſeyn laßen, und verbleibe

Euer alzeit vertraut obligierter guter Freund

J. C. Pfalzgrav.

Eins hätte Ich schier vergeßen, zweifle nicht, es werde der Hofmarschall noch mit Euch conferirt haben, von der Heurath mit Radzivils Sohn, darinnen mein Bruder so innständig meine Gedancken sollicitirt, ich aber allezeit unterschiedliche, wie leicht zu ermeßen, Gedancken gehabt, auch auf der Meinung bleibe, es wäre denn Sach, daß man ganz gewiß und versichert eines guten effects und daß Radzivil hiedurch animirt und resolvirt werden sollte, libertatem zu manuteniren, weilen solche gewißlich ganz auf dem Fall und dafern die Furcht für Schweden nicht wäre, würde es schon zu einem Erb-Königreich gemacht seyn, dahin dann nicht allein ihres Königs, sondern auch des Hauses Oesterreich intention ganz gericht, damit mit ihnen wie mit einem Erbreich procedirt, mithin alles deformirt werden könne, und also das rechte Fundament, zuforderst aber der Religion, (darauf dann die Heurath allein zu fundiren, dann ich sonst keine rationem sehe) umgestoßen, deßwegen meines Ermeßens anders nicht davon zu reden, es wäre dann, daß man gewiß, daß Radzivil mit seiner Parthey könnten animirt werden, entweder selbsten sich zum Großfürsten in Litthauen zu machen, oder aber auch mit

Schweden Sich in Bund einzulaßen und Ihne lieber zum König nehmen, als ihre so hoch erworbene Freiheit so schändlich verliehren wollte, welches ich gleicher gestalt Herrn Brudern geschrieben.

Unsere Schotten, wie ich vernehme, sind mehrentheils zu Götheborg ankommen, mich verlanget zu vernehmen, wie der Hofmarschall mit seinem Volck fortkommt.

In Liefland ist ein Anstand biß auf den 1. Aug. geschloßen und Commißarien deputirt, einen Stillstand auf etliche Jahre zu machen. Was erfolgt, gibt die Zeit.

Nro. XXIX.

Calmar den 26. Julii 1629.

Monsieur Camerarie. Euer den 1. (11.) Julii datirtes ist mir den 21. hernacher hier wohl geliefert, thue mich der darinnen gethanen Communication zum höchsten bedancken, wie auch des überschickten Abrißes wegen der Belagerung Herzogenbusch, wünsche, daß solche wohl möge ablaufen, denn sich die Spanischen gewißlich hoch werden angelegen seyn laßen, solche directe oder per diversionem zu entsezen und wird der

Ausgang dieser Belagerung Zweifels ohne an denen Orten einen groſsen Ausschlag geben und nach demselben eventu sich viel Sachen schicken. Vernehme unterdeſsen nicht gern, daß die bewuſste Negotiation also lang verzeucht, dabey es dann nicht gut, daß hinc inde dergleichen fürfällt, welches doch gute und getreue Diener und Patrioten, jeder an seinem Ort, billig hindern und mitteln sollen und werden, dann sonsten zu befürchten, gleichwie dergleichen bisshero gleichsam fatalia und der Anfang des Ruins gewesen, daß sie noch continuando den Garaus machen werden. Serio enim sapiunt Phryges, sollte billig heiſsen: Felix, qui alieno periculo sapit, aber es seynd, wie obgemeldt, fatalia, denen Gott allein zu remediren wird wiſsen.

Daß es sonsten mit des Hofmarschalls Ankunft sich so lange verweilet, möcht Ich die Ursach wiſsen, denn Se. Maj. ziemlich nach Ihme verlangt. Unterdeſsen haben wir allhier gute Avisen, (Gott gebe die Continuation) daß nemlich vor ungefähr 8 Tagen ein Treffen fürgangen und der Feind viel Volcks solle verlohren haben, weil aber innerhalb 10 Tagen kein Schiff allhier ankommen, also kan Ich davon nichts gewiſses schreiben, wünsche zu dem lieben Gott,

daß er Ihro Maj. christliche intentiones seegnen und sie allzeit für allem Unfall bewahren wolle, hoffe, weil der Feldherr jezo in Preußen, so werden Se. Maj. Sich desto eher wieder nach Haus begeben. Allhier, hoff ich mit Gottes Hülf, werde es keine Noth haben, weilen für 8 Wochen ungefähr unsere Flotte für Wißmar ankommen und nächst Gottes Hülf ihnen das Auslaufen verhindern wird. Man sagt: Wallenstein seye vor 14 Tagen aufgebrochen gegen Magdeburg, doch haben wir keine particularia und bekomme Ich ganz keine Brief aus dem Vaterland, welches mich sehr wundert und mich der interception befürchte, wiewohlen Ich nichts als generalia zu schreiben und statum patriæ zu deploriren pflege. Sonsten werdet Ihr wissen, daß der administrator von Halle jezo zu Stockholm, hat allerhand Fürschläg, ist des guten Herrn zu dauren, denn er das gut Kayserisch theuer bezahlet hat. Ich bin und bleibe

Euer alzeit vertraut obligierter guter
Freund
J. C. Pfalzgrave.

Nro. XXX.

Calmar den 26. Sept. 1629.

Monsieur Camerarie. Euer den 29. (19.) August datirtes Schreiben habe Ich samt den beygefügten Kupferstücken den 25. dieses allhier wohl empfangen und gleichwie Ich mich deren darinn gethanen Communicationen zum höchsten bedancke, also bitte Ich, Ihr wollet solche bey Gelegenheit continuiren, sonderlich weilen Ich mich noch vielleicht eine Zeit allhier aufhalten dürfte. Ich dancke dem Allmächtigen, der Ihro Maj. mit so guter Gesundheit wiederum anhero verholfen und bey dem schweren Zustand Deroselben actiones also geseegnet, daß Sie einen solchen reputirlichen und verhoffentlich nüzlichen Anstand mitgebracht. Gott wolle weiter seegnen und seine Gnade verleihen. Unsere Flotte, welche schon vor etlichen Wochen Befehl bekommen, sich anhero zu begeben, ist den 21. Gott lob! glücklich allhier angelangt, die Wißmarische Schiff haben zwar zween Tag für ihrer Abreiß sich sehen laßen und von weitem auf dieselbe geschoßen, als sie aber gesehen, daß es den unsern Ernst, haben sie sich alsbald wiederum retiriret und bin ich der Meinung, sie ha-

ben die zwölfpfündige Kugeln nicht gut befunden. Von den unsern ist Gott lob! nicht ein Mann geblieben oder beschädiget worden. Gott der wolle sie ferner bewahren und für allen bösen Anschlägen schüzen.

Seine Majestät sind heut von hier nacher Stockholm verreißt, haben aber zuvorderst alle gute Ordre wegen der Flotte und sonsten hinterlaßen. Sie haben die Eroberung des Herzogenbusches mit Freuden vernommen, wie es dann eine stattliche Victori und nächst Gottes Hülf gewißlich fast alleinig durch die Eroberung Wesel befördert worden, welches gewiß un coup de Ciel und Ich mich deßen von Herzen, sonderlich in Betrachtung der vielen bedrangten Religions-Verwandten höchlich erfreuet und gleichsam dadurch ein gut omen gefaßet, daß gleichwie Gott an diesem Ort die Seinen also ganz wider Menschen Hofnung und Gedancken erlöset, also werde Er auch an andern Orten, wenn alle Hülf aus ist, auch seine Hülfe sehen und spüren lassen, welches Gott durch seine väterliche Gnade verleihen wolle, in deßen Schuz allerseits befehlend bin und bleibe Ich

Ewer alzeit vertrawter guter Freund

Johann Casimir Pfalzgrave.

Nro. XXXI.

Götheburg den 30. Sept. 1629.

Monsieur Camerarie. Euer den 6. (16.) Sept. im Hagen datirtes Schreiben habe Ich heut allhier zurecht empfangen, vernehme daraus, daß meine Schreiben Euch noch nicht alle zukommen gewesen, hoffe doch, Ihr werdet solche nunmehr empfangen haben; thue mich der gethanen Glückwünschung zu meiner jungen Tochter zum höchsten bedancken, der liebe Gott wolle allen guten Wunsch erfüllen und ferner schikken, was seelig ist.

Daß von dem successu in Preußen also allerhand Discurs gehen, solches habe Ich mir wohl einbilden können und um so viel lieber die particularia davon von Euch verstanden, halte, libere zu reden, das contrarium dafür, dann dafern Danzig die so liberaliter angebotene Neutralitæt acceptirt hätte, so wären die commercia, welche doch durch die Befestigung Dirschaus schon ohne deßen in Sr. Majestät Handen, nicht allein nicht gesperrt, sondern in effectu befördert worden, da jezo durch die beschehene illusion, daß sie nehmlich Schweden, nicht aber Preußen, Neutralitæt halten wollen, wie sie dann auch

jus

jus legatorum violirt, die Sachen ad extrema kommen, und obwohl die gute Leute vermeint, von Pohlen großen Secours zu bekommen, so wird doch daran um so viel mehr gezweifelt, weilen Er nicht allein mit großer Noth biß in die 15000 Mann beysammen, sondern dieselbe selbst und die Woywoden unter sich uneins und ingemein dafür halten, daß es ein personal-Krieg und der König ihnen deßwegen Frieden zu schaffen schuldig. Ist allein zu erkeunen, daß die Respublica Dantiscana auch mit also bösen Leuten versehen, und sich ohne Zweifel ductu Jesuitarum und ihrer Anhänger bereden, auch sich selbsten zu Instrumenten gebrauchen laßen, das Publicum zu hindern, da doch sie sich selbsten den grösten Schaden thun und die commercia leicht an ein ander Ort mit eben so guter Bequemlichkeit dirigirt werden können.

Sonsten sind durch diesen Krieg Seiner Majestät vires Gottlob! also gewachsen, daß, wie Ich aus neuerlich von dannen abgegangenen Schreiben vernommen, Sie mit Gottes Hülf Dero Feind werden können zu einem ehrlichen Tractat bringen. Nun ich zweifle nicht, der liebe Gott wird Seiner Majestät ferner Glück verleihen und etwas sonderliches durch dieselbe

ausrichten. Ihre Maj. sind sonsten wohl verschanzt und auf ihrer Hut, werden es auch nicht leichtlich vergebens wagen. Was ich von den Orten bekomme, wiewohl es alt wird, will Ich Euch jederzeit communiciren, zweifle nicht der Marschalck Falckenberg wird die angefangene Communication fleißig continuiren.

Ich werde berichtet, daß die Neutralitæt mit Preußen noch nicht allerdings richtig und Brandenburg von Pohlen gemahnt worden, in Person zu Feld zu ziehen. In Summa, es sieht selzam aus.

Die Niederlag, so Dännemarck erlitten, ist gewißlich von großer und um so viel gröſserer Importanz, als sich der — der Ostsee nähert. Gott verzeihe es denen, die Ursach an dergleichen seyn, doch vernimmt man, daß er sich wieder stärcket, Gott wolle durch seine Gnade hinfüro beßer Glück verleihen und daß wir uns beßern und demüthigen, *orando, non venando.* Ich hoffe, der Herr Reichs-Canzler seye schon längst beym König angelangt, wird also Seine Maj. ob Gott will und wann das Volck von hinnen völlig angelangt, eine ziemliche Armee zusammen bringen und occasion haben, Ihre desseins mit Gottes Hülf fortzusezen.

Daß Anglus alſo guberniret wird, iſt zu bedauren, verlange aus meines Herrn Bruders Schreiben, welches, wie Ich vermercke, directe auf Steckburg gangen, zu vernehmen, wie es in Franckreich ſtehet. Die Victorie des Tilly wird neben dem Succeſs gegen die Bauern große mutationes verurſachen. Wäre daneben ein großes Gottes-Exempel, dafern die Aviſen wegen des Herzogs in Bayern Kranckheit continuiren ſollten. Was Moſcau betrift, habt Ihr wohl gethan, es durch Rußdorf zu treiben, quid tentare nocet? zu erbarmen iſt aber, daß die Sachen alſo beſchaffen. Mansfelds halber habe Ich nicht weniger große Sorg, doch continuirt die Nachricht, daß Mansfeld ſich mit Bethlems Volck conjungirt, welches nicht ohne großen Schaden der Orten abgeht. Den Geſandten in Schweden betreffend, halte ich wohl, daß etwas dran ſeye, aber particularia habe Ich nicht vernommen.

Sonſt continuirt die gute Hofnung Gottlob! und vermeine Ich, meine herzliebe Gemahlin werde in wenig Wochen dahin verreiſen, deßwegen und weilen allhier ziemliche Anſtalt auf einen unverhofften Nothfall gemacht, Ich in Willens, morgen, ob Gott will, nach Steck-

borg zu reisen, unterdeßen dem Obrist Jesper Andersohn das Commando allhier (welches in der Kürze der Zeit ziemlich fortificirt) gelaßen. Wie Ich dann allerhand gute Ordre gern in meinem neuen Gütlein stellen wollen, wiewohlen hoc rerum statu an meinem Ort viel und je länger je mehr considerationes einfallen und wer weiß, warum Gott mir eben dieses zuschickt, daß das Werck continuirt solle werden, wie es dann an seinen Ort billig gestellt, und Ich bin und bleibe

Ewer alzeit vertrawt obligierter guter
Freund
Quem nosti.

Nro. XXXII.
Calmar den 10. Octob. 1629.

Monsieur Camerarie. Ich zweifle nicht, Euch werde nunmehr mein den 27. Sept. abgangenes Schreiben zukommen seyn und obwohlen Ich nichts sonderlichs zu schreiben, so habe Ich doch diese Post nicht versäumen wollen, Ihn zu avertiren, daß alles allhier Gottlob! in gutem Zustand: unsere Flotte, welche biß dahin wegen contrairen Winds aufgehalten worden, ist den

3. dieſes ausgeloffen, verhoffe durch ihre Ankunft werde die ſegellatio wieder ganz ſicher werden, dann ich vernehme, daß ſich die Wißmariſche dieſe kurze Zeit über unterſtanden, pyraticam zu agiren, vernehme doch, daß ſie alle Lübiſche reſtituirt, wolle Gott den unſern das Glück verleihen, ſie in See anzutreffen, ſo hoffe ich nächſt Gottes Hülfe es ſollte wohl ablaufen. Ich vernehme ſonſten, daß Wallenſtein eine ziemliche Anzahl Volcks an die Seeküſten kommen läßt, demnach ſie in gänzlicher Meinung, von hier attaquirt zu werden, marchiren alſo von einem Ort zum andern, dadurch das Land, in welchem ohnedem nicht viel zum beſten, noch mehr und gänzlich ruinirt wird, wie Ich dann vernommen, daß über die maßen große Theurung daſelbſt ſeyn ſolle. Gott gebe, daß der Krieg daſelbſt mit Ernſt angehen wollte.

Mich verlangt, ob die Herrn Staden ihre Victori proſequiren werden? davon man zwar viel ausſprengt, aber Ich vermuthe, der herbey nahende Winter werde wohl Anlaß geben, die den Sommer abgemattete Soldateſca durch ein gut Winterlager zu rafraichiren. Ich wollte wünſchen, daß der Herr Marſchalck mit ſeinen Trouppen bald kommen möchte, und weilen

Ich zweifle, ob er noch bey Euch möchte anzutreffen seyn, so habe Ich mit diesem Zettelein zugleich dasjenige, darunter Ich Ihme zuschreibe, Euch hiemit communiciren wollen. Nehmlich, demnach es nunmehr an dem, daß mein Sohn sein sibendes Jahr durch Gottes Gnade erreicht, Ich aber biß dato keine tüchtige Person haben oder bekommen können, welche zu seiner Institution zu gebrauchen, dabey doch nichts zu versäumen, nam quæ semel &c. deßhalben hätte Ich wohl wünschen mögen, wie Ich dann bitte, dafern der Marschalck noch bey der Hand, communicato consilio darauf bedacht zu seyn, und hierinnen, dafern nur die Person qualificirt, ut hic requiritur, keinen Kosten anzusehen, wie Ich dann dem Herrn Marschalck gleicher gestalt zugeschrieben, auch Ihme so wohl als Euch die requisita am besten bekannt.

Kan darneben nicht unterlaßen, Euch zu berichten, daß zu befürchten, es möchte die Contagion auch dieser Orten je länger je mehr einreißen. Wenn dann Euch bewußt, wie übel man dieser Orten mit medicis so wohl als medicamentis, (doch Gott ist der beste Arzt) versorgt, sich auch über dieses bey Kindern, auch sonsten bey Hofhaltungen viel Anstöß zu geben

pflegen, (wie denn meiner Töchter eine mit der quartana behaftet) und man nicht allzeit die medicos bey der Hand haben könnte, so würde mir sehr ein großer Gefallen geschehen, wenn cum consilio D. Rumpfii mir jemand könnte zugewiesen werden, er müßte auch die medicinalia in guter Quantität selbst mitbringen und bitte Ich, Ihr wollet es im besten vermerken, daß Ich aus zu Ihme gefaßten Vertrauen also libere Euch hierunter bemühe, indem Ich Eurer affection mich versichert befinde und derhalben auch bin und bleibe

Ewer vertrawt obligirter guter Freund
Johann Casimir Pfalzgrave.

Ein guter medicus könnte diese Institution wohl verrichten, sonderlich wenn ein guter, non nomine, sed re, Hofmeister dabey ist, darauf und auf einen jungen hiezu dienlichen von Adel zu gedencken, so wohl dieses, als der Exercitien halber.

Nro. XXXIII.

Calmar den 22. Octob. 1629.

Monsieur Camerarie. Euer den 15. (25.) Sept. datirtes Schreiben habe Ich den 21. dies

ſes allhier empfangen, und befinde mich obligirt wegen der alſo particulariter gethanen communication. Iſt gewißlich eine beſondere Gottes Gnad, daß die Spaniſche und Ligiſtiſche Anſchläge alſo zurück gangen, welches denn gewiß für Gottes und nicht der Menſchen Werk muß erkennt werden, dabey Ich denn nicht zweifle, derſelbe gute Gott werde ferner alles zu ſeines Nahmens Ehre und der Bedrangten Erlöſung dirigiren. Allhie hat dieſe Holländiſche Victori und Seiner Majeſtät victorieuſe Trefves oder Anſtand mit Pohlen eine groſſe perturbation in des Wallenſteiners humor erwecket und ihne in effectu von der Italiäniſchen Reiß divertiret. Wäre zu wünſchen, daß es daſelbſt mit Ernſt möchte angehen, und darneben man in effectu etwas von Franckreich, Engelland und den Staden erlangen könnte, nam promiſſis quidem divites at non fortes eſſe poſſumus, wäre gegen der Poſteritæt nicht zu verantworten, wann ſo gute occaſio aus der Acht gelaßen werden ſollte, welches dann zu præcaviren, quoniam veſtigia terrent, und es nicht in bloßen Worten ſtehen zu laßen. Zweifle nicht, Ihr werdet aus demjenigen, ſo Ihr von hinnen aviſiret, alles mit mehrerem vernommen haben.

Wir erwarten des Herrn Marſchalcks und ſeiner Trouppen nunmehr mit erſtem, wie denn derſelben wegen er ſchon ordre bekommen und gleichwie ſolche Trouppen ſchon effective dem gemeinen Weſen gedienet und auch ipſo effectu durch die Pohlniſche Trefves und die allhier ausgerüſtete Flotte eine diverſio gemacht, alſo vermuthe Ich gewiß, man werde die Importanz dieſer gleichſam doppelt geleiſteten Dienſte conſideriren und dafern es anders (wie es dann ſeyn ſoll) ein Ernſt iſt, bey Zeiten dasjenige effective thun und leiſten, was zu einem ſolchen großen Werck vonnöthen, ſonderlich weilen der Weg durch doppelte Mittel, zum Theil deſperatione der bedrangten und ſchon verzagten, und theils ſpe der noch leidenden gleichſam offen und fronte capillata . . . Gott wolle ſeine Gnade verleihen und Seegen geben, daß wir uns nicht zu viel auf Menſchen, ſonderlich diejenigen, welche von Patribus *) urgirt werden, verlaßen, ſondern vielmehr die Sachen Gott befehlen.

Von hinnen weiß ich anders nichts zu berichten, als daß fürgegeben wird, die Wißma-

*) Gallus & Jeſuitae.

rische Schiff seyen ganz abgetackelt und werden diesen Herbst nicht auslaufen. Einen Weg als den andern ist unsere Flotte noch aus und werden bey derselben Zurückkunft wir vernehmen, was man sich zu versehen möchte haben. Zu Stralsund hat sich Gott lob! die contagio gestillt, wie Ich täglich von dannen berichtet werde, aber in Preußen soll sie noch sehr grassiren. Allhier geht es, Gott sey lob, noch gnädig ab, der wolle ferner Gnade verleihen und alle wohl verdiente Straffe abwenden.

Unterdeßen habe Ich vor 6 Tagen ungefähr fröhliche Zeitung bekommen, daß in meinem Abwesen der liebe Gott den 11. dieses meine herzliebe Gemahlin gnädig entbunden und uns mit einem jungen Sohn begabt, dafür Ich billig seiner Allmacht dancke und bitte, solchen zu seines Nahmens Ehre und mir und den meinigen zu Trost aufwachsen zu laßen, welches Ich Euch hiemit habe avisiren und bitten wollen, die Bemühung zu thun, damit beyligende notificationes möchten zurecht kommen.

Für 6 Tagen ist Herzog Georg Gustavi, Pfalzgraven, zweiter Sohn, Herzog Carl Ludwig allhier angelangt, habe cum horrore von Ihm und den Seinigen den Zustand der Orten,

Tyranney der Seelen und Leibs vernommen, zweifle nicht, der liebe Gott werde Richter hierinnen seyn und die Seinigen nach so lang ausgestandener Straff gnädiglich erretten und die Ruthe ins Feuer werfen, welches ich von Herzen wünsche und mit solchem Wunsch beschließend bin und bleibe Ich

Euer alzeit vertraut obligirter guter
Freund
Johann Casimir Pfalzgrave.

Nro. XXXIV.

Calmar, den 8. Nov. 1629.

Monsieur Camerarius. Euer den 3. Oct. datirtes Schreiben habe Ich den 6. dieses allhier wohl empfangen, thue mich der darinnen gethanen ganz vertraulichen Communicationen bedancken und gleichwie Ich nicht zweifle, es werden meine unterschiedliche von hier aus an Euch abgegangene Schreiben zurecht kommen seyn, also werdet Ihr auch daraus mit mehrerem vernommen haben, daß eurer particular-Sachen halben ernstlicher Befehl abgangen, um so viel mehr, weilen Se. Majestät euren Fleiß sich jederzeit gefallen laßen.

Daß es aber jezo allenthalben so große mutationes humorum giebt, solches muß man zwar der Zeit zuschreiben, doch dabey sich wohl fürsehen, damit weder reputatio noch Status Schaden leiden und periclitiren möchten. Die andere considerationes oder vielmehr advertissemens sollen der Gebühr in acht genommen werden, um so viel mehr, weil es ratio utriusque status gleichsam selbsten dictiret. Sonsten und weil die Wißmarische Schiff, wie ich vernehme, ganz aufgelegt und bey diesem Winter, welcher sehr hart bey uns anfängt, allem Augenschein nach die See wohl rein bleiben wird, als erwarte ich der Flotten allhier wieder mit erstem, da dann Seiner Majestät Befehl nach, sonderlich weilen der Herr Feldmarschalck allhier ankommen, Ich mich wieder nach Haus retiriren werde. Wie bald ich aber nach Hof kommen werde, kan ich nicht wißen.

Unsere Schwedische Trouppen sind meistentheils Gott lob! wohl zu Haus kommen, doch erwarten wir noch ein Regiment oder drey, samt etlichen Reutern und, wie Ich vernehme, gehen die Werbungen noch fort, zweifle nicht, Ihr werdet von Hof aus particularius davon informiret. Daß aber sonst allenthalben Trefves und

Fried will gemacht werden, ſolches wünſche Ich, daß es dem gemeinen Weſen zu Nuz mögte kommen, da ja zu hoffen, Gott werde die anſehnliche Victori und Progreſs der Herrn Staden zu etwas ſonderlich gutes dirigiren und gedeyhen laßen, indem es ja anders nicht als ein coup du ciel kan genennt werden. Nun Gott wolle allerſeits ſana conſilia verleihen und daß man ſo wohl auf das publicum als auf das privatum ſehen möge. Mich verlangt, mit dem Herrn Marſchalck zu reden und habe Ich Voßheimern noch nicht geſprochen, denn er meiner Zurückkunft zu Steckburg, allda er ankommen iſt, erwartet: kan wohl dencken, Ich werde, ſo viel Patriam & Palatinatum belangend, lauter neue Trübſaal und Bedrangniß vernehmen. Gott wolle den armen Bedrangten Beſtändigkeit verleihen und einen Gedeon ſchicken.

Es will allhier ausgeſprengt werden, als ſollte der Herr Erzbiſchoff von Bremen den König in Dännemarck in Camera verklagt haben wegen des im Stift Bremen beſchehenen Schadens, wie denn auch ausgeſprenget wird ein ſcharf Schreiben, ſo zwar ſchon im Auguſto vom Kayſerlichen Hof deßwegen an Dännemarck ſollte abgangen ſeyn, welches ohne Zweifel aller-

hand Gedancken erwecken wird. Es seynd zwar wegen der Schiff, daß nehmlich solche hergegeben werden möchten, gegen Schweden zu gebrauchen, Anmuthungen geschehen, aber rotunde, wie man vernimmt, abgeschlagen, heißet also bey den Leuten: quid tentare nocet? obwohlen sonsten äußerlich man sich nichts annimmt, sondern unter andern den Obrist-Lieutenant Brott, welcher zu Wißmar eingebracht gewesen, gar courtesisch tractiret und stracks erlaßen, mit Vermeldung, daß die Schiff keinen Befehl gehabt, auszulaufen, deßwegen man die Officier strafen wolle. Das ist alles, was Ich Euch von diesem Ort jezo avisiren kan, deßwegen beschließe in Versicherung, daß Ich bin

Ewer alzeit obligierter guter Freund
Johann Casimir Pfalzgrave.

Die rechte Gewißheit des Friedens oder Trefves in Preußen habe Ich erst den 1. Nov. durch des Feldmarschalks Ankunft erfahren. Ich kan mir nicht wohl einbilden, daß so erfahrne politici nicht sollten zurück gedencken an den großen hazard, darinnen der Status durch die vergangene Trefves gerathen und gleichsam propriis motibus wäre consumirt worden, dafern es

nicht Gott, sonderlich durch des seeligen Prinzen magnanimitæt, gehindert hätte. Sie können ja leicht ermeßen, daß es nicht aus Liebe geschieht, sondern aus sonderlichem Vortheil, so der Feind wo nicht stracks directe, doch durch Unterdrückung ihrer benachbarten Glaubensgenoßen und formirung seiner Monarchie (in welcher hernach capital würde seyn, exteris zu dienen) an ihnen zu erlangen verhoffet, wann, ne pejus dicam, neben dem Rhein auch die Weser und Elbe für ihnen geschloßen, da ihme doch diese Hoffnung der Monarchie durch Continuirung des Kriegs an so vielen Orten abgeschnitten ist und wird ihme durantibus induciis an semine discordiarum nicht mangeln.

Nro. XXXV.

Jenecöping den 11. Martii 1630.

Monsieur Camerarius. Weilen Ich jezo in der Nähe, so habe Ich nicht unterlaßen wollen, diß kleine Zettelein zu schreiben, damit anzudeuten, daß sein den 20. Dec. datirtes Schreiben mir für etliche Zeit zukommen, daraus Ich den dermaligen Zustand und seine Gedancken in einem und andern vernommen. Jezunder befin-

det sich solches täglich in effectu, parturiunt montes, aber sie haben den rechten Mann nicht gefunden. Gott wird doch alles wißen zu schikken. Mich verlanget, den exitum der tractation wegen der Trefves zu vernehmen, wie auch den Succes der Armeen, so Graf Wilhelm commandirt. Wenn dieselbe prosperiren und Franckreich fernern Succes in Italia haben sollte, dörfte sich viel ändern. Doch seynd dieses alles menschliche Mittel, auf welche zwar nicht zu bauen, aber, weilen sie Gott schickt, wohl in acht zu nehmen. Den particular-Zustand allhier belangend, ist solcher Gott lob! gut, der Allmächtige wolle langwürig dabey erhalten. Mich verlangt sehr, des Marschalck Falckenbergs Zustand zu vernehmen, wünsche, daß er mit Glück und Gesundheit bald zu uns kommen möge, damit ich alles particularius von ihm erfahren möchte. Ich beschließe mit Versicherung, daß Ich bin und bleibe

Ewer alzeit vertrawter guter Freund
Johann Casimir Pfalzgrave.

Wenn mein Bruder oder sonst jemand es dahin richten könnte, daß Radzivil den König allhier brauchen wollte, durch seine Beförderung

die bewußte Heurath zu ſuchen, und alſo es dahin zu ſchieben, ſo könnte villeicht, weilen Rex ſolches gern ſähe, viel gutes daraus erwachſen.

Nro. XXXVI.

Stockholm den 4. Auguſt 1631.

Monſieur Camerarius. Euer den 10. May datirtes Schreiben iſt mir vor etlichen Tagen wohl zukommen und gleichwie Ich daraus die Continuation eurer guten Neigung verſpüre, daß ungeachtet der vielfältigen Geſchäfte und ausgeſtandener Kranckheit, deßwegen Ich billig Condolenz mit Euch habe und daß es ſich Gott lob! gebeßert, herzlich gratulire, Ihr mir dannoch ſtatum rerum habt communiciren wollen, dafür Ich Euch billig danckbar nnd gleichwie die vielfältige Euch obliegende occupationes Euch mehr als genugſam excuſiren, alſo hoffe Ich bey denen occupationibus, die mir, wiewohlen in der Sachen faſt unkundigen, allhier obliegen, bey Euch weniger nicht des nicht-Schreibens halben excuſirt zu ſeyn.

Ad ſcopum zu kommen, gleichwie Euer Fleiß billig von allen gerühmt und äſtimirt wird, alſo iſt auch zu bedauren, daß theils die media,

theils die humores und particular Kaufmannnuz an dem Ort, die Sachen wo nicht verhindert, doch allerdings protrahirt und aufhält, da doch Jedermann ſehen und ſpüren muß, daß Gott, menſchlich davon zu reden, dieſes einige organum zu Reſtaurirung des zerfallenen Weſens ſich reſerviret hat, und alſo billig ſolches beßer in Acht nehmen ſollten. Gott verzeihe denjenigen, welche durch ſinceratione ſich ſo weit noch verblenden laßen, daß ſie zuſehen und ſtill ſizen, ja gleichſam die Gelegenheit ſeynd, daß die reine Magd unerhörter maßen violirt worden. Gott gebe, daß es dabey bleibe und diejenigen, welche durch die gute Hoffnung, ſo ſie von dem Leipziger Schluß und Obligation gefaßt und ſich deßwegen in Verfaßung geſezt, nicht gleicher geſtalt ruinirt und durch ihren Ruin oder vilmehr accommodation dem Feind noch mehr Mittel in die Hand gegeben werden. In ſumma obmutesco, und es iſt allein Gottes Werck, der wird auch das heroiſche Werkzeug zu ſeines Nahmens Ehr beſtändig ſeegnen; wie wir denn fürgeſtern abermahls Gott lob! gute Zeitungen bekommen, daß Ihre Maj. dem Feind drey Regimenter ganz ruinirt. Gott der Allmächtige wolle demſelben ferner einen Schrecken

einjagen und Ihro Maj. vollkommliche Victori gnädiglich verleihen.

Ihro Maj. haben in der occaſion zwar einen jungen aber doch gewiß treuen Diener an meinem ſeeligen Vettern verlohren, welcher, gleichwie er zuforderiſt von Ihrer Majeſtät ſelbſten zum höchſten betrauret und ſonſt jedermann deßgleichen, alſo erfreue Ich mich, daß Er bey ſolcher guten occaſion und in dem ſtatu geblieben, da er nicht allein ſeinem Beruff abgewartet, ſondern in tyrocinio ſo weit kommen, daß Ihro Majeſtät nicht allein innerhalb wenig Tagen Ihm ein Regiment Pferd zu vertrauen in Willens gehabt, ſondern auch bißweilen zu occaſionen und executionen commandirt; iſt alſo der gute Herr ſeeliger, welcher in præſentia ſeines Königs ſeinem Dienſt abgewartet und ſolche Hoffnung hinter ſich gelaßen, viel glücklicher, als diejenige, welche zwar in der Jugend optimæ ſpei und großen Ruhm erlangen, dennoch hernach durch eine Handlung ſolche ganz verfinſtern und ſich und den Ihrigen, ich will nicht ſagen, zum Schaden, ſondern zur Schande ſind, dafür der liebe Gott einen jeden bewahren wolle. Ich bin

Ewer alzeit vertrawt und gutwilliger guter F.

Johann Caſimir Pfalzgrave.

Nro. XXXVII.

Stockholm den 14. Januarii 1632.

Monsieur Camerarie. Nach Wünschung eines glückseeligen Friedenreichen neuen Jahrs und daß der liebe Gott, wie das vorige, also auch jezige Jahr und allezeit magni & pii Regis magnos & pios conatus durch seine göttliche Gnade seegnen und durch Zerstörung des Antichristischen Reichs das liebe Vaterland von dem Spanischen tyrannischen Joch in vorige Libertæt möge gesezt werden, dazu es, Gott lob und Danck, gute apparence und dabey nicht zu zweifeln, daß die Feind alle Mittel und Weg suchen werden, so wohl directe als durch diversion und Practicken solchen glücklichen Succels, so viel als an ihnen, zu hindern. Weilen dann auch apparentlich, als möchte die zu Dünckerken fürgehende starke præparation vielleicht auf diese Orte angesehen seyn, als habe Ich eine Nothdurft ermeßen, bey dieser in puncto fürfallenden Gelegenheit es so weit zu erinnern, nicht zweifelnd, Ihr werdet, so viel an Euch, zu expiscirен nicht unterlaßen und uns in Zeiten avisiren, ob und was für præparationes der Orten und sonsten geschehen? damit wir nicht

imparati seyn, hergegen auch nicht möchten unnöthige Spesen thun, indeme man sich nicht genug fürsehen kan und ich an Practicken und Desseins (welchen Gott steuren wolle) nicht zweifle. Ingleichen, weilen ich vernehme, daß der Herrn Staden Intereße biß ins dritte Jahr unbezahlt, doch schon für meiner Zeit ordre gegeben und sich Louis de Geer obligirt, 1629. und 1630. zu erlegen, das 1631. auch von Dich Larson hat sollen contentiret werden, als bitt Ich mich vertraulich zu avisiren, wie es damit beschaffen und beschließe in Versicherung, daß Ich bin und bleibe

Ewer alzeit vertrawt und gutwilliger
Johann Casimir Pfalzgrave.

Gleichwie Ich Ursach, Friderico nostro & Patriæ zu gratuliren, also will Ich nicht unterlaßen, solches mit erstem, ob Gott will, zu thun, interim wollet mich im besten Recommendat halten.

Nro. XXXVIII.

Stockholm den 14. Dec. 1632.

Monsieur Camerarius. Gleichwie unsere Betrübniß nicht auszusprechen, also müßen wir

Gott bitten, daß Er uns Gedult und gute Resolutiones verleihen wolle. Gott weiß es und Jedermann ist es bekannt, was Ich für meine Person durch diesen plözlichen Fall verlohren, wollte Gott, ich könnte es mit meinem Tod lösen, aber Gottes Willen ist nicht zu widerstreben, den müßen wir um seine Gnad bitten, daß er den Evangelischen Beständigkeit und einen Heldenmuth geben wolle, indem sie ja dem löblich im Gott ruhenden Helden keine größere Danckbarkeit beweisen können, als wenn sie mit einträchtigem Muth beysammen halten, des heroischen Herrns Exempel und seine so treulich gethane Erinnerungen pro norma halten, immassen Gott zu dancken, daß die hiesige solches ihres theils resolvirt und bey der nachgelaßenen Königlichen Frau Wittib und dem Königlichen Erb-Frewlein zu Erhaltung dieses Staats alles dasjenige aufzusezen gänzlichen mit Mund und Herzen resolvirt. Gott wolle ihnen ferner Gnade darzu verleihen. Dieses könnet Ihr die Herrn Staden General samt dem Herrn Prinzen, ja Jedem versichern und vermöge eurer charge sie zu gleichmäßiger guten Resolution devinciren.

Euer Particular betreffend, weilen Dich Larſon, wie Ich vermerke, nunmehr in Holland, zweifle Ich nicht, er wird deßwegen Euch contento thun, ſollte es aber wider Verhoffen nicht geſchehen, ſo wollen Euch verſichern, daß auf der Königlichen Cammer allhier die unfehlbare Anordnung geſchehen ſolle. Interim wollet die alte Affection continuiren und Euch verſichern, daß Ich bin und bleibe

Euer allzeit vertraut obligierter guter
Freund
Johann Caſimir Pfalzgrav.

Nr. XXXIX.

Stockholm den 28. Martii 1633.

Monſieur Camerarius. Die Perplexitæt, darinn Ich durch Abgang zweyer ſo löblichen Könige geſezet bin (indem ſonderlich, nächſt Gott, a Guſtavo noſtro all mein und der Meinigen Proſperitæt ich erwartet) iſt ſo groß, daß Ich mich, ſonderlich wann Ich daneben das Publicum betrachte, nicht recht colligiren kan. Doch der Gott, der in den Schwachen mächtig, der wird ferner mit ſeiner Gnade beyſpringen, wie wir dann deßen ein augenſcheinlich Exempel an

dem Gott lob! glücklich allhier abgegangenen Reichstag haben, indeme communi nomine die Deſignation alſo friedlich und einträchtig für ſich gegangen und allen machinationibus der Weg menſchlicher weiſe abgeſchnitten worden. Der Allmächtige, der ſolches gute Werck fundirt, der wolle ferner mit ſeiner Gnade beywohnen, alle heimliche und offentliche machinationes der Feinde dämpfen und alles zu ſeines Nahmens Ehre richten, wie Ich denn nicht zweifle, der liebe Gott werde ſo viel mehr Seegen dazu geben, weilen es Ihm nunmehr gefallen, ein ſolch groß und mächtig Werck ſub nomine deſignatæ noſtræ Reginæ & ſub ipſius innocentia dirigiren zu laßen und alſo alles deſto mehr zu ſeines Nahmens Ehre gereichet. Gott gebe gleichmäſſige gute reſolutiones auf der zu Ulm angeſtellten Zuſammenkunft und verhindere den Schlaftrunck, welchen man denen nunmehr faſt wieder ſchlummernden und zum betrüglichen Frieden lenckenden gedenckt beyzubringen. Obſtupeſco, wann Ich daran gedencke und fürchte als, es ſeye noch weitere Gottes Strafe fürhanden.

Im übrigen und eure Particularia betreffend will Ich verhoffen, es werde der Herr

Reichs-Canzler schon alle gute Ordre gestellet haben, immaßen Ich solches bey der Regierung allhier vernommen, an meinem Ort alles müg-liche zu promoviren habt Ihr mich um so viel mehr bereit, weilen Ich anders nicht vernehmen kan, als daß die Herrn sich euren Fleiß sehr wohl gefallen laßen, welches Ich hiemit avisi-ren wollen, mit Bitt, beygefügte Antwort auf der Königin in Böhmen Schreiben an meine herzliebe Gemahlin und mich zurecht zu bestellen und durch gebürende Recommendation an dem Ort mich aufs neue zu obligiren, indem Ich ohne deßen bin und bleibe

Ewer alzeit vertrawter guter Freund
Johann Casimir Pfalzgrave.

XL.

Stockholm den 27. Nov. 1634.

Monsieur Camerarius. Obwohlen Ich nun über anderthalben Jahr kein Schreiben von Ihm empfangen, so habe Ich doch nicht unterlaßen wollen, bey dieser Occasion diß kleine Zettelein zu schreiben, unnöthig erachtend, hiesigen in effectu beständig betrübten Zustand weitläufti-ger zu entdecken, indem Ihme der jezige status

genugsam von andern communiciret, bitte also den lieben Gott beständig, Er wolle alles zu der designirten Königin Besten dirigiren und Gnade verleihen, daß des löblichen in Gott ruhenden Königs christliche intentiones zu Restituirung der Religion- und profan- Freiheit die Bedrangten durch Gottes Gnad zu dem ihrigen zu restauriren und zu erhalten, den erwünschten Effect erreichen und durch das nothwendige Band der Einigkeit das allerdings in agone liegende gemeine Wesen zum wenigsten unterstüzt werden möge. Gott steure dem Geist der Uneinigkeit und verhüte desperata consilia, dann in meinem Sinn haben alle Papisten, in puncto religionis und alle Potentaten in puncto status Eine maxime und dahero sich wohl und höchlich fürzusehen, daß aus einem schlechten gemeinen Fieber nicht das hizige Fieber selbst entstehe und hernach bey Perplexitæt des Arzts der Patient aus Ungedult die Mittel, so sich am ersten präsentiren, obwohlen sie in effectu zur Kranckheit nicht dienlich, ergreiffe; dann obwohlen bißweilen einem Kranken dasjenige zur Gesundheit gereicht, was sonsten in effectu schädlich seyn sollte, so geräth es doch unter tausenden kaum Einem und sind die gerathen, die besten. In

Summa unsere vielfältige noch continuirende Sünden sind Ursach der schweren Straf, so unser Vaterland und in specie unsere Familie gelitten und jezo noch, gleichsam in agone liegend, leiden muß. Doch ich rede davon als ein Blinder von der Farbe, von Herzen wünschend, daß Gott seine Barmherzigkeit wieder wolle sehen und spüren laßen. In solchem Wunsch beschliessend und allerseits Gott befehlend bin und bleibe Ich

Ewer alzeit gutwillig vertrawter guter
Freund
Johann Casimir Pfalzgrave.

XLI.

Steckburg den 13. Sept. 1635.

Monsieur Camerarius. Gleichwie seine unterschiedliche Schreiben mir wohl zukommen, also bin ich zwar täglich und stündlich im Werck gewesen, solche der Gebühr zu beantworten, indem Ich noch auf diese Stund und nunmehr über ein ganzes Jahr lang meines Herrn Brudern Diener hier bey mir liegend nahe allein damit aufgehalten, daß neben Endung der Sächsischen auch die Preußische Tractaten zu End laufen

und ich also in privatis mit den meinigen umständlicher communiciren könnte, wie denn noch auf diese Stunde Ich keine Gewißheit habe: ob die Preußische Tractaten, welche sich eine Zeitlang wohl ansehen laßen, der Gegen-Parthey Ernst, oder aber das lezt eingeworfene obstaculum mehr Jesuitisch dahin angesehen, damit man einen Schein habe, mit desto beßerm Glimpf solche Tractaten zergehen zu laßen und hältet mich eben dieses noch auf, den Diener abzufertigen. Damit aber unterdeßen meines Herrn Brudern Lbden nicht allein wißen möge, daß Sr. Lbden durch Euch überschiktes Schreiben mir den 20. Aug. wohl zukommen, sondern auch die Ursachen des Verzugs meiner Antworten erfahren mögen, so habe Ich beigefügtes kleine Zeddelein (in Betrachtung des unsichern Wegs, und daß Ich auf Frannckfurt nichts mehr durchzubringen weiß) an Se. Lbden addressiren und Euch hiemit recommendiren wollen, damit es durch sicherste Weg Deroselben möge zukommen und könnet Ihr Euch genugsam einbilden, wie hoch neben dem gemeinen Betrübniß des Vaterlands, der traurige Zustand des ganzen Chur- und Pfälzischen Hauses, in specie aber die Retirade meines so lieben hochgeehrten

Brudern mir zu Herzen gehe, daß Ich für Betrübniß deßen kaum gedencken kan, aber Gott, der die Seinigen lieb hat, der wird es auch alles zu seinen Ehren wißen zu schicken und wie bißhero, also auch noch ferner seine Hülf zu beweisen, wenn Menschen-Hülf aus ist, dann Er kan und will nicht leiden, daß man sich auf Menschen-Hülf und den zerbrochenen Rohrstab Egypti, welcher in die Hand sticht, verläßet, das haben wir zum öftern erfahren.

Dazu kommt dann die Blindheit, daß der bloße Nahmen des Friedens nicht allein Trennung (welches an sich mehr als zu viel) sondern auch dabey die Beysorg verursachet, daß Eines Glaubens Genoßen in præsentia ihres Feindes, gleich Schafen in Beyseyn des Wolfs, sich zanken und stoßen und sich also abmatten, daß sie hernacher desto leichter völlig zerrißen werden können. Deus avertat omen und gebe gute und salutaria consilia, wie es denn scheinet, daß gleichwie bey Lebzeiten des Glorwürdigsten Königs, also auch jezo, durch unvermuthliche Preussische Tractaten, die consilia in vil Weg geändert werden dürften. Gott gebe alles zu seinen Ehren und daß in danckbarer memoria des glorwürdigen Königs durch Restitution des Publici

Ihre Majestät und Dero Reich Sicherheit haben mögen. Wiewohlen es scheinet, daß diese einige vox vel nomen pacis (dann es in effectu nichts ist) ein rechtes semen novi belli seye. Nun es steht alles in Gottes Händen, deme muß es befohlen seyn.

Unterdeßen gleichwie mir jederzeit particularia zu vernehmen verlangt, also werde Ich durch Communication obligirt, demnach, wiewohl abwesend, Euer an Ihro Majestät und die Regierung abgehende Schreiben und communicationes mir bißhero meistentheils communicirt und es also Eins, als wenn Ich es von Euch selbst hätte, es wäre denn Sach, daß etwas angelegenes wäre, indeme sonderlich jezunder höchst sorgfältig auch für mein particular wegen deren daselbst grassirenden Soldatesca und daß es so nahe bey Hagenau, Ich auch nicht wissen kan, wie es meinem Diener D. Kochen möge ergangen seyn, dann, wie er mir selbst schreibt, so ist er auf — berg gewesen und schreibt mir mein Herr Bruder, daß solches eingenommen worden und Ihme wegen ermeldten D. Kochen bange seye. Ihr werdet mich also hoch obligiren mit avis desjenigen, was Euch davon wißend seyn möchte, ingleichen ob und

welche Pläz und Stätt am Rheinſtrohm noch vom Feind befreyet. Verzeihet mir, daß Ich Euch hiemit bemühe aus dem zu Euch gefaßten guten Vertrauen und wollet Euch verſichern, daß Ich bin und bleibe

Euer alzeit gutwillig affectionirt obligirter
Johann Caſimir Pfalzgrave.

XLII.

Braberg den 19. Octobr. 1635.

Meinen freundlichen Gruß mit Wünſchen viel liebs und gutes zuvor. Veſt Hochgelehrter, beſonders lieber und vertrauter guter Freund, Monſieur Camerarius.

Ich zweifle nicht, Euch werde mein den 13. Sept. abgangenes Schreiben fürlängſt zukommen ſeyn und Ihr daraus unter andern vernommen haben, wie hoch mich ſo wohl das gemeine Unglück, als in ſpecie das exilium aller meiner liebſten und hochgeehrten Freunde und Verwandten betrübet und mir zu Herzen gegangen, dahero Ihr leichtlich zu ermeßen, wie hoch und höchſtbekümmerlich der tödtliche Abgang weiland meines ſo herzlieben und hochgeehrten Herrn Bruders, Herzog Johanſen, Pfalzgraven, chriſtmilder Gedächtniß, mir müße zu Herzen gehen,

ja ganz ins Herz schneiden, dann neben dem die natürliche brüderliche affection nicht betrügen kan, so ist Euch und mehr Ehrliebenden Leuten genugsam bekannt die treuherzige Liebe, damit der liebe Bruder mich alzeit beständiglich geliebt und solche biß in Seiner Lbden seeliges End continuirt, daß ich also für allen andern den Verlust eines so lieben und werthen Freunds mit Thränen nicht genugsam beweinen, vil weniger mit der Feder beschreiben kan, um so viel mehr weil Er nächst Gott der einige gewesen, dem Ich in meiner beständigen Perplexitæt mein Herz zum Theil ausschütten und mich treuen Raths erhohlen können. Aber Gott will nicht, daß man sich auf Menschen verlaßen soll, darum und um unserer Sünden willen nimmt er einen Frommen nach dem andern hinweg, ihnen geschieht zwar wohl, daß sie großem noch fürstehendem Creuz und Unheil entgehen, die noch bleibenden aber haben es desto mehr zu beklagen, weilen sie in der argen bösen Welt gleichsam allein das tägliche zunehmende Unglück für Augen sehen und erleben müßen, daß man wohl sagen möchte: wo sollen wir nun Hülfe und Rath suchen? Aber Gottes Willen ist nicht zu widerstreben, er nimmt die seinen zu sich und müßen wir

uns

uns deßen tröſten, obwohlen ſie nicht zu uns, daß wir doch zu ihnen kommen. Was ſoll Ich ſagen? Ich hab einen lieben, ſoll nicht ſagen Bruder, ja mehr als Bruder, der es treulich und väterlich mit mir und den meinigen gemeinet, verlohren, die betrübte Wittwe hat einen treuen und frommen Ehegemahl, der die Frommkeit ſelbſten, die Kinder haben einen Spiegel der Gottſeeligkeit und friedliebenden Regiments, das Fürſtenthum einen chriſtlichen leutſeeligen Landsfürſten, das Haus Pfalz eine ſtarcke Saule, das gemeine Weſen einen treuen Patrioten, die Kirche Gottes einen Eiferer um die göttliche Wahrheit, in Summa, da es Gott gefallen hätte, den Herrn noch länger leben zu laßen, hätte jeder an ſeinem Ort deßelben augenſcheinlichen Nuzen verſpüren können, indem der fromme Herr ſein talentum nicht niedergelegt, ſondern bey den unruhigen Zeiten, unerachtet der angedroheten Gefahr dannoch ſich der armen, bedrangten und verzagten nach Vermögen, ja über Vermögen, alſo angenommen, daß die Kirch ihr aſylum gleichſam bey Ihm gehabt, dahero nicht zu zweifeln, obwohlen Gottes Willen es geweſen, Ihn in dem exilio ſterben zu laßen, daß Er dannoch ſich der armen in exi-

lio sizenden Wittwen und Wayſen annehmen, Ihr Vater seyn und ſie nicht verlaßen werde. Und weilen die natürliche Affection ſo wohl als das vielfältig von dem seeligen nunmehr in Gott ruhenden Herrn zu mir gefaßte brüderliche Vertrauen mich verurſachet, ein höchlich und sehnlich Verlangen, der betrübten Wittwen und Wayſen jezigen Zuſtand zu vernehmen, um ſo viel mehr, weilen, ohngeachtet ſich der Todesfall den 30. Julii zugetragen, Ich dannoch ſolches von keinem andern Ort als von der Churfürſtlichen Frau Wittib unter dato Berlin den 22. Sept. aviſirt worden, dieſelbe auch ſelbſt damahls keine particularia gehabt und in groſſen Sorgen und Betrübniß geſtanden, werde deßwegen verurſacht, diß kleine Zettelein an Euch abgehen zu laßen, nicht zweifelnd, weilen der jüngſte Sohn Herzog Johann Ludwig ſich in Holland aufhält, Ihr werdet dahero auch ſonſten alle Umſtände ſo viel beßer vernehmen, deßwegen bittend, mich deßen ohnbeſchwert zu aviſiren und mich auch hiedurch zu obligiren.

Im übrigen iſt es ja mehr als zu erbarmen und zu beweinen, daß der Saxo alſo ſaxeus iſt und bleibt und alle ſeine actiones, ſub vana ſpe, zu Ruinirung will nicht ſagen des Pfälzi-

schen Hauses, sondern des gemeinen Evangelischen Wesens dirigiret und sich dazu so wohl als andern maculam ingratitudinis auf den Hals ladet, dann die einige memoria der Meriten des glorwürdigen Königs ja viel ein anders erfordert, aber wann Gott strafen will, so muß sich alles dazu schicken und förchte ich, das Ende sey noch nicht da, biß wir alle erkennen, daß wir gesündigt, und nicht die Schuld einer auf den andern werfe, sondern simpliciter sage: Peccavi, so wird Gott, ob er wohl drückt, dannoch nicht ganz unterdrücken, das müßen wir Ihm vertrauen und seine Züchtigung mit Gedult ertragen, wiewohl es schwer fällt. Im übrigen haben wir Gott höchlich zu dancken Ursach für den reputirlichen mit Pohlen erlangten Stillstand. Ich hatte gehoft, er sollte dem gemeinen Wesen, sonderlich in Teutschland wohl zu statten kommen, aber es läßet sich noch übel dazu an, der starcke Gott kan und wird aber alles zu seinen Ehren richten. In dessen Schuz thue Ich allerseits befehlen und verbleibe

Monsieur Camerarius.

Euer alzeit gutwillig vertraut obligirter guter Freund

Johann Casimir Pfalzgrave.

Nro. XLIII.

Steckburg den 31. Octob. 1635.

Monsieur l'Ambassadeur Camerarius. Denselben bitte Ich im besten zu vermerken, daß ich Ihn abermahls mit Uebersendung zweyer kleinen Packet, das eine an Herzog Friderich Casimirs Pfalzgraven Lbden, das andere aber an den Zweybrückischen Canzler, Herrn D. Schwebel addressirt, bemühe, indem mich nochmals herzlich verlangt, den Zustand der Orten, als von denen Ich sinther des Julii keine Nachricht gehabt, zu vernehmen und gleichwie der Zustand droben leider nicht viel ärger seyn könnte, also scheinet es auch hienieden zu Land der so lang von mir befürchteten catastrophe sehr gleich. Gott wolle es gnädig abwenden und nicht zulassen, daß man einander selbst in conspectu des Wolfs, deßen Raub man werden wird, in die Haar komme, sondern schicken gute und treue mediatores, sed ubi sunt? Interim patitur justus und ist sich der Blindheit zu erbarmen, welche anderst nicht als Gottes Straf mit sich ziehen kan. In Summa, es ist fatal, Gott kan es allein wenden, den müßen wir darum

bitten. In deßen Schuz allerseits befehlend bin und bleibe Ich

Ewer alzeit gutwillig obligirter guter Freund
Johann Casimir Pfalzgrave.

Nro. XLIV.
Chenis den 12. Nov. 1636.

Monsieur l'Ambassadeur Camerarius. Ich habe wohl hohe und große Ursache mich zu entschuldigen, daß auf seine zwey Brief, schon im vergangenen Winter abgangen, Ich nicht geantwortet und seinem Begehren nach avisiret, wie es so wohl mit denen noch für Absterben meines seeligen frommen Herrn Brudern an Seine Liebden abgangenen Schreiben, als auch mit dem Packet, so ich hernach an den seeligen Canzler D. Schwebel addressiret, zu halten seyn möchte, dann Ich unterdeßen in der beständigen Hofnung gestanden, solche Nachricht von D. Kochen oder seinem Tochtermann, welcher mir gleicher gestalt bedient, zu empfangen, damit Ich solche Paket hätte können an sie addressiren laßen und sie sich in Eröfnung derselben des übrigen Innhalts gebrauchen und meine intentiones

daraus deſto beßer faßen und abnehmen können. Ich habe aber nunmehr (wie leicht zu ermeßen) nicht ohne große Beſchwerung vernommen, daß nicht allein D. Koch geſtorben, ſondern auch erſt für 14. Tagen erfahren, daß ſein Tochtermann D. Heinz von den Kayſerlichen gefangen, ſehr übel tractirt und des Henckens bedrauet worden, werde deßwegen verurſacht, den Herrn Ambaſſadeur, wie das hiemit geſchiehet, zu bitten, nicht allein oberzehlte Urſachen des Verzugs im beſten zu vermercken, ſondern auch und weilen bey dieſem jezigem Zuſtand, den Ich leider im Fürſtenthum Zweybrücken, ſonderlich zwiſchen Mutter und Sohn (welches Mich dann höchlich betrübt) vermercke, Ich die Briefe nicht gern in andern Händen wißen wollte, Mir dabey den guten Gefallen zu erweiſen, und ſolche Brief durch gewiße und ſichere Gelegenheit weiter abzuſchicken.

Die Königliche Frau Wittib zu Böhmen hat für dieſem meiner herzlieben Gemahlin die Vertröſtung gethan, des ſeeligen Königs zu Böhmen ſo wohl, als Ihre eigene und Ihrer ſamtlichen Kinder Conterfaiten verfertigen und Ihrer Liebden zukommen zu laßen, meine herzliebe Gemahlin auch für wenig Tagen Schreiben

von Fräulein Catharinen Pfalzgrävin Lbden aus Preußen bekommen, darinnen sie andeuten, als sollten solche Conterfaiten fertig seyn und nicht mehr daran mangeln, als daß meine herzliebe Gemahlin solche bey Euch abfordern ließe, habe Ich also die Occasion genommen, Sr. de T. als welcher jezo wegen der Cronen- und Schwedischen Kupfer-Compagnie zu Amsterdam sich aufhält, und die Zeit, daß er hier im Land, Sr. Louis de Geer Factor gewesen, und viel in meinen Sachen bemühet gewesen, zu schreiben und zu bitten, daß er sich aller Umstände bey Euch erkundigen und auf solchen Fall die Contrefaiten abfordern, empfangen und mit erstem offenem Wasser neben andern Sachen, so ich bestellt, herein schicken wolle; bitte also nochmahls dieses alles aus oberzehlten Motiven im besten zu vermerken und Euch zu versichern, daß die alte Euch und den Eurigen tragende Freundschaft und affection durch Gottes Gnade nimmer veralten, sondern continuirt werden solle: indem bey jeziger nun über ein Jahr lang sonderlich in publicis continuirenden großen metamorphosi des Herzens Gedancken völlig (als man wohl gerne wollte und wie es die beständige devotio erfordert) zu entdecken nicht al-

lezeit thunlich. Gott gebe, daß durch die von Gott augenscheinlich geschikte Victori cor Saxonis dermahleins erweichet und der Vergießung so vielen Evangelischen Bluts (dann es ja mehr als zu erbarmen, daß die Evangelici gezwungen werden, einander selbst im Gesicht und mit grossem Frohlocken der Papisten zu ruiniren) dermahleins gesteuert, das publicum auch dem privato fürgezogen und dadurch die Herzen desto beßer und stärker verbunden und aller Suspicionen, quæ radix malorum, befreyet werden mögen. Dann ehe solches geschieht, so sehe ich des Jammers kein Ende, sondern es wird aus dem edlen Teutschland Arabia deserta werden, welches doch Gott gnädig abwenden und nicht ferner nach unserm Verdienst strafen wolle, dann man ja nun eine Zeit her genugsam gesehen, wie betrüglich das Glück und daß Gott alsdann erst, wann es zum höchsten kommen, seine Hülf spüren laßen, hergegen aber und zur Zeit der gröſten und stärksten Verbündnißen, ja in ipso cursu fortunæ, augenscheinlich erwiesen, daß sich nicht darauf, sondern mehr auf Ihn zu verlaßen, zweifle also nicht, er werde es durch seine Gnade noch ferner und alles dasjenige, was in so guter Intention sub auspiciis (wann ich so

ſagen mag) eines noch unerwachſenen Zweigleins, zum Nuzen und Beſten ſo unſchuldig exulirender Wayſen fürgenommen wird, ſeegnen, darum Ich ihn dann aus Grunde meines Herzens bitte und mit ſolchem Wunſch beſchließend bin und bleibe

Monſieur l'Ambaſſadeur Camerarius
Ewer alzeit gutwillig vertraut obligirter
guter Freund
Johann Caſimir Pfalzgrave.

Nro. XLV.

Steckborg den 8. Octob. 1637.

Monſieur l'Ambaſſadeur Camerarius. Weilen Er von ſeinem geliebten Sohn, welchen der liebe Gott wiederum mit Glück und Geſundheit zu Ihme geleiten wolle, mit mehrerem allen allhieſigen Zuſtand und in ſpecie vernehmen wird, aus was Urſachen und Impedimenten Ich bißweilen verhindert werde, Ihne mit meinem Schreiben, ſo oft als Ich ſonſten gern wollte, zu beſuchen, indeme ich Ihne ohne deßen auch mit Geſchäften hoch überhäuft weiß, ſo will Ich mich geliebter Kürze halben um ſo viel mehr auf Ihne referirt haben, indeme Ich nicht zweifle,

Er werde zugleich die gute Versicherung thun meiner biß in die Grub währenden Affection und habenden guten und hohen Vertrauens, darum Ich auch um so viel mehr libere mit Ihme geredet, so wohl in publicis als privatis, das ganze Haus ingemein so wohl, als in specie jedwedern betreffend, zu dem Er dabey selbsten meinen allhier Gott lob! ziemlichen Zustand gesehen und daß, indem Ich allhier meinem Haus- und Bauwesen abwarte, meine herzliebe Gemahlin nunmehro auf Ein Jahr beständig, in Abwesen der Königlichen Frau Wittib, Ihrer Majestät der jungen Königin aufgewartet, auch noch samt unsern sämtlichen Kindern, welche zum Theil Gott lob! wohl erwachsen, sich daselbst aufhält, wünschen samtliche aus Grund meines Herzens, daß der liebe Gott alle gedeyliche und solche Mittel an die Hand geben wolle, damit zuforderst alles zu seinen Ehren und durch völlige Restitution der so hoch bedrangten es dermahleins zu einem beständigen sichern Frieden gerathen und des großen Jammers, welcher in diesen Sächsischen Landen nicht geringer als am Rhein, ein End werden möge. Dabey der einige Trost, daß der liebe Gott seine Macht bißhero augenscheinlich sehen und spüren laßen,

denn alle Menschen Hülf fast aus gewesen und deßwegen die noch fürhabende wenige übrige Mittel nicht aus der Acht zu laßen, sondern in Anrufung göttlicher Hülf pro re nata zu gebrauchen. In Summa Ich habe als mit einem vertrauten Sohn eines hochverdienten Vaters und meines alten werthen Freundes vertraulich geredet, nicht zweifelnd, daß Er bey Occasion seine alte Freundschaft gegen mich und die meinigen libere bezeugen und mich Ihme dadurch noch ferner obligirt machen wird, als der ich ohne deßen bin und verbleibe

Monsieur l'Ambassadeur Camerarius
alzeit vertrawt obligirter guter Freund
Johann Casimir Pfalzgrave.

Nro. XLVI.

Braberg den 29. May 1638.

Monsieur l'Ambassadeur, Monsieur Camerarius. Ich habe mehr als große und hohe Ursach mich zu excusiren, daß auf sein an mich abgangenes so hoch vertrauliches Schreiben, dadurch ich die Continuation seiner zu mit tragenden guten Affection verspüre, nicht stracks geantwortet, sondern solches von Tag und meist dahero

verſchoben, weilen Ich in beſtändigem Werck und Reſolution geweſen, dieſe nunmehr in Gottes Nahmen angefangene meines ältern Sohnes Reiß zu werck zu ſezen und Ihne, wie denn hiemit geſchiehet, unter andern auch an den Herrn Ambaſſadeur zu addreſſiren, indem Ich dem Hofmeiſter befohlen, von allen Umſtänden, ſonderlich aber davon vertraulich zu communiciren, wie die Reiß am ſicherſten fortzuſezen, weilen ſie zwar ohnbekannter weiß, aber doch alſo anzuſtellen, daß man ſolches ohngeachtet ſich dannoch bey hochvertrauten Perſonen in ſecreto vertraulich aumelden und ihres guten Raths gebrauchen und dadurch mit Gottes Gnaden zu mehrerer und gründlicher Cognition kommen möge, biß Gott nach ſeinem Willen das Alter und Zeit ſchicket, da man auch der Militien abwarten und ſich darinn verſuchen möge, wie Er dann ſolches alles von Zeigern weitläuftiger zu vernehmen und Ich höchlich durch ſein gutes Einrathen und Entdeckung ſeiner wohlgemeinten Gedancken werde obligirt werden, als der ich ohne deßen bin und bleibe

Des Herrn Ambaſſadeurs

alzeit gutwillig obligirter guter Freund

Johann Caſimir Pfalzgrave.

Nro. XLVII.

Steckburg den 9. Sept. 1638.

Monsieur l'Ambassadeur, Monsieur Camerarius. Gleichwie Ich für wenig Tagen mit einem kleinen Brieflein bezeuget die Obligation, so Ich Ihme habe wegen der guten Officia, so meinem Sohn bey seinem Anwesen im Haag von Ihme wiederfahren, also und weilen Ich sint der Zeit nicht allein die mehrere particularia, daß Er ihm nemlich selbsten biß Delft folgen wollen, sondern auch daneben vernommen, die Effecten der guten Addressen, so Er Ihme gegeben, indem durch dieselbe er nicht allein das Glück gehabt, des Herrn Prinzen zu Uranien Lbden die Hände zu küßen, und demselben aufzuwarten, sondern auch ein Convoy-Schiff zu erlangen, damit er Gott lob! glücklich und erwünscht in Franckreich angelangt, so habe Ich nicht unterlaßen können, mögen, noch sollen, aufs wenigst mit diesem kleinen Brieflein dem Herrn Ambassadeur zu bezeugen, wie hoch Ich mich Ihme deßwegen obligirt befinde, indem Ich daraus die Continuation seiner jederzeit gegen mir bezeugten guten Affection und derselben Effect würklich erspüre, dahero auch höher und

mehrers nichts wünſche, als die gute Occaſion dermahleins zu haben, Ihme und den Seinigen hinwiederum allen angenehmen guten Willen zu erweiſen, darzu Er mich allezeit bereit finden und wißen ſoll; bittend bey Occaſion zu bezeugen, wie hoch Ich ſchäze und æſtimire die von dem Herrn Prinzen gegen meinen Sohn temoignirte hohe Affection, welche mit allen freundlichen Dienſten zu beſchulden Ich mich jederzeit befleiſſen werde.

Im übrigen zweifle Ich nicht, Er genugſamen Bericht habe, daß es das Anſehen, als wann der general-Friedens-Congreß ſeinen Fortgang erreiche und der Herr Reichs-Canzler deßwegen ehiſt zu verreiſen in Willens, dazu Gott ſeine Gnade geben wolle, nicht zweifelnd, die Gott lob! glückliche Succeſs Herzog Bernhards an ſeinem Ort hiezu nicht weniger helfen werden, als villeicht die malheurs in den Niderlanden der friedhäßigen Gemüther intoniren möchten. Nun Gott, der alles in ſeinem Händen, der wird, ſo fern wir anderſt wahre Buße thun, dennoch ſeine Sache führen und zu einem guten Ende bringen, mit welchem inniglichen

Wunsch beschließend und allerseits gährlichem Gnadenschutz befehlend ich ihn und bleibe

Des Herrn Ambassadeurs
allzeit gantwillig bertraut obligierter guter
Freund
Johann Casimir Pfalzgrave.

Nro. XLVIII.

Steckburg den 24. Febr. 1639.

Monsieur l'Ambassadeur, Monsieur Camerarius. Aus seinem den 18. (28.) Jan. an mich abgangenen auwortlichen Schreiben, welches Ich bey meiner Zurückkunft anhero für wenig Tagen hier gefunden, vernehme Ich mit mehrem das christliche und herzliche Mitleiden, so Ihr wegen des von dem Allmächtigen mir zugeschickten Herzenleides gegen mich tenoguirter und darneben Gottes reichen Trost beständiglich und truherzig wünschet, daraus Ich die Continuation deßelben allzeit gegen mich bezeugten guten Affection verspüre. Ihme dahergegen mich zum höchsten obligirt befindend wünsche Ich auch Gnad meines Hergen, daß der liebe gütige Gott mir ferner mit dem Geist des Trostes und der Geduld begnehme und solches schwere Creutz tragen und überwinden helfen wolle, indem ich ursach, demselben Allmächtigen höchlich zu danken, der in solcher Verdrüssig seine gnädige Gnad auch so weit gegen Mir und meinen muttersohn Kindern verspüren läßt, daß Ihre Königliche Majestät so wohl für Ihre Person selbsten, als die sämtliche löbliche

Königliche Regierung, die zwar geringe, jedoch aus treuem Herzen wohl gemeinte Dienſt, ſo durch meine in Gott ruhende gottſeelige Gemahlin hochlöbl. Gedächtniß haben præſtirt werden können, ſich dennoch haben wollen gefallen laßen und durch vilfältige hohe Bezeugung derſelben æſtime hochrühmlich an Tag geben, welches dann, fürnehmlich aber und für allen Dingen das gottſeelige chriſtliche End, ſo Ihrer Lbden ſeeliger genommen, mein höchſter Troſt iſt, daß Ich zu Ihr, Sie aber nicht wieder zu mir kommen, indeme ſie der Seelen nach die ewige Freud und Seeligkeit würklich beſizet, auf dieſer Welt aber Gottlob! einen ſolchen Nachruhm hinterlaßen, deßen Ich mich im Herzen zu erfreuen und hiedurch mein ſonſt gleichſam unerträgliches Leid, von meinem nächſt Gott höchſten und liebſten Schaz geſchieden zu ſeyn, in etwas gelindert wird, welches doch Fleiſch und Blut ſchwer fällt. Aber Gottes Willen ſoll und muß fürgehen, dem müßen wir unſern Willen unterwerfen und unter der wohlverdienten Züchtigung ſtill halten, denn ſeinen lieben Kindern ſoll und muß alles zum Beſten dienen, Er wird und kan uns nicht verlaßen, deßen ſollen wir ihme vertrauen und auf ihn allein bauen, er iſt unſere Troſt und unſere Zuverſicht.

Uns allerſeits hiemit göttlicher Allmacht befehlend, hat Er ſich jederzeit zu verſichern, daß in Continuation ſeiner guten Affection ich zu aller Occaſion verbleiben werde

Des Herrn Ambaſſadeurs
allzeit gutwillig vertrauter guter Freund
Johann Caſimir Pfalzgrave.

II.

II.

Eigenhändige
Väterliche Verordnung
Johanns, Grafen zu Naßau,

zu Saarbrücken und zu Saarwerden,
Herrn zu Lahr, Wiesbaden und Idstein ꝛc.
wie
Seine Söhne erzogen werden, auf Reisen
und in der Regierung allewege sich
achten sollen,

von dem Jahr 1644. biß 1674.

Aus einer Archival-Handschrift.

Digitized by Google

Das war ein Mann, wie es nur wenige dieſes Standes zu ſeiner Zeit gegeben haben mag, und an ausgebreiteter Kenntniß und Einſicht, an raſtloſem Beſtreben und Thätigkeit, an Rechtſchaffenheit der Grundſäze, an Feſtigkeit des Characters, an Selbſtſtändigkeit und Mannskraft ſelbſt zu unſern Zeiten immer nur ſelten ähnliche Beyſpiele aufzuſtellen ſeyn werden.

Sind unſere ſtatiſtiſche, publiciſtiſche, cameraliſche, oeconomiſche Kenntniße vervielfältigter und reicher, iſt die Cultur der Länder ausgebreiteter, erhöhter und verfeinerter, die Anſtalten durch alle Klaßen nüzlichen Wißens allgemeiner und erleichternder, ſind der Räder in der Maſchine des Staats ungleich mehrere, werden die großen und kleinen Regenten der ſchweren Mühe eigenen Nachforſchens und Prüfung durch die zahlreiche Menge ihrer Räthe und Diener immer mehr enthoben, und wird von ihnen nur das leichte Ja ſagen, das bloße Wollen deßen, was recht und gut iſt, gefordert: ſo iſt Wachsthum des Luxus durch alle Stände, wahres und eingebildetes Bedürfniß, Liebe zur Ge-

mächlichkeit, Gelegenheit und Sucht nach abwechselnden, angenehmen, aber stets kostbaren Zerstreuungen, Scheu vor anstrengender eigener Arbeit immer Hinderniß an eigenthümlicher Geistes-Kraft, immer Ursache, daß man zwar viele liebe und liebenswürdige Hänsgen findet, aber nur selten einen solchen Hans, wie dieser war.

Unter seinen Zeitgenoßen kan man ihn keinem mit mehrerem Fug und Recht an die Seite stellen, als dem klugen, eisenfesten und äußerst thätigen Churfürsten Carl Ludwig zu Pfalz, dem Wiederhersteller seines so tief gesunckenen Hauses und verheerten entvölkerten Landes. Je tiefer die Wunden waren, welche die Drangsalen des dreyßigjährigen Kriegs ihren Landen geschlagen hatten, je beeiferter waren beyde, sie zu heilen und ihre Bemühungen wurden mit dem glücklichsten Erfolge belohnt.

Die Epoche des Westphälischen Friedens und die dadurch wieder hergestellte Ruhe in Deutschland, war eigentlich der Zeitpunct, wo der oeconomische Geist rege und wacker wurde, wo man von neuem rechnen, sparen und hausen lernte, und den Werth der Menschen und Industrie zum Anbau

der verödeten Lande mehr zu schäzen und zu ermuntern begann.

Der stärkste Beweis dieser Bemerkung ist die Menge der in eben diesem Zeitraum erschienenen und fast nach Einem gemeinschaftlichen Stempel gemodelten, von gleichem Geist Landesväterlicher Fürsorge belebten und von gleichen Grundsäzen ausgehenden Fürstlichen Testamente. Nur ist hier der Unterschied, daß jene Testamente meistens das Werk von Canzlar und Räthen waren, hier aber eigene Hand, Geist und Erfahrungs-Weisheit des um seinen eigenen Nachruhm und um das Wohl seiner Kinder besorgten Vaters sich darstellen. Dieses: *Ipse fecit*, leuchtet aus der ganzen Melodie und Ideen-Gang dieser Verordnung hervor, welche in ihrer Maaße zugleich einen pragmatischen Commentar über den Geist jener Zeit abgeben kan.

Je mühsamer ein Regent von der Numer Graf Johanns sich durchringen und durchwinden mußte, um es so weit zu bringen, als er es würklich gebracht hat, je gerechter ist der Wunsch, daß seine Nachfolger das: Parta tueri, beobachten möchten, je lobwürdiger ist die Bemühung, wenn er ihnen selbst die Mittel und Wege dazu

zeigt, und je verzeihlicher iſt die Hofnung, wenn er ihnen den guten Willen und Folgſamkeit hierinnen zutraut, verzeihlich ſo gar die Eitelkeit, wenn er ſich hie und da die Mine einer unübertrefbaren Vollkommenheit giebt.

Dieſer Demüthigung ſind unſere jezige Selbſtregierende Herren enthoben, ſie habens zeitig von ihren Vätern gelernt, daß jeder regiert, wie Er will, und gemeiniglich iſt jeder froh, wenns nur hebt und hält, ſo lang Er lebt. Diß iſt der Glaube der Fürſten und ihrer Miniſter, Räthe und Diener, es iſt ſo gar Volcksglaube. Kein Bauer glaubt mehr, daß der neue Herr ſo leben und regieren werde, wie ſein Vorfahrer, er hoft entweder das beßere, oder fürchtet das ſchlimmere; er findet manchmal Urſache, ſo gar beym Andencken des Verſtorbenen zu ſeufzen: Ach! hätten wir nur unſern alten Herrn wieder!

Graf Johann war der vierte Sohn und Landes-Nachfolger ſeines den 9. Aug. 1565. gebohrnen und den 8. Nov. 1627. verſtorbenen Vaters, Grafen Ludwigs. Er ſelbſt war gebohren den 24. Nov. 1603. und ſtarb den 23. May 1677. Er hatte ſieben Söhne, davon er ſechs überlebte. Sein ſechſter Sohn, Georg

August Samuel, war gebohren den 26. Febr. 1665. und gieng den 26. Oct. 1721. mit Tode ab; mit ihm erlosch zugleich die Idsteinische Linie des Naßauischen Hauses.

* * *

§. 1

Es hat der allmächtige Schöpfer und Herrscher Himmels und der Erden, um desto richtigerer Bestellung seines Dienstes und mehrerer Ordnung willen unter den Menschen, etliche zu Regenten, etliche zu Dienern und Unterthanen verordnet, und jedwederm sein Talent gegeben, seinen Dienst zu versehen, allesamt aber nicht zu Herren, sondern alle zu seines Reichs Amtleuten über die geringere verordnet. Wer nun ein Amt hat, der warte des Amts treulich und bilde sich nicht ein, daß er Herr seye, sondern ein Knecht Gottes, der ihm ein gewißes Stück Landes zu verwalten anvertraut hat. Davon will der Erbherr aller Heyden Rechenschaft von jedwederm, wie er Haus gehalten, fordern und ist keiner so groß und in so hohen Ehren, daß er sich des Befehls: Redde rationem villicationis tuæ, entschütten könne; sondern, welchem viel befohlen ist, von dem wird man auch

viel fordern & potentes potenter punientur. Dann bey Gott iſt kein Anſehen der Perſon und ſie müßen wißen, daß Gott mit iſt im Gericht und das Gerichts-Amt iſt Gottes. Und ſo wenig ein Beamter ſagen kan, daß ſeines Herrn Unterthanen ſein ſeyen, ſo wenig kan es ein Herr ſagen; dann Gott hat die Lande und Leute geſchaffen und derſelbigen Regierung Kayſern, Königen, Fürſten, Grafen, Herren und Obrigkeiten, ſie nach ſeinem Befehl zu regieren, auf eine Zeitlang anvertraut, welches ſie auch fleiſſig und treulich zu verrichten ſchuldig ſeyndt und für Gott, als dem rechten Herrn, verantworten müßen und (wie es leyder nur zu viel geſchieht) ſich nicht einbilden, daß Gott die Lande ihnen zu ihrer Kurzweil, Pracht und Hoheit gegeben, ſondern daß ſie die Unterthanen richten ſollen mit rechtem Gericht und nicht ihre, ſondern Gottes Ehre zu befördern ſuchen ſollen, folglich ſich nicht einbilden, wann ſie Diener halten und die Aemter beſtellen, daß ſie damit genug gethan hätten und ihres Luſtens abwarten mögen; ſondern ſie müßen wißen, daß, wann ſie nicht fleiſſige Aufſicht haben, die Diener zwar ihre Straf werden empfangen, die Herren aber die gröſte Verantwortung und Straf zu gewarten haben

werden. Die Herren ſind zwar nicht Herzenskündiger, dann das hat Gott ſeiner Allwißenheit vorbehalten, aber ſie ſollen es machen, wie Hiob und, was ſie nicht wißen, erforſchen.

§. 2.

Das erſte, ſo ſie, die Herren in acht zu nehmen haben, iſt, daß ſie ihren Unterthanen mit gutem Exempel vorgehen und ſie nicht ärgern, nam Regis ad exemplum totus componitur orbis, und daß ſie bedencken, was jener ſagt: Omne animi vitium conſpectius in ſe crimen habet, quanto major, qui peccat, habetur; und ſolches um ſo viel mehr, als der Herr Chriſtus das Wehe über die ſchreyet, ſo die Geringen ärgern und ein Regent nicht mit gutem Gewiſſen dasjenige an andern ſtrafen kan, darinnen er ſelbſt ſündiget. Iſt er ungerecht, wie kan er die Ungerechtigkeit ſtrafen? nimmt er Geſchencke und beugt das Recht, wie kan er einen Beamten richten, der dergleichen thut? iſt er blutdürſtig, wie kan er über Mord urtheilen? dergleichen iſts auch mit Ehebruch, Hurerey, Saufen, Fluchen und allen böſen Laſtern. Höret er gerne Verläumder, ſo ſind alle ſeine Diener gottlos; iſt er ſtolz, ſo wollens die Diener und Unterthanen ihme nachthun.

§. 3.

Daß aber ein Herr sich für Bösem hüte und zum Guten desto geschickter seye, erfordert die Nothdurft, daß er wohl erzogen werde, daran die Eltern ihren gröſten Fleiß verwenden sollen. Und zwar ist erstlich vonnöthen, daß, so bald sie reden können, sie fleißig zum Gebet und der Furcht Gottes angehalten werden, damit sie gleichsam mit der Mutter-Milch die Furcht Gottes einsaugen. Wann sie gegen sechs oder höchstens sieben Jahre kommen, müßen ihnen Præceptores gegeben werden, und zwar Anfangs Theologi, damit sie für allen Dingen, neben literis humanioribus, die Theologiam also faßen, daß sie wißen, wie sie Gott dienen und den Widersprechern das Maul stopfen sollen. Sonderlich müßen sie die Bibel aufs fleißigste lesen und ihr ganzes Leben darnach richten. Der Apostel Paulus weiset deren Nuzen und findet sich derselbe täglich; dann es ist das einzige perfecte Buch, daraus jedermann in seinem ganzen Leben sein Thun und Laßen gegen Gott und seinen Nächsten einrichten soll und kan.

§. 4.

In literis humanioribus muß man nicht mit einem jungen Herrn, wie mit gemeinen

Kindern verfahren, denn die Schulfüchſerey ihnen nichts nuz iſt, ſondern es iſt aller Fleiß anzuwenden, wie ſie die Grammaticam, Rhetoricam, Dialecticam und das Latein mehr durch den uſum bey Leſung der Hiſtorien und durch Uebung der theologiſchen Information erlernen, als lange vergeblich aufgehalten werden: dann ſie künftig keine Schulmeiſter, die Kinder lehren, ſondern Regenten werden ſollen. Was wird ihnen alsdann Logica, Metaphyſica, Poëſis, Aſtrologia, Phyſica und dergleichen nüzen? daß ſie in Rhetorica, Oratoria und Logica eine Cognition haben, iſt gut; ſie ſind aber damit nicht aufzuhalten und zwar alſo, daß ſie nicht ein beßeres verſäumen.

§. 5.

Wann ſie um die zwölf Jahre kommen, ſo hat man ſich um einen Edelmann umzuſehen, der gottesfürchtig, gelehrt und nicht ſtolz noch moros ſeye, und der allbereits in Reiſen und ſonſt was erfahren habe, welcher als Hofmeiſter einen jungen Herrn in acht nehmen, ſeine Studia und Exercitia anordnen, auf Præceptores und Geſinde acht haben könne, damit ein jeder ſein Amt fleißig und treulich verrichte, und daß denen jungen Herren die Lieb zu denen Studiis

vermehret und ſie durch die Præceptores und das Geſinde nicht geärgert werden. Deßwegen dann der Hofmeiſter fleißige Aufſicht zu halten hat, damit keine laſterhafte Leute einem jungen Herrn zugegeben, auch ſie ſonſten von verführeriſchen ärgerlichen Leuten abgehalten werden. Und ſind demnach die Studia und Exercitia alſo anzuordnen, daß keines das andere hindere, ſondern beydes befördert werde. Superflua und Pedantereyen ſind dabey zu vermeiden, die nicht gar nöthige Scientiæ ſind alſo zu tractiren, daß genug ſeye, wenn man etwas davon reden könne.

§. 6.

In Sprachen ſollen, neben dem Lateiniſchen, erſt die Franzöſiſche, hernach die Italiäniſche und, wo es ſeyn kan, auch die Hiſpaniſche, erlernet werden, als welche der Situation unſerer Landen halber, die gebräuchlichſte ſind. Das Studium hiſtoricum iſt ſehr nöthig, und weil es annehmlich iſt, kan es deſto leichter beygebracht werden. Wann der Verſtand bey dem jungen Herrn ſo weit gewachſen, daß das Judicium ſich mehret, ſo hat man Politicam und Jurisprudentiam alſo fürzunehmen, daß obſoleta die nothwendige nicht aufhalten. Die Arithmeticam, Geometriam und Architecturam,

dazu auch Mechanica gehöret, ſind einem Herrn nöthig und ſehr nüzlich, wie ich in praxi ſelbſten erfahren und große Summen Geldes damit erſparet habe. Der die Wißenſchaft nicht hat, wird betrogen und giebt viel Geldes für böſe Arbeit aus. Muſica und Pictura ſchaden einem Herrn auch nicht; dieſe recreiren und ſchärfen die ingenia.

§. 7.

Ehrliche Recreationes ſoll man einem jungen Herrn nicht wehren, als Jagen, Ballenſpielen und dergleichen. Reuten, Fechten, Tanzen ꝛc. ſind nöthig, das lezte zwar am meiſten, die Geberden zu formiren. Dahingegen Saufen, Hochſpielen und alle Ueppigkeiten und die Occaſionen zu ſelbigen und böſe anreizende Geſellſchaften ſind aufs fleißigſte zu verhüten und zu meyden; und da andere junge Herren in dergleichen ſich proſtituiren, deren Exempel zur Abſcheu vorzuſtellen; und da ſich ſolcherley Verführer finden, ſind von ſelbigen die junge Herren ohne Reſpect und Furcht für Ungunſt, abzuhalten, hingegen alle Gelegenheit zu ſuchen, ſelbige zu gottesfürchtigen, erfahrnen und gelehrten Leuten in Converſation zu bringen.

§. 8.

Wann ein junger Herr bißweilen curios iſt und auch wohl impertinente Fragen thut, muß er nicht darum geſtraft, ſondern vielmehr ſeine Curioſität gelobet und, was gefehlet iſt, durch beßere Information cultiviret werden. Dann wir ſind keine Meiſter gebohren. Was nicht ſchändet, kan man mit Sittſamkeit verbeßern; böſes aber mit gutem und, da es nicht helfen wollte, mit moderirter Strafe corrigiren. Doch ſoll einem jungen Præceptori nicht geſtattet werden, ſolche propria auctoritate vorzunehmen, ſondern auf Befehl des Herrn oder der Räthe geſchehen. Dann ich habe gefunden, daß es unter den Præceptoribus Flegel giebt, die da meynen, ſie haben ſich ein ſonderbares Lob acquiriret, wenn ſie beſtialiſch mit jungen Herren umgegangen. Ich ſchreibe aus eigener Erfahrung. Die Gemüther ſind unterſchiedlich; darum müſſen auch Hofmeiſter und Præceptores ſich nach ſelbigen richten und, wie jedes ingenium beſchaffen, darnach mit ihme verfahren; nicht wie in trivial-Schulen, da wegen Menge der Schüler man keinem eine eigene Wurſt zu braten pflegt; ein junger Herr iſt ein eigenes objectum, nach welchem man ſich richten, ihme nach- und

zugeben muß; dann wie Bauren-Kinder laßen ſie ſich nicht tractiren, welche entweder halsſtarrig oder verzagt ſind, deren keines einem Herrn wohl anſtehet; ſie müßen aber auch von ehrlichen Geſellſchaften nicht abgehalten werden, dabey cordat, aber nicht muthwillig ſeyn.

§. 9.

Es haben die alten Teutſchen ſich des Reyſens in fremde Lande enthalten, und haben ſich nur der Redlichkeit und Ehrbarkeit befliſſen, vor den fremden Laſtern und Unredlichkeiten einen Abſcheu getragen. Als der König in Franckreich Carolus IX. des Kayſers Maximilians II. Tochter heurathete, iſt ein Churfürſt von Mainz und Marggraf von Baaden ihr mitgegeben worden, die Königliche Braut zu überliefern. Dazumahl iſt die franzöſiſche Sprache nicht ſo gemein geweſen, daß der Dollmetſch den Nebel, ſo bey dem Einzug geweſen, nicht auf Franzöſiſch nennen können, ſondern den König ans Fenſter geführet und ihme gewieſen, daß es der Nebel ſeye, ſo dazumahlen verhindert, daß man die Pompoſität nicht recht ſehen können. Wollte Gott! es wäre noch alſo! Ich hab in meiner Jugend mich nicht wenig bekümmert, daß ich nicht auch, gleich meinen ältern Brüdern und andern jun-

gen Herren in Franckreich reisen dürfen: dancke aber Gott, daß die Zeiten es nicht zugelaßen haben. Was tügen jungen Herren solche Reysen? Man schickt eine Gans übers Meer und kommt eine Gans wieder her. Junge Herren von dreyzehen, vierzehen Jahren, auch wohl jüngere, müßen heut zu Tage reisen, aber was lernen sie? ein krumm Füßgen machen, ein wenig baise les manes (sagt D. Johann Schmidt, Präses im Consistorio zu Straßburg) und bringen heraus einen Wagen voll Laster und ein leichtfertiges paar Hosen und man läßet so viel Geld darinn um so böse Waaren, daß auch die Nachkommen daran zu zahlen haben: und das ist in Wahrheit nicht anders. Dabey giebt man ihnen manchmahl Esel zu, die Hofmeister heißen, welche den Lastern nachhängen, und dazu auch die Herren verführen. Wann es hoch kommt, so lernen solche Herren ein wenig tanzen, ein Pferd, das die Schulen beßer versteht, als die Reuter, reuten; einen wunderlich gebogenen Leib zum Fechten machen; Papier mit Grundrißen zu Festungen verderben und dergleichen. Am wenigsten kommen sie aber in Conversationen mit Gelehrten oder Staatsleuten. Das Gute, so sie lernen sollten, bleibt zurück, das schlimmste

und

und die Laster lernen sie dagegen. Man führt sie viele Meilen, um Gebäude und Raritäten zu sehen, dergleichen sie in ihrem Vaterland doch beßer sehen könnten. Was hilft es sie, wenn sie drey Brücken über einander sehen? wenn sie einen Brunnen sehen, der kalt ist und brennet und anzündet? können sie damit Land und Leute regieren? oder wenn sie ein hübsches Gebäude, schöne Gärten und dergleichen sehen? wiewohl, wann es mit Verstand gesehen wird, es noch seinen Nuzen haben kan, und zwar mehr, als obiges. Kan aber ein Kind von vierzehn und wenigern Jahren den Nuzen finden? kommen sie zurück, was haben sie mehr, als daß sie sich nur mehr einbilden, bey Verständigen aber verlacht werden.

§. 10.

Wann Herren reisen, so verachte ich es nicht; aber Kinder-Reisen sind schädlich. Herren können reisen, das ist, wann sie die Kinder-Schue vertretten haben und die Thorheit der Jugend vorüber ist, wann sie die Theologie verstehen, ihr Gewißen in Acht zu nehmen wißen, wann sie capabel sind, mit Standesleuten umzugehen, wann sie den Verstand haben, ein Land zu considériren: wie es beschaffen, wie es regieret

wird, was für maximes d' état ſie haben; ob es veſt, oder nicht; was für Veſtungen und Päße darinnen ſind; ob ſie uns ſchaden oder nuzen können; wie ſie unſerer Nation hold ſeyen oder nicht; was ſie vermögen; wie ſich ihrer auf den Nothfall zu erwehren; oder wie ihnen beyzukommen ſeye; oder auch, wie ſich deren auf den Nothfall zu gebrauchen ſeyn möchte. Dazu aber die Jahre unter etlich und zwanzig untüchtig ſind. Wie oben gedacht, hab ich keine ſolche Reiſen gethan, ſondern bin allein in wichtigen Geſchäften, oder Kriegs-Expeditionen gereiſet. Es haben meine Brüder Tonnen Goldes auf ihren Reiſen gekoſtet, ich aber habe nicht einen Heller dazu angewendet und habe doch alle exercitia zu Saarbrücken beßer gelernet, als ſie in Franckreich; bin auch (ohne unziemlichen Ruhm zu melden) in toga & ſago höher kommen, als ſie und viele andere. Gott hat mich geleitet, daß ich nicht allein die neuere und äußerliche Gebäude geſehen, ſondern auch den Staat erforſchet und mit den vornehmſten Miniſtris umgegangen bin.

§. 11.

Es taugt kein Bau, der nicht gutes Fundament hat, alſo taugt auch kein Reiſen, da nicht

zuvor der Eckstein Pietas und das Fundament Prudentia ist; man suche sie bey einem Kind. Ist aber das Fundament nicht gut, so fällt der Bau durch die Winde und Waßer-Fluthen der Verführung zur Gottlosigkeit und Laster. Und wird man von Ausländern verlacht, wenn man ihnen viel Geld bringt und dafür ihre Narrheiten und Laster mit heimbringt. Derohalben ist am besten, Gott und ehrlichen verständigen Leuten gefälliger, daß man erst das zu Haus lernet, was gut ist, und hernach, wann das Gewißen und der Verstand starck ist, fremde Lande durchwandert und was er gutes oder böses darinnen siehet, sich der Thorheiten und gottlosen Sachen entschläget und das Gute sich zu Nutzen macht. Es ist nicht zu verneinen, daß es unter den Italiänern und Franzosen, auch andern Nationen, kluge Leute giebt, wenn man den Atheismum und sonstige Laster davon ausscheidet, welches einer, der mit Verstand reiset, thun kan. Kommt man ins Reisen, soll man sich hüten, daß man nicht an solche Orte komme, da man die Knie für Baal beugen muß, das ist, heucheln um eines Beinleins willen, so man mehrentheils nicht weiß, von wem es ist; wann ihme zu Ehren etwa eine hübsche

Kirch gebauet oder mit Gold, Silber und Edelgesteinen gezieret ist, reiset man viele Meilen, muß heucheln, damit Gott erzürnen und sein Gewißen beschweren. Dafür hat mich Gott behütet. Ich bin bey Kayſern und Königen gewesen, habe nie geheuchelt, und mich lieber der Oerter entschlagen, da man ohngeheuchelt nicht sonder Gefahr seyn kan. An den Orten, da man hinreiset, die fremder Religion seynd, muß man an den Apostel Paulum dencken, der da sagt: Warum richtest du einen fremden Knecht? er stehet oder fällt seinem Herrn. Und wellen junge Herren keine Vocation haben, andere zu informiren und ihnen nicht gesagt ist: Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völcker, so sollen sie ihres Thuns warten und sehen, was zu sehen ist, mit rechtschaffenen Leuten politische Freundschaft halten und das Lehren und Disputiren denen überlaßen, deren Amt und Beruf es mit sich bringet. Es sollen sich die junge Herrn auch im Reisen nicht lange aufhalten, weniger um Fastnachtspiel, Comödien und dergleichen Willen viel Geld verzehren; was hat man davon? Sie sollen mit Socrate sagen: Tanti pœnitere non emo. Man kan ja in Lesung der Historien, so solche Comoedianten repræsentiren,

mehr Nuzen mit wenigern Kosten haben. Was ist es, wenn es ausgemacht ist? ein Gauckelspiel. Wer es einmahl gesehen, wundert sich der Thorheit (wann er nehmlich wizig ist) daß man so großen Kosten anwendet, um eine Sache, die wie ein Gespenst verschwindet, ohne einigen künftigen Nuzen davon zu haben. Ja man muß noch um solcher Thorheit willen oft das Leben wagen und bey Nacht mit höchster Gefahr darzu und davon kommen; derer Anreizungen zu Lastern zu geschweigen.

§. 12.

Kommt ein Herr in die Regierung, muß er nicht dencken, daß er ein gewaltiger Herr seye, sondern er ist, wie oben gedacht, ein Diener Gottes. Deßwegen soll er sich auch als ein Diener und Knecht halten gegen seine Mitknechte, nicht stolz seyn, sondern je höher er ist, je mehr soll er sich demüthigen, nicht, wiewohl ezliche thun, mit liederlichen Leuten saufen, spielen und dergleichen; denn dadurch macht man sich veracht und lernet nichts, als böses, sondern also, daß er mit ehrlichen Leuten freundlich umgehe, geringere nicht verachte, jedweden nach seinem Stand ehre, die Ehre, so ihm Gott gegeben, in Acht nehme, sich nicht unterdrucken laße, sei-

nen Stand, als welcher ihm von Gott gegeben ist, nicht verachten laße, seinen Rang, so ihm gebühret, sonderlich bey Reichs- oder Crays-Tägen odern andern hohen Orten, sich nicht nehmen laße; dabey aber auch sich nicht über Stand und Gebühr überhebe; mit Geringern mit Moderation familiar, aber nicht gemein, mache, Höhere also ehre, daß er nicht dadurch verachtet werde. Er muß auch die Einbildung nicht haben, daß große übermäßige Hofstaat, Pracht in Kleidern und Livreen und was dergleichen mehr, eines Fürsten, Grafen oder Herrn gröste Ehre seye; der gemeine unverständige Pöbel möchte darnach sehen, wie eine Kuh nach einem neuen Scheuren-Thor; Verständige werden dagegen sagen: der Herr trägt Herrschaften und Aemter an den Hosen. Ehrliche Kleidung an Herrn und Gesinde sind keine fremde Kleider; sondern Gott hat nicht verboten, sich Standsgemäß zu kleiden; aber damit prangen, wäre eben so rühmlich, als wenn ein Dieb einen Strang am Hals tragen müßte, und er wollte damit prangen. Die Kleider sind nichts, als eine Decke der Schande und eine Strafe der Sünden: also werden sie abusive für Pracht gebraucht, da man sich billig daran der Sünde unserer er-

ſten Eltern erinnern ſollte. Will man prangen, ſo prange ein Herr mit Tugenden, und Gold und Silber und dergleichen, dann dieſelbe können den Herrn in der Noth retten und werden die Motten ſolche nicht freßen. Es wird hiemit nicht geohnbilliget, ſchöne Mobilia zu haben, ſolche können bisweilen ſo wohl, als Gold und Silber, ihren Herrn retten. Meine Gemählde koſten mich nicht 4500 Reichsthaler, da ſie feil wären, würden ſie in wenig Stücken ihr Geld tragen, es iſt aber ein Schaz, der conſiderabel iſt und ohne äußerſte Noth nicht anzugreifen. Vermehren iſt erlaubt, aber nicht veräußern.

§. 13.

Was iſt, außer der Größe, für ein Unterſchied unter Herren- und Privat-Häuſern? Wann des Herrn Haus von zierlichen Sachen leer iſt, das Privat-Haus aber gezieret, wobey kennet man des Herrn Verſtand, wann nichts da iſt, daß ers weiſet? Seithero ich erſt den Garten, hernach die Kirche, neben andern Raritäten gebauet und zuwegen gebracht, kommen große Anzahl Leute deßwegen anhero, da zuvor Idſtein in obſcuro gelegen. Solches aber muß alſo angeſtellt werden, daß es die Mittel nicht

dergestalten consumire, daß man Schulden darum machen müße; sondern es muß nach den Mitteln angefangen und nicht übereilet werden. Ich habe solcher Sachen halber keine Schulden gemacht, sondern vielmehr dabey viele geerbte getilget. Aber hievon unten noch ein mehrers. Wir wollen nun an die Regierung selbst kommen, und, was ein Regent thun solle, erwehnen.

§. 14.

Für allen Dingen muß eine Obrigkeit ihr Amt verstehen, welches fließet aus den göttlichen und weltlichen Rechten, derer beyder Wissenschaft ihme so nöthig, daß er ohne dieselbe nicht regieren kan. Was Gott durch Mosen darinnen befohlen, weiset sonderlich das fünfte Buch. Wie hoch Gott Josua deßen beständige Betrachtung anbefohlen, lieset man in dem ersten Capitel des Buchs Josua. Ich erhole billig meine obige Warnung, daß man wiße, daß die Herren Gottes Knechte und Amtleute sind, und Gott wegen ihres Regiments Verantwortung thun müßen. In weltlichen Sachen muß man sich bey uns den gemeinen und Reichs-Sazungen gemäß verhalten. Wenn ein Herr deren keine Wißenschaft hat, wird er seiner Diener Knecht. Sind sie redlich, so weiß ers nicht; sind sie falsch,

ſo muß er, wie oben gedacht, ihre Sünden verantworten und weiß ſelbſten nicht, ob ſie recht oder unrecht gethan haben. Sind die Herren durch Fahrläßigkeit der Eltern oder Vormünder verwahrloſet worden, warum beſtreben ſie ſich noch bey währender Regierung nicht, zu lernen, was ſie verſäumet haben. Zu lernen iſt keiner zu hoch, oder zu alt. Haſt du dich etwa verführen laßen in der Jugend, daß du nicht haſt wollen lernen, ſo beßere dich im Alter und dencke: Pudor eſt, nil diſcere velle, und daß du müſſeſt Rechenſchaft geben über alles, was du durch Unwißenheit deßen, ſo du wißen ſollteſt, verabſäumet oder unrecht gethan haſt. Es hat Gott nicht allein Sühn- ſondern auch Schuld-Opfer angeordnet für die Unwißenheit. Es iſt keiner zu alt, zu lernen, es ſey dann, daß er für Alter kindiſch worden. Hätte ich keine genugſame Qualitäten zur Regierung gehabt, ich würde um des Gewißens willen keine Regierung angetreten haben. Denn ich wußte, daß das Gerichts-Amt Gottes ſeye.

§. 15.

Das zweyte, ſo ein Regent in Acht zu nehmen hat, iſt, daß er die Klagen der Unterthanen höre; niemanden, er ſey ſo gering, als er

wolle, verachte, ſondern, ſo ers begehrt, ihn ſelbſt höre. Kan er ſeine Sache nicht förmlich genug vorbringen, demſelben helfe er durch fleiſſige Nachforſchung oder durch jemand unpartheyiſches, ſelbiges erkundigen und verfaßen zu laſſen. Es hat manchmal einer Recht, wird aber durch einen Verſchlagenen, weil er ſich nicht helfen kan, vervortheilet. Da ſoll die Obrigkeit ex officio Leute zuordnen, die dieſen Mangel erſezen, auch ſelbſt inquiriren, damit dem Einfältigen nicht zu kurz geſchehe. Ich habe in meiner langwierigen Regierung manchem alſo geholfen, dem ſonſten Unrecht geſchehen wäre, und haben in ſolchem Fall die ſubtilitates juris und: Sibi imputet, quod jus ſuum non melius dixerit, für Gott keinen Plaz, ſondern man muß der juſtitiæ und nicht fraudi helfen.

§. 16.

Es hat ſich eine Obrigkeit wohl zu hüten, daß ſie nicht um Gunſt, Ungunſt, Geſchenck oder Nuzens den Gerechten verdamme, oder dem Ungerechten durchhelfe. Es iſt Gott ein Greuel; Er iſt gerecht, will auch gerechte Diener haben. Er ſoll ſich hüten, unrecht Gut unter dem Schein Rechtens an ſich zu bringen und daran dencken, wie es Ahab ergienge, als ſeine Jeſabel den Na-

both um ſeines Weinbergs willen ſteinigen ließe. Er ſoll auch deßwegen, wie obgedacht, jedermann gerne hören, dann auch viele Exempel vorhanden ſind, daß die Diener um ihres Nuzens willen, damit ſie nur zu den Gütern kommen können, ihnen, den Unterthanen, den Weg zum Herrn verſperren, daß ſie ſich der falſchen Anklage nicht purgiren können, oder die Herren dermaßen gegen ſie irritiren, daß ſie ſie nicht mehr hören wollen. Darum iſt nöthig, daß die Herren nicht allein die Diener, ſondern auch die Unterthanen gerne hören. Hat alſo jene alte Frau dem König Demetrio, welcher ſagte: Er hätte nicht die Weile, ſie zu hören, recht geantwortet: Wenn er nicht hören wollte, ſollte er auch nicht König ſeyn. Wenn Unterthanen wider Beamten klagen, ſollen ſie gehöret, aber die Beamten darum nicht alſobald verdächtig gehalten werden, biß die Sache erſtlich recht erkundiget und die Wahrheit an Tag gebracht werde; da dann ein Regent ſich nicht entziehen ſoll, die Sache ſelbſten zu erforſchen. Dann leicht glauben, iſt eine Anzeigung eines leichten und unbeſonnenen Gemüths, und wann man nicht höret, kan man auch nichts erfahren, noch wißen: ob die Diener gut oder böſe ſeyen? dazu ſind Land-Viſita-

tionen gut, da man auf der Diener und Unterthanen Leben und Thun inquiriret, wie ich vor ezlichen Jahren gethan und angefangen habe. Wie solche aber anzustellen, folget hernach.

§. 17.

Ein Regent muß auch ernsthaft seyn; das Böse strafen, das Gute befördern. Wo keine Strafen sind, da wird das Volck ruchlos; wo man des Guten nicht geneußt, da verlöscht die Begierde zum Guten. Man muß aber bey dem Strafen keine passiones haben, daß man gerne Ursach an einen haben möchte, sein Müthlein zu kühlen; nicht zu tyrannisch; wo es mit gutem Gewißen seyn kan, gütig; lieber pardonniren, als strafen, doch also, daß sich der Böse nicht auf seines Herrn Gütigkeit zu viel verlaße; und hat sich ein Regent eben so wohl zu hüten, daß er nicht so gütig seye, daß er abscheuliche Sünden, oder die zu gemein werden, pardonnire, oder den Unschuldigen strafe; dann wir haben deßen keine Erlaubniß von Gott, sondern es ladet die Obrigkeit auf sich und deren Lande die Sünden, so solche pardonnirte Uebelthäter hernacher begehen; wie Claus Narr weislich zu seinem Herrn sagte, als er für einen Edelmann, so zween andere nach einander ermordet hatte,

bate, der Churfürſt aber ſagte: er müße ihn ſtrafen, denn er hätte nun zween nmgebracht; ſagte Claus: den erſten hat er umgebracht, aber du den andern, dann wann du ihn das erſtemahl geſtraft hätteſt, hätte er die andere That nicht gethan. Es iſt wahrlich keine Narren-Rede. Ich wollte nicht aller Welt Gut nehmen, einen freventlichen Mord zu verzeihen, oder einen Zauberer laufen zu laßen, welche alle Mörder ſind. Dann Gott hat befohlen, daß man den Böſen ſolle von ſich thun und das Land kan nicht verſühnet werden über dem Blut, als durch das Blut deßen, ſo es vergoßen hat; und iſt dieſes das erſte Geſez gleich nach der Sündfluth. Alſo iſt es auch mit andern Laſtern, wann ſie zu gemein werden, als Stehlen, das kan ohne den Strang beſtraft werden, wenn es nicht zu gemein wird; wann es aber zu viel wird, ſo muß man den Galgen brauchen, damit andere es ſehen, und ſich fürchten, oder die Verantwortung fällt ſonſt auf den Herrn, der nicht gebührlich ſtrafet; dann er trägt das Schwerdt nicht umſonſt; ſondern die Obrigkeit iſt eine Rächerin zur Strafe. Ueber denjenigen, ſo böſes thun wird, hat Gott derſelben das Schwerdt und nicht einen Fuchsſchwanz angehenckt. Doch muß man die Um-

stände recht betrachten, wie in Criminalibus die peinliche Halsgerichts-Ordnung Kayser Caroli V. darinnen stattliche Anleitung, Ziel und Maaß giebt.

§. 18.

Es hüte sich aber auch ein Regent, daß er sich nicht, zu strenge zu verfahren, verführen laße, sonderlich in Erkennung und Gebrauch der Tortur; dann selbige manchmal unschuldiges Blut auf das Land bringen kan, wie ich deren Exempel mehr als eines erlebet, so ich um der Richter Ehre willen nicht nennen will. Doch nur ein paar zu gedencken: Es trug sich einmahl zu, daß zwo Hexen zum Feuer geführet wurden; eine ehrliche Frau, die sie siehet ausführen, dancket Gott, daß man solche böse Leute, so gemacht, daß man weder Kinder noch Viehe erhalten können, einmahl abschaffe; dieses nehmen solche böse Leute in Acht und durch Hülfe des Teufels berathen sie sich, diese Frau um das Leben zu bringen. Als die Execution geschehen soll, geben sie vor, sie hätten noch was auf dem Gewißen, man sollte sie noch einmahl hören; sie geben die unschuldige Frau an, als die ärgste Hexe. Die unvorsichtige Obrigkeit giebt ihnen Gehör, ziehet sie ein, torquiret sie ungewöhn-

lich; durch die große Marter bekennet sie, dessen sie unschuldig war. Als sie hinaus geführt ward, begehren die Hexen, daß sie, als die ärgste, möge zu erst verbrannt werden: als solches geschehen, bekennen sie, daß sie unschuldig angegeben worden, weil sie ihnen ihr billiges Urtheil so wohl gegönnt hätte. Ist der Obrigkeit nicht wohl bekommen und würde ärger worden seyn, wenn nicht höhere Interceßion es verhütet hätte. Es wurde ein Cavalier schelmisch ermordet, sein Verwandter, in deßen Haus sein Degen, echarpe und Sporen gefunden worden, wurde darüber torquirt, so, daß er die nicht begangene That bekannte, wäre auch hingerichtet worden, wann nicht eben der würckliche Thäter den Mord bekannt und diesen, post acceptam ignominiam, dadurch liberirt hätte. Ich habe diese Leute selbst gekannt. Derohalben große Vorsichtigkeit darinnen vonnöthen, welche obgedachte peinliche Halsgerichts-Ordnung vorstellet.

(§. 19. und 20.
handelt blos von Zauberey-Proceßen und deren vorsichtigen Behandlung, welche ich aber, als zu unsern Zeiten ganz unbrauchbar und überflüßig, zu Schonung des Raums, weglaße.)

§. 21.

Die Civil-Sachen ſind zweyerley; die erſten activ- und paßiv-Rechtfertigungen; die andere, das Recht den Unterthanen zu verſchaffen. Die Rechtfertigungen ſind zweyerley, activæ & paſſivæ. Die activas betreffend, ſuche man zuvor alle thunliche Mittel, ſonderlich gegen Höhere: ob die Sache gütlich könne beygelegt werden? Kan es nicht ſeyn, ſo muß man anderer Ungeſtümm mit Recht zu widerſtehen trachten, dabey zu ſehen iſt: welches Dicaſterium zu wählen? ob adverſarius zu viele Auctoritæt in einem oder dem andern habe? ob Commiſſiones auszuwürken? was für Commiſſarii zu ſuchen? ob ſie dem Gegentheil zugethan? oder zu viel Reſpect wegen Religion oder ſonſten auf ſelbigen tragen oder ſelben zu gebrauchen haben oder fürchten? ob ſie ſich auch den Dativum laßen zu lieb ſeyn und was dergleichen mehr iſt. Es iſt leider! nunmehro dahin kommen, daß keiner ſein beſtes Recht ohne denſelben gewinnen kan; derowegen muß ein Herr denſelben nicht vergeſſen, dabey aber ſich hüten, daß er nicht Unrecht dadurch zu gewinnen trachte; dann ſolches iſt vor Gott nicht verantwortlich und in rechtmäßigen Sachen ſchadets. Da auch die Gegen-Parthey

Vergleichung ſuchet, ſo iſt ſie nicht auszuſchlagen, wenn der Schade nicht zu groß iſt; dann wann man die Gefahr, auch in den gerechteſten Sachen zu ſuccumbiren, neben den Unkoſten, ſo auf Rechtfertigungen aufgehen, anſiehet, ſo iſt es allezeit am beſten, wann man mit Ehren aus der Sache kommen kan.

§. 22.

Wird er angefochten und alſo Reus, thut er wohl; wann er ſchon recht hat, daß er ſich in der Güte daraus wickle. Wo das nicht ſeyn kan, ſehe er ſich aufs beſte vor, als er kan, ſonderlich daß der Gegentheil ihn nicht durch den Dativum überwiege; ſuche bey beyderley Actionen ſolche Advocatos, ſo gewißenhaft, redlich, nicht Schmeichler, dabey gelehrt, geübt, nicht zänckiſch, die ſich nicht calumniiren, ſondern des Schmähens enthalten, dann dieſes gar gemein iſt und nur zur Verwirrung der Sachen dienet. Hat der Herr nicht in ſeinem Rath genugſam qualificirte Räthe, oder ſind der Sachen zu viele, oder in der Regierung ſo viel zu thun iſt, daß ſie nicht totis viribus auf dieſe Sachen arbeiten können; ſo nehme er Rath von ehrlichen Leuten, in der Nachbarſchaft, bezahle ſie alſo, daß ſie können zufrieden ſeyn; erkun-

dige sich aber zuvor wohl, was es für Leute seynd und wie viel ihnen zu trauen, und laße keine Schmähungen in den Schriften. Wird ihme von den Advocaten oder Räthen gewiesen, daß er Unrecht habe, so gebe der Herr nach und suche aus der Sache zu kommen, daß er kein Unrecht thue, dann es ziehet Strafen nach sich. Gott haßet das Arge und liebet die Gerechtigkeit. Er laße sich dahero die Hoffnung in böser Sache nicht betrügen; dann unrecht Gut faßelt nicht, sondern frißt das gerechte mit.

(§. 23. 24. und 25.
betrift die besondere Proceße des Hauses Naßau wegen Saarwerden, Lahr, mit Lothringen, Mainz, Limburg und den verschiedenen Naßauischen Linien unter sich, welche indeßen vorlängst ausgegangen, oder eine andere Gestalt gewonnen haben, dahero sie, als unzweckmäßig, hier gleichfalls weggelaßen worden.)

§. 26.

Wann die Unterthanen Sachen mit Fremden oder unter sich seibsten haben, soll der Regent alle beyde Partheyen gerne hören; nach Befindung die Sache für sich selbsten ziehen, oder an die Canzley weisen; ist sie bey dem

Herrn erſt angebracht, ſoll er, ehe die Urthel verfaßt und publiciret wird, ſich aus den Actis referiren laßen, die Acta dabey haben, daß er ſehe: ob denen Actis gemäß referirt worden? welches auch bey Appellationen, ſo an ihn gelangen, in Acht zu nehmen iſt, und fleißig davor ſeyn, daß die Appellationen von Beamten oder Canzleyen nicht gehindert, oder die gravirte nicht abgeſchreckt werden, zu appelliren; und kan daßelbe nicht füglicher geſchehen, als wenn ein Herr jedermann gerne hört und die Land-Viſitationen oft fürnimmt, davon hernach mehreres folgen wird. Da ſich aber finden ſollte, daß von Räthen oder Beamten die Leut vom Herrn, ſelbigem ſelbſten zu klagen, wollten abgehalten werden, ſo iſt es eine Anzeige, daß ſie in ihrem Gewißen überzeugt ſind, daß ſie unrecht gethan haben; derowegen das Urtheil zu reformiren iſt und hat ein Herr mit moderatem Ernſt daßelbe zu ändern; da aber ſtarker dolus dabey geſpüret wird, ſolchen ernſtlich zu ſtrafen und des Dienſts zu entſezen, damit nicht der Armen Seufzer auf ihn ſelbſt fallen und er fremde Schuld tragen müße.

Wann auch ſchon ſecundum Acta & probata judiciret worden und ſich findet, daß der

Condemnirte aus Einfalt ſeine Sache nicht recht vorgebracht, oder ſein Advocat der Sachen nicht gewachſen oder falſch geweſen, können und ſollen die Räthe oder, nach erheiſchender Nothdurft, der Herr ſelbſten, die Acta revidiren, auch ex officio des lædirten Theils Einfalt ſuppliren und dem Armen geholfen werden; und ſoll ſich in dieſem Fall die Obrigkeit nicht verdrießen laſſen, fleißig zu inquiriren. Ich habe Leuten, die aus Melancolie über das Unrecht, ſo ihnen von dem Beamten geſchehen, närriſch geworden, durch fleißige Nachforſchung geholfen; und iſt es eine Obrigkeit ſchuldig und da es nicht geſchieht, hat ſie es für Gott zu verantworten. Darum rühmet ſich Hiob löblich, daß, wenn er eine Sache nicht gewußt, er ſie erforſchet habe. Ein Herr hat alſo das Anſehen oder Affection ſeiner Diener nicht ſo hoch zu achten, als die Verantwortung für Gott.

§. 27.

Zu rechter Erkundigung, wie alles im Lande ſtehe, wie die Beamten haushalten, wie die Unterthanen in Lehr, Thun und Leben ſich verhalten, wie die verrechnete Diener mit Einnehmung der Renten verfahren, ob ſelbige redlich oder nicht damit umgehen ꝛc. iſt kein bequemlicher

Mittel, als daß die Herrschaft Land-Visitationen anstelle und durch unpartheyische Diener erkundige, erstlich: wie jeden Orts Pfarrey bestellet? ob die Pfarrer fromm, gottesfürchtig, lehrhaft, fleißig? ob sie sich mit ihren Pfarrkindern wohl betragen? ob sie fleißig studiren? wohl und lehrhaft predigen? das Böse strafen, vor Sünden warnen, selbsten ehrbar und exemplarisch leben, die Gemeine erbauen und nicht ärgern? ob sie zanckſichtig, privatas passiones auf die Canzel bringen, den Bindeschlüßel mißbrauchen, um Geld oder Gunst willen die vor die Obrigkeit gehörigen delicta verschweigen, unter dem Schein der Sündrugen, was ihnen zu hoch ist, strafen und vertuschen? ob sie dem Wein ergeben, faul im Studiren und Predigen? ob die Superintendenten um Geschenck, Freundschaft oder andern Nuzens willen, Ungelehrte und Untüchtige im Predigt-Amt befördern? ob die Kirchen-Güter, Gebäude, Renten, Allmosen ꝛc. wohl in Acht genommen und ausgetheilet werden? und was dergleichen noch mehrers seyn kan. Zu dieser Inquisition sollen nicht allein Geistliche, sondern auch jeden Orts Beamte und jemand von den weltlichen Richtern geordnet werden; wie auch, wenn ein Synodus ge-

halten wird; und ſich unter keinem Prätext abweiſen laßen, und nicht allein die Schultheißen und Gerichten, ſondern auch inſonderheit die Geringen gehöret werden, als über die es am meiſten zu gehen pflegt. Und damit man auf beßern Grund kommen möge, kan man, ohngewarnt, öfters eine oder andere Pfarrey beſuchen und vernehmen: ob die Leut bey vorigen Ausſagen verbleiben? oder ob ſie præoccupirt geweſen? ſolches kan durch Superattendenten und Inſpectores, mit Zuziehung des Amtmanns, vorgenommen werden.

§. 28.

In weltlichen Sachen ſollen die Beamten jeden Orts Anfangs nicht mit zugezogen werden, ſondern man ſoll erſtlich erkundigen: ob ſolche ihr Amt recht verwalten? ob ſie die herrſchaftliche jura und Gränzen gegen die Benachbarten wohl in Acht nehmen? ob ſie die Verhöre fleißig halten? ob ſie Geſchencke nehmen und das ſtrafbare verſchweigen? ob ſie den Kleinen, wie den Großen, den Armen, wie den Reichen, hören und Recht ſchaffen? ob ſie Gewalt brauchen? ob ſie jemanden um Neid oder Gewinn Unrecht gethan? ob ſie von Benachbarten Geſchencke genommen, etwas zum Schaden oder Nachtheil

der Herrschaft oder des Landes hingehen zu lassen? ob sie die, so durch ihre Urthel gravirt, abschrecken, daß sie nicht appelliren dürfen? oder, da sie sonsten jemand Gewalt gethan, verwehren, daß sie es ihrer Obrigkeit nicht klagen dürfen? ob sie ärgerlich leben? ob sie die Lands-Ordnungen fleißig in Acht nehmen? ob sie den Unterthanen gegen Ausländische die Hand gebührlich bieten? was sie für Amtsgebühren fordern? ob sie in Kriegszeiten fleißig für die Unterthanen reuten und reden? und was etwa mehreres die Inquisition an Hand geben wird.

§. 29.

Bey verrechneten Dienern ist zu untersuchen: ob sie der Cammer-Ordnung gemäß die Renten einnehmen? ob sie mehr, als ihnen gehört, erheben? sonderlich bey extraordinairen Anlagen; ob sie die Ansäze ersteigern? ob sie Geschencke nehmen, die Renten anstehen zu laßen? Da ich dann befunden, daß die Unterthanen drey- auch viermahl so viel um den Anstand geben, als sie der Herrschaft geben sollen und nicht gemerkt haben, daß sie in vielmahlen dasjenige, das sie der Herrschaft auf einmahl geben müßen, den Dienern so vielfältig gegeben haben; auch ob sie von den Unterthanen die Renten in groben Sor-

ten, vermög der Cammer-Ordnung, erheben, hernach aber in schlechtem Geld der Herrschaft verrechnen, und dadurch denen Kaufleuten Aufwechsel oder Different geben, sie aber den Aufwechsel zu ihrem Nuzen gebrauchen? ob sie die Früchte gehäuft einnehmen, hernach aber gestrichen verrechnen? wo der Ueberschuß hinkomme? ob sie ihre Früchte unter die herrschaftliche mengen, damit sie ihre schlechte Früchte mit den guten herrschaftlichen durchbringen können? oder gar die herrschaftlichen also reitern, daß sie die beste, die Herrschaft aber die schlechteste habe? ob sie bey Verlehnung der Güter, Verpfachtung der Zehenden oder dergleichen Vortheile zum Schaden der Herrschaft gebrauchen? und was hievon unten noch mehreres folgen wird.

Bey den Beamten und Dienern: ob sie die Unterthanen mit Frohnden beschweren? ob die Land-Bereuter Gleichheit in Bestellung der Frohnden halten? ob sie um Geld oder Gunst willen einen für dem andern verschonen? ob die Schultheißen ihr Amt treulich verrichten, oder einen oder den andern beschweren? ob sie bey Besthäuptern, zehenden Pfenning und Zöllen, Weggeld oder dergleichen Unterschleife oder Untreue suchen? ob sie auf die Wirthe, Anschnei-

der und dergleichen Aufsicht haben oder ihnen durch die Finger sehen? ob sie attentata der Benachbarten verschweigen? ob bey dem Ausschuß einer für dem andern beschwert werde? ob sie ihnen nicht zugehörige Güter, die der Herrschaft heimgefallen, an sich ziehen oder gebrauchen? ob sie Wittwen und Waisen in Acht nehmen und selbige schüzen oder drucken? ob sie die gemeine Gebäude, Marck- und Gränzsteine in Acht nehmen? ob sie und die Gerichte den Gemeinden unnöthige Kosten machen? ob sie die Rugen anzeigen oder verschweigen? ob sie die gemeine Wege, Steege, Waßer, Weyden ꝛc. den Ordnungen gemäß in Acht nehmen und was deßen mehr seyn mag.

§. 30.

Bey den Unterthanen insgemein ist zu erforschen: ob sie Gott und der Obrigkeit getreu oder nicht? was Religion sie seyen? ob sie die Kirchen in oder außer Landes gebührlich besuchen? ob sie wohl oder übel haushalten? ob sie vermöglich seyen, oder nicht? ob sie fromm oder bös; ob sie verträglich oder zänckisch seyen? ob sie sich redlich nähren, oder auf Dieberey, Straßenräuberey, Wildpretschießen oder unehrliche Handthierung sich geben; wie sie ihre Haushal-

tungen anstellen; ob sie mit den ihrigen ehrlich und friedlich leben; ob sie sich mit den Nachbaren wohl vertragen oder gern hadern; ob sie die Wirthshäuser fleißig besuchen, oder vielmehr ihren Häusern wohl fürstehen; wie sie ihre Häuser und Gebäude in Acht nehmen; ob sie mit Fuhren oder Handfrohnden dienen; wie sie bespannt seyen; ob sie ihre Frohnden fleißig und willig verrichten; ob sie bey dem Ausschuß und wie sie bewehrt seyen; ob und was für Herren-Güter in ihrer Gemarkung sich befinden; was für ausgestorbene und der Herrschaft heimgefallene Güter allda seyen; wer sie brauche; wer die Zehenden allda habe; ob sie verlehnt oder gehoben werden; wie viel Güter jedweder habe; ob er sie von seinen Eltern oder andern ererbet; ob er Güter erkauft habe und von wem; was für freye Güter bey ihnen seyen und wem sie zustehen, auch woher sie frey sind; ob auch Fremde oder Einheimische sich des Weydwerks heimlich oder öffentlich gebrauchen und woher sie es berechtiget; ob es Schultheißen oder andere gewußt und zugelaßen oder verschwiegen haben; ob sie denen Beamten und Räthen mit Geschencken begegnen müßen und was sonsten dergleichen noch mehr ist.

§. 31.

Zu solcher Inquisition sollen, neben den Beamten jeden Amts (welche, wie oben gemeldet, wenn auf ihr Thun und Laßen selbst inquirirt wird, anfangs nicht dabey seyn sollen) herrschaftliche Räthe und Diener, auch nach Befindung der Qualitäten und Redlichkeit andere Unpartheyische zugezogen und zu dieser Sache besonders beeydiget werden, alles fleißig protocolliren und niemanden durch die Finger sehen, auch die Unterthanen, so befragt werden, vor dem Fragen und Eydschwören für dem Meineid fleißig und ernstlich warnen, mit der Bedrohung, daß, wenn sie bey künftigen Visitationen oder sonst falsch gefunden würden, sie schwerer Strafe gewärtig seyn sollen, auch mit der Versicherung daß, wann sie redlich herausgehen, sie für niemanden sich sollen zu fürchten haben; wie dann auch ohne Ansehung der Person diejenige, so falsch befunden werden, hart zu bestrafen sind.

Es können die Land-Visitatores zween von der Gemeine, oder Schultheiß und Gerichten die designationes der Güter und was weiter hieroben gedacht, erfordern, hernach aber die Gemeinen, jeden absonderlich, darüber hören, auch selbsten den Augenschein einnehmen, wo

ſie einiges dubium in der Sache haben. Von ihrer Verrichtung haben ſie der Herrſchaft ſchriftlichen wohl ſpecificirten Bericht und Relation zu thun und ſelbige bey dem Archiv wohl zu verwahren. Und ſind ſolche inquiſitiones oft zu wiederholen, wo nicht allenthalben, doch hin und her, damit die Leute nicht ſicher werden, ſonderlich, wann etwa Verdacht, daß es nicht recht hergegangen ſeye oder ein- oder anderes wider Verordnung eingeſchlichen ſich ereignet. Ich habe auch dieſe Weiſe gehalten, daß ich beym Weydwerck oder ſonſten mit den Unterthanen Geſpräch gehalten und vieles erfahren das mir wohl bekommen, und ſonſten vertuſcht worden wäre, deßen ſich kein Herr zu ſchämen hat.

§. 32.

Wann bey ſolcher Land-Viſitation befunden wird, daß Beamten, Räthe, Schultheißen oder Gerichte ihres Amts mißbrauchet haben, kan nach der Gröſſe des Verbrechens die Remedirung und Beſtrafung vorgenommen werden; und hat die Obrigkeit, die Armen gegen unbillige Gewalt zu ſchüzen, von Gott ſcharfe Befehle, Bedrohungen und Strafe in Gottes Wort vielfältig, und da ſie zu viel nachläßt, nimmt ſie die

Verantwortung für Gott auf ſich. Denen Räthen, Ober- und Unter-Beamten muß zwar ihr Reſpect erhalten werden, darum auch nicht leichtlich jedermann gegen ſie zu glauben; doch muß verhütet werden, daß ſie nicht zu ſtreng gegen die Unterthanen verfahren; derowegen ein Herr ſolche Leute zu Räthen und Beamten zu ſuchen, die nicht zu jung, gottesfürchtig, redlich, nicht geizig, gelehrt, oder wenigſtens ſo viel ſtudirt haben, daß ſie die Land-Ordnung in Acht zu nehmen wißen. Kan man Leute zu Beamten haben, die Soldaten geweſen, können ſie in Kriegszeiten wohl dienen und haben beſſern Zutritt bey hohen Officiers. Räthe aber müßen gelehrt ſeyn, wenn ſie Recht ſprechen, oder dem Herrn rathen und in Proceßen dienen ſollen. Ich habe zwar auch Leute geſehen, die aus langer Experienz großes gethan, da ſie doch nicht ſtudirt gehabt, wird aber ſchwer und ſie können in Proceßen keine Feder führen.

§. 33.

Es ſoll ein Herr, der ſeine Räthe und Beamten treu und fleißig ſpüret, ſelbige in Ehren halten, ihres Raths pflegen, demſelben in billigen Dingen folgen, ihre Treue und Fleiß recompenſiren, aber ſie nicht laßen ſeine Herrn

werden. Dero Treue und Fleiß kan er nicht beßer erfahren, als wenn er ſelbſten im Studiren ſich ſo oft befleißiget, daß er ſelbſten judiciren könne: ob ſie wohl oder übel hauſen und denn durch Viſitationen, Appellationen und dergleichen, auch durch Diſcurs mit den Unterthanen ihr Thun erfahren. Es ſoll auch ein Herr keinen von den Räthen dem andern unterwerfen, ſondern jeglichen in ſeinem Thun ſchüzen und handhaben, auch, ſo viel möglich, ſelbſten in der Canzley ſich finden laßen, ſelbſten die Partheien hören und mit Rath und That die Sachen decidiren; ſolches gibt Urſach, daß die Räthe deſto behutſamer und fleißiger werden. Wann bißweilen die Vota different fallen, oder der Herr vermeint, daß er es beßer getroffen habe, ſo thut er nicht wohl, wann er auf eigener Opinion beſteht, ſondern beßer, wann er anderer erfahrner Leute judicium darüber einholet, daßelbe mit ſeinen Räthen überleget und dann das Beſte wählet. Sonderlich ſoll er ſich hüten, daß er nicht alles allein an die Diener hänge und ſeiner Kurzweil abwarte, oder müßig gehe, oder ſich ſo gar an Einen Diener allein hencke, daß er ihn, oder er ſelbſten ſich für neceſſarium halte. Wie ſchädlich es Herren

und Dienern seye, solches weisen die alten und neuen Exempel, daß Herren in höchste Verachtung darüber gekommen, die Diener insolent worden, den Herrn verachtet, gourmandiret, Höhere selbige bestochen, daß sie untreu geworden, auch selbige treue Diener unterdruckt, fälschlich angeben und es auch so weit bracht, daß selbige endlich mehr Absehens auf den Diener, als den Herrn gehabt, redliche Herren und Unterthanen unterdruckt, verrathen und unschuldige Unterthanen und Diener um das ihrige gebracht, auch wohl gar umb Leben. Was schwere Verantwortung das für Gott giebt, wie veracht ein Herr darüber wird, ist theils zuvor gedacht und theils weiset es die Erfahrung, daß, wann man zu spät hat remediren wollen, daß sie gar die Herren aus dem Weg zu räumen gesucht. Ich bin deßen ein lebendiger Zeuge; weilen ich mich nicht also submittiren wollen, ist Uneinigkeit im Haus gestiftet und mir nach dem Leben gestanden worden. Die semina discordiæ blühen noch, so solche Leute in das Haus gesäet, die sich bey theils Herren haben necessarios gemacht und mich, der ich mich ihnen nicht untergeben wollen, aufs äußerste verfolgt. Es ist aber an ihren Nachkommen zu sehen, wie es

Gott gefallen. Es thut ein Herr wohl, wann er gegen seine Diener affabel ist, er muß aber nicht zu gemein mit ihnen werden, sondern immer seinen Respect darbey erhalten.

§. 34.

Gegen jedermann soll auch ein Herr wißen, wie er sich verhalten solle, gegen Höhere, Gleiche, Geringere. Zuvorderist hat er seinen schuldigen Respect gegen seinen Kaiser zu erweisen, in allen Dingen, so nicht wider Gott und die Reichs-Pflichten laufen, soll er allen Gehorsam, Treue und Liebe erzeigen, sich nicht unter die Aufrührische mengen, gerne zur Assistenz gegen des Kaisers und Reichsfeinde das seinige anwenden, nicht zugeben, daß die Seinige ungebührlich gegen Ihro Kaiserliche Majestät reden, weniger sich zu des Reichs Feinden Diensten wenden und in allen Dingen sich als ein gehorsamer Reichsstand erweisen. Da auch wider das Reich und deßen Freiheit etwas fürgenommen würde, es nicht mit Ungestümm auf Muthmaßungen alsobald eifern, weniger sich an fremde Potentaten hencken, sondern, so viel möglich, sich gedulden: da aber eine gemeine Reichs-Sache oder der Religion daraus würde, sich seiner Reichs-Pflichten erinnern und sein Vaterland retten helfen;

helfen; in Religions-Sachen aber sich zu dem Evangelischen Corpore halten.

§. 35.

Gegen die Reichsstände soll er sich also verhalten, daß er einem jeden seinen gebührenden Respect gebe, Höhere ehre, mit Gleichen sich wohl betrage, gegen Geringere sich freundlich erzeige, bey allen aber friedlich und nachbarlich sich verhalte, keinem, so viel an ihm ist, zu Unwillen Ursache gebe, sondern allezeit, wo es seyn kan, den Glimpf zu erhalten suche, doch also, daß er mit gutem sein Recht und Respect erhalte und sich nicht eben unterdrucken laße. Thut ihm ein mächtiger Nachbar Gewalt, suche er erstlich die Güte, in deren Verweigerung aber das Recht, nachdem die Sache ist, durch kaiserliche Commission oder Proceßen sein Recht zu salviren. Es ist leider! bey unserer jezigen Reichs-Justiz das Band für den Augen hinweg oder doch von Flor oder Cammertuch gemacht, daß man dadurch leicht sehen kan und muß man sein Recht theuer kaufen; man muß sich aber in die Zeit schicken, dann es ist böse Zeit, und die jeziger Zeit gebräuchliche Mittel zu gebrauchen nicht vergeßen, und muß es hier heißen: cede majori.

§. 36.

Gegen Gleiche kan man sich aller Civilitæt gebrauchen; wollen sie sich aber nicht zur Ruhe geben, so hat man die von Gott verliehene Mittel anzuwenden und Gewalt entgegen zu sezen und rechtliche Mittel zu gebrauchen, dann es kan nicht allezeit gegen einen aggressorem das Recht erwartet werden & vim vi repellere licet.

Gegen Geringere kan man sich der Freundlichkeit gebrauchen, man muß aber keinen verachten oder zu unterdrücken suchen, sondern gedencken, daß uns Gott alle geschaffen und nicht erlaubt seye, seiner Macht sich zu mißbrauchen, sondern es heißet: minori parce. Auch muß man nicht allzugeschwind um liederlicher Ursachen willen gleich zu harten Mitteln greifen, sondern selbige erst von ihrem Unfug abmahnen; will es aber nicht helfen, so kan man sich seiner Mittel gebrauchen.

§. 37.

Gegen fremde Potentaten muß man sich also verhalten, daß sie keinen Prätext haben zu einigem Unwillen, will es aber nicht helfen, muß man kaiserliche und des Reichs Manutenenz suchen und gebrauchen. Es ist aber leider! dahin gekommen, daß es heißt: Wer reut, der

reut, wer leit, der leit. Doch muß thun, was man kan und Gott vertrauen, der der Könige Herzen in seiner Hand hat und leitet sie, wie er will. Insgemein muß man sein Recht salviren und nicht begeben, auch nach vielen Jahren kan es Gott ändern; was aber einmahl begeben, ist weg.

§. 38.

In Kriegszeiten hat man sich wohl fürzusehen, daß man dadurch nicht aufgerieben werde. Die Kriege sind zweyerley: äußerliche und innerliche. Bekommt das Reich mit Ausländern zu thun, so kan kein Reichsstand sich mit gutem Gewißen und Ehren vom Reich separiren, sondern er ist schuldig, das Seine nach Vermögen anzuwenden, daß dem Reich kein Schaden entstehe, doch mit der Bescheidenheit, daß, wer auf den Gränzen ist, so lange gute Worte gebe, biß er succurrirt oder erlediget werden kan.

Hat kaiserliche Majestät Krieg, so sind sie entweder wegen der Erblanden, oder wegen des Reichs. Ist es das erste, so hat man zu sehen, wie weit das Reich sich einmischet und dann ist von selbigem sich nicht zu separiren; doch thut man nicht übel, wer es vermag und dem Feind nicht zu nahe ist, daß man auch extraordinai-

re Dienste thue. Ist es wegen des Reichs, so ist man schuldig, sein äußerstes dabey zu thun, doch mit obgedachter Bescheidenheit. Dann wann man allein und über Vermögen thun will, so ist es eine Thorheit, sonderlich, wenn man nicht kan geschüzt werden. Ist es gegen den Erbfeind, thut ein jeder wohl, der seinem Kayser dienet und seine Mitchristen rettet, und kan ich gar nicht approbiren, daß man aus einer jalousie gegen den Kayser die Türken solle solche Progreßen thun laßen, daß er das Reich desto leichter überschwemmen könne.

§. 39.

Gibt es innerliche Kriege, so hat man sich dabey am meisten vorzusehen, dann diese die gefährlichste sind. Selbige entstehen entweder wegen der Religion, oder aus andern Prätensionen. Es haben bey dem dreyßigjährigen Krieg sich die Reichsstände in drey Theile getheilt. Etliche, als insgemein die Römisch-Catholische, haben unter dem Prätext, dem Kayser gegen die Böhmische Unruhen zu assistiren, eine Ligam gemacht und verhofft, das Evangelium auszutilgen, denen sich etliche Evangelische, um andern Respects willen, zugesellet. Etliche Evangelische haben sich mit den sogenannten Refor-

mirten in eine Union begeben, das zwar vermuthete Reformations-Wesen und politische gravamina zu verhüten, aber zu frühe, und ist das Band gar bald zerrißen, weil man Gott mehr im Mund, die Stifter aber im Herzen gehabt hat. Derowegen mein in Gott ruhender Herr Vater nichts hat wollen damit zu thun haben, darüber er zwar von beyden Theilen hart mitgenommen worden, aber dennoch von seiner beständigen Treue nicht hat weichen wollen. Etliche sind neutral blieben; anfangs haben die Römisch-Catholische große sincerationes gethan, daß sie nichts zum Nachtheil der Evangelischen zu thun gedächten; als sie aber die Union zertrennet, Pfalz aus Böhmen gejagt und die noch assistirende geschlagen worden, haben sie den Mantel aufgedeckt und die Religion angegriffen und sind so verblendet gewesen, daß sie nicht gemerket, daß man durch den Herzog von Friedland das Reich in ein ander Modell zu giessen Vorhabens gewesen, wie dann nicht allein der obgedachte General selbsten solches offentlich gesagt, sondern auch der Kayser selbst, welches zween Maynzische Capitularen gehöret und gehöriger Orten avisiret haben, welches die Catholische Ligam allarmiret, die des Tilly Armee

verstärcket, auch mich selbsten, etliche tausend Mann aufzubringen, ersucht haben, deßen ich aber Bedenckens gehabt, weil es keine gemeine Reichs-Sache gewesen. Es ist ihnen aber auch dazumahlen weiter solche starcke Hofnung zu der Reformation und der Evangelischen Gütern gemacht worden, daß sie wiederum geholfen ihr eigen Verderben zu befördern und den Churfürsten zu Sachsen attaquiret, als den einigen Evangelischen, so noch nicht ruinirt gewesen; haben zwar es dahin gebracht, daß der Friedland abgeschaft und die kayserliche Armee wohl um die Helfte abgedáncket und in Pohlen, Italien und Niederlanden verschickt worden, da sie dann starck hinmarschiret, aber wenige davon wieder gekommen.

§. 40.

Als man den Evangelischen das Vorhaben so deutlich entdecket, haben sie sich An. 1631. zu Leipzig zusammen gethan und einen Schluß gemacht, der zwar nicht gar wohl gefaßt gewesen, dann es waren scopæ dissolutæ, die jedem noch zu etwas Armatur Ursache gegeben, dazu dann der König in Schweden gekommen, und obschon beyde Churfürsten von Sachsen und Brandenburg Anfangs demselben König keinen Paß,

Magdeburg zu entsezen, geben wollen, so hat sie aber Tilly g°zwungen, sich mit dem König zu conjungiren, da er Leipzig eingenommen und weiter ins Land gehen wollen. Als aber die Leipziger erste Schlacht, wie bekannt, abgegangen, hat der König den Mayn- und Rheinstrohm fast ohne Resistenz occupiret, auf die Donau gangen und München eingenommen, darüber die Catholische Liga gar zu Grund gangen wäre, wann der Privatus nicht für dem Publico den Vorzug gehabt hätte. Nach des Königs Tod hat man den Heilbronnischen Bund gemacht; da dann die privat-Respecten und das französische Geld viel böse consilia suppeditiret, deren ich etliche verhütet, etliche aber aufgehalten; und ist die Kezerey der Donatisten politisch worden, und hat ein jedweder Donationen und Pensionen haben wollen, hingegen nichts bey dem gemeinen Wesen gethan. Ich hätte das Ding auch haben können, aber, ob es mir gleich obtrudirt werden wollen, hab ich nichts angenommen, sondern allein meiner Religion und Vaterlandes Bestes gesucht. Und ist der Uebermuth, die Bosheit und Untreu so groß worden, daß Gott durch die Nördlinger Schlacht An. 1634. hat strafen müßen, dadurch viele ihr

Land und Leut mit dem Rücken ansehen müßen, welches mich auch unschuldig betroffen. Da ist es erst bunt hergangen. Der Churfürst von Sachsen hat durch den schändlichen Prager Frieden die vornehmste Chur- und Fürsten irre gemacht, daß sie bald diese bald jene Parthie angenommen. Die Schweden haben in den Sächsischen Crayſen sich verstärkt und biß nacher Wien durchgedrungen. Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar hat am Rhein agiret, die Franzosen an sich gezogen und nach seinem Tod haben die Franzosen selbige gute Völcker angenommen und durch das Reich in allen Crayſen neben den Schweden, Lüneburgischen und Hessen so weit victoriſiret, daß endlich die Friedens-Tractaten in Westphalen haben müßen an die Hand genommen werden.

§. 41.

Dieſen kurzen Extract eines langwührigen Krieges, so ganz Europam in einander verwikkelt, habe ich zu dem Ende hiehin geſezet, damit man sich bey fürgegangenen Fehlern hüten und künftig klüger handeln möge. Es ist bey dem in Anno 1548. und hernach geführten Religions-Krieg nicht anders zugegangen und dadurch geschehen, daß eine gute Sache übel abge-

laufen. Man hat dazumahl dafür gehalten, daß man ſich wider ohnbillige Gewalt gegen den Kayſer ſchüzen könne, darum den Kayſer einſeitig des Reichs entſezen und ihme nicht mehr den kayſerlichen Titel geben wollen, ſondern ihn nur den Carl von Gent genennet und ohnerwartet Gewalts offenſive gegangen. Das war nicht wohl angefangen und unglücklich geendet. Anno 1633. waren die Gemüther nicht beßer geſtellet und wollte man auch dem Kayſer abſagen; ich hab aber mich dagegen geſezet und verwehret, daß es nicht geſchehen. Hab zwar bey den Schweden, Franzoſen und böſen Teutſchen wenig Danck damit verdienet, aber doch juſtitiam cauſæ gerettet. Meine conſilia ſind dahin gegangen, daß man ſich in gute Defenſions-Poſitur ſtellen, Kayſerlicher Majeſtät mit allen möglichen Remonſtrationen das Herz zu einem billigmäßigen Frieden erweichen, der Catholiſchen Liga aber mit ſolcher Reſolution unter Augen gehen möge, daß ſie von ihrer ihren Mitſtänden zugefügten Gewalt abſtehen und die Evangeliſche mit ſich in gleichem Grad der Immedietät und Religions-Freyheit bleiben laßen möchten, und alle Occaſionen zu einem reputirlichen Frieden annehmen und ſelbigen auf das möglichſte beför-

dern möchte. Im November des 1633sten Jahrs hat der König in Dännemarck sich zu einem Interponenten offerirt, er ist auch pro forma angenommen worden, aber mit solchen Conditionen, daß man sie einem in Feßeln und Banden liegenden nicht wohl ärger machen könnte. Als ich es anhörte, sprach ich: das wäre nur Scherz, meynte nicht, daß verständige Leute dergleichen würden auskommen laßen. Mir wurde zur Antwort: Andern Theils hätte man es An. 1631. auch so gemacht. Als ich replicirte: ob sie recht daran gethan und Nuzen davon gehabt hätten? wurde von einem geantwortet: Man müße es ihnen zwifältig machen nach ihrer Bosheit. Ein anderer fragte alle Donatarios: ob sie gedächten, etwas von denen Donationen zurück zu geben? Er wollte Leib und Gut auffezen, ehe er etwas zurück laßen wollte, was der redliche König in Schweden und die Cron ihm gegeben hätten. Er kriegte von allen politischen Donatisten den Zufall. Ich fragte: Ob er das auch über ein Jahr noch einmahl sagen wollte? Er antwortete: Ja! ich aber versezte ihm: Wir wollten einander gemahnen, ehe das Jahr um wäre und bate, es ad Protocollum zu nehmen. Nach dreyen viertel Jahren, als die

Nördlinger Schlacht geschehen, habe ich ihn in Gegenwart Fürsten, Grafen und Herern, auch vieler Abgesandten, erinnert: ob er noch so herzhaft wäre, als voriges Jahr? da seine Antwort ware: Wann er das seine erhalten könnte, wollte er die Hosen abziehen und die Clöster besudeln und sagen: Nehmt eure beschißene Clöster wieder! worauf ich ihme seine Ohnbesonnenheit vorgeworfen, dadurch er mich und das ganze Reich in Elend gesezet.

§. 42.

Solch böse consilia haben mich bewogen, daß ich nicht mehr dabey seyn wollen; darauf man mir das Commando am Nieder-Rhein aufgebürdet. Es ist aber durch der Franzosen Pensionen das Werck also verwirrt worden, daß keiner ein Wort im Rath reden können, das nicht ihnen alsobald zugebracht worden, auch durch Große, zu deren Verunglimpfung, so redliche consilia geführet, so gar, daß mir der König in Franckreich selbst vorgeworfen: daß niemand seinen Intentionen sich so hart widersezet, als Ich; welches ich so wenig geläugnet, als zuvor dem Schwedischen Reichs-Canzler Oxenstirn in gleichem casu und regerirt: daß ich als ein Teutscher Patriot für mein Vater-

land geredet, wie andere für ihr Intereße, und hätte der König meinem Rath gefolget, wäre es beyderseits beßer abgangen; welches er auch bekennet und übel mit seinen Gesandten zufrieden gewesen, daß sie nicht beßer berichtet.

§. 43.

Derohalben hat man sich bey innerlichen Kriegen wohl fürzusehen, daß man den Respect des Oberhaupts, so viel Gewißens halber seyn kan, in Acht nehme, sich nicht durch Muthmassungen, privat-Considerationen oder Begierde, etwas an sich zu bringen, betrügen laße, wider selbiges sich aufzulehnen. Man leide sich, so lang es seyn kan; da aber eine solche Sache vorfiele, wo man die Religion zu tilgen, die Reichs-Freiheit zu unterdrucken sich unterstünde, da kan man Gewißens halber nicht vom Evangelischen Corpore oder dem Reich sich separiren. Man muß sich aber auch dabey erinnern, daß man sich nicht unter die Aufrührischen mengen solle, weniger unter dem Vorwand der Religion und des Reichs Wohlfarth privat-Passiones oder Begierde zu anderer Leut Güter etwas wider den Kayser oder seine Mitstände zu machiniren sich gelüsten laße: denn Gott läßet es nicht ungestraft, sondern man muß leiden, biß causa

communis wider die Unbilligkeit éclatiret, und Gottes Ehre und die Reichs-Pflichten dazu neceſſitiren, doch allezeit den Reſpect des Oberhaupts, ſo viel möglich, in Acht nehmen; allezeit zu ſichern Reconciliations-Mitteln rathen und Mittel zu einem ſichern Frieden ſuchen. Biß ſelbiger erlangt werden kan, muß man ſich, ſo gut möglich, in Verfaßung ſtellen; dann inermis ab armato ſich leges muß fürſchreiben laßen; aber nicht zu viel auf die Waffen trauen, daß man deßwegen ehrliche und billige conditiones zum Frieden zu gelangen, ausſchlagen wollte; dann der oberſte Friedensfürſt hat keinen Gefallen an Blutſtürzen, ſondern hat einen Greuel daran und kan ſich das Blat bald wenden.

§. 44.

In anno 1628. redete man am kayſerlichen Hof, als ich anfangs hinkam, von nichts, als Frieden; es war auch eine erwünſchte Gelegenheit dazu, da der Kayſer das Reich auch mit harten Conditionen hätte obligiren und Danck gewinnen können: aber der Jeſuiten Geiz und des Herzogen von Friedland hohe Anſchläge warfen ſolche gute conſilia übern Haufen und kam der Schwediſche Krieg, darein ſich auch Franckreich mengete, mit unwiederbringlichem

Schaden des Kayſers und Reichs dazu, welches auch zu jezigem Krieg Anlaß gegeben, indeme ſich die beyden Cronen eingebildet, gleichen Succeſs bey dieſen Zeiten zu haben, ja Franckreich den Dominat der ganzen Welt in ſeinen Gedanken allbereits gehabt, als aber keine wiewohl avantageuſe conditiones, ſo von den Holländern angeboten worden, acceptirt worden, iſt Holland gleichſam ohne Schwerdtſtreich zu dem ſeinigen kommen, und hat Franckreich ſo viele Feinde erreget, daß man noch nicht abſehen kan, wie es ablaufen wird.

§. 45.

Derowegen man ſich bey ſolcher Unruhe wohl fürzuſehen hat, dulce enim bellum inexpertis, welches macht, daß mancher zum Krieg räthet, der es wohl bleiben ließe, wann er wüßte, was Krieg wäre und was für Gefahr daraus entſtehen kan; werden auch bisweilen übel belohnet, wenn es übel ablauft. Es überſchlägt auch mancher den Krieg, wie ein unerfahrner einen Bau. Als die Maynziſche Fortification ſollte angelegt werden, wurde der Ueberſchlag auf 200,000 Thaler gemacht, und ſollte ſie in fünf Jahren gewiß fertig ſeyn, darüber ich lachte; als ein Jahr neune vorüber waren, fragte ich

den Cammer-Rath in Gegenwart des Churfürstens: ob die Fortification fertig? und ob die 200,000 Thaler zugelangt hätten? es war aber wohl viermahl so viel Spesen darauf gegangen und die Fortification ist noch nicht fertig. Also macht man auch bißweilen den Ueberschlag im Krieg, wie König Pyrrhus in Epiro; es wäre aber beßer, man bedächte zuvor, was für Hinderungen fürfallen können und sonderlich, ob die Sache gut, daß Gott auch seinen Seegen dazu geben könne; in welchem auch nicht allein große Potentaten, sondern auch geringere fehlen können. Es fragten mich einsmahlen etliche, so sich mit Chur-Mainz und Lothringen gegen Chur-Pfalz in Bündniß einließen, um Rath; ich widerrieth es; sie aber meynten: es wäre ein Kirschen-Krieg. Ich antwortete: Sie sollten die Kirschen, hernacher die Aepfel und Birnen, die Trauben und Castanien eßen und hernacher sehen: ob die Kirschen wieder reif würden? Eher als ein Jahr vergienge, krazten sie sich hinter den Ohren, aber zu spät, wie bekannt. Dergleichen könnte ich aus eigener Erfahrung viel darthun, wo es nicht von Alters her allschon bekannt wäre, daß solche Bündniße selten wohl ausschlagen.

§. 46.

Es geschiehet auch wohl, daß Größere Geringere angreifen und dadurch zu kurz kommen; dann neben dem, daß Gott dem Rechten beystehet und dem Hochmuth steuert, bewirbt sich auch ein Geringer um Hülfe und ermeistert den Mächtigen zu seinem großen Schaden. Derohalben am besten ist, wenn man Frieden hält und wann der ihn nicht halten will, der sich auf seine Præpotenz verläßt, muß man Gott und das Recht anrufen und guter Freunde Unterhandlung suchen und auf den Nothfall ihre Assistenz begehren, sich aber allezeit hüten, daß man keine Ursach gebe und in terminis justæ defensionis bleibe. Aus obigem kan man genugsam abnehmen, wie man sich bey innerlichen und äußerlichen Kriegen zu verhalten habe, nehmlich: Das Reich gegen Auswärtige defendiren zu helfen; bey innerlichen den Kayserlichen Respect nicht zu verliehren; seine Mitstände nicht zu offendiren; gegen Gewalt sich, so gut man kan, zu schützen; sich vom Reich nicht zu separiren; ausländisches Geld zu meiden; für Donationen, welche des Vaterlandes Treue und Respect brechen und keinen Bestand haben, sich zu hüten; und ohne äußerste Noth sich nicht in einen Krieg einmischen;

auch

auch jederzeit, wo nicht Gottes Ehre und des Reichs Pflichten es anders erfordern, zum Frieden zu rathen; keine ehrliche Friedens-Vorschläge aus Handen zu laßen und mein symbolum in Acht zu nehmen: Nec temere, nec timide; auch nicht gleich verzagen, wenn es übel geht, sondern Gott zu vertrauen, der alles wohl machen und, wann die Sachen am ärgsten stehen, helfen kan. Ich habe unschuldig dreyzehen Jahr exuliren müßen, habe Gott bey meinem guten Gewißen getrauet, der hat mich erhalten und mit Ehren wieder zu dem Meinigen gebracht. Um Gottes Ehr und Wort und des Vaterlandes Wohlfarth ist man schuldig, alles dran zu wagen.

§. 47.

Es wäre eine Temeritæt, wenn jemand von unsers Hauses Mitteln große Armeen aufrichten, sich gegen große Gewalt schüzen oder andere mit Krieg angreifen wollte; doch aber ist nöthig, Rettungs-Mittel zu suchen, wie man sich gegen große Gewalt defendiren möge. Da sind nun die Anfechter entweder Aus- oder Innländische, auch Freund und Feind. Hat man mit Ausländischen zu thun, so muß man den Kayser und das Reich mit interesßiren und deren Hül-

se ſuchen und erwarten. Und wie ſchwerlich um ſo ein geringes, als ſie bey unſers gleichen ſuchen können, groſſe Potentaten Krieg anfangen werden, da das Reich mit eingeflochten werden kan, als iſt es mehr um die Nachbaren und Strüppereyen, ſo von Freunds- und Feinds Völckern vorgehen mögen, zu thun: da dann, wann man von Benachbarten angegriffen wird, durch rechtliche Mittel, Zuſammenſezung unſers Hauſes und Hülfe guter Freunde man Gegenwehr zu thun hat, ſo es Strüppereyen anbetrift. Da wäre dann zu wünſchen, daß durch einmüthige Zuſammenſezung dem Werck geholfen würde; es iſt aber, wie die Erfahrung giebt, alſo beſchaffen, daß die Mächtigere die Laſt von ſich und auf die Schwächſte ziehen und ſchieben. Wann ſchon die Geringere ſich zur Aſſiſtenz verbinden, iſt keine rechte Verfaßung oder aufrichtige Vertraulichkeit mehr, wie bey den Alten, ſonſten würde der Sache leichtlich wohl zu helfen ſeyn.

§. 48.

Als An. 1601. der Spaniſche Amirant von Arragonien mit ſeiner Armee in der Wetterau und dem Weſterwald Quartier machen wollte, ſezten die Grafen ſich zuſammen, machten ein

Retranchement unter Altenkirchen und logirten ſich allda mit 20,000 Mann. Alle Grafen, ſo Soldaten waren, ſind perſönlich dabey geweſen und haben den Spanier alſo abgehalten, daß er abziehen müßen. Es haben auch die Fürſten von Heßen und andere aſſiſtenz verſprochen. Wollte Gott! es wäre noch ſolche Zuſammenſezung. Aber! ꝛc. ꝛc. Anno 1632. hab ich den Naßau-Saarbrückiſchen Ausſchuß auf dißeits Rheins auf die 6000. wohl exercirter Mannſchafft geſtellet und damit alle, ſo uns zwacken wollen, abgehalten, auch andere gerettet; es iſt aber jezo Mangel an Mannſchaft, und Zuſammenſezung. Gott gebe Beßerung, ſo könnte es noch einmahl alſo geſtellt werden. Jezo muß man ſich mit guten Worten retten. Wollte die alte Teutſche Redlichkeit wieder aufkommen, ſo wäre gut, ſolche Zuſammenſezung zu rétabliren. Für allen Dingen aber iſt ſich wohl fürzuſehen, daß man ſich mit Ausländiſchen nicht zu weit einlaße oder verbinde; es wird gemeiniglich eine leonina ſocietas, wie bey den Weſtphäliſchen Friedens-Tractaten die Franzoſen erwieſen, da ſie zum recompens unſerer Dienſte uns von dem Reich und in ihre ſubjection ziehen wollen. Und da ich mich dagegen geſezt,

Kirche in und Umkreis zu stehen. Schreiben Sie mir, wie Sie sich befinden, und ob Sie Ihre Kirche in Ordnung gefunden haben. Ich bin mit Ihnen in Liebe und Treue und mit allen zu sein. 1 Pt. 5, 14. Ihr Bruder Johann Arndt, Superintendent zu Celle.

Zu obigen Brief bat Frau Anna Arndtin folgendes Nachschreiben gemacht: Ich bitte Sie, mein Herr Bruder, Sie wollen mir doch Ihre Gedanken und Erinnerungen über meine Krankheit mittheilen, und ob Sie nicht Ursache finden, mich zu ermahnen, daß ich mich in Gedult fasse, und mich nicht zu sehr betrübe, sondern gedenke, daß mein Gott mir nicht mehr auflegt, als ich tragen kann. Ich bitte Sie, mein Herr Bruder, Sie wollen mir doch Ihre Gedanken und Erinnerungen über meine Krankheit mittheilen, und ob Sie nicht Ursache finden, mich zu ermahnen, daß ich mich in Gedult fasse, und mich nicht zu sehr betrübe, sondern gedenke, daß mein Gott mir nicht mehr auflegt, als ich tragen kann.

den Ausgang davon erleben werde, hoffe aber, die von mir verordnete Vormünder werden es zu Ende treiben. Es ist in unserm Haus keine Einigkeit zu hoffen, wenn dieses verbleibt. Es ist so viel darinnen angefangen, daß der Sache leicht zu helfen wäre und bin ich gefaßt, daß meine zu erweisen und anderer seits Unfug darzuthun und will lieber nachgeben, was thunlich ist, als die Uneinigkeit zu erhalten. Ich habe seiter dem Gothaischen Receß mit großer Gedult gesucht, was zu diesem Zweck dienet, man hat aber meiner nur gespottet, welches mich dann gezwungen, die Arbitros in Camera confirmiren und auctorisiren zu laßen, ohnerachtet ich durch meines Bruders Söhne darüber hart angegriffen worden, sie haben aber propriam turpitudinem allegirt und nichts erhalten, werden aber des von Dahlberg Tod sich zu nuzen machen und die Erneuerung und confirmation des Successoris, so lange sie können, aufschieben, welches aber durch ein Mandatum kan verhindert werden.

§. 50.

Das meiste, so zu thun seyn wird, ist die Direction in gemeinen Sachen, die Administrations-Rechnungen und Schulden-Theilungen.

Das erste ist wohl in Acht zu nehmen, dann nach meinem Tod Vetter Johann Ludwig sich wird unterstehen, dasjenige zu thun, das er mir ohne Grund beymißet, nehmlich, nach seinem Latein, nach einem absoluto Directorium zu trachten, oder, weil lauter Pupillen hier und zu Weilburg seyn werden, suchen, sich zum Herrn zu machen, die Verträge über Haufen zu werfen und die Primogenitur einzuführen. Er wird aber leicht durch die Herrn Vormünder können übern Haufen geworfen werden, weilen Herkommen und Verträge klar sind. — Die Administrations-Rechnungen sind zwar bey mir etwas schwer, weil ich um viele Rechnungen gekommen, ich will aber lieber Schaden leyden, als das Werck darum aufhalten. Meine vorgeschoßene Gelder werden ein mehreres austragen. Die Schulden-Theilungen sind An. 1671. zu Wisbaden so weit gebracht, daß die Arbitri die strittig gemachte Puncten leicht werden ausmachen können, und ist bey diesem Werck dahin zu sehen, wie Einigkeit im Haus rétablirt werden könne, und sollte man auch Verlust über sich ergehen laßen müßen. Der Gothaische Vergleich muß wohl in Acht genommen werden, welchen obgedachter mein Vetter durch alle Wege übern Haufen zu

werfen ſuchet, ohnerachtet ihme und ſeinen Brüdern großer Vortheil dabey geſchehen; und wollte ſelbiger gerne die vorige Theilung von 1629. und deren Ergänzung de An. 1651. vernichten und eine neue Theilung nach jezigem Zuſtand der Lande gemacht haben, oder, wie er nicht verſchweigen können, alles allein haben, und die übrigen zu abgetheilten Herren machen. Die bey den Arbitris eingegebene Puncten ſind alſo beſchaffen, daß theils ganz falſch, die andern aber, wenn ſie ſich alſo befinden, ihnen mehr ſchädlich, als nüzlich, wären, wie meine Notamina ausweiſen. Er hat aber dazu keinen Buchſtaben in unſers Hauſes Verträgen vor ſich, und von denſelben und dem Arbitrio hat man ſich keineswegs abbringen zu laßen.

§. 51.

Es weiſet der leidige Augenſchein, daß vielmahl durch Krieg, Brand, Mißwachs ꝛc. die arme Unterthanen ganz um das ihrige kommen, daß ſie müßen Schulden machen, um wieder aufzukommen. Hat es der Landesherr im Vermögen, ſo thut er wohl, daß er ihnen ſelbſten vorſezet, damit nicht Fremde einniſten; auf das wenigſte ſoll er bey Renten und Anlagen ſo viel möglich ſchonen, daß ſie ſich erhohlen mögen.

Hat ein Armer liegende Güter und keine Mittel, selbige zu bauen, soll die Gemeine angehalten werden, die Güter zu bauen, doch daß das dritte Theil des Einkommens der Gemeinde bleibe, von dem übrigen aber der Arme wieder zu Kräften kommen könne. Bey Kriegs-Zeiten ist sonderlich nöthig, daß zu Verschickungen, Verehrungen und dergleichen allezeit Geld vorhanden seye; deßgleichen, wann Ruhe im Lande ist, eine Caßa aufzurichten, etwa von ein- oder zwey tausend Thalern, dadurch kan manche Beschwerung abgewendet werden, und kan, wann man Ruhe hat, monathlich etwas zusammen getragen, in der Canzley verwahrt und zu nichts anders angewendet werden.

§. 52.

Beschloßene Orte sollen mit Mauren, Gräben, Thüren und Thoren wohl verwahret werden. Hätte ich nicht die Wißbader angehalten, bey friedlichen Zeiten die Gräben wieder zu machen, so wären sie bey diesem Krieg, wie bey vorigem, Preis gewesen. Es wollen aber die Unterthanen mit Ernst darzu angehalten seyn, dann sie ungerne dran kommen, biß sie mit Schaden gewahr werden, wie gut man es mit ihnen gemeinet hat, da man sie dazu erinnert.

Um hiesigen Flecken hat es stattliche Gräben und Mauren gehabt, es ist aber meistens abgangen; ist aber nöthig, so bald es sich thun läßt, alles zu repariren. Zu Wißbaden sind zwar die Gräben ziemlich hergestellt, aber es ist mit Mauren und Thürmen schlecht bestellt und ziehen doch die Bürger verschiedene Renten zu diesem Ende, welche, wann sie nicht bauen, wiederum einzuziehen sind. Es ist keine Vestung in allen Nassau-Saarbrückischen Landen dißeits Rheins, es wäre daher wohl eine zu wünschen, ich weiß aber keine Gelegenheit dazu. Walsdorf wäre zwar wohl gelegen, es fehlt aber an Waßer; wann dieser Fehler zu verbeßern wäre, wüßte ich keinen Ort, der leichter könnte fest gemacht werden.

§. 33.

Es hat Kayser Carolus Quartus weyland Graf Johannen zu Naßau, Herrn zu Mehrenberg, in Anno 1366. in den Fürsten-Stand erhoben; dasselbe ist von den Nachkommen etwas negligiret, aber vor fünf Jahren die Restitution gesucht worden, und stehet noch an dem Kayserlichen Hof unerörtert, wiewohl der Reichshofrath für uns gesprochen. Dieses Werck ist zu treiben und nicht neu zu suchen, denn es sonst eine

Anzeige wäre, daß es uns adimirt worden, welches absque ignominia nicht geschehen kan. Es ist in zweyen responsis, daß es uns mit Recht gebühret und nicht genommen werden könne, weitläuftig ausgeführet, und weisen die Acta, was darinn gethan worden. Die Päbstische Catholici fürchten pluralitatem votorum. Ich wollte nicht rathen, daß man auf vielen beständ und wann wir, gleich Naßau = Catzenelnbogen, nur zwey erhalten könnten, würde es beßer seyn, als keines. Der Rang in Reichs = und Crays= Tägen gebührte uns vor vielen, so weit oben sizen: es ist aber beßer, darinn nachzugeben, und da man bey Mümpelgardt kommen könnte, wäre nicht viel zu disputiren.

§. 54.

Was nun hieroben bishero ausgearbeitet und angeführet worden, kan schwerlich ins Werck gesezt werden, wann nicht eine solche Haushaltung angestellet wird, daß man dasjenige, so zu deßen Effectuirung gehöret, auch ausrichten könne. Es giebt des Claus Narren Nachfolger viele, die theils aus ignoranz, theils aus Bosheit und zu ihrem eigenen Vortheil denen Herrn rathen: Verkauf ein Dorf ꝛc. so kriegst du Geld. Das ist ein böser Rath. Zu Eingang

meiner Regierung hat Pißport eben dieſen Rath gegeben und wäre der Hüttenberg neben denen beyden Roßbach weggegangen, wann der Landgraf redliche Leute gehabt; weilen aber dieſelbe das dazu erhaltene Geld dem Landgrafen veruntreuet, iſt es Gottlob! verblieben, da ich in Anno 1630. das Werck wegen nicht erfolgter Zahlung wieder retractirt habe. Für ſolchen Mitteln mag ſich ein Herr hüten und dencken, wenn er etwas Land weggiebt, daß dadurch die Einkommen geringert und die Laſt nicht gemindert wird, und alſo ein Dorf nach dem andern hinweg gehet und darauf die Aemter folgen, biß man endlich nichts behält. Dieſes kan alles durch Wohlhaushalten vermieden bleiben. Ich habe von meinem Herrn Vatern viel Schulden geerbet, nicht daß ſie zu des Hauſes Nothdurft und Nuzen gemacht worden, ſondern durch Vortheilſüchtigkeit der Diener. Dann erſtlich haben ſie die Rechnungen unterſchrieben und in einem latere bißweilen etliche tauſend Gulden hingehen laßen; vors andere von denen, ſo ihr Geld gerne wohl anbringen wollen, Verehrungen angenommen und die vorhandene Mittel vertuſchet und Schulden aufgebürdet zu ihrem Profit und der Herrſchaft Schimpf und Schaden. Hat

man die Penſiones zahlen ſollen, haben ſie müſſen geſchmiert werden, und zwey pro Cento Cammer-Recht dazu zurück laßen müßen; hat man Diener, Handwercksleute und dergleichen bezahlen ſollen, ſo haben ſie die Quittungen auf das totum ſich geben laßen, hingegen die Helfte, auch wohl zwey Drittel für ſich behalten. Meiner ältern Brüder Reiſen haben über eine Tonne Goldes gekoſtet; der Bau zu Saarbrükken iſt ſo redlich verrechnet worden, daß der Cammerſchreiber meinen Herrn Vater beredt, daß er die Rechnungen verbrannt, damit nicht jemand den Betrug einmahl finden möge. Es hat dahero ein Herr Urſache, die Rechnungen fleißig und jährlich abzuhören, die Beylagen wohl zu examiniren: ob ſie richtig oder nicht? die Quittungen fleißig zu erforſchen; zu dem Ende diejenige, ſo ſie gegeben, darüber zur Rede zu ſezen: ob es ihre Hand? ob ſie nicht mehr quittirt, als ſie empfangen und wie ſie dazu veranlaßt worden? die Rechnungen ſind nach meiner Cammer-Ordnung, ſo hernach beſchrieben ſtehet, abzuhören und ſelbige Ordnung, als welche ich aus der Erfahrung zuſammen getragen, iſt wohl in Acht zu nehmen.

§. 55.

Fürs andere muß ein Herr seinen Staat also anstellen, daß er nicht höher fliege, als seine Federn zulaßen. Er muß erstlich seinen Hofstaat also einrichten, daß er seinem Stande gemäß seye. Mein in Gott ruhender Herr Vater hat einen überflüßigen Staat geführet, aus lauter Gütigkeit, weil er niemanden gerne eine Fehlbitte thun laßen. Solches hat viele Unordnung und unaufhörliche Kosten verursachet. Und da mein Herr Vater, als er allein Ottweiler und Homburg gehabt und einen Staat geführet, deßen sich ein Fürst nicht schämen dürfen, Geld genug gehabt, also daß sich nach seinem Tod in seiner Cammer zu Ottweiler etliche tausend Gulden in einem Kasten gefunden, davon er nichts mehr gewußt; dann dazumahl sahe er auf das Seinige, hernach da er die Lande alle zusammen geerbet und Friderich Scheffern zum Cammerschreiber bekommen, da ist alles dahin gespielt worden, wie man Schulden machen möchte, und hat man, wann Gäste im Haus gewesen, vorgegeben, daß bey so viel Leuten ohnmöglich Küchen-Speicher- und Keller-Rechnungen zu thun wären. Man hat jährlich über tausend Stück Wildpret gefangen, das hat so viel gethan, als

wären es Meisen gewesen; alle Höfe sind voll Vieh gewesen, und ist noch jährlich große Anzahl dazu gekauft worden, hat wenig Vortheil gebracht. Es sind etliche hundert Stück Schweizer-Vieh da gewesen und man hat doch viele Zentner Butter kaufen müßen. Etliche hundert Fuder Wein eigen Gewächs und Zehenden haben müßen nichts seyn, sondern es sind Weine in großer Anzahl gekauft worden. Man wird von vielen tausend Schaafen wenig Nuzen in den Rechnungen finden; ja die stattliche Höfe diß- und jenseits Rheins haben der Herrschaft müssen schädlich seyn und selbige noch zubüßen müssen. Verrechnete Diener sind angenommen worden ohne Instruction, Bestallung und Pflichten, denen hat man durch das Wort: Zur Kellerey, Rentmeisterey und dergleichen gehörig, sechszig oder mehrmahl mehr zugeeignet, als sonsten die Bestallung seyn sollen. Auf solche Weise kan ein reicher Herr arm werden, und gehen doch die Diener, so solche Untreue brauchen, selbsten oder doch ihre Kinder zu Grund, wie der Augenschein weiset.

§. 56.

Diesem vorzukommen, muß man sich strekken nach der Decke und seinen Staat also regu-

ken, daß er nicht über das Vermögen gehe. Bey jezigem Grafen-Stand hat man genug, neben einem Ober-Amtmann, mit einem Rath und einem Secretario, auch einem Regiſtratore und einem oder zweyen Schreibern. Ich habe zwar wegen der Direction in gemeinen Sachen und vieler Rechtfertigungen mehrere halten müſſen, wann aber ſelbige ceſſiren, kan es wieder reducirt werden. Bey der Hofhaltung neben einem Hofmeiſter und Stallmeiſter, einen Cammerdiener, etwa einen Pagen und zween Laquayen. So lang der Herr ohnverheurathet iſt, darf er, neben nöthigen Reut-Pferden, aufs höchſte nur eine Kutſche halten. Einen tüchtigen Cammerſchreiber muß er haben, er kan auch wohl die Kellerey durch ſelbigen verſehen. Einen Land-Bereuter wegen der Frohnden auf den Aemtern zu haben, iſt jezo niemanden überflüßig. Würde der Fürſten-Stand erneuert werden, ſo wäre aufs höchſte ein Cammer-Junker, ein Truchſeß von Adel, ein Page und noch ein oder zween Laquayen zuzuſezen: dann der Fürſten-Stand beſtehet nicht in unnöthigen Dienern, und kan man bey Ankunft fremder Herrſchaften allezeit von den Lehenleuten haben.

§. 57.

Man hütet sich billig für Schulden machen, denn nichts verdrieslicher ist, als das Nachlaufen, Proceße und dergleichen, die daraus entspringen; solchem vorzukommen, muß man erstlich, wie obgedacht, die Cammer-Ordnung fleißig in Obacht haben und die Renten fleißig in Acht nehmen und vor das andere auf die Vermehrung der Renten dencken; vors dritte gute Ordnung bey Hof halten, daß nichts unnüzlich verschwendet werde. Die Verbeßerung der Renten kan geschehen, erstlich, wann man die heimgefallene Güter um gewißen Pacht erblich verleihet, da man nicht daran gebunden, daß man, wie vorige verstorbene sie beseßen, verliehen werden, sondern man muß sehen, wie viel man sie höher bringen könne. Es thun die Diener bißweilen, als ob sie nicht höher zu bringen wären, sezen Hofleute darauf, die ihnen Vieh halten, dargegen wenig bauen, und hat also der Diener mehr davon, als der Herr, darauf aber wohl zu sehen ist. Zum andern: wenn man das Gehölz recht brauchet. Es ist in der Höhe viel Holz, das verdirbet und kan durch Flößen nacher Mainz oder Rhingau gebracht werden; dabey

in

in Acht zu nehmen, daß man die Speſen nicht anwende, man habe dann einen gewißen Accord wegen des Preiſes gemacht; dann die Mainziſche das Holz gerne vergebens hätten, wie ich erfahren hab. Daneben kan man auf Schneidmühlen büchene Breter ſchneiden, welche wohl an Mann zu bringen ſind. Sonſten iſt die Höhe-Ordnung wohl im Gang zu erhalten und zu handhaben, dann die Forſter fahrläßig und vortheilſüchtig ſind.

§. 58.

Zum dritten hab ich bey Michelbach eine Eiſenhütte angerichtet, dieſelbe iſt wohl in Acht zu nehmen. Sie kan ein merkliches eintragen, wenn ſie recht getrieben wird; kan auch merklich verbeßert werden, wenn man Drath ziehen läßt und allerhand Waffen-Schmiede darauf hält. Es kan auch oberhalb Michelbacher Mühle ein kleiner Hammer erbauet, darauf auch Hufeiſen, Platten und Pfannen gemacht werden; und muß wohl bey den Hütten-Rechnungen in Acht genommen werden, daß die Guße gewogen und, was eine an geſchmiedtem Eiſen geben könne, erforſchet werde. Der Eiſenſtein iſt ſehr reich und gut und gehet wenig ab. Es mangelt zwar bißweilen an Waßer, ſolches kan aber

durch Schleußen in der Aar verbeßert werden, wie auch, da man die Bach, so durch Michelbach fließet, mit einem Damm versiehet, da man viel Waßer gewinnen kan. Holz wird man nunmehro aus der Höhe nehmen müßen, selbiges zu Kohlen brennen und durch den Wehrgrund biß Steckenroth führen laßen, da dann selbige durch die Hütten- und gemiethete Fuhren fort und die ledige Wagen zurück gebracht werden können.

§. 59.

Bergwercke, wenn sie gerathen, können auch guten Nuzen bringen; es ist aber gefährlich und muß man sich fürsehen, daß man nicht mehr in die Berge werfe, als man wieder heraus bringen kan. Es hat einsmahls ein Fürst vierzig tausend Thaler in einen Berg geworfen und vier tausend Thaler heraus gebracht, und hat also den Zehenden seiner Auslage wieder heraus bekommen. Wenn man Mit-Gewerker haben kan, die den Hazard mit laufen, so ist es desto leichter und hat man den Zehenden voraus. Was man nicht suchet, findet man selten, darum kan ein Herr wohl beßer ein paar hundert Thaler anwagen, als es gar unersucht liegen laßen; er muß sich aber die Hoffnung nicht

laßen zu weit verleiten. Der Mudershäuser Marmorbruch ist bekannt; derselbe hat mir noch nichts eingetragen, weilen ich ihn zum Kirchenbau angewendet und auch zum Theil für mich gebraucht. Es können aber auf den Schneidmühlen künftig Platten, Thür-Gestelle, Camine und dergleichen mit Vortheil geschnitten und den Rhein hinunter geführet, auch wohl mit Hamburgern, Lübeckern, Bremern und dergleichen Kaufleuten in die Ostsee gebracht werden, daß man künftighin Nuzen daraus haben kan.

§. 60.

Viehzucht kan man auch mit Nuzen anstellen. Bey dem Wiesbader und Gaßenbacher Hof kan man wohl an die hundert und zehen Stück Melck-Vieh halten. Zu Wehen habe ich bishero die Mutter-Kälber gehalten; zu Burg-Schwalbach die junge Ochsen. Es kan aber der Wieswachs, wie hernach folget, vermehret und also auch mehr Vieh gehalten werden. Schaafvieh kan man auch an allen denen Orten halten, die ich eben genennet, um die Wolle jährlich zu Nuzen zu bringen, auch die Lämmer und Hämmel, die überflüßig sind, zu Geld zu machen. Schweinen-Vieh und Feder-

Vieh kan man aller Orten zur Hofhaltung und den Ueberfluß zu verkaufen ziehen. Ich habe hiebevor verschiedenemahl im Frühling, Sommer und Herbst Ochsen gekauft, solche in die Weyd gethan und dermaßen Nuzen davon gehabt, daß ich nicht allein das Rindfleisch bey der Hofhaltung frey, sondern auch noch einen guten Ueberschuß an Geld gehabt. Das ist ein Wucher ohne Sünde und ist wohl in Acht zu nehmen. Wann die erste von solchen Ochsen, da das Stück etwa zwölf biß aufs höchste funfzehen Thaler gekostet, von Anfang der Weyd biß auf Johannis auf der Weyde gegangen, sind sie biß auf fünf und zwanzig Thaler gebracht worden; alsdann sind andere eingeschlagen worden, biß auf Bartholomäi und alsdann wieder verkauft, die dritten haben biß Galli geweidet und, wann Kraut und Rüben gerathen, alsdann wohl noch die vierten im Stall gemästet worden. Auf solche Weise trägt es, wie obgedacht, das Fleisch die Küche, das Unschlitt zu Lichtern und noch Geld dazu in den Beutel.

§. 61.

Die Höfe sind wohl in Acht zu nehmen. Der Wisbader Hof ist durch das Schüzische Gut merklich verbeßert worden, ist ein stattlich Stück,

wenn es treulich verwaltet wird. Es können allda neben obgedachtem Rindvieh wohl tausend Stück Schaafvieh gehalten werden; ich hab sie auch selbsten gehabt. Es kamen einstmahlen die Wisbader Bürger und beschwerten sich, daß ich so viele Schaafe hielte. Als ich ihnen antwortete: es hätten ja die Rentmeister auch so viele gehalten, antworteten sie: das hätten sie ihnen zu gefallen gethan; worauf ich ihnen wieder antwortete: Sie sollten es mir ja billig, als ihrem Herrn, eher zu gefallen thun; und sie ließen es geschehen und folgten untreuen Dienern und dem damahligen Superintendenten, so sie angestiftet hatten, nicht mehr. Federvieh zu ziehen hat es die beste Gelegenheit allda, wenn man nur treue Leute dabey hat. Dieser Hof hat vielen Wieswachs, es sind aber die Röder wieder in Gang zu bringen, und hat Kraut- und Rüben-Zehenden zum Vortheil.

§. 62.

Den Gaßenbacher Hof hab ich neu erbaut und viele Güter dazu erkauft und getauscht. Es ist aber der Klöppelshof und die Zischenbacher Höfe aus Mangel des Gesindes bey den Fuhren liegen blieben, welche künftig in Gang und Bau gebracht werden können. Jener ist auch ein statt-

licher Hof, auf welchem funfzig Stück Melck-Vieh und zwölf hundert Stück Schaaf-Vieh wohl können gehalten werden. Und dieweil er eben nicht überflüßigen Wieswachs hat, kan die Gräfen-Wies wieder gesäubert nnd beßer hinunter fortgeführt werden. Es haben sich, wie ich vernehme, etliche, nachdem ich die Gelegenheit besichtiget, gelüsten laßen, eigenes Gefallens Wiesen für sich zu machen, welche aber billig zu strafen sind und der der Herrschaft zugehörige Grund einzuziehen ist. Im Meißel giebt es auch Gelegenheit, mehreren Wieswachs zu machen. Beydes ist nacher Wisbaden, anhero und nacher Wehen bequem, und da dieses angerichtet wäre, könnte man zu Wehen auch neben dem jungen Vieh zwanzig oder mehr Stücke Melckvieh halten. Dabey ist aber in Acht zu nehmen, daß fleißige und treue Leute bey dem Vieh seyen. Es hat mir daran gemangelt und habe ich dahero wenig Nuzen davon gehabt; darum ich Schweizer angenommen, die ein gewißes, aber doch zu wenig gegeben; es kan künftig versteigert werden.

§. 63.

Es liegen auch noch viele Ländereyen an Weingärten, Aekern und Wiesen wüst; solche

ſind künftig nach und nach wieder in Bau zu bringen. Am Sommerberg liegen noch ſechs Morgen wüſt, iſt ſonderlich darauf zu ſehen, daß ſie wieder gerodet werden und daß ein Stück Wegs der Wald davon gehauen werde. Zu Sonnenberg ſind vierzehen Morgen wüſt und ſolche auch wiederum in Bau zu bringen. Dieſe leztere ſind zwar gut, aber denen Wisbadern und denen auf den Höfen nicht gleich, geben aber doch guten Speiswein und iſt darauf zu ſehen, daß, wann gute Jahre kommen, man mit den ſtattlichen Jahren zurück halte, und die geringere, als die Naßauiſche (allwo auch mehr wüſte Weingärten wiederum zu roden ſind) und wann die Herrſchaft Lahr wiederum in rechten Handen, dieſelbe Weine, welche leicht auf dem Rhein herabgebracht werden können, für Speiswein zu gebrauchen, und da mißwachſende Jahre kommen, können die ſtattliche Weine in hohen Preis kommen, da man dann, wann man ein Stück verkauft, drey andere dafür einkaufen kan, welches einen großen Vortheil bringet und die köſtliche Weine ſparet. Man muß ſich nicht bereden laßen, die vornehme Weine zu verſchleudern; es iſt ein gewißer Schaz im Haus, der ſeinen Herrn löſen kan. Auf dem Gau und an

der Bergstraß, zu Lorch und zu Franckfurt am Mayn kan man wohlfeile Weine kaufen zur Hofhaltung und von Jugenheim gute Weine in das Einhorn zu Wisbaden und auf die Jahrmärkte einlegen.

§. 64.

Gestütte kan man nüzlich halten, wenn man auf den Höfen schöne Stutten zum Ackerbau hält, als auf dem Gaßenbacher Hof dreyßig, zu Wisbaden zwölf, auf dem Nürnberger Hof zwey, zu Wehen vier, zu Burg-Schwalbach vier, daß jährlich die Helfte davon trächtig seye. Bey Friedenszeiten kan man in der Höhe Gelegenheit machen für die Fohlen und auf der Gräfen-Wies, wann sie, wie oben gedacht, verbeßert und erweitert wird; da dann ein Herr, wann er taugliche Bescheeler hält, seine Ställe zieren, auch aus jungen Pferden, wann sie zugeritten sind, Nuzen und Geld haben kan. Es kan auch also angestellet werden, daß die Unterthanen hübsche Stutten in ihren Fuhren haben, der Herr aber gute und schöne Bescheeler; da dann, wann einer eine Stutte springen läßt, eine Ducat pfleget gegeben zu werden: wann das Fohlen abgestoßen worden, giebt der Herr zehen Thaler davor,

wann sie ihm nehmlich gefallen; dadurch kan manches gutes Pferd gezogen werden.

§. 65.

Insgemein sind große Höfe der Herrschaft nüzlich, wann sie in Acht genommen werden. Die kleine werden beßer erblich verliehen oder verkauft, dann sie mehr zu bauen kosten, als sie werth sind, oder nuzen können.

Es sind sehr viele Mühlen abgegangen, daher die Frucht-Renten sehr geringert worden. Deßwegen ist darauf zu sehen, daß sie wiederum angerichtet werden können, welches an denen herrschaftlichen eigenen Mühlen zu thun ist und jährlich etwas wieder gebauet werden kan. Wo andere pfachtbare abgegangen, da ist in Acht zu nehmen: ob sie den Leuten eigen oder erblich, oder sonst auf gewiße Jahre verliehen? Sind sie den Leuten eigen oder erblich verliehen, so sind dieselbe zu erinnern, daß sie selbige bauen; in deßen Verbleibung sind die Pfächte von ihnen zu fordern, oder, wann sie nicht bauen können oder wollen, sie dahin anzuhalten, daß sie sie andern überlaßen, die den Pfacht entrichten, und kan denen, die sie erbauen wollen, der Pfacht auf etliche Zeit erlaßen, hernach etwas geringert werden, biß er wieder auf den rechten Pfacht

gebracht werden kan. Ich kam einsmahls nacher Lahr, da wurde von den Beamten und Geistlichen große Klage geführet gegen den Kirchenschafner. Ich ließ seine Rechnungen abhören und auf die Klagen inquiriren, und befande, daß der Kirchen-Schafner die ganz verwachsene Güter, wie oben bey den Mühlen gedacht, auf etliche Jahre den Leuten für ihre schwere Arbeit vergebens verliehen, hernach den Pfacht jährlich gesteigert, daß er höher gekommen, als er jemahls gewesen. Ich strafte ihn deßwegen mit einem hübschen Plaz zum Garten, welchen ihm der Marggraf ohnbillig genommen hat; er ist aber seinen Erben, wann die Herrschaft in unsern Handen ist, zu restituiren.

§. 66.

Die Güter bey Gaßenbach sind eitel Bäum und Hecken gewesen, und es war bey den Dienern unmöglich, sie zurecht zu bringen. Ich aber ließe diejenige, so mir Brennholz machten, dieselbe ausstocken; das andere Jahr hatte ich Früchte allda, und brauchte das Holz zur Hofhaltung. Es ist alles unmöglich, was man nicht angreift, welches auch an andern Orten zu beobachten. Es gehet allhier ein groß Brennholz auf, so wohl bey Hof, als den Bedienten. Auf daß

es aber desto leichter beyzubringen seye, wann die Unterthanen Dienstgeld geben, so kan man an den Ringen und biß an den Trompeter und Gräfenwies Holz machen, durch eigene Fuhren biß an die Vechenhahner Bach bringen, hernach durch den Graben, so ich von der Vechenhahner Bach anhero machen laßen, biß bey das Haus geflößt werden. Denen Dienern muß jedem ein gewißes an Holz gemacht werden, damit die Unterthanen nicht beschwert und das Holz nicht zu viel verödet werde.

§. 67.

Bey der Hofhaltung muß man ehrlich Tractament haben, sonderlich wann fremde Herrschaften ankommen; dann zu viel haushälterisch leben, giebt endlich einen Geiz und Verachtung. Man muß sich aber vor unnützen Verschwendungen hüten, als welche nur Schulden verursachen. Dieses Land ist also von Gott geseegnet, daß, wann man recht haushält, man alles genug zur Hofhaltung haben kan, was man wünschen mag. Es ist oben von Früchten, Wein, Viehzucht und dergleichen geredet worden, und das ist das gröste Stück bey der Hofhaltung. Es kan aber an Fleisch auch viel erspart werden, sonderlich bey dem Gesinde, wenn man zu rechter

Zeit Faſtenſpeiſen einkauft und das Weydwerk und Fiſchereyen wohl anſtellt. Ich habe nach meinem Exilio nicht einen Mann biß Dato haben können, der bey dem kleinen Weydwerck fleißig und treu geweſen wäre. Da ich zuvor 1500. biß 2000. Feldhüner auf der Cammer gehabt, hab ich jezo nicht 200. Kan man junge Leute haben, die das kleine Weydwerck lernen, ſo thut es einen großen Vortheil und Zierde bey der Tafel, und iſt der Koſten wohl daran zu wenden, daß man ſie an Orten lernen laße, da es rechtſchaffene Weydleute giebt. Hier zu Land giebt es keine, als zu Hünern und aufs höchſte Schnepfen-Fangen, ſie müßen aber auch Lerchen, Fincken, Grammets-Vögel und dergleichen Vögel mit dem Globen fangen, ſonſt ſind ſie keine rechte Vogelfänger. Man kan nicht allein Feldhüner, ſondern auch Auer- und Birckhahnen, Haßelhüner, Schnepfen, Wachteln, Krammetsvögel, Lerchen und ſonſt noch allerhand Vögel mit dem Kloben haben, und auf dem Rhein wilde Enten mit Schießen und Entenfängen bekommen. Hoch-Wildpret kan man zur Nothdurft, Rehe und Haſen in Menge, wenn es recht geheget wird, haben; da dann auf die Hirten und Bauren fleißig Achtung zu

geben, daß ſie mit ihren Hunden nicht das junge Wildpret und die Haſen wegfangen. Man kan auch nach und nach Wildtücher und Garn zuwegen bringen, davon man nicht allein Nuzen, ſondern auch Luſten haben kan. Feder-Leinen und Feder-Lappen ſind auch nüzlich und auch zum Luſten dienlich. Man muß aber die Jäger aufwecken, daß ſie ſich nicht auf die faule Seite legen, ſondern die Leithunde bey Zeiten abrichten und fleißig üben. Man muß auch auf Adler und andere Raubvögel, die zu vertilgen, Fleiß anwenden, denn ſie dem Weydwerck großen Schaden thun.

§. 68.

Friſches Fiſchwerck muß man auch haben und darum Teiche und Behälter erhalten und die abgegangene repariren. Es hat diß Land an Forellen und Krebſen den Ueberfluß, ſo wohl in Bächen, als Weyhern zu Wallrabenſtein und Gaßenbach, und kan ein ſchöner Weyher auf der Vechenhahner Bach gemacht werden, ſo ſich ſelbſt ſpeiſet. Wenn die Teiche recht in Acht genommen werden, kan man an Hechten und Karpfen noch verkaufen. Die Weyher zu Adolphseck, Wehen, Wisbaden und der Graben allhier ſind genug zu dieſem allem. Es kan zwiſchen der Spital-

und Armenruher-Mühle mit leichten Kosten ein schöner Weyher gemacht werden; dieser jetzige Krieg hat mich daran verhindert. Wenn die Teiche recht in Acht genommen werden, kan man alle Jahre zween fischen. Ich habe am hiesigen Küchen-Garten den Graben und Behälter machen laßen, darinnen können Hecht und Karpfen zum täglichen Gebrauch aufgehalten werden; dergleichen können noch mehrere im Schloßgraben und für dem Lustgarten gemacht werden, daß man allerley Fische darinnen halten kan. Ich habe die Stolze Wiese vollend gebrauchen wollen, einen großen Garten von acht hundert Schu lang daraus zu machen, da dann ein großes Bassin in die Mitte und, anstatt Erden zu Luststücken, Waßer kan gebraucht werden. Ich habe aber wegen anderer Gebäuden und Unkosten auf Reisen und Verschickungen dazu nicht gelangen können. Es gäbe einen nüzlichen Lusten mit Cascaden und anderem Waßerwerck, und könnte man den Nuzen von Fischen und Gewächsen dabey haben. Und dieweil die Keßlerin und andere Leute Wiesen und kleine Ländereyen haben, so darinnen kommen müßten, so wären selbige durch Kauf oder Tausch daraus zu bringen, und müßten durch Machung eines Waßer-

grabens gleich gemacht werden, welcher etliche-mahl durchschnitten und desto mehr Gefache zu Fischen geben würde. Wenn die Weyher recht in Acht genommen werden, kan man in allen Meßen durch die Fische die Meßwaaren bezahlen. Fischereyen im Rhein und der Schiersteiner Bach können also angestellet werden, daß man wochentlich einmahl darinnen fische. Was nicht zur Hofhaltung zu bringen, wird verkauft. Eisbrüche sind auch nüzlich und können die Bibericher und Schiersteiner um das dritte Theil oder die Helfte mit Schaffung der Garne selbiges verrichten. Wenn man Eisbrüche hat, kan die Bach in meiner Kinder Garten geschwellet und die Fische darinnen aufgehalten werden.

§. 69.

Thiergärten sind auch nüzlich, müßen aber ohne der Unterthanen Schaden gemacht werden. Der Frauen-Wald, Mittel- und Sangeberg, wie auch der Meißel können dazu gebraucht werden, wenn die Bechenhaner und Eschenhaner an andere Orte, als den Liebbacher und Seelbacher Grund könnten transferirt werden. Es ist ein großer Bezirck und könnte etwas von der Höhe dazu gezogen und die Fohlen, wie obgedacht, dabey gethan werden, doch daß selbige,

sonderlich in der Hirschprunst, abgeschieden seyen. Es können auch Sprünge gemacht werden, daß fremdes Wildpret darinn, aber nicht daraus kommen könne. Damit aber auch Lüchse und Wölfe hinein, aber nicht hinaus kommen können, Schaden zu thun, so sind an die Sprünge, darinn sie fallen, zu beyden Seiten Mauren oder hohe Pallisaden zu machen, die sich zuspizen, daß sie endlich nicht mehr zurück kommen können, weil man einen Gatter hinter ihnen zuthun kan. Alsdann kan das Wildpret, wann man will, hinein gelaßen, Lüchse, Wölfe und dergleichen ohne Mühe getilget werden; wozu auch Wolfsgruben gar nüzlich sind; und kan das schwarz Wildpret gekörnet und also gefangen werden.

§. 70.

Wann Meß-Waaren einzukaufen sind, so ist dahin zu sehen, daß man tüchtige Waaren einkaufe, entweder bey den Fremden, oder doch nicht von solchen Krämern, so es von jenen erkaufen und hernach um doppelt Geld wieder verkaufen. Ist es an Specereyen, so kan man es, was Centnerweis verkauft wird, (dann denen Fremden ist es nicht anders erlaubt) am besten bey den Niederländern; ist es aber Fasten-Speisen, deßgleichen Tücher zu Livreen, bey den Hamburgern, da man gute Waare bekommt, wohl ankaufen. Man kan es aber nur mit ganzen Stücken bekommen, daran doch nichts gelegen; dann ob man etwas über die Nothdurft kauft, so hat man es ein andermahl zum besten, und hat man dahin zu sehen, daß nur gute Waaren

ren gekauft werden. Dann wann man keine schlechte Waaren kaufet, so hat man den Vortheil, daß man nicht zween Livreen des Jahrs geben muß. Es thun es zwar die Diener bißweilen, auf daß sie sie theuer in Rechnung bringen können, wann sie sie wohlfeil eingekauft haben, worauf aber zu sehen ist. Für großem Kleider Pracht hat man sich, wie oben schon gedacht worden, zu hüten, dergleichen ist es auch mit Livreen und können dieselbige ehrlich und zierlich gemacht werden, wenn sie schon nicht übrig köstlich sind.

§. 71.

Man hat auch dahin zu sehen, daß die Diener jährlich bezahlt werden, denn es sonsten bald aufschwillet. Und dieweilen der Wein nicht alle Jahr geräth, hat man sich zu befleißigen, wie oben gedacht, daß man die köstliche Weine spare und lieber andere kaufe, oder denen Dienern Geld dafür gebe. Wenn ein Herr Schulden ererbet, oder durch unglückseelige Zeiten deren zu machen gezwungen wird, hat er nicht zu ruhen, biß sie getilget sind; welches dann geschehen kan, wenn man also haushält, daß man Geld, Früchte und Weine in Vorrath hat. Wie solches zuwegen zu bringen seye, ist schon oben gedacht worden. Fürs andere muß man den Hofstaat eine Zeitlang verringern, welches nicht so schimpflich ist, als wann ihme Mandata immissorialia eingehändiget werden. Zum dritten kan man mit Wein, Früchten oder Vieh und anderm eine solche Parthierung treiben, daß man Geld in Handen bekomme, den Mangel der Renten da-

mit zu ersezen. Zum vierten mag er auf den Nothfall die Unterthanen mit zu Hülfe nehmen. So lang es aber verbleiben kan, soll man andere Mittel gebrauchen und dahin sehen, daß die Unterthanen bey Kräften verbleiben.

§. 72.

Bauen ist entweder zu Conservirung oder Verbeßerung der Gebäude, oder zu neuen, nöthigen und nüzlichen Bäuen, oder zum Zierrath oder Lusten oder auch zur Sicherheit. Die Bäue, so nöthig und nüzlich allbereits gebauet sind, muß man erhalten, dann, wann sie nicht in Dach und Fach gehalten werden, so hat man den Vortheil, daß, was man manchesmahl mit einem Thaler hätte erhalten können, hernach, wann es verwahrloset ist, es mit hunderten muß wieder gebauet werden, und muß man die Diener, so sie versäumen oder verwahrlosen, anhalten, daß sie solche auf ihre Kosten repariren. Es können auch die nöthige Gebäude verbeßert werden, wenn man anstatt des Gehölzes, selbige mit Mauren unterziehet.

*

So weit reichet der eigenhändige Aufsaz des edlen Manns, deßen Fortsezung durch Alter und Schwachheit unterbrochen worden seyn muß. Wäre er im Stand gewesen, solchen zu vollenden und auf diese Art alle übrige Theile der Staats-Wirthschaft zu bearbeiten, so wäre diß Werck eins der schönsten Originale geworden, das Deutschland von der Hand eines Regenten aufzuweisen hat.

III.

Actenmäßiger Bericht,

das

Kirchen-Gebet

betreffend,

welches währenden Schwedischen Besizes des Chur-Sächsischen Landes-Antheils an der Grafschaft Henneberg für die Crone Schweden und deren Waffen zu thun anverlangt worden,

nebst einem von der theologischen Facultät zu Straßburg darüber erstatteten Bedencken.

Von den Jahren 1643. und 1644.

*

Aus beglaubten Handschriften.

Digitized by Google

Nachfolgende Acten-Stücke enthalten eine Erscheinung, welche weder wir, noch unsere Nachkommen mehr erleben werden, auch in der Geschichte der vielen Kriege, womit Deutschland in diesem Jahrhundert heimgesucht worden, schwerlich ein ähnliches Beyspiel zu finden seyn wird, daß die Gefälligkeit des Kirchen-Gebets in etlichen kleinen Landstädtgen mit einem Nachlaß von tausend Thalern an der Contribution und 25 Maltern Korn aufgewogen worden.

Um von der Veranlaßung dieser Geschichte einige Worte zu sagen, so ist bekannt, daß Churfürst Johann Georg I. zu Sachsen in der entscheidensten Crise des großen Deutschen Kriegs von der Evangelischen Parthie ab- und auf Oesterreichische Seite getreten, welches den Einfall eines Schwedischen Heers in Chur-Sachsen und die Einnahme eines großen Theils dieser Lande nach sich zog. Der commandirende Schwedische Feld-Marschall Torstensohn schrieb nicht nur die gewöhnliche Contribution und natural-Lieferungen aus, sondern verlangte auch, daß seine Königin in das Kirchen-Gebet mit eingeschloßen

und Gott für das Glück der Schwedischen Waffen angerufen werden solle. Dieser Befehl gelangte dann auch zu seiner Zeit an die Hennebergische Geistlichkeit und wurde, da die Pfarrer ihn ignorirten, mit Bedrohungen wiederhohlt. Die Einkünfte dieses Chur-Sächsischen Landes-Antheils waren großentheils zu Besoldung der Kirchen- und Schuldiener bestimmt, reichten aber bey damaligen Kriegs-Nöthen kaum hin, die von den Schweden angesezte Contribution zu bestreiten; die Geistlichen mußten das ihrige entbehren, das ihnen um so schwerer auffiel, da die in den Fürstlich-Sächsischen Ortschaften wohnende Pfarrer, deren Herrschaften in dem Bund mit Schweden standhaft geblieben, sich ihrer Besoldungen beharrlich zu erfreuen hatten. Jene ermangelten nicht, den Schwedischen Commißarien dringende und wehmüthige Vorstellungen darüber zu thun, und Torstensohns Resolution fiel endlich dahin aus: daß wenn die Geistlichen das anbefohlene Kirchen-Gebet verrichten würden, die Hälfte der noch rückständigen Frucht-Lieferung und tausend Thaler an der Contribution nachgelaßen werden sollten. Die Schweden waren dabey noch so billig, daß sie nicht nur die Fortsezung des gewöhnlichen Kirchen-Gebets

für die Chur- und fürstliche Landes-Herrschaft gestatten, sondern so gar geschehen laßen wollten, daß für ihren eigenen Feind, den Kayser, als Reichs-Oberhaupt mit gebetet werde. Weiter konnte doch wohl die theologische Neutralität nicht getrieben werden.

Ein gewißer Geist der Religiosität hatte sich bey der ganzen Armee noch von Gustav Adolphs Zeit erhalten. Torstensohn selbst war ein rauher Soldat, dabey aber ein kirchlich frommer Mann, und wenn zu jenem Befehl des Kirchen-Gebets die Behauptung der gewöhnlichen Grundsäze des Völckerrechts in einem eroberten Land den Anlaß gegeben hatte, so hatte doch auch die Rücksicht auf den Glauben des gemeinen Soldaten gewißen Antheil daran, der es gar sehr vermißt haben würde, wenn er bey dem damahls streng beobachteten Kirchgang kein Gebet vor seine Königin und den Seegen ihrer Waffen gehört hätte.

In dem Lateinischen Facto sieht man, daß der Churfürst in Leipzig verboten hatte, den Schwedischen Befehl wegen des Kirchen-Gebets zu befolgen; diß Verbot war im Hennebergischen bekannt; die dortige Geistliche haben also entweder bey ihrem Landesherrn um neue Ver-

haltungs-Befehle gar nicht angefragt, oder keine Antwort bekommen; die die Regierung vorstellende Hennebergische Ober-Beamte schobens von sich ab und an die Geistliche zurück, deren Verlegenheit dadurch nur um so grösser wurde. Es wäre unbillig, diesen guten Männern zur Last zu legen, daß nicht nur der gemeine Menschen-Verstand, sondern die deutliche Anweisung der Schrift: Seyd unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat, sie über ihr Betragen hätten belehren können. Ihre Lage war würklich kritisch; der innern Ueberzeugung und dem Hang ihres Herzens nach konnten sie als Evangelische Prediger aufrichtig wünschen, daß durch die Schwedische Waffen die Hofparthie zu Dresden kräftig gedemüthiget und die Rathschläge eines Höe von Hoenegg zerstöret würden; als Unterthanen hingegen mußten sie die Schweden wenigstens zum Land hinaus wünschen. Aus ihrem ganzen ängstlichen Betragen aber ersieht man, daß sie von der Kraft des Kirchen-Gebets den hohen Begriff gehabt haben müßen, daß Gott um dieses Gebets willen würklich den Schweden gegen ihren Churfürsten beystehen werde.

Sie hätten freilich den Mittelweg jenes Pfarrers einschlagen können, der in einem ähnlichen

Fall Gott gebeten, demjenigen hohen Theil beyzustehen, der recht habe; sie hätten dem Gebet für die Schweden ein eben so eifriges Gebet um baldige Wieder-Herstellung des Friedens beyfügen können; sie hätten sich auf den Befehl Christi: daß wir auch für unsere Feinde beten und sie seegnen sollen, berufen können u. s. w. Diß alles geschahe aber nicht, sondern sie erwählten den Weg, der unter allen möglichen just der mißlichste und beschwerlichste war; der beschwerlichste wegen der weiten Entfernung und der Unwißenheit der Straßburger Theologen von den dortigen local-Umständen, und der mißlichste, weil sie sich dadurch mit ihrem Gewißen einer- und ihrem Landesherrn anderer seits compromittirten. Denn hatten sie im Sinn, nicht für die Schweden zu beten, so hatte es der fernen Anfrage ohnehin nicht bedürft, da des Churfürsten Verbot ihnen bereits bekannt war; hofften sie aber, wie es allerdings scheint, ein bejahendes Responsum in voraus, in welches Gedräng hätten sie sich gesezt, wenn die Straßburger ja gesagt und ihnen das Beten von Dresden aus gleichwohl verboten worden wäre? Gott erbarmte sich aber der Einfalt; dann ehe noch das erbetene Gutachten von Straßburg zurück kam,

wandte sich das Glück der Waffen, die Schwedische Armee mußte sich aus Sachsen zurück ziehen, und Meinungen nebst andern Hennebergischen Orten wurde von den Kayserlichen besezt, wodurch die Fürbitte für Fräulein Christine von selbst aufhörte.

Ich wünschte, belehrt zu werden, wie es bey den mehrmaligen Preußischen feindlichen Ueberzügen in Sachsen mit dem Kirchen-Gebet gehalten, und ob solches auch für das Glück der Preussischen Waffen verlangt worden. So viel ist wohl gewiß genug, daß kein Malter Haber dafür nachgelaßen oder den Geistlichen Zeit gegönnt worden wäre, erst ein Consilium darüber einzuholen.

* * *

I.

Verhaltungs-Befehl des Churfürsten Johann Georgs *I.* zu Sachsen an den Rentmeister zu Schleusingen, wegen der Schwedischen Geld-Anforderungen vom 2. Dec. 1639.

Von Gottes Gnaden Johann Georg, Herzog zu Sachsen ꝛc. Churfürst ꝛc.

Lieber Getreuer. Wir haben aus des Ober-Aufsehers eingelangtem unterthänigstem Bericht ersehen, was maßen ein Schwedischer Commissarius, über alle andere durch die Garnison zu Mannsfeld zeithero aus der Fürstlichen Grafschaft Henneberg eingehobene contributiones, eine Separation unter den dreyen Herrschafts-Antheilen zu machen und von denselbigen nur Unsere Portion allein von denen Beamten zu erpreßen Vorhabens seyn soll. Nun wollen Wir zwar nicht zweifeln, wann die von bemeldtem Ober-Aufseher hierunter wegen des so geringen Einkommens, davon in ezlichen Jahren Uns nichts zu gutem kommen, und daß auf solchen Fall auch die Geistlichen, Schuldiener, Be-

amten und andere zu ihren nothdürftigen Lebens-Mitteln nicht einmahl gelangen, so wohl auch die contributiones verhindert und abgeschnitten würden, angeführte, Dir auch, wie Wir vernehmen, allbereit mit mehrerem communicirte rationes mit guter Manier vorgeschüzt werden sollten, sie würden sonder Zweifel bey erwehntem Commissario um ein merkliches verfangen.

Sollte aber über allen müglichen Fleiß und Sorgfalt, so deinen Pflichten nach Du hiebey mit äußerster Vigilanz anzuwenden wißen wirst, es nochmals bey solchem Vorhaben verbleiben: So begehren Wir, Du wollest dasjenige, so auf vermeinte Unsere Portion, so jedoch in diesem Fall von denen andern Theilen sich keinesweges würde sondern laßen, eingezogen und erhoben werden sollte, in Commun verschreiben und in Rechnung führen. Daran geschieht unsere Meinung. Datum Dresden am 2. Dec. 1643.

Johann Georg, Churfürst.

Unserm Rentmeister zu Schleusingen und lieben Getreuen, Paul Raden.

II.

Befehl des K. Schwedischen Kriegs-Commißarii Brand, wegen Ablieferung der Chur-Sächsischen Gefälle in der Grafschaft Henneberg, vom 18. May 1643.

Es soll der Caßirer zu Meinungen, Christoph Kohles von denen aus der Grafschaft Henneberg vom 1. Januarii Anno 1643. der Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen zugehörigen Gefällen der Garnison in Meynungen ihre restirende Löhnungen, so viel über Abzug der veraßignirten Quartier vonnöthen, abzahlen. Erfurt den 18. May 1643.

(L. S.) P. Brand
der Kön. Majestät und Cron Schweden bey dem Thüringischen und Meißnischen Etat, auch Halberstädtischen und Mannsfeldischen Quartieren bestellter Kriegs-Commißarius.

III.

Fernerer bedrohlicher Befehl des Kriegs-Commißarii Brand an die Ober-Aufseher, Jäger- und Rentmeister der Grafschaft Henneberg vom 25. May 1643.

Wohledle ꝛc.

Nachdeme von des Herrn General und Feldmarschalls, Herrn Linnard Torstensohns Excellenz mir gnädig committiret worden, alle Chur-Sächsische Gefälle, welche zu dem Thüringischen Estat eingezogen werden können, der Königlichen Majestät und Crone Schweden, als die solche jure gladii, jezigem Zustand nach, behauptet und billig dahero zu genießen hat, zu Behuf Dero Dienste mit allem Ernst und Fleiß einzutreiben; mir aber dabey nicht verborgen ist, daß aus der Grafschaft Henneberg Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht dergleichen Intraden zum Theil angehörig:

Als habe ich gegenwärtigen Herrn Christoph Kohleßen, Cassier in Meinungen, Kraft de-

ren Ihm hierinnen ertheilten Instruction, dahin bevollmächtiget, alle dieselbe Hennebergische Chur-Sächsische Gefälle, die mögen Nahmen haben, wie sie wollen, allerhöchstgedachter Königlicher Majestät zu Nuz, wie Herkommens, aufs fleißigste treulich einzuheben und um Nachricht willen bey meinen hochgeehrten Herrn die dazu behörige Register abzuhohlen und unter seine Verantwortung zu nehmen.

Meine Herrn hiemit freundlich ersuchende, Sie wollen ermeldtem Herrn Caßierer alle über oft erwehnte Chur-Sächsische Gefälle haltende Bücher, auch unverhalt des geringsten, willig-lich ausantworten und zustellen, deren ordentlichen Einnahmen und Ausgaben, wie sie vormahls im Schwang gewesen, specificirt, auch Ihme so fort an zu Beförderung seiner Verrichtung allen nothwendigen Vorschub erweisen lassen. Darauf werde Ich auf erscheinende deren Willfährigkeit es mit danckbarem Gefallen erkennen, im Gegentheil aber mehrberührtem Caßier mit militarischer Execution beyspringen und zu meiner Herrn eigenen Ohnstatten erfordern laßen, wiewohl ich mich deren fürsezlichen Weigerung nicht versehe und Uns dabey göttli-

chem Obacht empfehle. Erfurt den 25. May 1643.

Meiner hochgeehrten Herrn

williger Diener
P. Brand.

An
Ober-Aufseher, Jäger- und Rentmeister.

IV.

Wiederholter Befehl des Schwedischen Kriegs-Commißarii Brand, nebst dem Ansinnen, daß die Sächsischen Geistlichen, neben ihrer Landes-Herrschaft vor die K. in Schweden und das Glück ihrer Waffen beten sollen, vom 1. Dec. 1643.

Monsieur.

Mir ist von meinem Secretario, was der Herr an ihn sub dato Meinungen den 25sten paßato wegen des Ober-Aufsehers und Rentmeisters, zu Abzahlung der bewußten tausend Thaler und funfzig Erfurter Malter Roggen gebrauchender Tergiversation gelangen laßen, gebührlich referirt worden. Gleichwie ich nun denen Herrn solche tausend Reichsthaler und funfzig Malter Roggen mit allem Fleiß einzubringen allbereits zu verschiedenen mahlen ernstlich befohlen: Also

bleibt

bleibt es auch dabey nochmahls und will ich nicht hoffen, daß Er der Beamten vergebliche Einbildungen ſich dißfalls werde hindern und verweilen laßen, immaßen ich dann weitern Verzug auf ſeine ſchwere Verantwortung nochmals will geſezet haben.

Was hiebey die Geiſtlichkeit zu prætendiren hat, das ſolle deroſelben nicht aufgehalten werden, daferne ſie zuforderſt vor Ihre Königliche Majeſtät in Schweden und Dero Generalen und Waffen in Deutſchland, nächſt Ihren hohen Obrigkeiten, welches Gebet ſie ohngeändert thun mögen, zu bitten ſich verſtehen werden, geſtalt dann bey meiner Ueberkunft nach Erfurt ihnen dißfalls eine gewiße Formul gegeben und auch wegen ihrer Beſtallung richtige Anſtalt gemacht werden ſolle; welches Er Ihnen immittelſt nachrichtlich vermelden wolle. Verbleibe

des Herrn freundwilliger
P. Brand.

Leipzig
den 1. Dec. 1643.

A Monſieur
Monſieur Chriſtophle Kohler
Caſſieur
à Meinungen.

V.

Bericht der Churſächſiſchen Hennebergiſchen Diener von ihrer Verrichtung bey dem Schwediſchen Kriegs *Commiſſario* Brand, daß die angeforderte Geld- und natural-Forderung erlaßen werden ſolle, wenn die Schweden ins Kirchen-Gebet mit eingeſchloßen würden, vom 24. December 1643.

Der von denen Hochedlen, Geſtrengen und Mannveſten, Ehrenveſten, Großachtbaren und Wohlfürnehmen Herren, Ludwig Ernſt Marſchalln auf Herrn-Goßenſtädt, Erb-Marſchallen in Thüringen, Herrn Eckard Chriſtoph von der Pforten, auf Reinſtädt und Schweikershauſen und Herrn Paul Raden, Erb- und Freyſaß zu Keulenroda, Chur- und Fürſtlich-Sächſiſchen in die Fürſtliche Grafſchaft Henneberg wohl verordneten reſp. Rath, Ober-Aufſehern, Ober-Wild- und Jägermeiſtern, auch Land-Rentmeiſtern, unſern allerſeits großgünſtig hochgeehrten und gebietenden Herrn, Uns Endes benannten großgünſtig aufgetragenen Commiſſion zu

schuldiger Folge, sind wir am 21sten hujus allhier zusammen kommen und haben zuforderist den Gräflich Schwarzburgischen Stallmeister, Herrn Hans Heinrich Oberhäupten von Schwarzenfels ꝛc. mit Ueberreichung des ihm gehörigen Ersuch-Schreibens, fleißig ersucht, in der uns anbefohlenen Verrichtung beyräthig und behülflich zu erweisen, der hat sich auch alsbald gutwillig erboten, zu dem Kön. Schwedischen General-Kriegs-Commissario, Herrn Peter Branden, persönlich mit zu reisen und bey demselben die vorhabende Sache nach Müglichkeit zu sollicitiren.

Als Wir nun Freytags zeitlich nach Erfurt gelanget, haben wir zwar bey wohlermeldtem Herrn General-Commissario wegen seiner Unpäßlichkeit selbst nicht Audienz haben können, es hat aber doch wohlgedachter Herr Stallmeister Ihme die Sache dermaßen angelegen seyn laßen, und so emsig getrieben, daß der Herr General-Commissarius gestern Vormittags sich gegen Uns dergestalt erstlich resolviret: Es sollten die geforderten tausend Reichsthaler vom Caßier zu Meinungen, Herrn Christoph Kohles, in Empfang genommen, die Hennebergische Renterey auf die Churfürstliche Portion quitti-

ret und nachmahls den Herrn Geistlichen und Schuldienern zu gut, gegen derselben Quittungen, auf vorgehende Austheilung wieder angewendet werden, hingegen dieselbe kein Bedencken haben würden, nächst dem Römischen Kayser, auch vor Ihre Königliche Majestät und die Crone Schweden, als unter deren Schuz die Herrschaft Hennеberg anjezo begriffen, neben Unsern Chur- und Fürstlichen Herrschaften in offentlicher Kirchen-Versammlung zu bitten, auf Maas und Weis, wie uns ein Formular zugestellet werden sollte; mit dem Getreyde aber müßte es bey der einmal gemachten Anordnung verbleiben.

Als aber wir, die Abgeordnete, hingegen eingewendet, daß in Erwegung der angeführten Umstände unmüglich fallen wollte, die tausend Reichsthaler jeziger Zeit aufzubringen, daß auch die Hennebergische Renterey, wann die Erlassung geschehen, ohne das dahin bedacht seyn würde, wie denen nothleidenden Kirchen- und Schuldienern nach Vermögen zu helfen; wegen des Gebers aber, von welchem Anmuthen Uns nichts wißend gewesen, der Herr General-Commißarius sonder Zweifel bey dem Hen-

nebergischen *Consistorio* Erinnerung thun würde, hat, auf rühmlichen Fleiß und grosses Vorbitten mehr wohlbemeldten Herrn Stallmeisters, derselbe Nachmittag anderweit sich endlich und dergestalt erkläret: Wofern man sich mit dem Gebet, seinem Vertrauen nach, willfährig bezeugen würde, wollte Er nicht allein die Anforderung der 1000 Reichsthaler caßiren und disfalls der Renterey keinen Eingriff thun, sondern auch das Getreydig, was an den zweyhundert Maltern noch rückständig, ganz fallen lassen; maßen von Ihr Excellenz, dem Herrn Feldmarschall Torstensohn die Sache also ins Werk zu sezen Er befehliget, wornach wir uns würden zu richten haben; und seind mit dieser Resolution dimittiret worden.

Wann Wir dann ein mehreres nicht vornehmen noch verrichten können, sondern nunmehro darauf bestehet, ob vor wohlerwehntes Consistorium sich einer Form des Gebets zu oftgedachtes Herrn General-Commissarii Contento selbst vergleichen werde: Als haben wir solches alles ad referendum genommen, uns noch gestern Abends wieder anhero begeben, diese unterthänige Relation zu Papier gebracht und solche hie-

mit gehorsamlich überschicken wollen. So geschehen zu Arnstadt den 24. Dec. 1643.

Johann Daniel Fö[illegible]
M. Wendeling Gl[illegible]
Hans Friederich Först[illegible]

VI.

Schreiben des Ober-Auffehers und Rentmeisters zu Schleusingen an die Hennebergische Regierung und Consistorium zu Meinungen, vom 26. December 1643.

2c. Insonders großgünstige Herrn und Freunde. Welcher Gestalt der Königlich Schwedische General-Commißarius, Herr Peter Brand, sich wegen der Churfürstlich-Sächsisch-Hennebergischen Portion gegen unsere Abgeordneten endlich erkläret: wofern die Hennebergischen Herrn Geistlichen, nächst der Römisch-Kayserlichen, vor Ihre Königliche Majestät und Crone Schweden, nebenst unsern Chur- und Fürstlichen Herrschaften, in öffentlicher Kirchen-Versammlung auf Maas und Weiß, wie ein Formular ausgehändiget werden sollte, bitten würden, daß

er nicht allein die Forderung der Tausend Reichsthaler caßiren und der Rentey keinen Eingriff thun, sondern auch an Getreyde, was an den 200. Maltern nicht geliefert, nachlaßen wollte; allermaßen von Ihrer Excellenz, dem Herrn Feldmarschallen Torstensohn, die Sache also ins Werck zu sezen er befehliget wäre: Solches wollen die Herrn aus beyliegenden Copien mit mehrerem vernehmen. Wann dann solches Postulatum nicht in unsere, sondern derer Herrn Direction gehörig ist: Als haben Wir mit denselben daraus communiciren und bitten wollen, uns Ihre Gedancken zu eröfnen, damit Wir uns gegen wohlermeldten Herrn General-Commißario mit einer Resolution vernehmen laßen können, und diesem beschwerlichen Werck einstens abgeholfen werden möchte. Seind ꝛc. Schleusingen den 26. Dec. 1643.

Ober-Aufseher ꝛc.
Rentmeister ꝛc.

VII.

Antwort der Chur- und Fürstlich-Sächsischen Canzler und Räthe zu Meinungen den 30. Dec. 1643.

Unser freundlich Dienst zuvor, Gestrenger, Edler, Ehrenvester Herr Ober-Aufseher, besonders guter Freund.

Was Ihr an Uns den 20. dito wegen Einquartirung eines Regiments-Staabs und zwo Compagnien vom Königischen Regiment gelangen laßen, auch unser Gutachten, wie dieselbe möchte wegen notorischen Unvermögens des armen verderbten Landes wo nicht gänzlichen abgewendet, doch gemindert werden, zu eröfnen, das haben Wir zurecht erhalten, und Euer gute Vorsichtigkeit und Fleiß aus den Beylagen mit mehrerem vernommen; befinden auch vor rathsam und nothwendig, daß, weil von dem Herrn Crays-Obristen dieses Werck an die Römisch Kayserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, will gewiesen werden, Ihr sezet vorderlichst einen unterthänigsten Bericht auf, so beweglich, als es immer seyn kan und das höchstverderbte Land an ihm selbsten klar ausweiset, der zuver-

sichtlichen Hofnung lebend, es ohne Frucht nicht abgehen und wo nicht zu gänzlicher Abwendung der Einquartirung, doch zur Milderung dienlich seyn werde.

Das Kirchen-Gebet betreffend, so von dem Schwedischen Herrn General-Commißario Peter Branden an Euch und das gesammte Hennebergische Consistorium gesonnen wird, achten wir für nöthig, daß zuforderst Unser gnädigster und gnädigen Chur- und Landes-Fürsten darüber auch vernommen und sich dahero gnädigster und gnädigen Resolutionen erholet werden müße:

Als haben Wir Euch, weil das Collegium wenig ersezet, insonderheit ich, der Canzler, bey meiner Unpäßlichkeit vor entschuldiget zu halten, auch ohnedas diese Expedition nicht zu der Regierung gehörig, ob Wir wohl an Unserm Ort das Beste bey der Sache zu thun Uns schuldig befinden: So werden die Herrn die Nothdurft hierinnen zu verfügen wißen, und seynd Euch zu freundlichen Diensten willig. Datum Meinungen am 30. Dec. 1643.

Chur- und Fürstlich-Sächsisch-Hennebergische verordnete Canzler und Räthe daselbsten.

J. Schröter. D.

An Hennebergischen Ober-Aufseher in Schleusingen.

VIII.

Schreiben Hans Friderich Förſters an den Hennebergiſchen Land-Rentmeiſter, vom 30. Dec. 1643.

Ehrenveſter, Großachtbarer und Wohlfürnehmer, Chur- und Fürſtlich Sächſiſcher in die Fürſtliche Grafſchaft Henneberg wohlverordneter Herr Land-Rentmeiſter, großgünſtiger hochgeehrter Herr Schwager, Gevatter und geneigter Vetter.

Nachdem Euer Edel und Großachtbare Antwort auf unſere Relation mir am 27. hujus ſpat zukommen, und ich folgenden Tags den an meinen Vater recommendirten Officier ausgelößt, und auf einer Caleſchen auf Erfurt geſtern fortgeſchaft, hab ich von dem Herrn Stallmeiſter Abſchied genommen, der mir eingeſchloßenes Schreiben zugeſtellt, mit Begehren, E. E. u. G. A. ſolches alsbald zuzuſenden, daraus dieſelben vernehmen würden, was er dem Herrn General-Kriegs-Commißario Branden wegen des begehrten Kirchen-Gebets zugeſchrieben, und

läßet dabey bitten, E. E. u. G. A. wolle ihres Orts, so viel müglich befördern, damit gegen denselben eine solche Erklärung geschehe, daraus er verspüren könne, daß man, so viel müglich, willfahren wolle, dann sonsten sich gewißlich großer Beschwerung zu besorgen.

Was sonsten die Form des Gebets belanget, so ist wohlvorermeldter Herr General-Kriegs-Commißarius zufrieden, daß man nur in dem gewöhnlichen Gebete, so bisher Sonntags nach der Früh-Predigt verlesen worden, gleich unsern Chur- und Fürstlichen Herrschaften, auch der Königlichen Majestät und Crone Schweden gedencken möge und ist derwegen sich nicht zu versehen, daß er nunmehro ein Formular von sich geben werde, so habe ich auch nicht vernommen, daß an einigen andern Herrschaften in Meißen und Thüringen, außer die Churfürstlich Sächsische unter die Schwedische Gewalt gebrachte Unterthanen, dergleichen begehret worden, derwegen der Herr Stallmeister dißfalls nichts berichten können ꝛc.

Habe solches E. E. u. Großachtbaren mit wenigem berichten sollen, deren ich zu gehorsa-

men Dienſten ſtets gefliſſen. Datum Suhla den 30. Dec. 1643.

E. E. u. G. A.

unterthäniger gehorſamer
Hans Friderich Förſter.

IX.

Bedrohliches Schreiben des K. Schwediſchen Gen. K. Commißarii Brand an den Königl. Caßier Kohles zu Meinungen, vom 27. Dec. 1643.

Monſieur.

Nachdemmahlen Herrn Herzog Friderich Wilhelms zu Altenburg Fürſtliche Gnaden und andere mehr zu unterſchiedlichen mahlen die Erlaſſung der vor die Intraden und Gefälle der Grafſchaft Hennenberg, Churſächſiſchen Antheils, geforderten Tauſend Reichsthaler und funfzig hieſiger Malter Rocken dergeſtalt gnädig und inſtändig geſuchet, daß ſelbige den Kirchen und Schulen zum beſten, dahin ſie auch mehrentheils gewidmet, verbleiben möchten: Als wolle der Herr der Geiſtlichkeit daſelbſten andeuten, wofern dieſelbige in allen Kirchen, es ſeye in Städ-

ten, oder auf dem Lande, nebenst dem gewöhnlichen Gebet vor ihre Landesfürstliche Obrigkeiten, welches an und vor sich selbsten ohngeändert verrichtet werden mag, auch vor die Königliche Majestät in Schweden, meine allergnädigste Königin, folgender gestalt zu bitten begehren:

vor die Durchlauchtigste, Großmächtigste Fürstin und Fräulein, Fräulein Christina, der Schweden, Gothen und Wenden Königin, dero samtliche Herrn Reichs-Räthe, insonderheit des Herrn General-Feldmarschallen Linard Torstensohnes *Excellenz*, alle Generalen, Obristen, hohe und niedere Officieren, samt der ganzen hochlöblichen Armee, unter dero Schuz wir jezo leben,

alsdenn ich obbemeldte tausend Thaler nachzulaßen, auch die 50 Malter Roggen auf 25 Malter hiesiges Maas zu moderiren mich erbiete, auch wenn das Gebet vorgeschriebener maßen verrichtet wird, in Kraft dieses Befehlich gebe, mehrbesagte 1000 Thaler gänzlichen, an dem Getreydig auch, weil das meiste zum Magazin eingebracht, die Helfte, als 25 hiesiger Malter nachzulaßen. Da aber wider Verhoffen dieses Gebet nicht beliebet, noch ins Werck gerichtet

werden sollte: So wollt Ihr nicht allein die 1000 Thaler, sondern auch die 50 Malter Rokken ernstlich einzufordern, keinen Fleiß noch Zeit versparen, immaßen dann auf solchen Fall auch mit genugsamer Assistenz zu würklicher und scharfer Execution an die Hand gegangen werden solle. Alles nach des Herrn General-Feld-Marschallen Excellenz gnädigem Willen und Meinung. Erfurt den 27. Dec. 1643.

Des Herrn

freundwilliger
P. Brandt.

A Monsieur Kohles, Cassirer
a Meinungen.

X.

Schreiben des Ober-Auffehers und Rentmeisters zu Schleusingen an den Superintendenten zu Meinungen vom 5. Jan. 1644.

Insonders günstiger Herr und werther Freund. Welcher Gestalt und auf was Maaße der K. Schwedische General-Commißarius, Herr Pe-

ter Brand, vor die gesuchte Erlaßung der geforderten Churfürstlich-Sächsisch-Hennebergischen Portion, vor Königliche Majestät und Crone Schweden und Dero Soldatesca in offentlicher Kirchen-Versammlung zu bitten begehren thut: haben wir der Hennebergischen Regierung und Consistorio, zu Entdeckung ihrer Gedanken, den 26. Dec. jüngst abgewichenen Jahres allbereits zu erkennen gegeben; auch was der Caßirer zu Meinungen, Herr Christoph Kohles, deßwegen an Uns gestern anderweit gelangen laßeu, dem Herrn Superintendenten durch beygefügte Copien communiciren wollen und mit dem hiesigen Herrn Superintendenten Uns heutiges Tages daraus unterredet. Nun befinden Wir dieses Werck von wichtiger Importanz und dannenhero eine hohe Nothdurft zu seyn, daß hierinnen mündliche Conferenz forderlichst angestellet, die Sache in reife Deliberation gezogen und sich conjunctim eines gewißen Schlußes einhellig verglichen werde, zu dem Ende der Herr Superintendens hiemit freundlich ersuchet wird, daß Er auf nächst kommenden Dienstag, geliebt es Gott, zu Uns anhero kommen und deßen, wie oberwehnet, folgende Mittwoche mit abwarten, Uns auch bey diesem eigenen Boten

seine Meinung entdecken wollte, damit Wir Montags zuvor eine Calesche hinunter schicken könnten. Sind also seiner Erklärung gewärtig und ꝛc. Schleusingen den 5. Jan. 1644.

XI.

Bericht des Ober-Aufsehers zu Schleusingen an die Chur- und Fürstlich-Sächsische Hennebergische Landes-Herrschaften, vom 12. Jan. 1644.

P. P.

Ew. Churfürstlichen Durchlaucht haben wir zu unterschiedenen mahlen, was der Königlich Schwedische General-Commissarius, Peter Brand, wegen Ew. Churf. Durchl. an den Hennebergischen Intraden zuständigen Portion zum öftern begehret, unterthänigst berichtet, auch nicht unterlaßen, inzwischen durch bewegliche schriftliche Remonstrationes des erbärmlichen Landes-Zustands und Interposition des Gräflich Schwarzburgischen Stall- und Jägermeisters, Hans Heinrich Oberhäupters von Schwarzenfels, um Abwendung dieses beschwerlichen Werkes

und

und nach äußerster Möglichkeit zu bemühen, und zum Ueberfluß etliche, Geist- und Weltliche zu erwehntem Commissario mit einer gewißen Instruction, davon sub lit. A. gleichstimmige Copien zu befinden, abzuordnen. Was nun diese verrichtet und für Resolution empfangen, solches ist aus derselben sub lit. B. copialiter befindlichen Relation mit mehrerem zu vernehmen.

Es hat Uns aber nach diesem der Königlich Schwedische Caßierer zu Meinungen, Christoph Kohles, auf Befehl mehrgedachten Commissarii, Peter Brandens, ein sonderliches Formular des in obiger Relation begehrten Kirchen-Gebets, wie die Beylage sub lit. C. besaget, zugeschicket und auf endliche Erklärung hart gedrungen; worauf wir mit der Hennebergischen Regierung und dem Consistorio schrift- und mündliche Communication gepflogen und von allerseits dahin geschloßen worden, Ew. Churfürstlichen Durchlaucht hievon unterthänigsten Bericht zu thun und Deroselben gnädigster Resolution sich zu erholen; gestalt wir solches hiemit unterthänigst verrichtet und gebeten haben sollen, Ew. Churf. Durchl. Dero gnädigste Resolution, um der uns angedrohten militarischen Execution willen maturiren wollten. Zu Dero beharrlichen Chur-

fürstlichen Gnaden uns ꝛc. Schleusingen den 12. Jan. 1644.

XII.

Schreiben der Hennebergischen Consistorialen und Superintendenten an die theologische Facultät zu Straßburg, um Ertheilung eines *Consilii theologici*, vom 12. Jan. 1644.

Gottes Gnad, Fried und Seegen, nebenst unsern bereitwilligsten Diensten jederzeit zuvor. Wohlehrwürdige, Hochachtbare und Hochgelahrte, insonders großgünstige, hochgeehrte Herrn.

Nachdeme in dieser Fürstlichen Grafschaft Hennenberg, welche die Chur- und Fürsten, alle Herzogen zu Sachsen, in Communion unzertheilt besizen und innen haben, die Schwedischen Völcker in Anno 1642. einen Fuß gesezet und sonderlich die Stadt Meinungen, darinnen die Chur- und Fürstlich-Sächsisch-Hennenbergische Regierung und Consistorium befindlich, occupiret und eine starke Garnison darein geleget: Als haben sie zwar bißhero keinen Eintrag dem

Gottesdienſt gethan, noch im gewöhnlichen Kirchen-Gebet, darinnen nächſt der Römiſch Kayſerlichen Majeſtät für Churfürſtliche Durchlaucht zu Sachſen, ſamt allen andern Herzogen zu Sachſen, als regierenden Landes-Fürſten und Herrn, devotiſſime gebeten wird, etwas zu ändern begehret, biß im jüngſtverwichenen 1643ſten Jahr der Cron Schweden General-Commißarius Herr Peter Brand zu Erfurth, an die Herrn Caminer-Directores dieſer Fürſtlichen Grafſchaft ernſtlich begehret, daß ſie denen Schwediſchen hierzu deputirten, Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, als ihres Feindes, Antheil an dieſem Land habenden Intraden, oder dafür eine gewiße Summe, benahmentlich tauſend Reichsthaler und 50 Erfurter, oder 200 Hennebergr Malter Rocken unweigerlich entrichten und abfolgen laßen ſollten. Demnach aber das Land bey ſo continuirlichen großen Kriegs-Preſſuren ſehr erſchöpfet, auch denen in Kirchen und Schulen Bedienten ihre Salaria dadurch entzogen würden; als hat man ſolchen elenden Zuſtand und daraus entſtehende Verödung der noch wenigen Kirchen und Schulen beweglich und wehmüthig, ſchrift- und mündlich obgedachtem Herrn Commiſſario zu erkennen gegeben, und um Caſ-

firung solches Postulati inständig gebeten: worauf er sich sub dato Erfurt den 27. Dec. gegen seinen zu Meimungen habenden Caßirer Herrn Christoph Kohleßen solcher gestalt erkläret, wie aus beygefügten Copien zu sehen. Wenn Uns denn alsobalden mehr erwehnter Caßier diese Resolution eröfnet und dieselbe zu effectuiren ernstlich begehret, die Königliche Majestät in Schweden, samt dero Reichs-Räthen und hohen Officierern, mit ausdrücklichen Titeln und Nahmen unserer gnädigsten und gnädigen hohen Landesfürstlichen Obrigkeit vorzusezen mandiret: Als haben Wir in dieser wichtigen und schweren Sache sehr angestanden und noch: ob wir unbeschadet unserer theuren und schweren Pflichten, damit Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht, neben den andern Fürstlichen Herrn Intereßenten dieser Graf- und Herrschaft wir unterthänigst verwandt und zugethan seynd, und ohne Verlezung unserer Gewißen das begehrte Gebet inscriren und publice verrichten könnten.

Gelanget demnach an Unsere Hochgeehrte Herrn unser dienstliches Bitten, Sie wollen auf solche Frag und Anmuthen deren hochverständiges theologisches Bedenken Uns in forma Consilii & demonstratis rationibus dubitandi ac

decidendi unbeschwert großgünstig eröfnen und deren guten Rath, wie wir Uns in diesem passu allerseits unvergreiflich bezeugen mögen, gutwilliglich mittheilen. Das sind wir, nächst Entrichtung danckbarlicher Gebühr in alle andere Wege zu verschulden ganz willig und bereit. Datum Schleusingen den 12. Jan. Anno 1644.

Chur- und Fürstlich-Sächsisch-Hennebergische Consistorialen und Superintendenten

M. Georg Ernst Schade.
M. Samuel Linck.

Denen Wohlehrwürdigen, Hochachtbaren und Hochgelahrten Herrn, Decano, Doctoribus und Professoribus der weitberühmten Theologischen Facultät zu Straßburg. Unsern besonders Großgünstigen und Hochgeehrten Herrn.

Beylage.

Factum und Anfrage.

In nomine Jesu quæritur:

An Minister Ecclesiæ inter alios celsissimos Saxoniæ Duces etiam Serenissimum Electorem Saxoniæ supremum Magistratum agnoscens, salva conscientia possit, præter & post hunc suum Magistratum summum, Domum sem-

per Saxonicam, etiam Reginam, Regnum, Exercitum, Duces & Anna Suecica, precibus publicis expresse & nominatim simul includere, præsertim Suecis ditionem jure belli acquirentibus & quasi illas rigide urgentibus?

quæ novit Magiſtratui ſuo eſſe adverſa. Jam vero publicas illas preces pro Suecis Sereniſſimo Electori fore adverſiſſimas, quivis videt ex literis illis ſeveriſſimis ad Conſiſtorium Lipſienſe. Unde fluit ratio

2. a periculoſo. Metuenda enim hinc non modo graviſſima Electoris offenſio & inclementia, ſed etiam alia plura incommoda, præſertim ſi Cæſareis in hac ditione rerum iterum potiri (uti Mars eſt alla apoſtatos) contingeret.

Affirmativam
ſuadent rationes:

1. ab honeſto. Quia ipſa pietas requirit, ut gratitudo debita erga glorioſiſſimum regem Sueciæ, qui a celeberrimo theologo Electorali D. Hœpfnero vocatur ſeculi noſtri Phœnix & Magnatum omnium corona, pro meritis & benefactis uſque ad mortem & regii ſanguinis profuſionem gregi Evangelico exhibitis, etiam hoc pacto declaretur. Nec video, quomodo hoc Sereniſſimo Electori Saxoniæ ullam vel ignominiam vel noxam parere poſſit, cum ipſe cum tota Domo Saxonica in precibus iſtis Reginæ & Regno Suecico

non poſtponendus, multo minus omittendus, ſed præponendus ſit. Et probe conſideretur, quid magnus ille theologus & concionator aulicus Dresdæ *) publice tum dixerit, tum ſcripſerit, in concione ſuper obitum regis Sueciæ:

„geſchehen kan und ſoll die Ehrbezeugung gegen dem hochſeeligſten König poſteritati Regiæ favendo & bene precando, daß man Ihrer Majeſtät Nachkommen von Grund der innerſten Seelen hold ſeye und bleibe, auch derſelben alles glückliches Wohlergehen und die reiche milde Belohnung biß in das tauſende Glied von Gott wünſche und erbitte. Der Herr thue hinwiederum Treue und Barmherzigkeit an ihnen, ſollen wir ſprechen mit dem David aus dem 2. Buch Sam. am 1. Cap.„

Haſtenus D. Hœ. Quod ſi tum valuit, quidni jam quoque? Inquis, jam alium eſſe ſtatum. Reſp. Accidentia rem ipſam non mutare, multo minus in toto orbe decantatis meritis laudatiſſimi regis quicquam derogare.

2. A mandato. Si enim regeratur, Suecos jam Sereniſſimi Electoris eſſe infenſiſſimos

*) Hoe von Hornegg.

hoſtes, tantum abeſt, ut pro iis orare prohibitum ſit, ut potius expreſſum extet mandatum Matth. 14. Lucæ 6, 27. 28. Huc pertinet etiam illud generale mandatum 1. Tim. 2, 1. ſq. ubi jubet fieri obſecrationes, orationes, euchareis, ſive interpellationes, gratiarum actiones pro omnibus hominibus, pro regibus & omnibus, qui in ſublimitate conſtituti ſunt, ut quietam & tranquillam vitam agamus in omni pietate & honeſtate.

3. Hinc ita argumentari licet: Sub quibus tranquillam & quietam vitam in pietate & honeſtate agere poſſumus, pro illis omnino orandum. Sub Suecis, qui rerum jam in hiſce Regiminibus potiuntur, ejusmodi quietam & tranquillam vitam agere poſſumus; ſalva enim adhuc per Dei gratiam religio, ſalvæ ſcholæ, ſalvæ politiæ, ſalvaque aliquo modo commercia, ergo &c.

4. A pari, ſive exemplo. Si Judæis vivente adhuc Hieroſolymis reſidente ordinario magiſtratu, rege Zedekia, nihilo minus orandum fuit pro ejusdem hoſte, rege ethnico Nabuchodonoſore, & tota Babylone, jam quoque Chriſtianis Evangelicis orare licebit pro regina & regiis proceribus, orthodoxæ

& evangelicæ religioni addictis, licet alioquin Electoris hoſtibus. Atqui prius verum, ut patet e Jeſaia 29, 7. ubi probe notanda ratio ab ipſo Deo addita, cur pro Babylone orandum, quia in pace illius erit pax vobis, quæ annon hic quoque rebus ſic ſtantibus locum habeat, cuivis judicare licet. Hinc fluit ratio

5. ab utili ſeu commodo. Sic enim ſperanda jugi & exactionum mitigatio, ſcholarum & miniſterii conſervatio, melior miniſtrorum & collegarum ſuſtentatio & quæ alia ex his emergere poſſunt commoda.

6. A contrario damno. Quod ſi preces hæ flagitatæ Suecis denegarentur, metuenda foret extrema ipſorum hoſtilitas, onerum militarium aggravatio, miniſtrorum & collegarum alias penuria extrema, laborantium fames & per famem conſumtio, ſcholarum, templorum & murii, imo totius ditionis omnimoda deſolatio. Quæ ſi per gratificationem poſtulatam averti poſſet, quæritur: annon hac ratione honor & ſalus ordinarii magiſtratus & patriæ magis promoveatur & ſic conſcientiæ quoque miniſtrorum & ſubditorum magis conſuleretur, quam ſi per moroſam

recuſationem & denegationem extremæ ruinæ anſa daretur?

XIII.

Antwort-Schreiben der theologiſchen Facultät zu Straßburg, nebſt ihrem wegen des Kirchen-Gebets erſtatteten bejahenden Bedencken, vom 4. Mart. 1644.

Wohlehrwürdige, Hochgelahrte, inſonders günſtige, geehrte Herrn und Brüder in Chriſto, denen ſeyn unſere freundliche Gruß und Dienſtgefließenheit zuvor.

In was Difficultäten dieſelbe durch die Schwediſche Occupation der fürſtlichen Grafſchaft Henneberg, ſo die Chur- und Fürſten, alle Herzogen zu Sachſen, in communi unzertheilt beſizen, und innehaben, ſonderlich aber die Stadt Meinungen belangend, die Einziehung derjenigen Geld- und Getreyde-Mittel, davon bishero denen Kirchen- und Schulen-Bedienten und Beamten die Salaria geſchöpfet und gereichet worden, und darauf erfolgtes Dilemma, wofern die Geiſtlichkeit in allen Kirchen der Stadt

und Land neben dem gewöhnlichen Gebet für Ihre Landesfürstliche Obrigkeiten, auch für die Königliche Majestät der Königin zu Schweden in diesen Formalien bitten werde:

die Durchlauchtigste Großmächtigste Fürstin und Fräulein ꝛc. (wie oben)

alsdann die Chur-Sächsischen Landes-Intraden mit gewißer Moderation nachgelaßen, im widrigen Fall aber und so diese Fürbitte nicht würde belieben, angedeutete Intraden eingefordert werden sollten: das haben wir aus Dero an uns den 12. Jan. dieses laufenden Jahrs gethanen, aber allererst den 27. Febr. erhaltenen Schreiben, neben beygefügter Beylag, genugsam und mitleidend vernommen, auch Deroselben an Uns gesuchte Gewißens-Information: ob Sie unbeschadet ihrer theuren und schweren Pflichten, damit Sie Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht, neben den andern Fürstlichen Herrn Intereßenten der Graf- und Herrschaft Henneberg, verwandt und zugethan, und ohne Verlezung ihrer Gewißen das begehrte Gebet in specificirter Form dem gewöhnlichen Kirchen-Gebet inseriren und publice verrichten könnten? in schleunige und reife Collegial-Deliberation gezogen und ob uns wohl der umständliche und ausführliche Bericht

wegen der im Accord getroffenen Conditionen, daraus der nervus & modus obligationis wäre zu vernehmen geweſen, gemangelt; ob wir auch wohl in Erfahrung kommen, es wäre unterdeſſen durch neuliche der Stadt Meinungen geſchehene Wieder-Eroberung eine Mutation erfolgt und der nodus gleichſam gladio ſolviret worden, daß daher unſer Conſilium unnöthig ſcheinen möchte:

Jedoch haben Wir Uns in Erwegung, daß dergleichen ſchwere Fälle ſich noch mehr zutragen könnten, in theſi vielmehr, als in hypotheſi, wegen angedeuteten mangelnden vollkommenen Berichts, gegenwärtiges Reſponſum zu verfertigen angelegen ſeyn laßen: welches ſummariſch dahin gehet, weil dieſelbe durch göttliche Verhängniß in obermeldtem Zuſtand unter fremde Obrigkeit und deren Schuz gerathen; weil Denſelben von dem Schwediſchen Herrn Commiſſario nichts im Gewißen verfängliches, wider ihre angebohrne Chur- und Fürſtliche hohe Obrigkeit, als welche in der gemeinen Fürbitte nicht ausgeſchloßen ſeyn ſollen, zugemuthet wird, auch Sie ſelbſt ohne das zu Gott täglich ſeufzen, daß Er, der barmherzige Gott, die allzuſehr erhizte Gemüther erkühlen und einem ſichern und be-

ständigen, von Gott geseegneten Frieden, welches beyder streitenden Partheyen lezter Zweck und Absehen ohne Zweifel ist und seyn soll, bescheeren wolle: Als könnten Dieselbe, ohne Versehrung ihrer Gewißen und darauf liegenden Eyden, angeführtem Begehren willfahren, fürgeschriebene Form ihrem gewöhnlichem Gebet inseriren, der Ordnung halber, als eines blos politischen Wercks und weltlichen Gepräng's, damit *coelestis Rhetorica in Oratorio divino* nichts zu thun hat, nach der alten Regel: *Evangelium non abolet Politias*, nicht viel Scrupulirens machen, und also finaliter nächst dem Gottesdienst ihre Salaria redimiren; und daßelbe aus folgenden Motiven nnd bewegenden Ursachen:

Dieweil wir erstlich für uns haben nicht allein den klaren und allgemeinen göttlichen Befehl: daß man für allen Dingen zuerst thue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danckſagung für alle Menschen, für die Könige und für alle Obrigkeit, auf daß wir ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseeligkeit und Ehrbarkeit 1. Timoth. 2, 1. Es waren dazumahl die Christen und deroselben Fürsteher die Apostel bey den Heiden und Römern in böſem

Verdacht, als wären ſie auch der Galiläiſchen Faction zugethan, deren Vorfechter Judas Gaulonita unter andern aufrühriſchen Paradoxis auch dieſes, wies Joſephus Lib. 18. Cap. 2. meldet, behaupten wollen: Ein Jud könne mit gutem Gewißen nicht für den Kayſer und des Römiſchen Volckes Heil und Wohlfarth opfern, welchem Schwarm der Apoſtel Paulus, wie anderswo mehrmal, alſo auch in angezogener Stell, ſich heftig widerſezet und ſeine Chriſten zum geiſtlichen Opfer der Fürbitte für hohe Potentaten, ſonderlich unter dero Bothmäßigkeit ſie gerathen, zu bitten angemahnet, zugleich dieſelbe von ungleichem Verdacht befreyet; sondern es iſt auch genugſam bekannt die ſpecial-Inſtruction, welche der Prophet Jeremias den gefangenen Juden zu Babel und conſequenter allen, die in dergleichen Zuſtand begriffen und fremde Obrigkeit über ſich bekommen, entbieten laßen, Cap. 29, 7. Suchet der Stadt Beſtes, dahin ich euch, ſpricht der Herr, habe laßen wegführen und betet für ſie zum Herrn, denn wenns ihr wohl gehet, ſo gehts euch auch wohl; welcher Inſtruction die gefangene Juden auch fleißig nachkommen und, wie Baruch berichtet Cap. 1, 10. gen Jeruſalem Geld geſandt, Brandopfer,

Sündopfer, Weyhrauch und Speisopfer einzukaufen und daßelbe zu opfern auf den Altar des Herrn, mit angehängtem Begehren, ſie wollten zu Jeruſalem auch beten für das Leben Nebucadnezars, des Königs zu Babel, und für das Leben Belſazars, ſeines Sohns. Was Hieronymus vor Zeiten, da die Stadt Rom von den Gothen erobert worden, an Auguſtinum ænigmatice und verblümter weiſe in Epiſtola 26. Tom. 2. Auguſtini geſchrieben: Capta Hieruſalem tenetur a Nabuchodonaſar, nec Jeremiæ vult audire conſilia; das geben wir ſimili ænigmate denſelben unſern vielgeehrten Herrn zu bedencken: wenn es ſo weit kommt, daß Gilimer von Chara, cytharum, panem & ſpongiam, die Cyther, des Leidens zu vergeßen, das Brod, den Hunger zu ſtillen, und einen Schwamm, die Thränen von den Augen abzuwiſchen, begehren muß, als *Procopius* Lib. 2. Belli Vandalici n. 5. bezeuget: So gehet es alsdenn nach der allgemeinen Livianiſchen Regel: Leges jure belli a victore victis præſcribi ſolere.

Dazu kommet implicita & tacita conceſſio ordinarii magiſtratus, als welchem mit äußerſter Confuſion und beſorglichem Ruin der Kirchen und Schulen nicht gedienet, und ſo wohl er

Hof-

Hofnung hat, das verlohrne Land zu recuperiren, so wenig kan ihm die interims weise durch eingewilligte Fürbitte geschehene Conservation entgegen und zuwider seyn.

Fabius Quintilianus meldet Lib. II. Instit. Cap. 1. von Cicerone, daß ob er wohl Syllæ Gesetze und daher erfolgte Proceduren in währendem bürgerlichen Krieg nicht gebilliget habe, er doch dieselbe zu halten vor rathsam befunden, affirmans: ita his legibus contineri statum civitatis, ut his solutis ipsa stare non posset. Die applicatio auf gegenwärtigen casum ist leicht zu machen, wiewohl wir niemand hier mit dem Römischen Meutmacher Sylla vergleichen, sondern in thesi fürgelegte Frage beantwortet haben wollen.

Daraus zu vernehmen, welcher maßen die Unterthanen, wann sie von fremder Herrschaft belegt, es geschehe daßelbe mit Fug und Recht oder mit Unrecht (welche Fragen wir dißmahl zu entscheiden keinesweges fürgenommen) Derosselben zu pariren um des gemeinen Besten willen verpflichtet, und warum auch die ordentliche Obrigkeit solche Unterthanen hernach entschuldiget haben solle.

Und diß seynd die Gedancken, die Uns bey gegenwärtigem casu beygewohnet, welche Wir Denselben, unsern vielgeehrten Herrn, freundlich zu communiciren nicht unterlaßen wollen; beneben den allerhöchsten Gott demüthig und inniglich anrufende, daß derselbe sich über das ausgeblutete Deutschland erbarmen, heilsame Weg und Mittel zum lang gewünschten Frieden und deßen Befestigung bescheeren und dieselbe Ehrenermeldte unsere günstige Herrn für dergleichen Fällen und Preßuren ins künftige väterlich bewahren wolle. Geben Straßburg den 4. Martii Anno 1644.

Decanus, Senior, Doctores und Professores der Theologischen Facultät daselbsten.

Auffschrift:

Denen Wohlehrwürdigen, Hochgelahrten Herrn, Herrn Georgio Ernesto Schaden und Herrn M. Samuel Linck, Chur- und Fürstlich-Sächsischen Consistorialen und Superintendenten zu Meinungen und Schleusingen, unsern günstigen und geehrten Herrn und Brüdern in Christo.

IV.

(Ein aufgewärmter alter)

Neujahrs-Wunsch

an den

Reichs-Tag

zu

Regensburg

Vom Jahr 1765.

Digitized by Google

Voranmerkung.

Die kleine Schrift, welche ich dem Vaterland hiemit wieder ins Andencken bringe, ist bereits im Jahr 1765. einzeln gedruckt worden. Sie würde wohl in der Vergeßenheit, worein sie gleich andern Flug- und Zeitschriften dieser Art versuncken, auf immerhin begraben geblieben seyn, wenn nicht die beredte Stimme unsers Wielands *) sie wieder ins Leben zurückgerufen hätte. Es war mir eine Art von Auferweckung, aus dem Geist und der Feder dieses so viel umfaßenden und viel wirckenden Schriftstellers, nach einer Pause von etlich und zwanzig Jahren, die Worte: National-Geist, National-Intereße, und die glühende Aufforderung an deutsche Schriftsteller sich doch der Sache des verwaißten, erschlaften, verdorrten, entmannten, deutschen Gemein-Sinns zu erbarmen. Ich erinnerte mich wieder, auch einmahl so gebetet, eben so geträumt zu haben, ich suchte nach und fand, was ich längst verlohren zu seyn wähnte.

Der Enthusiasmus, in welchem ich diese warme patriotische Wünsche am Ende eines schreck-

*) in der Vorrede zu Schillers historischem Calender für Damen 1792. S. 24.

lichen Kriegs und in den Morgenstunden frohe-rer Aussichten gefühlt, gedacht und geschrieben hatte, wird auch noch jezo für das Herz des Biedermanns sprechen, wenn man auch dem Prüfungsgeist des deutschen Staatsmanns den schon damahls nicht ungegründeten Vorwurf machen konnte: Wie wars aber möglich, so was zu hoffen?

Doch der Fehler war ganz und allein auf meiner Seite. Hätte ich meinen National-Geist, anstatt damit bey den Reichs-Tags-Männern hausiren zu gehen, in einem so herzigen Almanach den Damen angeboten, ich würde ganz andere Loosung damit gehabt haben. Denn sie sinds, von deren Einsichten, Geschmack, Beharrlichkeit, festem Sinn und vornehmlich von deren bewährten Vaterlands-Liebe wir deßen Palingenesie zu verhoffen haben werden, wenn wir nur Geduld genug haben, die Mitte oder allenfalls auch das Ende des kommenden Jahrhunderts ruhig abzuwarten.

Einstweilen haben wir doch ein Journal des Luxus und der Moden, einen Calender-Patriotismus, nächstens werden wir wohl noch einen Regenten-Almanach, ein dramatisirtes Jus publicum und, was freilich noch gescheuter und

reichhaltiger wäre, im Geiſt eines Herders gedachte „Ideen zur Philoſophie der Geſchichte des deutſchen Staats-Rechts“ bekommen, um bey dem Feuer dieſer Sonne etliche Haupt-Compendien des modernen Deſpotiſmus pulveriſiren zu können.

Mit Erlaubniß des gelehrten Mannes, nur noch ein leiſes Wort: Ja, wir haben einen National-Geiſt, ſo wie wir ein Wein- und Bierland haben, alle Station andern Wein oder Bier, alle fünf oder zehen Jahre einen andern Geiſt. Wenns aber auch möglich wäre, ſo fragt ſich: wäre es auch gut, wenn Deutſchland einen Gemein-Geiſt hätte? wäre eine ſolche politiſche Coalition zu wünſchen? liegt nicht in dem beſtändigen Reiben der Kräfte, in der ſteten Würk- und Gegenwürkung des politiſchen Alkali und Acidum, das Prinzip und Mittel unſerer Erhaltung? können, dürfen wir uns jemahlen einen Franzöſiſchen ſalto mortale wünſchen, oder wollen wirs nicht lieber bey unſerer confuſione divinitus conſervata, genannt Reichs-Verfaßung, die nächſte hundert Jahre bewenden laßen? biß etwa die Arche, in welche ſo viele kleine und große, reine und unreine Geſchöpfe, zuſammen geſperrt ſind, von ſelbſt

leck wird, und jeder sich rettet, oder verschlingen läßt, wie er nach Zeit und Umständen kan oder muß.

Vortrefliche Deutsche Herrn und Männer.

Wann unpartheyische Wahrheits-Liebe, aufrichtige Verehrung der Gesetze, und redlicher Eifer vor das wahre Beste des Vaterlands, die schönste Titel sind, mit welchen man sichs erlauben darf, vor Deutschlands erlauchten National-Versammlung zu erscheinen, so darf es auch wohl ein von gleichem Trieb beseelter Deutscher Bürger wagen, an dem Schluß eines vor uns alle so überwichtigen Jahrs bescheidene Bitten und aus warmer Vaterlands-Liebe auflodernde Wünsche, mit Hoffnung und Zuversicht der Erfüllung, darzulegen.

Werfen Sie, Theureste Herrn und Väter, noch Einen nachdenklichen Blick auf das Vergangene zurück, um aus der ganzen Summa überstandener Erfahrungen die sichere und bestimmte Schlüsse unserer gegenwärtigen und künftigen Wohlfarth zu ziehen, von Einem patriotischen

Geist getrieben, von Einer Liebe des Vaterlands entzündet, von Einer gleich starken Ueberzeugung geleitet, mit Deutscher Treue und Redlichkeit den schönen Bund von Freyheit und Gesetzen unter sich zu erneuren, und den Anfang des neuen Jahrs zugleich zum Anfang eines vor ganz Deutschland glükseligen Zeitpunkts zu machen.

Zwey Jahre sind nun nahehin vorbey, seit dem Deutschland seinen grossen, seinen allgemeinen Buß-Tag gefeyert hat; nicht mehr über Brandstätten besiegter Bürger, noch durch blutbesprizte Felder, nicht begleitet vom verheerendem Gefolge der Helden, noch umgeben mit Trophäen erschlagener Mitbrüder, betreten Sie das Heiligthum der Deutschen Freiheit; unsere Seufzer, Gebete sind erhöret, und die Thränen Germaniens sind gestillet. Gott lob! wir haben Friede.

Erfreulicher, erquickender, trostvoller, der ernsthaftesten Beherzigung würdiger Gedanke!

O, daß mein Mund ein Propheten-Mund, meine Worte Weissagung vor mein Vaterland würden: Wir haben unsere Weisheit erkauft wir sind klüger worden durch Schaden.

Deutschland darf sich dieses Geständnisses nicht schämen, nur das Gegentheil würde Schande seyn.

Mangel und Ermüdung würde allemahl noch den Frieden herbeygebracht haben. Was würde aber ein Friede Deutschland nüzen, der den Zunder neuer Flammen in sich nährte, der die unselige Quellen von Eifersucht und Mißtrauen nicht austroknete, der das geheiligte Band zwischen Oberhaupt und Gliedern nicht erneuerte, der die Würde der Geseze nicht gerettet, ein so mögliches als wahrhaftes Vertrauen gestiftet, den ganzen Willen, sich zu einem gemeinsamen Besten zu vereinigen, thätig und lebendig gemacht und dem ganzen Europa die Probe gegeben hätte, daß ein mächtiges Volk sich zwar entzweyen, abey sein wahres Interesse niemahls ganz vergessen könne.

Wir haben sie erlebt, GOtt hat sie uns geschenkt, die güldenen, die lang erwarteten Stunden. Wie die Wahl unsers Allerdurchlauchtigsten Kayfers der Vorbote des darauf erfolgten gedoppelten Friedens war, so wurde die Wahl unsers künftigen Oberhaupts die gesegnete und erfreuliche Folge, das grosse Bundes-Siegel des jezigen; er erschien uns dieser Tag, dem Vaterland heilig, in reinster und entzükender Pracht, und von jedem seiner Herrn und Männer war er gebenedeyet. Uns leuchtete nur Eine, nur

unsere eigene Sonne; nicht fremde Heere waren die Lehrmeister unserer Fürsten, sie wußten sich selbst zu berathen; nicht drang sie die Noth um ein verwaystes Vaterland; unser Oberhaupt, unser Kayser, unser Vater und Herr lebet noch; ein freyer, ein überzeugter Trieb hatte Haupt und Glieder auf Einen grossen Zweck zusammen geleitet, das Beste des Vaterlands auf die einträchtigste, weiseste, und dauerhausteste Weise zu berathen, die alte Grundsätze der ächten Deutschen Staats-Verfassung unter sich zu erneuren, und sich in dem aufrichtigsten Bande der, GOtt gebe! unzerstörlichsten Eintracht zu verbinden.

Wir dürfen dieses hoffen; denn wer ist so undankbar gegen Gott, wessen Brust so kalt gegegen sein Vaterland, wer noch so eingenommen von sich selbst, um die Hand einer gnädigen Vorsehung zu mißkennen, welche mit einem Geist der Eintracht die Herzen der Mächtigen gelenket, und diesen hohen, diesen vor uns so wichtigen Gedanken tief in ihr Innerstes gedrückt hat.

O, mein Vaterland! überlasse dich ihm gleichfals ganz mit vereinigten Wünschen.

Nicht darum sind Ströhme von Menschenblut auf deinem Boden geflossen, nicht um deß-

willen haben die von allen vier Winden herbey gewehte Heere unsre Erde durchwühlet, nicht darum sind Wolken Seufzer so vieler Elenden gen Himmel gestiegen, deine Städte und Palläste haben nicht darum geraucht, GOtt hat dich nicht darum so scharf gezüchtigt: Daß wir dann endlich nur wieder Friede hätten.

Eben so wenig ist es aber auch nur ein ohngefährer Zufall, eine blosse Wirkung veränderlicher menschlicher Anschläge, eine bloße Folge einer durch Macht unterstützten Staats-Klugheit, welche unter dem abwechselnden Lauf der Zeiten den Scepter von Deutschland in der Hand des Allerdurchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich nun schon durch so viele hundert Jahre erhalten, und in der Hand unsers der vollkommensten Verehrung und Liebe unsers ganzen Vaterlands so höchstwürdigen Römischen Königs aufs neue befestiget hat. Wollen wir dem Mund der ewigen Wahrheit nicht widersprechen: Daß es der Allerhöchste seye, welcher Königreiche und Fürstenthümer giebt, wem er will; so müssen wir eine höhere Vorsehung darunter verehren, welche dieses Haus vor allen andern auserwählet hat, das erste in der Christenheit, der fruchtbare Stamm zu seyn, der Deutschland schon so lange Schuß und Schatten gewähret hat.

Uns, uns gilt es nun, aus den traurigen Erfahrungen des Kriegs den vollen Nuzen für unser künftiges Beste zu ziehen, und dadurch die Früchte des Friedens noch köstlicher zu machen, als schmerzhaft die Empfindungen des Kriegs gewesen sind; uns gilt es nun, mit Aufbietung unserer Kräfte, mit dem redlichsten und ernstlichsten Willen, uns mit unserm gesalbten Oberhaupt und unter einander selbst zu Einem gemeinsamen Besten zusammen zu schliessen, uns gilt es, mit einem Wort,

Ein wahres und allgemeines Deutsches National-Interesse

unter uns fest zu stellen.

Dem Wunsch kan die Möglichkeit nicht fehlen, wann wir anders unpartheyisch gegen uns selbst und aufrichtig unter einander seyn wollen.

Jede Nation hat ein gedoppeltes, ein auswärtiges und ein einheimisches Interesse. Ich enthalte mich aller Betrachtungen über das erstere, ausser diesen zwo Anmerkungen.

So unläugbar es ist, daß auswärtige Mächte seit nun fast dreyhundert Jahren beharrliche Uneinigkeiten in Deutschland zu stiften und zu unterhalten gesucht, daß keine bürgerliche Krie-

ge in Deutschland ohne Anstiftung oder Einmengung der Auswärtigen entstanden sind, daß sie nichts mehrers gesucht und gewünscht, als daß ein Deutscher Kayser möglichst wenigste Gewalt habe, und sie zu dem Ende den Ständen Eifersucht, Gleichgültigkeit und Geringachtung gegen denselben beyzubringen gesucht haben, so gewiß sie endlich mit gleicher Sorgfalt Mistrauen und Uneinigkeit unter den Ständen selbst zu unterhalten und die Verschiedenheit der Religionen, der Haus-Interessen, der Lage, der Neigungen und Paßionen dazu eifrig zu benutzen gesucht haben, Parthien unter ihnen zu machen und durch Zuwendung wahrer oder eingebildeter Vortheile sie von dem Haupt-Augenmerk des grössern allgemeinen National-Bestens abzuwenden: eben so wahr und unläugbar ist, daß jedes Deutsche Haus, welches sich in die Absichten fremder Mächten verwickeln und zum Werkzeug der Unruhen des Vaterlands gebrauchen lassen, früh oder spät seinen Irrthum erkannt und in seinen Hoffnungen fehl gegangen, und daß es grösstentheils die Deutschen gewesen, welche sich zuerst wieder unter einander versöhnt und verglichen haben.

Wenn also nach allem diesem die ganze Geschichte Deutschlands einen zusammenhangenden

höchst verehrungswürdigen Beweis der über diesen grossen Staat waltenden besondern und allmächtigen Göttlichen Vorsehung darbietet, welche bey den bedenklichsten und gefährlichsten Catastrophen gleichwohlen niemahlen zugegeben, daß solcher zertrümmert, dessen grosse Häuser, die Pilaren des ganzen Gebäudes, unterdrückt, dessen Grund-Verfassung bey allen sie betroffenen Erschütterungen geändert, sondern vielmehr erhalten und das Gleichgewicht zum Besten des Ganzen wieder hergestellt und aufs neue befestiget worden; so ergiebt sich daraus die grosse Wahrheit: Daß das Deutsche Reich in sich selbst, ohne Vemengung mit Auswärtigen, groß, mächtig, ruhig und glücklich seyn könne, und dieses die in seiner ganzen Staats-Verfassung gegründete wahre Bestimmung, jede Abweichung hievon aber eine Quelle innerer Unruhe und die Haupt-Ursache dessen politischer Schwäche seye.

Das einheimische Interesse liegt uns noch näher an, dieses, kan man sagen, haben wir in unserer Gewalt, wenn auch jenes von einem Zusammenhang stärkerer äussern Umstände überwältiget würde, wiewohl man getrost fragen darf: Wer würde sich ermächtigen, Deutschland anzugreiffen, wenn Deutschland in sich einig wäre?

Hier müssen wir anfangen, wenn uns gerathen und geholfen werden solle. Diß ist der Grund- und Eckstein, worauf das ganze Gebäude unserer Wohlfarth sicher und unbeweglich ruhen kan.

Zu einem Bau gehört Harmonie und Vermögen bey dem Plan, Aufsicht, Eifer und Treue in dessen Vollziehung. Kein Glied des Staats ist dabey ausgeschlossen, wem es an Kräften fehlt, der ersetze solches durch ein desto reicheres Maas des Willens, kein Deutscher Bürger ist zu gering und zu ohnmächtig, der nicht wenigstens mit Rath und Ermunterung das Seinige dazu beytragen könnte; ich schliesse mich an ihre Reihen mit an, vermag ich gleich keine Thaten zu thun, so erlauben Sie doch, zu hoffen, zu bitten, und zu wünschen.

Voll von Empfindungen eines Herzens, in dem reine Liebe des Vaterlands glühet, wünsche ich mit patriotischer Sehnsucht

Einigkeit und Vertrauen unter Haupt und Gliedern.

Nie müssen unter uns die Secten-Nahmen Cäsariner und Fürstenerii anders mehr gehöret werden, als wie man sich des Nahmens abgewürdigter

digter Münzen noch erinnert, nur Ein Nahme, nur der Ehren-Nahme eines Patrioten müsse den guten, den redlichen, den gesezmäßig denkenden Deutschen Mann an dem Thron des Kayſers, in dem Rath der Fürsten und Stände, in den Versammlungen und Gerichten des Reichs bezeichnen, und kein Patriot zu seyn, müsse die Schmach eines Entehrten seyn, der sein Vaterland verläugnet hat.

Ich wünsche, und o daß Millionen Deutsche Zungen, Amen! dazu sagen:

Eintracht unter den Religionen.

Sie wird kommen, je mehr wahrer Geist der Religion und des Christenthums unter uns gepflanzt wird, je mehr eine erleuchtete Vernunft die Oberhand über Vorurtheile und Sektirerey gewinnt, je mehr weise Obrigkeiten über das Betragen des geistlichen Standes wachen, und je mehr wir uns überzeugen lassen, daß man ein treuer Religions-Mann seyn könne, ohne die anders denkende zu hassen und zu verfolgen, je mehr wir aus eigener Erfahrung finden, daß die Rechtschaffenheit des Herzens gegen GOtt und die thätige Liebe gegen den Nächsten das Wesen des Christenthums ausmachen, und wann wir uns endlich abgewinnen können, bey jedem einzelnen Fall das Wort des allgemeinen Haupts der Kirche zu bedenken: Was du nicht willst, daß Dir die Leute thun sollen, das thue Du ihnen auch nicht.

O, daß mit dem neuen Jahr die glückseligen Tage Deutschland erschienen, da die redlichsten

Männer von beyden Religionen sich aufmachten, auf Canzeln und Schulen, in Schriften und Wandel mit vereinigtem Muth diese grosse, diese unzuläugnende Wahrheiten mehrers auszubreiten, den Haß und die Vorwürfe des blinden eifrigen Parthie-Geists mit edlem Großmuth zu übersehen, nicht müde zu werden, um überall Sanftmuth, Liebe zum Frieden, Menschen-Liebe, Christen-Liebe, Respect gegen die vor beyde Theile zu gleichen Rechten sprechende Gesetze zu predigen! Welche Früchte dürften wir alsdann von der anwachsenden, nach gemäßigtern Grundsätzen geleiteten Nachkommenschaft aller Stände erwarten?

Mit starker Ueberzeugung von der Würde und Vorzug des Deutschen Nahmens wünsche ich endlich meinem geliebtesten Vaterland die unverrükte Erhaltung des theuren Kleinods,

seiner gesezmäßigen Freyheit.

Freyheit und Gesetze gehören zusammen, und jene wird nur so lange bestehen, ja sie wird erst in ihrem vollem Glanz erscheinen, und in ihrer Stärke und Würkung ganz allgemein werden, je nachdem die Gesetze von männiglich geehret und befolget werden.

Diese sind es, welche mit gleicher Unpartheilichkeit die Gerechtsame des Kayſers, als Oberhaupts und als Richters, und die Rechte und Freyheiten der Stände und Unterthanen des Reichs entscheidend abwiegen. Jedem redlichen Deutschen Fürsten ist an Erhaltung der rechtmäßigen Gewalt des Kayserlichen Amts gelegen,

nur der eigennüzige und der gewaltthätige kan anders denken, nur der ungerechte kan eine ohnmächtige, eine partheiische und gefällige Justiz-Verwaltung wünschen, nur der, so sich selbst vor das Vaterland hält, kan mit unedler Gleichgültigkeit ansehen: ob die allgemeine Verbesserungs-Mittel würksam gemacht oder entkräftet werden?

Sich begnügen mit dem, was die Grund-Gesetze des Vaterlands jedem zutheilen, würde zwischen dem Kayser und den Ständen unzerstörliche Liebe und Vertrauen, gegen die Reichs-Gerichte Verehrung und Gehorsam, und unter den Ständen selbst einen höchstrühmlichen Wetteifer erwecken, wie jeder mit gesezmäßigem und patriotischem Betragen es dem andern gleich, ja zuvor thun möge, es würde sich in der That selbst ergeben, daß bey der unzählbaren Menge alter und neuer bestrittenen Punkte kein einiger seye, der sich nicht nach Billigkeit heben lasse.

O, daß Ein Geist des Friedens und der Eintracht, Ein mächtiger Enthusiasmus vor das Beste des Vaterlands sich unser aller bemeistern möchte!

Allgemeine Absichten zu erreichen, den Geist einer ganzen Nation allmälig zu bilden, eingewurzelte Vorurtheile und Irrthümer auszurotten, allgemeines Vertrauen und Einigkeit zu stiften, die ganze Denkungs-Art zu verbesseru, milde und geschmeidig zu machen, ist der Bemühung solcher auserwählten Männer vorzüglich vorbehalten, welche für die Wohlfarth und Frey-

heit eines Volks ins Ganze zu wachen und zu arbeiten gewürdiget sind.

Das Auge von ganz Deutschland ist auf Sie, vortrefliche Männer, gerichtet, welche das Vertrauen ihrer Herrn in die so wichtige als glükselige Situation gesetzet hat, die Vorsteher, ja der Mund des Vaterlands zu seyn. Wie interessant kan durch eine in Ihrer Hand entstehende neue Belebung, Reinigung und Erhöhung der ächten patriotischen Grundsätze der Reichs-Tag werden? wie viel erwartet ganz Deutschland von Ihren Talenten, von Ihrer Redlichkeit, Unpartheilichkeit und Erfahrungen, von Ihren Kenntnissen und Einsichten, von Ihrer aufrichtigen Verehrung der Gesetze, von Ihrer Liebe des Vaterlands, mit einem Wort, von Ihrem patriotischen Geist? Erfüllen Sie dieses alles, was wir von Ihnen verhoffen, und noch mehreres, so werden Ihre dem Vaterland so werthe Nahmen nicht nur uns verehrungswürdig bleiben, sondern Ihr Bild in dem Tempel des Ruhms, mit ewig grünenden Bürger-Cronen geschmükt, einer ganzen Nachwelt zum Beyspiel der Nachfolge und Ihr Andenken in den Geschichts-Büchern Deutschlands heilig bleiben; Dankbare und einsichtsvolle Patrioten werden Ihren Kindern und Nachkommen Ströhme göttlicher Belohnung herab beten, und wann man Sie noch in den spätesten Zeiten nennt, so wird es mit dem hohen Gedanken geschehen:

Das waren die Männer, durch die GOtt unser Vaterland segnete!

V.

Probe

eines

Deutschen politischen

Volcks-Catechismus.

"Pflichten der Unterthanen gegen ihren Landesherrn. Zum Gebrauch der Trivialschulen im Hochstift Speier. Auf Gnädigsten Befehl. Bruchsal, gedruckt und zu haben bei Jakob Bevern, Hof- und Kanzlei-Buchdrucker. 1785."

*

Nebst einem Prolog und Anhang.

*

Bereits in dem ersten Bande dieses Archivs im Jahr 1784. S. 534. erwähnte ich des von dem Pastor Larson in Schweden, auf eigene Veranlaßung König Adolph Friderichs, im Jahr 1758. herausgegebenen politischen Catechismus, worinnen die Rechte, Pflichten und Verhältniße zwischen dem König, den Reichs-Ständen und dem Volck auf eine allgemein faßliche Art erklärt worden, und, als Beyspiel, führte ich folgende Frage und Antwort an: "Worinn besteht die Freiheit des Königreichs und eines jeden Privatmannes? Darinn, daß man nach den Landes-Gesezen regieret wird, ohne von dem Willkühr und Eigensinne eines einzigen Menschen zu dependiren."

Ich erlaubte mir dabey den patriotischen Wunsch, daß doch auch für den Deutschen Bürger und Bauren einst ein solcher Volcks-Catechismus erscheinen möchte, zweifelte aber an deßen Würklichkeit, weil es sich immer an der Vorfrage: wer ihn machen solle? stoßen, und weil wir, nach der verschiedenen Schattirung der Deutschen Staats- und Länder-Verfaßung, auch eben so verschiedene Staats- und Volcks-Ca-

techiſmen bekommen, bey allen aber noch unaufgelößte Zweifels-Fragen genug übrig bleiben würden.

Dieſer mein Wunſch iſt früher, als ich je hoffen konnte, und von einer Seite, woher es am wenigſten zu erwarten ſchien, erfüllet worden. Dann bereits im folgenden Jahr 1785. erſchien, auf Befehl und Veranſtaltung des regierenden Fürſten-Biſchofs von Speyer, als ein

"Anhang zu denen chriſtlichen Grundſäzen und Lebens-Regeln"

eine Schrift von zwey Bogen in 12. mit der Aufſchrift, wie ſie ſich auf dem Titel dieſer Abhandlung befindet. Das wäre dann der erſte mir bekannt gewordene und, was das ſeltenſte, von dem Landesherrn ſelbſten verordnete und bekannt gemachte, auf Catechiſmus-Art gemodelte, politiſche Volcks-Unterricht.

Da dieſe kleine Schrift nicht in das Bücher-Commerz gekommen, ſo iſt ſie nicht nur mir lange unbekannt geblieben, ſondern ſie würde, aus eben dieſer Urſache, wohl auf immerhin vor dem größern Deutſchen Publicum ein Geheimniß geblieben ſeyn, wenn nicht Herr Hof-Rath Schlözer im 36ſten Heft ſeiner Staats-Anzeigen im Jahr 1786. ſie genannt, recenſirt und mit der

Beize ſeiner Gloße berührt und geäzt hätte. So ſcharf bereits dieſe Anmerkungen ſind, ſo ſind ſie doch noch beſcheiden zu nennen, gegen den Lapidem infernalem, womit er um ein paar Jahre weiter hin, 1788. dieſes Schriftchen von neuem gebrandmarkt hat. Die Veranlaßung dazu lag freilich nicht ferne. Die erwachſenen Speyriſchen Bürger und Bauren hatten den Volcks-Catechiſmum anders verſtanden, als wie er erſt ihren Jungens in den trivial-Schulen gelehrt werden ſollte, ſie hatten ihren Landesherrn wegen ſchwerer Bedrückungen und Ungerechtigkeiten bey dem Kayſerlichen Reichs-Cammer-Gericht zu Wezlar verklagt. Dieſes reſpectable, gereinigte und eine unpartheyiſche Juſtiz-Verwaltung ſich zum verdienten Ruhm machende höchſte Gericht hatte dem Fürſten-Biſchof ſein

> "allem Recht und der Billigkeit, auch der Deutſchen bürgerlichen Freyheit ganz entgegen gehendes hartes Verfahren"

nicht nur, im Angeſicht des ganzen Reichs und ſeiner eigenen Stifts-Unterthanen, ſcharf verwieſen, ſondern ſich auch die Freyheit genommen, dieſen geiſtlichen Herrn, nebſt einer Strafe von tauſend Gulden pro ſatisfactione privata des mißhandelten Bürgers, in eine fiſcaliſche

Strafe von zehen Marck löthigen Goldes zu verurtheilen und mit noch schwerern Heimsuchungen zu bedrohen; es wurden auch noch andere einzele despotische Handlungen vor den Richterstuhl der Publicität gebracht, und alles dieses zusammen entflammte den Feuer-Eifer des Göttingischen Zeloten, daß er sich folgende heftige und beleidigende Note *) erlaubte:

"In einem in Bruchsal (ich weiß nicht wann?) gedruckten Katechism wird geradezu der Saz gelehrt, daß Unterthanen, wie Sklaven oder Negern, sich von ihren Fürsten, wenn diese auch böse, das ist, wenn sie Dummköpfe oder Schurcken, oder beides zugleich sind, behandeln lassen müßen. Der ungenannte Verfaßer dieses Katechismus hat durch diese Behauptung nicht nur ein *Crimen laesi generis humani*, sondern, im Uebermaaße seiner Stupidität, auch das *Crimen Blasphemiae* begangen, weil er den heil. Apostel Petrus zum Complicen seines Höllen-Systems hat machen wollen; **) das Verbrennen abscheulicher

*) im 45sten Heft S. 118.

**) bezieht sich auf die im Katechism angeführte Stelle 1. Petr. 2, 12.

Schriften durch Henckers-Hand iſt jezt nicht mehr Mode: ſonſt würden Se. Hochfürſtliche Gnaden, als ein chriſtlicher Herr, gewiß nicht ermangelt haben, ihren Abſcheu gegen jenes in Ihrer Reſidenz vorgeblich gedruckte Büchlein und deßen Verfaßer, auf jene weiland gewöhnliche Art, im Angeſichte des aufgeklärten Deutſchlandes zu documentiren.“

Dieſe Rüge mußte um ſo auffallender ſeyn, da die Jahrzahl 1785. auf dem Titelblat der Schrift ſtund und eben ſo: daß ſie auf gnädigſten Befehl gedruckt worden, mithin die Affectation der Unwißenheit auf keine Weiſe ſtatt finden konnte. Der gröſte Monarch, ſo wie der kleinſte Herr muß ſich gefallen laßen, unter welcher Categorie ſeine Unterthanen ſich ihn denken. Dieſe Freiheit des Denckens, dieſe in der Natur des Menſchen liegende Tendenz, kan der ſchlimmſte Deſpot, wenn er auch wollte, nicht nehmen, noch verbieten; das Reden aber kan er, freilich nur und längſtens nur auf ſeine Lebens-Zeit, und innerhalb den Gränzen ſeines gröſſern oder kleinern Gebiets, verhindern, auch wohl verbieten, die Wahrheit kan er drücken, aber in ihren unzerſtörlichen Rechten nie ſo weit

unterdrücken. Das mir, wenns nicht eher ge-
schehen kan, die Nachkommen jedem den Nah-
men anhängen, den er durch seine Thaten und
Handlungen verdienet.

Wenn also ein Zeuge und Prediger der
Wahrheit [illegible] die nur denken,
oder [illegible] ungerechte u. unehr-
liche Handlungen [illegible] aufstellen, Mann und
Kind [illegible] einem ganzen Leben mit Nahmen
nennen will, und weder vor dem langen noch
breiten Arm [illegible] fürchten zu müs-
sen [illegible] wollte es doch immer mir der ern-
sten Miene gefallen, welche die Wahrheit
und die ernsten Sachen so gut kleider; so sollte
es schlechten. der nur Thorheiten und am we-
nigsten [illegible] des Volks sich selbst erniedri-
gen; wenn Einem vom [illegible] Dumm-
heiten und Schanden vor dem Publico zu
sprechen, muß jeder nicht denkende eines wei-
sen und gesetzten Mannes unwürdig und un-
würdig finden.

Es hat mich daher auch nicht gewundert,
daß [illegible] bey einem so abgesagten und öf-
fentlich erklärten Feind der Publicität, als der
Fürst-Bischof von Speyer ist, diese grobe acade-
mische Censur nicht erlaubt und gebilligt, sondern

nur noch mehr erbittert hat und daß er, ſo viel an ihm war, Schlözern ſeine Rache auf eine unangenehme Art empfinden laßen.

*

Dieſen Umſtand von den Schickſalen dieſes Büchleins auf ſeiner in die Welt gemachten Reiſe beyſeite geſezt, behält es, nach meiner Art zu ſehen, immer das große Verdienſt, daß es der erſte Catechismusmäßige Volcks-Unterricht in dieſer ſeiner Art iſt. Es iſt in ſeiner Maaße ein Fürſtliches Glaubens-Bekänntniß, wie nebſt dieſem Fürſten, noch viele andere ſeines gleichen, größere und kleinere, geiſtlichen und weltlichen Standes, über ihre Unterthanen und deren wahre oder prätendirende Pflichten denken, und was ſie wünſchen und verlangen, daß ihre Unterthanen in der ſo wichtigen und practiſchen Lehre des Gehorſams glauben ſollen. Von den Rechten der Menſchen überhaupt, von der Deutſchen Freiheit insbeſondere, von den wechſelsweiſen Pflichten des Landesherrn gegen ſeine Unterthanen, von der Pflicht der Unterthanen gegen angränzende Nachbarn, gegen Mit-Unterthanen anderer Religion und von ſo vielen andern intereßanten Materien iſt zwar überall

dann endlich auch nur, um sie als ein Document aufzubewahren, wie hoch der Barometer der Aufklärung gegen Ende dieses Jahrhunderts im Speyergau gestanden habe? Verwahrt man doch menschliche und thierische Embryonen nach ihrem stufenweisen Wachsthum in Weingeist, warum nicht auch diese unreife Frucht in einem politischen Naturalien-Cabinet?

*

Ueber den Nuzen und Nothwendigkeit eines Catechismusartigen politischen Volcks-Unterrichts ist auch in Deutschland, vorlängst vieles gewünscht, geredt und geschrieben, und desto weniger gethan worden. *) Ein weiser und thätiger Mann **) nannte schon vor 15 Jahren die "Ent-

*) Ich hatte dieser kleinen Abhandlung selbst einen Entwurf eines Volcks-Catechismus, wie ich mir ihn als billig und für Deutschland möglich dachte, beygefügt, und ihn einem alten vertrauten Freund zur unpartheyischen Prüfung mitgetheilt. Die in seiner No. II. beygedruckten Antwort angeführten Gründe bewogen und überzeugten mich aber, diese Skize zurück zu nehmen und der Zeit zu überlaßen: ob jemahlen und wie früh oder spät deren Bekanntmachung räthlicher seyn möchte?

**) H. von Dohm im Deutschen Museum 1777. I. B. S. 104. aus Gelegenheit des von ihm bekannt gemachten und mit eigenen Bemerkungen begleiteten v. Zedlizischen Aufsazes.

"Entwürfe von Lehrbüchern für die verschiedenen Klaßen des Volcks" ein dringendes Bedürfniß unserer Zeit. Ein weiser und aufgeklärter Minister, dem die Ober-Aufsicht über das Schul- und Erziehungs-Wesen in einem großen Staat anvertraut war, der K. Preußische Staats-Minister, Freiherr von Zedliz legte selbst Hand an, und entwarf einen tief gedachten vortreflichen Plan: "Ueber die Einrichtung einer Volcks-Lehre in einem eigentlich monarchischen Staat." Die darinnen aufgestellten Grundsäze sind so wahr, so einfach, so anschaulich und überzeugend, daß man ihnen den innigsten und lautesten Beyfall nicht versagen kan. Dabey ist es aber auch verblieben, und von allen, nach den verschiedenen Claßen der Staats-Bürger, vorgeschlagenen Lehrbüchern, meines Wißens, kein einiges zum Vorschein gekommen. Und diß geschahe in einer Monarchie, wo man so vieles kan, so bald man will; unter einem Monarchen, der Menschen nach innerm und äußerm Werth, Maas und Gewicht, wohl zu berechnen wußte, unter einem erleuchteten und äußerst thätigen Ministerio, und in einem Staat, wo bey der großen Simplificirung der ganzen Maschine, bey dem Glauben des Volcks an einen willen-

losen Gehorsam, so viele eine solche Anstalt anderwärts erschwerende Bedenklichkeiten hinwegfallen.

Da diese kleine vortrefliche Schrift nur wenige Blätter enthält, so glaubte ich den Danck und die Zufriedenheit meiner Leser zu verdienen, wann ich sie (wärs auch nur zur Schadloshaltung für das Speyrische Machwerk) aus dem sich allmählig selten machenden alten Museum aushübe, und als einen Anhang hier beyfügte.

* * *

Pflichten der Unterthanen gegen ihren Landesherrn.

Zum Gebrauche
der Trivialschulen im Hochstift Speier.

Erster Abschnitt.

Von den Obrigkeiten.

Was versteht man unter dem Namen Obrigkeiten?

Durch das Wort Obrigkeiten versteht man solche Personen, die über andere gesetzt sind, und Macht und Recht haben, andern Gesetze zu geben, darüber zu halten, und die Uebertreter derselben zu strafen.

Was für Obrigkeiten giebt es in der Welt?

Es giebt in der Welt hohe sowohl, als niedere, oder Unterobrigkeiten.

Was sind hohe Obrigkeiten?

Hohe Obrigkeiten nennet man jene, welche die höchste Gewalt im Lande besitzen und ausüben.

Was sind niedere Obrigkeiten?

Niedere, oder Unterobrigkeiten sind diejenigen, welche von der höchsten Landesobrigkeit gesetzet worden, um in dem weitläufigen Regierungsgeschäfte, ihr Beistand zu leisten.

Was haben hohe Obrigkeiten für Namen?

Hohe Obrigkeiten haben verschiedene Namen: in einigen Ländern heissen sie — Kaiser, in andern Könige, Herzoge, oder Landesfürsten.

Wie heißt man die Unterobrigkeit?

Unterobrigkeit heissen nach ihrem verschiedenen Range Präsidenten, Staats-Hof-Regierungs- und Kammerräthe; in Städten Stadtschultheis, Anwälde, Burgermeister, und Räthe; auf dem Lande, Amtleute, Staabhalter, Gerichtsleute.

Kann das gesellschaftliche Leben nicht ohne Obrigkeiten bestehen?

Das gesellschaftliche Leben kann nicht ohne Obrigkeit bestehen, weil die Menschen überhaupt, aus welchen das gesellschaftliche Leben besteht, mehr zum Bösen als zum Guten geneigt sind.

Was thun die Obrigkeiten?

Die Obrigkeiten erhalten gute Ordnung in den Städten, Dörfern und im ganzen Lande.

Was würde geschehen, wenn keine Obrigkeiten wären?

Wenn keine Obrigkeiten wären, so würde alles in Städten, Dörfern, und im ganzen Lande in Verwirrung gerathen.

Was würden wohl für Verwirrungen entstehen?

Niemand würde ohne Gefahr über Land reisen dürfen; niemand würde in seinem Hause sicher wohnen können.

Warum würde niemand auf der Reise und zu Hause sicher seyn?

Niemand würde sicher seyn, weil ein jeder Mensch seine Feinde hat, und weil viele nach dem Gute ihres Nächsten begierig sind.

Was würden die Feinde und raubsüchtigen Leute thun, wenn sie niemand hinderte?

Feindselige, raubsüchtige Menschen, wenn sie niemand hinderte, würden uns schlagen, verwunden, tödten oder unsere Häuser anzünden.

Was würden sie noch mehr thun?

Böse Leute würden uns Geld, Kleider, Vieh, Getreide ꝛc. mit Gewalt nehmen.

Wer verhindert böſe Leute, daß ſie uns keinen Schaden thun können?

Hohe und niedere Obrigkeiten hindern, daß böſe Leute uns nicht ſchaden können.

Was muß man daraus ſchließen?

Man muß daraus ſchließen, daß hohe und niedere Obrigkeiten zur Ruhe, Sicherheit, und Wohlfahrt der Städte, Dörfer und Länder unumgänglich nothwendig ſind.

Zweyter Abſchnitt.

Von der obrigkeitlichen Gewalt.

Von wem haben die Obrigkeiten ihre Gewalt?

Die Obrigkeiten haben ihre Gewalt von Gott.

Woher wiſſen wir dieſes?

Wir wiſſen es aus der heiligen Schrift.

Was kann man hierüber für Schriftſtellen anführen?

Man kann zum Beweiſe anführen die Epiſtel zu den Römern, und die Sprüche Salomons.

Was lehret der heilige Paulus?

Der heilige Paulus lehret: es iſt keine Gewalt als von Gott: was aber Gewalt hat, dieſes iſt von Gott verordnet. Röm. 12, 1. v.

Wie spricht der heilige Geist durch den Mund Salomons?

Der heilige Geist spricht durch den Mund Salomons: Durch mich regieren die Könige, und die Gesetzgeber verordnen, was recht ist, durch mich herrschen die Fürsten, und die Gewaltigen erkennen die Gerechtigkeit. Sprüchw. 8, 15. 16. v.

Was hat Jesus Christus gelehret?

Jesus Christus hat gelehret, daß die Obrigkeiten ihre Gewalt von Gott empfangen.

Wann hat Jesus Christus dieses gelehret?

Jesus Christus hat dieses gelehret, als ihn die Juden bei dem römischen Landpfleger Pilatus angeklaget hatten.

Wie sprach Jesus zu dem Landpfleger Pilatus?

Jesus sprach zu dem Pilatus: du hättest keine Macht wider mich, wenn sie dir nicht wäre von oben herab gegeben worden. Joh. 19, v. 11.

Was wollte Jesus durch die Worte von oben herab sagen?

Jesus wollte durch die Worte von oben herab sagen: daß dem Pilatus die Macht, zu richten und zu regieren vom Himmel, das ist: von Gott gegeben sey.

Haben alle Regenten ihre Gewalt von Gott?

Alle Regenten, ſie mögen nun durch das Erbrecht, oder durch die Wahl zur Regierung gelangen, haben ihre Gewalt von Gott.

Warum haben Kaiſer, Könige, Fürſten, und andere Obrigkeiten ihre Gewalt von Gott?

Kaiſer, Könige, Fürſten, und andere Obrigkeiten haben ihre Gewalt von Gott, weil ſie Gottes Stelle auf Erden vertreten.

Regieret Gott nicht ſelber die Welt?

Gott regieret freylich die Welt; aber Gott iſt unſichtbar. Darum hat er Regenten und Fürſten, die man ſehen kann, an ſeine Stelle geſetzet, und auf die Art regieret er durch ſie.

Haben aber auch jene Regenten, die nicht unſers Glaubens ſind, und hierin eine andere Meinung hegen, als wir, ihre Macht von Gott?

Auch Regenten, die nicht unſers Glaubens ſind, haben eben ſowohl als jene, die es wirklich ſind, von Gott die Macht; denn der Apoſtel Paulus ſagt: Röm. 13, v. 1. Es iſt keine Obrigkeit ohne von Gott, wo die Obrigkeit iſt, die iſt von Gott verordnet: auch der Apoſtel Petrus beſtättiget dieſes 1. Petr. 2, 13.

Ist es aber eine grosse Wohlthat, wenn wir christliche und gute Regenten und Obrigkeiten haben?

Es ist allerdings eine der größten göttlichen Wohlthaten, wenn wir einer christlichen und gelinden Regierung untergeordnet sind, wie diejenige ist, unter welcher wir leben. Wir haben daher auch um das lange Leben und Regierung unsers geliebtesten Fürsten und Herrn unaufhörlich zu beten.

Wie üben die Regenten ihre Gewalt aus?

Die Regenten wachen für die Sicherheit des Landes, sie machen Gesetze, und halten die Unterthanen mit Ernst an, die Gesetze zu beobachten.

Was thun sie noch mehr?

Sie bestrafen die Uebelthäter, und beschützen fromme Unterthanen.

Was sind die Unterthanen ihnen dafür schuldig?

Dafür sind ihnen die Unterthanen, Liebe, Treue, und Gehorsam schuldig

Dritter Abschnitt.

Von den Pflichten der Unterthanen überhaupt.

Was haben die Unterthanen für Pflichten überhaupt?

Unterthanen sind überhaupt verpflichtet, jeder seinen Theil, zur Beförderung der Landeswohlfahrt beizutragen.

Wie werden die Unterthanen der niedrigsten Klassen genennet?

Unterthanen der niedrigsten Klassen werden Bürger und Bauern genennet, und die Bürger sind entweder Handwerker und Künstler, oder Kaufleute.

Welche nennet man Bürger?

Man nennet diejenigen Bürger, die in den Städten wohnen.

Was sind Bauern?

Bauern sind diejenigen, die auf den Dörfern wohnen, und das Feld bauen.

Was tragen die Bürger zur Landeswohlfahrt bei?

Die Bürger tragen dadurch zur Landeswohlfahrt bei, weil sie die zum Ackerbau nöthigen

Werkzeuge, Kleider und andere Nothwendigkeiten zubereiten.

Was tragen die Bauern zur Landeswohlfahrt bei?

Die Bauern tragen zur Landeswohlfahrt bei, weil sie durch den Ackerbau, den Landeseinwohnern, Brod und andere Lebensmittel verschaffen.

Was tragen die Künstler bei?

Die Künstler verfertigen allerlei Werke, zur Zierde der Städte und Dörfer.

Was tragen die Kaufleute bei?

Die Kaufleute führen den Ueberfluß des Landes in andere Länder, und bringen Waaren zurück, die den Einwohnern theils nothwendig, theils nützlich sind, oder zur Ergötzung gereichen.

Sind Bürger und Bauern genau mit einander verbunden?

Bürger und Bauern sind durch die Bande der Gesellschaft, wie Leibesglieder, miteinander verbunden.

Was will diese Vergleichung sagen?

Diese Vergleichung will sagen, daß ein Stand den andern nicht verachten, sondern unterstützen soll, so wie ein Leibesglied das andere nicht verachtet, sondern unterstützet.

Wer giebt uns dieß Gleichniß?

Der heilige Apostel Paulus giebt uns dieses Gleichniß. Gleichwie wir an einem Leibe viele Glieder haben, aber alle Glieder haben nicht einerlei Geschäfte, also sind wir ein Leib in Christo, ein jeglicher aber ist des andern Glied. Röm. 12, v. 4. 5.

Können die Bürger ohne die Bauern bestehen?

Die Bürger würden nicht bestehen können, wenn ihnen nicht die Bauern durch den Ackerbau und durch Viehzucht, Brod und andere Lebensmittel verschafften.

Was haben die Bauern für Pflichten?

Die Pflichten der Bauern sind, daß sie bei ihrer Arbeit fleißig seyn, beten, Gott dienen, friedlich, sowohl untereinander, als auch mit denjenigen, die nicht von unserer Religion sind, und darin von unserer Meinung abweichen, leben, die Trunkenheit und andere Laster meiden sollen.

Wie geht es faulen, lüderlichen und betrunkenen Bauern?

Faule, lüderliche, und betrunkene Bauern werden gemeiniglich arm, von ihren guten Nachbarn verachtet, sterben frühzeitig, und ziehen

ſich das ſchrecklichſte Strafgericht Gottes, die ewige Verdammniß zu; wie jeder andere Stand, der dieſen groben Laſtern ergeben iſt.

Was ſollen die Taglöhner, Knechte, und andere Dienſtboten thun?

Der heilige Apoſtel Paulus ermahnet die Knechte, daß ſie mit ihrem Stande zufrieden ſeyn ſollen, und dieſes geht auch Taglöhner, und andere Dienſtleute an.

Wie lauten die Worte des heiligen Paulus?

Die Worte des heiligen Paulus ſind dieſe: Ein jeglicher bleibe in dem Berufe, in welchem er berufen iſt. Biſt du zu einem Knechte berufen, ſo laß dich dieſes nicht bekümmern. 1. Kor. 7, 21, 22. v.

Wie ſollen ſich die Bürger verhalten?

Die Bürger ſollen ebenfalls friedſam untereinander leben; unermüdete, friedſame und fromme Chriſten ſeyn, und ihre Arbeit ohne Betrug verfertigen.

Um was ſollen ſich Bürger und Bauern vorzüglich bemühen?

Bürger und Bauern ſollen ſich vorzüglich bemühen, ihre Kinder wohl zu erziehen.

Warum ſollen ſie die Kinder wohl erziehen?

Sie ſollen die Kinder wohl erziehen, damit gute Chriſten, und nützliche Glieder des Staats,

das ist, rechtschaffene Unterthanen aus ihnen werden mögen.

Kann derjenige ein rechtschaffener Unterthan seyn, der keine Religion hat?

Derjenige, der keine Religion hat, fürchtet Gott nicht; und wer Gott nicht fürchtet, der kann kein rechtschaffener Unterthan seyn.

Vierter Abschnitt.

Von der Ehre, welche Unterthanen ihrem Landesherrn schuldig sind.

Was sind Unterthanen ihrem Landesherrn zuerst schuldig?

Unterthanen sind schuldig, ihren Landesherrn zu ehren.

Warum sollen die Unterthanen den Landesherrn ehren?

Unterthanen sollen den Landesherrn ehren, weil es Gott, der ewige, unsterbliche, und unsichtbare König geboten hat.

Wo steht dieses Gebot geschrieben?

Dieses Gebot steht geschrieben in der ersten Epistel Petri 2. Kap. v. 17. Fürchtet Gott, ehret den König.

Wie soll man die Landesherrn ehren?

Man soll die Landesherren so ehren, wie man Vater und Mutter ehret.

Warum soll man die Landesherren eben so, wie die Väter ehren?

Man soll die Landesherren so, wie die Väter ehren, weil sie Väter ihrer Unterthanen sind.

Wie pflegt man die Landesherren zu nennen?

Man nennet die Landesherren Väter.

Warum nennet man sie Landesväter?

Man nennet sie Landesväter, weil sie für das Wohl ihrer Unterthanen Sorge tragen.

Ist es nicht genug, wenn man sich vor ihnen tief bis zur Erde beuget?

Sich tief bis zur Erde beugen, ist blos eine äußerliche Ehre, wodurch das göttliche Gebot nicht erfüllet wird. Gott will, daß man sie auch innerlich im Herzen ehre.

Wie ehret man sie innerlich im Herzen?

Man ehret sie innerlich im Herzen, wenn man sie hoch schätzet, liebet, ihnen langes Leben, glückliche Regierung, und alles Gute wünschet, sich ihren Befehlen mit Gehorsam unterwirft, und alles befolget, was sie zum Beßten des ganzen Landes verordnen.

Wie kann man sie am beßten ehren?

Man kann sie nicht besser ehren, als wenn man für sie betet.

Sind die Unterthanen ſchuldig, für ſie zu beten?

Die Unterthanen ſind ſchuldig für ſie zu beten, weil es Gott geboten hat.

Wo hat es Gott geboten?

Gott hat es geboten in der erſten Epiſtel zum Timotheus im 2ten Kapitel, 1ten und 2ten v.

Was lieſeſt du in dem angezogenen Kapitel?

Ich leſe dieſe Worte: So ermahne ich nun, daß vor allen Dingen geſchehe, bittliches Flehen, Gebet, Fürbitte, und Dankſagung für alle Menſchen, für die Könige und alle Obrigkeiten.

Warum ſoll man für ſie beten?

Man ſoll für ſie beten, auf daß wir ein ruhiges, ſtilles Leben führen mögen in aller Gottſeligkeit. 1. Tim. 2, v. 2.

Was ſoll man hieraus lernen?

Man ſoll hieraus lernen, daß man ſchuldig ſey, auch für jene Landesherren zu beten, die ſich zu einer andern Religion, als wir, bekennen.

Wie kann man die Landesherren ſonſt noch ehren?

Man ehret auch die Landesherren, wenn man ſie fürchtet.

Warum soll man sie fürchten?

Man muß sie fürchten, weil ihnen Gott das Schwert in die Hände gegeben hat. Röm. 13, v. 4.

Wie fürchten fromme Unterthanen ihren Landesherren?

Fromme Unterthanen fürchten ihn, wie die Kinder ihren Vater fürchten, sie hüten sich ihn zu beleidigen.

Wie fürchten böse Unterthanen ihren Landesherrn?

Böse Unterthanen fürchten den Landesherrn, weil er die Macht hat, sie zu bestrafen.

Was sagt die heilige Schrift von der obrigkeitlichen Macht?

Die heilige Schrift redet von der Obrigkeit also: Sie ist eine Dienerin Gottes, dir zum Guten. Thust du Böses, so fürchte dich, denn sie trägt das Schwert nicht ohne Ursache, denn sie ist eine Dienerinn Gottes zur Rache, im Zorne dem, der Böses thut. Röm. 13, v. 4.

Welche sündigen wider die Pflicht, den Landesherrn zu ehren?

Diejenigen sündigen wider diese Pflicht, welche dem Landesherrn Böses wünschen, wider ihn murren, und ihn verachten.

Fünfter Abschnitt.

Von der Pflicht der Treue.

Wie sollen sich treue Unterthanen gegen ihren Landesfürsten verhalten?

Treue Unterthanen sollen sich gegen ihren Landesfürsten also verhalten, wie sich treue Diener gegen ihren Herrn verhalten.

Warum sollen sich Unterthanen wie die Diener verhalten?

Unterthanen sollen sich wie die Diener verhalten, weil der Landesfürst ihr Herr ist, und sowohl über unser Leben, als über unsre Güter die Gewalt hat.

Worinn besteht die Treue, die wir dem Landesfürsten schuldig sind?

Die Treue, die wir dem Landesfürsten schuldig sind, besteht kürzlich in dem fortdaurenden Bestreben, von dem Gehorsam, den man dem Landesherrn schuldig ist, nie abzuweichen; die höchste Person, Ehre, Würde, Leben und Wohlfahrt des Landesfürsten, aus allem Vermögen, und nach unsern Kräften, so viel bei uns steht, alle zusammen, und jeder besonders, zu erhalten, und zu befördern.

Wie sündigen die Unterthanen wider die dem Landesfürsten schuldige Treue?

Unterthanen sündigen wider die dem Landesfürsten schuldige Treue, wenn sie denselben verrathen, oder in der Noth verlassen.

Was sind Unterthanen verpflichtet zu thun, wenn gefährliche Anschläge wider den Landesfürsten oder das Vaterland geschmiedet werden?

Wenn gefährliche Anschläge wider den Landesfürsten oder das Vaterland geschmiedet werden, so sind Unterthanen, welche Wissenschaft davon haben, schuldig, es dem Landesfürsten anzuzeigen, oder anzeigen zu lassen.

Was haben treulose Unterthanen zu fürchten?

Treulose Unterthanen, wenn gleich ihre Untreue vor den Menschen verborgen bleibt, haben von Gott zeitliche und ewige Strafen zu befürchten.

Sechster Abschnitt.

Von der Pflicht des Gehorsams.

Worinn besteht der Gehorsam, den Unterthanen gegen ihren Fürsten schuldig sind?

Der Gehorsam der Unterthanen besteht darinn, daß sie die Landesgesetze genau halten, und

die Gebote des Landesherrn willig und gern erfüllen sollen.

Ist der Ungehorsam eine Sünde?

Der Ungehorsam ist eine Sünde, und bei einer wichtigen Uebertretung sogar eine Todsünde.

Wie kann dieses bewiesen werden.

Dieses kann aus der heiligen Schrift bewiesen werden.

Weißt du eine Schriftstelle anzuführen?

Ich weiß freylich eine Schriftstelle anzuführen. — Wer der Obrigkeit widerstrebet, der widerstrebet der Ordnung Gottes, welche aber widerstreben, die werden sich selbst die Verdammniß gewinnen. Röm. 13, v. 1. 2.

Was heißt dieses, sie werden sich selbst die Verdammniß gewinnen?

Es heißt, daß sie in der Hölle die ewige Pein leiden werden.

Sage mir noch eine andere Stelle?

Der heilige Paulus sagt gleich darauf also: Sey aus Noth unterthan, nicht allein um des Zorns willen, sondern auch um des Gewissens willen. v. 5.

Sollen die Unterthanen auch den bösen Fürsten gehorsam seyn?

Die Unterthanen sollen nicht allein den guten, sondern auch den bösen Fürsten gehorsam seyn.

Wer hat dieses geboten?

Gott hat es geboten, und der Apostel Petrus hat dieses Gebot den Christen verkündiget.

Wie lauten die Worte des heil. Petrus?

Die Worte des heiligen Petrus lauten also: Ihr Knechte! seyd euren Herren unterthan mit aller Furcht, nicht allein den gelinden und sanftmüthigen, sondern auch den wunderlichen und verdrüßlichen.

Sollen aber die Unterthanen auch Gehorsam leisten, wenn sie etwas dabei leiden müssen?

Wenn gleich der Gehorsam den Unterthanen beschwerlich wird, wenn sie gleich einigen Verlust an ihren Gütern leiden müssen, so sollen sie doch Gehorsam leisten.

Warum müssen die Unterthanen in solchen Umständen gehorsam seyn?

Unterthanen müssen auch in solchen Umständen gehorsam seyn, weil es zur Wohlfahrt des Landes nothwendig ist.

Wie sollen Unterthanen dem Landesfürsten gehorsam seyn?

Unterthanen sollen dem Fürsten eben so gehorsam seyn, wie es die Kinder gegen ihre Aeltern thun.

Wer hat uns ein Beispiel des Gehorsams gegen die Landesfürsten gegeben?

Maria und Joseph, die Aeltern Jesu, haben uns ein grosses und herrliches Beispiel des Gehorsams gegeben.

Was thaten die Aeltern Jesu?

Die Aeltern Jesu reiseten nach Bethlehem zur Schätzung, ob ihnen gleich die Reise, weil es weit und Winter war, sehr schwer fiel.

Wer hatte den Aeltern Jesu befohlen zur Schätzung zu reisen?

Der heidnische Kaiser Augustus hatte es befohlen, daß der ganze Erdkreis beschrieben würde. Luk. 2, v. 1.

Was soll uns antreiben, dem Landesfürsten gehorsam zu seyn?

Der Lohn, den uns Gott versprochen hat, soll uns zum Gehorsam antreiben.

Wie belohnet Gott den Gehorsam der Unterthanen?

Gott belohnet den Gehorsam der Unterthanen mit zeitlichem Seegen, und mit ewiger Freude im Himmel.

Siebenter Abschrift.

Von den Pflichten zu Friedenszeiten.

Was sind Unterthanen zu Friedenszeiten schuldig zu thun?

Die Unterthanen sind zu Friedenszeiten schuldig, ihrem Landesherrn Steuern, Zölle und andere Auflagen zu bezahlen.

Ist diese Schuldigkeit in dem göttlichen Worte gegründet?

Diese Schuldigkeit ist in dem göttlichen Worte gegründet, denn der heilige Paulus schreibt: gebet einem jeglichen, was ihr schuldig seyd, Schatzung, dem Schatzung gebühret. Röm. 13, v. 6. 7.

Hat Christus auch selber Zoll gegeben?

Christus hat zu Capharnaum für sich und den Petrus den Zollgroschen bezahlet. Matth. 17, v. 23.

Warum sind Unterthanen schuldig Steuern, Zölle u. d. g. zu bezahlen?

Unterthanen sind schuldig Steuern und Zölle zu bezahlen, weil diese Auflagen zur Nothdurft und zum Nutzen des Landes verwendet werden.

Wozu werden diese Auflagen insbesondere verwendet?

Diese Auflagen werden verwendet zu Unterhaltung des Hofstaates, zu Besoldung der Unterobrigkeiten, zur Bezahlung des Kriegsvolkes u. m. a.

Wann sollen die Unterthanen Steuern und Zölle bezahlen?

Unterthanen sollen Steuern und Zölle zu der Zeit bezahlen, die von dem Landesherrn festgesetzt ist.

Wie können die Unterthanen die Steuern am leichtesten bezahlen?

Unterthanen können die Steuern am leichtesten bezahlen, wenn sie fleißig arbeiten, unnütze Ausgaben meiden, und sparsam leben.

Dürfen sich saumselige Unterthanen beklagen, wenn sie zur Bezahlung gezwungen werden?

Saumselige Unterthanen sollen sich darüber nicht beklagen, weil die Zwangsmittel zur Wohlfahrt des Landes nöthig sind.

Wie soll man die Steuern bezahlen?

Man soll die Steuern eben so gern, und hurtig bezahlen, wie man den Aeltern gern und hurtig giebt, was zu ihrem Unterhalt nöthig ist.

Ist es eine Sünde, wenn man die Steuern nicht bezahlet?

Wer die Steuern bezahlen kann, und nicht bezahlt, der begeht eine Sünde.

Warum ist es eine Sünde.

Es ist eine Sünde, weil derjenige, der die Steuern bezahlen kann, und nicht bezahlet, das göttliche Gebot übertritt.

Ist es eine Sünde die Zölle betrügen?

Die Zölle betrügen ist eine Sünde, weil der Betrüger einen Ungehorsam gegen den Landesfürsten begeht.

Ist noch eine andere Ursache, warum diese Betrüger sündigen?

Die Betrüger des Zolles sündigen, weil andere Unterthanen, die das ihrige richtig bezahlen, wegen diesem Abgange vielmal desto mehr bezahlen müssen.

Achter Abschnitt.

Von den Pflichten zu Kriegszeiten.

Was sind Unterthanen zu Kriegszeiten schuldig zu thun?

Unterthanen sollen zu Kriegszeiten ihre Treue auf eine besondere Weise an den Tag legen.

Wie ſollen ſie ihre Treue beweiſen?

Sie ſollen ihre Treue vornämlich in zwei Stücken beweiſen.

Welches iſt das erſte Stück?

Das erſte Stück iſt, alles unterlaſſen, was dem Landesherrn nachtheilig ſeyn könnte.

Welches iſt das zweite Stück?

Das zweite Stück iſt, daß ſie dem Landesherrn wider ſeine Feinde nach ihrem Vermögen beiſtehen ſollen.

Was könnte dem Ladesherrn nachtheilig ſeyn?

Es iſt dem Landesherrn nachtheilig, wenn die Unterthanen mit den Feinden einen verbotenen Briefwechſel unterhalten, oder ihnen auf andere Weiſe von dem Vorhaben des Landesherrn Nachricht geben.

Iſt dieſes eine Sünde?

Es iſt eine ſchwere Sünde vor Gott und den Menſchen, wenn Unterthanen an ihrem Fürſten und Herrn zu Verräthern werden.

Wie werden ſolche Verräther beſtrafet?

Ueberwieſene Landesverräther haben den Tod verdienet, wenn ihnen der Landesherr nicht Gnade widerfahren läßt.

Was sollen die Unterthanen noch mehr meiden?

Die Unterthanen sollen sich enthalten über die verschiedenen Vorfälle des Kriegs unvernünftig zu reden.

Warum sollen sie nicht darüber urtheilen und reden?

Sie sollen nicht urtheilen und reden, weil sie die wahren Umstände dieser Vorfälle nicht wissen, und das gemeine Volk durch solche Reden leicht irre machen können.

Was sollen Bürger und Bauern thun, um sich nicht verdächtig zu machen?

Bürger und Bauern sollen in ihren Häusern bleiben, der Arbeit abwarten, und eifrig beten.

Um was sollen sie Gott bitten?

Sie sollen Gott bitten, daß er ihrem Landesherrn Sieg verleihen, und dem Vaterlande den Frieden wieder schenken wolle.

Wie können Unterthanen dem Landesherrn beistehen?

Unterthanen stehen ihrem Landesherrn bei, wenn sie die Kriegsheere mit Lebensmitteln versorgen, und alles thun, was ihnen im Namen des Landesherrn befohlen wird.

Sind auch die Unterthanen ſchuldig, die Waffen zum Dienſte des Landesherrn zu führen?

Wenn die geworbenen Soldaten nicht zulangen, die Gränzen und Feſtungen zu vertheidigen, ſo ſind auch Bürger und Bauern ſchuldig, die Waffen zu ergreifen.

Was ſollen ſie denken, wenn ihr Leben dabei in Gefahr kömmt?

Sie ſollen denken, daß ſie für ihren Landesherrn, für das Vaterland, für ihr Haab und Gut, für ihre Weiber und Kinder ſtreiten.

Was ſollen die Unterthanen thun, wenn ſie vom Feinde Schaden leiden?

Wenn die Unterthanen von dem Feinde Schaden leiden, ſo ſollen ſie dabei geduldig ſeyn, und denken, daß ſie die Züchtigung von Gott durch ihre Sünden verdienet haben.

Wie ſollen ſich Unterthanen bei Einquartirungen fremder Soldaten verhalten.

Die Unterthanen ſollen ſich bei Einquartirungen fremder Soldaten ſo verhalten, wie ſie von dem fürſtlichen Marſchkommiſſarius, und dem vorgeſezten Amte angewieſen ſind.

Neunter Abschnitt.

Von der Schuldigkeit der Unterthanen, Kriegsdienste zu leisten.

Sind in einem wohlgeordneten Reichslande Soldaten nöthig?

In einem wohlgeordneten Reichslande sind Soldaten nöthig, weil die Reichsfürsten ein gewisses Reichs- und Kreißkontingent unterhalten müssen, und weil durch Soldaten Ruhe und Ordnung im Lande erhalten wird.

Sind die Fürstlich Speierischen Unterthanssöhne schuldig, ihrem Landesherrn Kriegsdienste zu leisten?

Die Fürstlich Speierischen Unterthanssöhne sind schuldig, ihrem Landesfürsten Kriegsdienste zu leisten.

Dürfen Speierische Unterthanen und Unterthanssöhne in keine andere, als Fürstlich Speierische Kriegsdienste gehen?

Die Fürstlich Speierischen Unterthanen, und Unterthanssöhne dürfen in keine andere Kriegsdienste gehen, es seie dann, daß sie zuvor um die gnädigste Erlaubniß, bei ihrem Landesherrn schriftlich angesucht, und solche auch erhalten haben.

Wie aber, wenn sie ihrem Landesherrn die schuldigen Militärdienste schon geleistet haben?

Wenn sie auch ihrem Landesherrn die schuldigen Militärdienste schon geleistet haben, müssen sie doch die Landesherrliche Erlaubniß haben, wenn sie in fremde Kriegsdienste gehen wollen.

Wenn sie sich aber bei dem Hochfürstlichen Militäre gemeldet haben, und daselbst nicht angenommen worden sind?

Wenn sie sich auch bei dem Hochfürstlichen Militäre gemeldet haben, und daselbst nicht angenommen worden sind, dürfen sie doch ohne landesherrliche Bewilligung nicht in auswärtige Kriegsdienste gehen.

Was versteht man unter den Worten: fremde, auswärtige Kriegsdienste?

Fremde, auswärtige Kriegsdienste heissen alle diejenigen Kriegsdienste, die einem andern, als dem gehuldigten Fürstlich Speierischen Landesherrn geleistet werden.

Was für eine Strafe ist auf die Annahme fremder Kriegsdienste ohne Landesherrliche Bewilligung gesetzet?

Die Strafe auf die Annahme fremder Kriegsdienste ohne landesherrliche Bewilligung ist: die

Confiscation des Vermögens, und der Verlust des Burgerrechtes.

Kann der Vorwand, als hätte man diese Verordnung nicht gewust, von der Strafe befreien?

Der Vorwand, als hätte man die Verordnung nicht gewust, kann von der Strafe nicht befreien, weil die Verordnung nun alle Jahre 4mal, sowohl den Erwachsenen, als den Kindern in der Schule öffentlich bekannt gemacht wird.

Was sollen Aeltern, Anverwandten, und Vormünder zur Beobachtuug dieser Verordnung beitragen?

Aeltern, Anverwandte, und Vormünder sollen ihre Kinder und Pflegbefohlne öfter vor Annahme fremder Kriegsdienste ohne landesherrliche Erlaubniß warnen, damit diese sich nicht durch Verwirkung der darauf gesetzten Strafe unglücklich machen.

Zehnter Abschnitt.

Von den Pflichten der Soldaten.

Sind in einem wohlgeordneten Staate Soldaten nöthig?

Soldaten sind in einem wohlgeordnetem Staate nöthig, damit durch ihren Arm Ruhe und Ordnung im Lande erhalten werde.

Wie kann Ordnung und Ruhe im Lande gestöret werden?

Ruhe und Ordnung im Lande kann durch widerspenstige Unterthanen, und durch auswärtige Feinde gestöret werden.

Gibt es denn widerspenstige Unterthanen?

Freilich, auch die beßten Landesherren haben manchmal widerspenstige Unterthanen.

Kannst du dieses mit Beispielen beweisen?

Ich kann es mit dem Beispiele Davids, des beßten Königs, beweisen, dessen eigener Sohn Absalon die Unterthanen aufwiegelte.

Entstehen oft Kriege?

Es entstehen mit auswärtigen Feinden öfters Kriege, als es den Landeseinwohnern lieb ist.

Was sind die Soldaten schuldig zu thun?

Soldaten sind schuldig, sich in den Waffen fleißig zu üben, und ihren Offizieren gehorsam zu seyn.

Warum sollen die Soldaten sich in den Waffen üben?

Soldaten sollen sich in den Waffen üben, damit sie zu Kriegszeiten desto herzhafter streiten mögen.

Wie sollen sich die Soldaten in den Quartieren verhalten?

Soldaten sollen sich in Quartieren ruhig verhalten, und mit den festgesetzten Lieferungen der Wirthe zufrieden seyn.

Ist es eine Sünde, wenn die Soldaten mit ihren Wirthen zanken?

Es ist eine Sünde, wenn die Soldaten zanken, und eine noch grössere, wenn sie den Wirth betrügen oder schlagen.

Was gab der heilige Johannes der Täufer den Soldaten für eine Lehre?

Der heilige Johannes sprach zu ihnen: Thut niemanden Gewalt noch Unrecht, und lasset euch an eurem Solde genügen. Luk. 10. v. 14.

Was sollen Soldaten thun, wenn man ihnen das Ihrige nicht gibt?

Soldaten, denen man das Ihrige nicht gibt, sollen sich bei ihren Offizieren darüber beschweren.

Dürfen die Soldaten zu Kriegszeiten plündern?

Soldaten dürfen zu Kriegszeiten nicht plündern, wenn es ihnen nicht ausdrücklich, aus rechtmässigen Ursachen erlaubt wird.

Dürfen die Soldaten im Kriege jedermann ohne Unterschied tödten?

Soldaten sollen im feindlichen Lande, unschuldige, unbewaffnete Leute nicht tödten.

Was sollen die Soldaten im Kriege thun?

Soldaten sollen im Kriege, auch mit Gefahr ihres Lebens, alles thun, was ihnen von dem kommandirendem General durch die Offiziers befohlen wird.

Wie soll ein Soldat sich aufmuntern, der den Tod fürchtet?

Ein Soldat, der den Tod fürchtet, soll sich vorstellen, daß er für das Vaterland, für seine Mitbürger und für seine Kinder oder Anverwandten streitet.

Was haben treue und tapfere Soldaten zu hoffen?

Treue und tapfere Soldaten haben von Gott und ihrem Landesfürsten Belohnung zu hoffen.

Wie sollen sich die Soldaten verhalten, wenn sie manchmal im Kriege an Lebensmitteln Mangel leiden?

Soldaten, wenn sie an Lebensmitteln Mangel leiden, sollen diesen Mangel geduldig leiden, und sich an schlechter Kost genügen lassen.

Wie sollen sich Soldaten verhalten, wenn sie krank oder verwundet werden?

Kranke oder verwundete Soldaten sollen sich erinnern, daß sie diese zeitliche Uebel, durch ihre Sünden verschuldet haben, sie sollen sich in den Willen Gottes demüthig ergeben.

Wie sollen sich Soldaten in Kassernen und sonstigen Kantonen betragen?

Sie sollen sich nie gegen die Subordination vergehen, die Befehle ihrer vorgesetzten Officiers, so wohl in- als ausser dem Dienste, ohne alle Nebenrücksicht genau vollziehen, ihre Gewehre, und Mondirungsstücke immer rein halten, sie sollen mit ihrem Stande zufrieden seyn, und mit ihren Kammeraden sowohl, als mit den übrigen Ortseinwohnern friedlich leben.

Was soll ein Soldat vorzüglich meiden?

Ein Soldat soll vorzüglich meiden, Trunkenheit, Vergehungen mit dem andern Geschlechte, Schlägereien, und allen Umgang mit fremden Werbern.

Eilfter Abschnitt.

Von dem Meineide der Soldaten.

Was ist der Meineid?

Der Meineid ist die Sünde, wenn einer etwas

nicht hält, was er mit einem Eidschwur verspro-chen hat.

Warum ist der Meineid eine Sünde?

Der Meineid ist eine Sünde, weil der Namen Gottes, den der Schwörer zum Zeugen seiner Aufrichtigkeit, und zum Rächer der Unwahrheit und Falschheit anruft, dadurch entheiliget und beschimpfet wird.

Was haben Soldaten ihrem Landesherrn versprochen?

Die Soldaten haben mit einem Eide verspro-chen, dem Landesherrn und dem Vaterlande treu zu dienen.

Wann müssen die Soldaten schwören?

Die Soldaten müssen alsogleich schwören, wann sie angeworben sind. Sie rufen Gott zum Zeugen an, daß sie treu dienen wollen.

Ist es schon ein alter Brauch, die Solda-ten in Eid und Pflicht zu nehmen?

Es war schon bei den alten Römern, Grie-chen und andern Völkern der Brauch, die Sol-daten in Eid und Pflicht zu nehmen, und die Meineidigen zu strafen.

Welche Soldaten brechen diesen Eid?

Die Soldaten brechen diesen Eid, welche von ihren Fahnen weglaufen.

Wie nennet man solche Soldaten?

Soldaten, die von ihren Fahnen weglaufen, nennet man Deserteurs, das ist Ausreißer.

Wie lange sind die Soldaten schuldig zu dienen?

Soldaten sind schuldig, so lange zu dienen, bis sie ihren Abschied bekommen.

Sind alsdann die Soldaten von ihrem Eide wieder los?

Verabschiedete Soldaten sind von dem geleisteten Eide wieder los.

Darf ein Soldat seinen Abschied begehren?

Zu Friedenszeiten ist es einem Soldaten erlaubt, seinen Abschied zu begehren, wenn er wohlgegründete Ursachen dazu hat.

Wie soll sich der Soldat verhalten, wenn er den begehrten Abschied nicht erhält?

Ein Soldat, der den begehrten Abschied nicht erhält, soll sich zufrieden geben, und fortfahren treu zu dienen.

Ist es recht, wenn ein Soldat aus erdichteten Ursachen den Abschied begehret und erhält?

Ein Soldat, der aus erdichteten Ursachen seinen Abschied begehret und erhält, handelt unrecht, er ist ebenfalls eines Meineids schuldig.

Für wen soll man einen Deserteur halten?

Man soll alle Deserteurs als Feinde des Vaterlands ansehen.

Was sind diejenigen schuldig zu thun, die von dem Vorhaben eines Soldaten, der desertiren will, Nachricht haben?

Diejenigen, die von dem bösen Vorhaben eines Soldaten, der desertiren will, Nachricht haben, sind schuldig, solches bei der Obrigkeit anzuzeigen.

Darf man einem Soldaten zur Desertion helfen?

Diejenigen sind untreue Unterthanen, die einem Soldaten zur Desertion helfen.

Welche helfen den Soldaten zur Desertion?

Zur Desertion der Soldaten helfen diejenigen, die ihnen Geld und Kleider leihen, oder andern Vorschub thun.

Sind die Unterthanen schuldig, die Deserteurs auch mit Gewalt aufzuhalten?

Unterthanen sind schuldig, die Deserteurs auch mit Gewalt aufzuhalten.

Warum sind Unterthanen schuldig dieses zu thun?

Unterthanen sind schuldig dieses zu thun, weil durch die Desertion dem Landesherrn und dem

Vaterlande Schaden geschieht, den treue Unterthanen verhindern sollen.

Was sollen diejenigen thun, welche Gewehr und Mondirungsstücke von den Deserteurs gekauft haben?

Diejenigen, welche Gewehr oder Mondirungsstücke von den Deserteurs gekauft haben, sind schuldig, solche an den Commandanten abzuliefern.

Zwölfter Abschnitt.

Von der Strafe der Deserteurs.

Von wem haben die Deserteurs Strafe zu befürchten?

Deserteurs haben von Gott und dem Landesherrn schwere Strafen zu fürchten.

Wie pflegt Gott die Deserteurs zu strafen?

Gott pflegt die Deserteurs mit zeitlichen und ewigen Strafen zu züchtigen.

Mit was für zeitlichen Strafen straft Gott?

Gott straft mit Krankheiten, mit Armuth, mit Schande und Spott.

Was soll man von den Soldaten halten, welche desertiren?

Man soll die Soldaten, welche desertiren, für Leute halten, die weder Gott, noch die Menschen fürchten.

Wie wird es solchen Soldaten beim Gerichte Gottes ergehen?

Solche Soldaten, die weder Gott noch Menschen fürchten, werden beim Gerichte Gottes ewig verdammt werden.

Ist es ein guter Ruhm, wenn desertirende Soldaten pralen, daß sie sechs oder mehreren Monarchen gedienet haben?

Dieser Ruhm ist im Munde eines Deserteurs ein sehr böser Ruhm, der ihn mit Schande bedecket.

Warum ist dieser Ruhm ein böser Ruhm?

Dieser Ruhm ist ein böser Ruhm, weil solche Leute sich erfreuen, wenn sie Unrecht thun, und bei der schlimmsten Sache frohlocken, wie die heilige Schrift sagt Sprüchw. 2. v. 14.

Wie pflegen die Landesherren die Desertion der Soldaten zu bestrafen?

Die Landesherren strafen die ertappten Deserteurs mit Ruthenstreichen und manchmal gar mit dem Tode.

Wie werden im Hochstift Speier die Deserteurs bestraft?

Mit der Confiscation des Vermögens, und dem Zuchthause.

Warum werden die Deserteurs öffentlich gestrafet?

Die Deserteurs werden öffentlich gestrafet, weil sie andern ein sehr böses Beispiel gegeben haben.

Wie soll sich ein Deserteur bei der Strafe verhalten?

Ein Deserteur soll nicht murren, nicht fluchen, sondern die Strafe geduldig leiden.

Wie soll er sich bei der Strafe zur Geduld aufmuntern?

Wenn er bedenket, daß er die Strafe durch seinen Meineid wohl verdienet hat, so wird er die göttliche Gerechtigkeit anbeten, und die Züchtigung geduldig leiden.

Was bringt die Geduld bei der Strafe für Vortheil?

Die Geduld bei der Strafe trägt bei, die bei Gott verschuldete Strafe entweder ganz oder zum Theil auszulöschen.

Was soll man von denjenigen denken, welche die Strafe mit öffentlichem Widerwillen und lautem Murren leiden?

Man muß von solchen denken, daß sie gar keine Reue über ihr schwarzes Verbrechen empfinden, und keinen ernstlichen Willen haben, sich zu bessern.

Iſt es eine Sünde, über den Richter zu fluchen, der die Miſſethaten ſtrafet?

Ueber den Richter fluchen, der die Miſſethaten ſtrafet, iſt eine ſchwere Sünde der Unehrerbietigkeit und des Ungehorſams, weil Gott die Obrigkeit durch Liebe und Gehorſam zu ehren geboten hat.

Was haben fromme, tapfere und treue Soldaten zu hoffen?

Fromme, tapfere und treue Soldaten haben Wohlgefallen und Belohnung bei Gott und den Menſchen zu hoffen.

Wie werden treue Soldaten auf Erden belohnet?

Auf Erden haben die treuen Soldaten das Zeugniß ihres guten Gewiſſens, daß ſie ihre Pflicht gethan; Ruhm von ihren Oberen und anderen Menſchen, auch ſelbſt von ihrem Landesherrn, und höhere Stellen bei dem Kriegsweſen zu erwarten.

Dreyzehnter Abſchnitt.

Von den Pflichten der Deſerteurs.

Können jene Deſerteurs, welche glücklich entkommen ſind, in ihrem Gewiſſen ruhig ſeyn?

Deſerteurs, welche glücklich entkommen ſind,

können in ihrem Gewissen nicht ruhig seyn, bis sie über ihren Meineid wahre Busse gethan haben.

Ist es genug, daß sie ihren Meineid vor Gott allein bereuen, und die begangene Sünde beichten?

Die Reue und die Beicht ist bei einem Deserteur nicht genug, er muß eben das thun, was die Diebe zu thun schuldig sind.

Was müssen denn die Diebe nach abgelegter Busse noch mehr thun?

Die Diebe müssen das fremde Gut zurück geben.

Was sollen die Deserteurs thun?

Die Deserteurs sind schuldig zu ihren Fahnen zurück zu kehren.

Warum sind sie schuldig zu ihren Fahnen zurück zu kehren?

Sie sind es schuldig zu thun, weil sie sich dem Staate durch die Desertion geraubet haben.

Kannst du hierüber einen Beweis aus der heiligen Schrift anführen?

Ich kann einen Beweis durch das Exempel der leibeigenen Knechte anführen, die, wenn sie entlaufen waren, zu ihren Herren zurückkehren mußten.

Kannst du einen solchen Knecht mit Namen nennen?

Ich kann den Onesimus nennen, der seinem Herrn, dem Philemon entlaufen war.

Was befahl der heilige Paulus dem Oneſimus?

Er befahl dem Oneſimus, daß er zu ſeinem Herrn zurückkehren ſollte. Epiſt. zu dem Philemon.

Was gibt der heilige Paulus ſonſt den Knechten für eine Lehre?

Er gibt ihnen auch dieſe Lehre: ein jeglicher bleibe in dem Berufe, in welchem er berufen iſt. Biſt du ein Knecht berufen, ſo laß dich dieſes nicht bekümmern 1. Kor. 7. v. 20. 21.

Kann man dieſe Lehren auch auf die Soldaten ziehen?

Man kann dieſe Lehren allerdings auch auf die Soldaten ziehen, weil ſie dem Landesherrn und dem Staate eben ſo unterthänig ſind, wie die Knechte ihren Herren unterthänig waren.

Wann aber der Deſerteur anderwärts ſein Glück machen könnte?

Wenn er gleich anderwärts ſein Glück machen könnte, ſo iſt er doch ſchuldig zu den Fahnen zurück zu kehren, die er verlaſſen hat.

Warum iſt er auch in dieſem Falle ſchuldig zurück zu kehren?

Er iſt ſchuldig zurück zu kehren, weil ihn ſonſt niemand von ſeiner Eidespflicht loslaſſen

kann, als der Landesherr, dem er treu zu dienen geschworen hat.

Ist es den Aeltern erlaubet, ihren Kindern, welche desertiret sind, Geld oder Kleider zu schicken?

Es ist den Aeltern nicht erlaubt, ihren desertirten Kindern Geld, Kleider, oder sonst etwas zu schicken.

Was verdienen die Deserteurs, welche nicht zurückkommen, für eine Strafe?

Sie verdienen, daß ihnen ihr Vermögen, welches sie im Lande haben, eingezogen werde.

Vierzehnter Abschnitt.

Von Frohndiensten.

Was versteht man unter dem Namen Frohndienste?

Unter dem Namen Frohndienste versteht man jene Dienste, welche Bürger und Bauern Deutschlandes ihren Landesherren schuldig sind.

Wie vielerlei sind die Frohndienste?

Die Frohndienste sind hauptsächlich entweder Handfrohnen, oder Wagenfrohnen, sodann entweder gemessene, oder ungemessene Frohnen.

Was nennt man Handfrohnen?

Handfrohnen nennt man diejenigen Frohnen, welche ohne Zug und Pflug verrichtet werden

können, als: Getraid abschneiden, Heumachen, Frucht treschen, Weinberge bauen, Jagen, Briefe überbringen, u. s. w.

Was nennt man Wagenfrohnen?

Wagenfrohnen nennt man diejenigen Frohnen, die mit Zugvieh und Zuggeschirre geleistet werden.

Was für Frohnen sind die Unterthanen des Hochstifts Speier ihrem Herrn zu leisten schuldig?

Die Unterthanen des Hochstifts Speier sind ihrem Landesherrn ungemessene Frohnen schuldig.

Wer ist im Hochstift von Frohnen befreit?

Nur diejenigen sind im Hochstift von Frohnen befreit, welche entweder die Frohnfreiheit schon von langen Zeiten unstrittig hergebracht haben, oder aus besonderer Gnade des Landesherrn und wiederruflich davon befreiet sind.

Sind aber alle Unterthanen auch Wagenfrohnen schuldig?

Nein: nur diejenigen sind Wagenfrohnen schuldig, die wirklich Zugvieh halten.

Gibt es nebst den herrschaftlichen Frohnen noch andere Frohnen?

Es gibt nebst den herrschaftlichen Frohnen auch Gemeindsfrohnen.

Müssen die Bürger in jenen Ortschaften, welche frei von herrschaftlichen Frohnen sind, doch Gemeindsfrohnen leisten?

Die Bürger der von herrschaftlichen Frohnen befreiten Ortschaften müssen allerdings Gemeindsfrohnen leisten.

Warum muß er dieses?

Weil die Gemeindsfrohnen das Beste der Gemeinde selbst bezielen, zu dessen Beförderung jedwelches Mitglied derselben das Seinige beyzutragen verpflichtet ist.

Fünfzehnter Abschnitt.

Von der Vaterlandsliebe.

Was versteht man durch das Vaterland?

Man versteht durch das Vaterland nicht den Ort, wo wir gebohren sind, sondern den Staat, das ist, das Vaterland, in welchem wir wohnen und Sicherheit und Schuß genieſſen.

Was ist ein Staat?

Ein Staat bedeutet nicht einen mit Mauern eingeschlossenen Ort, sondern die sämtlichen Länder, die von einem Kaiser, Könige oder einer andern höhern Landesobrigkeit beherrschet werden.

So sind Staat und Stadt ganz verschiedene Dinge?

Ja freilich sind Staat und Stadt verschiedene

Dinge, die man nicht mit einander vermengen muß. Sie haben auch verſchiedene Geſchlechtswörter neben ſich, man ſpricht der Staat, und die Stadt.

Iſt ein jeder Menſch ſchuldig ſein Vaterland zu lieben?

Ein jeder Menſch muß ſein Vaterland nicht weniger lieben, als er ſeinen Vater und die Mutter liebet. Die Natur hat uns die Liebe zum Vaterland in das Herz gepräget.

Was folget daraus?

Es folget daraus, daß man in Anſehung des Vaterlandes, eben dasjenige thun muß, was fromme Kinder an ihren Aeltern thun.

Was thun fromme Kinder in Anſehung ihrer Aeltern?

Fromme Kinder lieben ihre Aeltern mehr als ihre Nachbarn.

Kannſt du noch eine andere Vergleichung geben?

Man ſoll gegen das Vaterland ſich verhalten, wie ſich der Bürger einer Stadt, und die Einwohner eines Dorfes gegen einander betragen.

Was thun die Bürger und Dorfbewohner gegen einander?

Sie bemühen ſich immer eifriger um die Wohlfahrt ihrer eigenen Stadt, und ihres eige-

nen Dorfes, als um die Wohlfahrt der benachbarten Städte und Dörfer.

Wie können die Landeseinwohner die Wohlfahrt ihres Vaterlandes befördern helfen?

Die Landeseinwohner können die Wohlfahrt des Vaterlandes durch vier Stücke befördern:

a) Wenn sie dafür sorgen helfen, daß es dem Lande nicht an Brod fehle.

b) Wenn sie nützliche Manufakturen anlegen.

c) Wenn sie die Reichthümer des Landes vermehren.

d) Wenn sie Künste und Wissenschaften in Flor bringen.

Muß ein jeder Einwohner zu diesen vier Endzwecken arbeiten helfen?

Nein! es haben nicht alle die nöthigen Kräfte dazu; es ist genug, wenn ein jeder thut, was er thun kann.

Wie wird das Vaterland mit Brod versorget?

Durch den fleißigen Ackerbau, durch aufbewahrten Vorrath von ergiebigen Jahren, und durch die Einfuhr fremden Getreides im Nothfalle, wird das Vaterland mit Brod versorget.

Wie

Wie können nützliche Manufakturen angelegt werden?

Durch Fleiß und Eifer der Landeseinwohner werden nützliche Manufakturen zu Stande gebracht; denn die Faulheit ist dem Vaterlande allemal nachtheilig.

Wie können die Reichthümer des Landes vermehret werden?

Durch die Handelschaft mit den benachbarten Ländern werden die Reichthümer des Staates vermehret.

Wie werden Künste und Wissenschaften befördert?

Künste und Wissenschaften werden durch Anlegung und Unterhaltung guter Schulen zum Flor gebracht.

Was verdienen faule und träge Mitbürger eines Staats?

Faule und träge Mitbürger verdienen Verachtung und Strafe.

Was sind rechtschaffene Bürger dem Vaterlande schuldig?

Rechtschaffene Bürger sind schuldig ihre besondere Vortheile dem Wohl des Vaterlandes aufzuopfern.

Was sind sie noch mehr schuldig zu thun?

Rechtschaffene Bürger sind im Nothfalle schuldig, Haab und Gut, Blut und Leben zum Dienste des Vaterlandes aufzuopfern.

Was sollen rechtschaffene Bürger in Ansehung des Vaterlandes unterlassen?

Rechtschaffene Bürger sollen alles sorgfältig meiden, was dem Vaterlande zum Nachtheil gereichen könnte.

Was haben diejenigen zu hoffen, die ihr Vaterland lieben?

Liebhaber des Vaterlandes haben Ruhm, Lob und Ehre bei Gott und den Menschen zu erwarten.

Worinn besteht dieser Ruhm bei den Menschen?

Der Ruhm bei den Menschen besteht darinnen, daß der Namen derer, die dem Vaterlande grosse Dienste geleistet haben, in die Geschichtbücher eingetragen wird, und bei der späten Nachwelt im Segen bleibet.

* * *

Anhang.

I.

Des K. Preußischen Staats-Ministers, Freiherrn von Zedliz Abhandlung: über die Einrichtung einer Volckslehre, in einem eigentlich monarchischen Staat; vom Jahr 1777.

Man ist gewohnt, in der eingeführten Volcks- und Kinder-Lehre das Zeitliche dem Ewigen, dieses Leben der Zukunft, die jezige Wohlfarth der Seeligkeit, allzusehr entgegen zu sezen; als wenn uns dieses Zeitliche von der Vorsehung nur beschieden wäre, um zu sehen, mit welcher Gleichgültigkeit wir es aufopfern würden.

Gleichwohl ist dieses Zeitliche ein Theil der Ewigkeit und mit ihr aus Einem Stücke. Der Mensch ist zwar von ewiger Dauer: allein ihm wird niemahls mehr als ein Jezt zu Theile. Er lebt und genießet immer nur in dem Zeitlichen, niemals in dem Ewigen. Er ist in dem Zeitlichen der Glückseeligkeit fähig, oder niemahls.

Es ist wahr, so oft das zeitliche Wohl mit den Folgen für die Fortdauer nicht bestehen kan, ist die Aufopferung Tugend. Aber das Verdienstliche dieser Tugend bestehet nicht in der Verachtung des Zeitlichen; sondern in der Bereitwilligkeit, höheren Pflichten den Vorzug zu lassen. Ja das Verdienst ist desto größer, je wichtiger uns das Zeitliche ist, das wir im Collisionsfall aufzuopfern bereit sind. Religion und Staat, Weltklugheit und Gottseeligkeit: Sophisten und Schwärmer haben diese einander entgegengesezt.

In den Augen des Weltweisen sind sie, wie das Nüzliche und Gute. Derselbe Begriff in verschiedenen Verhältnißen betrachtet. Die Religion, die mit der Wohlfarth der Gesellschaft nicht bestehen kan, ist nicht die wahre. Die Staats-Klugheit, die der wahren Religion zuwider handelt, ist Thorheit, untergräbt die Wohlfarth der menschlichen Gesellschaft, anstatt sie zu befestigen.

In der endlosen Laufbahn, welche die Vorsehung einem jeden Menschen vorgezeichnet hat, machet das Leben hieniden, der Zeitraum, den das Individuum hier auf Erden zubringt, Eine Epoche. Die Merckmahle dieser Epoche sind,

Entwiklung der Kräfte und Fähigkeiten in dem gesellschaftlichen Leben und durch daßelbe.

Ohne geselliges Leben ist der Mensch eine Knospe, die kein Sonnenschein zum Aufbrechen begünstiget. Der Keim erstickt zwar nicht, und bleibt einer künftigen Vegetation vorbehalten. Allein dißmahl welckt sie hin, ohne ihre verborgene Schönheiten auszubreiten. — Auch der Vogel, der in einem Kefig stirbt, ist von der Natur zum freyen Herumfliegen bestimmt gewesen, und hat dazu die Flügel bekommen.

Entwiklung unsrer Kräfte und Fähigkeit durch das gesellschaftliche Leben ist also auf Erden unsere Bestimmung, der Endzweck unsers Hierseyns, der Wille Gottes, unsere Glückseeligkeit; also Haupt-Grundsaz in der Sittenlehre der Religion und der Vernunft, in der Politick, in der Pädagogik, in dem gymnastischen Theile, der den Körper und die Geschiklichkeiten deßelben angeht, so wohl, als in dem musikalischen Theile, der die Seele und ihre Fähigkeiten ausbilden lehret. — Das ganze Leben eines Menschen ist eine **Erziehung**. Der Knabe wird in der Schule zum Manne; der Mensch in dieser Welt zu einem höhern Wesen erzogen.

Theologie und Politick enthalten die Vorschrift dieser großen Erziehung. Sie arbeiten beyde nach einem Plane, oder verderben, anstatt zu vervollkommnen.

Es ist wahr, die Verbindung der Politick mit der Religion ist einem unseeligen Mißbrauche unterworfen, und das menschliche Geschlecht hat lange genug die Marter empfunden, die ein solcher Mißbrauch zur Würkung gehabt. Locke selbst hat geglaubt, diesen Mißbrauch nicht anders verhüten und das edelste Kleinod des Menschen, die Gewißens-Freiheit, nicht anders sichern zu können, als wenn er die Idee eines Staats blos auf das Zeitliche einschränckte, um ihn völlig von allen Eingriffen in die Meinungen der Menschen, in Absicht auf ihre künftige Seeligkeit, zu entfernen. Er lebte in einer Zeit, in welcher die wahren Begriffe von Duldsamkeit noch nicht aufgeklärt genug waren. Um nicht auf die eine abschüßige Seite des Vorurtheils zu wancken, mußte man auf die entgegengesezte Seite einlencken. Allein es war doch immer Abweichung von dem Wege der Wahrheit. Wir leben, Danck sey es der ewigen Vorsehung! in solcher Zeit und in einem solchen Staate, in welchem wir aus Furcht vor

dem Vorurtheile der Wahrheit nichts vergeben dürfen.

Der vollkommenſte Staat wird alſo derjenige ſeyn, in welchem die Menſchen durch öffentliche Vorkehrungen am fähigſten werden, ihrer Beſtimmung treu zu bleiben, das iſt, dem Willen Gottes und den Wegen ſeiner Vorſehung gemäß, ihre Fähigkeiten und Kräfte auszubilden, ſich zu verkollmmnen. Die Glückſeeligkeit des Staats beſteht nicht in der Volcksmenge, nicht in Reichthum, nicht in der Macht, nicht in Freyheit, auch nicht in der Einigkeit allein; ſondern in allen dieſen zuſammengenommen, weil alles dieſes Mittel ſind, die Menſchen auf dem Wege der Natur zu ihrer Beſtimmung zu führen. Der Endzweck der Natur iſt Entwiklung der Kräfte. Jedes Bedürfniß hört mit der Befriedigung auf, dringend zu ſeyn. Jede Federkraft wird losgeſpannt, indem ſie ſich entwikelt. Daher der beſtändige Krayslauf in den Weltbegebenheiten, die unaufhörliche Umwälzungen der Staaten und ihrer Schickſaale. Die Abänderung ſelbſt und die unausbleibende Wiederkehr in dieſer Abänderung iſt der Beſtimmung des Menſchen gemäß, iſt Endzweck der Natur. — Die Erziehungs-Anſtalt iſt mit geringer Veränderung

eben dieselbe; indem erwachsene Zöglinge in die große Welt übergehen, und jüngere an ihre Stelle kommen.

Jede Staats-Verfaßung, die schlimmste selbst nicht ausgenommen, begünstiget gewiße Triebfedern der menschlichen Natur und sezt sie in thätiges Spiel; so wie jede Lage des menschlichen Cörpers gewiße Muskeln in eine freyere Bewegung sezt. Nur durch beständige Abwechslung der Lage und Stellung wird der menschliche Leib vollkommen ausgebildet.

Die Glieder eines Staats haben mannigfaltigen Willen, mannigfaltige Kräfte. In der Vereinigung derselben zum allgemeinen Besten besteht die Vollkommenheit der Regierung. Aus den verschiedenen Nüanzen, in welchen sich diese Mannigfaltigkeit und Einheit einander einschränken und anbändern, entspringen die verschiedenen Regierungs-Formen.

Die Monarchie schränckt die Mannigfaltigkeit ein, um desto größere Einheit zu erhalten. Sie legt dem Willen der Glieder einen Zwang auf, und schränkt den freyen Gebrauch ihrer Kräfte ein; aber zum Besten der Vereinigung.

Die Republik siehet mehr auf die Mannigfaltigkeit und sezt ihr die Einheit nach. Sie er-

hält den Willen der Glieder bey mehrerer Freiheit; aber mit einigem Verluſt auf Seiten der Vereinigung. Der Deſpotiſmus vernichtet die Mannigfaltigkeit, unter dem Scheine der vollkommenſten Einheit. Aber nur unter dem Scheine; denn indem er den freyen Willen der Glieder völlig zernichtet, hört der Staat auf, eine Vereinigung moraliſcher Weſen zu ſeyn, und man erhält ein phyſiſches Ganze, ſtatt eines ſittlichen Syſtems.

Die **Anarchie** löſet die Einheit auf, unter dem Scheine der vollkommenſten Mannigfaltigkeit, das iſt, der uneingeſchränkteſten Freiheit der Glieder; aber wiederum nur unter dem Scheine. Eine Freyheit, die nicht zum allgemeinen Beſten abzielet, iſt ungebundene Frechheit.

Der Wille aller Glieder iſt in der Monarchie dem Willen des Monarchen, und im deſpotiſchen Reiche der Willkühr des Deſpoten unterworfen. Der Wille hängt von der Vernunft und ihren Geſezen ab. Die Willkühr wird von Laune und Eigenſinn gelenckt.

Der Monarch herrſcht durch allgemeine Geſeze, der Deſpot durch einzele Eingebungen der Laune, durch Machtſprüche. Je nachdem in einem Staate die allgemeinen Geſeze mehr, oder

weniger, durch Machtsprüche gehemmt und in ihrer Würkung gehindert werden, desto mehr oder weniger neigt sich die monarchische Regierungs-Form zum Despotismus.

Ein vollkommener Despotismus, oder ein Staat, in welchem alles nach Willkühr eines Menschen, nichts nach allgemeinen Gesezen geschieht, ist in der Natur unmöglich.

Der Unterthan eines despotischen Reichs ist keines politischen Unterrichts fähig. Alle Pflichten deßelben laufen am Ende auf unbedingten Gehorsam hinaus, wenn anders eine gleichsam physische Nothwendigkeit noch Pflicht zu nennen ist. Seine Triebfeder Furcht, seine Rechte null.

Von dem monarchischen Unterthan wird auch Gehorsam und Unterwürfigkeit gefordert; aber nur gegen die **Willens Meinungen** des Beherrschers, nicht gegen seine **Willkühr**; gegen die allgemeinen Verordnungen des einzigen Gesezgebers im Staate, aber nicht gegen **Machtsprüche**, die nur einem Despoten entfahren können.

Die Gesetze des Monarchen heischen unbedingten **Gehorsam**, seine Person Liebe und uneingeschränktes Zutrauen; seine Machtsprüche, höchstens, in unschädlichen Fällen, **kindliches Nachgeben.**

Dem geringsten Unterthan müssen die Gesetze bekannt gemacht werden, denen allein er Gehorsam zu leisten hat. Er muß von seinen Pflichten gegen jeden ihm Vorgesezten, auf eine seiner Fassung gemäße Weise, unterrichtet werden. Wenn er aber seine Pflichten kennen soll, so muß er auch erfahren, was seine Rechte und Befugniße sind, die ihm sein Daseyn werth machen und ohne welchen keine Pflichten statt finden. Pflichten ohne Rechte, Verbindlichkeit ohne Befugniß, gleichen einer Last, die ohne Kraft in die Höhe gehoben werden soll; einer Würkung ohne Ursache.

Und der niedrigste Stand ist eines solchen Unterrichts fähig.

Hält man das geringste Volck für würdig, es von seinen Pflichten gegen Gott und die Religion zu unterrichten, (und was ist der Mensch ohne diesen Unterricht?) so muß es auch von seinen Pflichten gegen die Gesellschaft, so wie von seinen Rechten und Befugnißen belehrt werden können. Der Mann, der von seiner Hände Arbeit lebt, muß seine Bestimmung auf Erden wißen, und die Mittel erfahren, wie er durch das gesellige Leben derselben Genüge zu leisten hat. Ohne Religions-Unterricht ist der Mensch ein reißendes Thier: ohne politischen Unterricht

ein verirrtes Lamm, des jedem reißenden Thiere zum Raub werden kan.

Ist der gehörige Unterricht von Gott, der Vorsehung und von der Bestimmung des Menschen vorhergegangen, so folge zuerst die Lehre von den Pflichten gegen das Hauswesen. Man zeige dem gemeinsten Manne, was für Rechte und Pflichten ihm als Vater, Sohn, Ehemann und Ehefrau, Herr und Knecht zukommen. Er lerne einsehen, wie der Mensch, ohne geselliges Leben, keiner Glückseeligkeit weder in diesem, noch in jenem Leben fähig seye. — Die kleinste Gesellschaft erfordert Unterordnung. Es kan kein Hauswesen ohne Unterordnung bestehen. Unterordnung erfordert Verschiedenheit in Rechten und Pflichten, erfordert Geseze und Unterwürfigkeit, Befehl und Gehorsam. Wehe dem Hauswesen, in welchem alle Glieder gleiche Macht, gleiches Recht und gleiche Verbindlichkeit haben.

Von dem Hauswesen läßt sich mit geringer Veränderung, die Anwendung auf den Staat machen. Die Glückseeligkeit der Familien erfordert eine genauere Verbindung unter denselben zu einem allgemeinen Ganzen; zu einem System, in welchem sie sich vereinigen, ihre gemeinsame

Wohlfarth zu befördern. Auch hier iſt Unterordnung unentbehrlich. Geſeze und Unterwürfigkeit, Befehl und Gehorſam, Verſchiedenheit in Ständen, Rechten und Pflichten, Mannigfaltigkeit an den Verhältnißen der Glieder zum Ganzen, ſind die Bande, ohne welche das Gebäude in Trümmer zerfällt.

Nach dieſer allgemeinen Einleitung ſondere man den Unterricht für das Volck, mit dem Verfaßer der Abhandlung über den Patriotiſmus, *) in die von ihm beſtimmten Klaßen ab.

Für die geringſte Klaße. Deutliche Aphoriſmen; Säze ohne Beweiſe, höchſtens mit Stellen aus der Schrift belegt. Vom Monarch und Unterthan. — Pflichten gegen die Obrigkeit. — Unbedingter Gehorſam gegen Geſeze, nicht gegen Perſonen. — Liebe und Zutrauen gegen vorgeſezte Perſonen. — Befugniße und Rechte des Menſchen, des Bürgers. — Sicherheit der Perſon und des Eigenthums. — Gewißens-Freyheit. — Einfalt der Sitten dieſes Standes. — Häusliche Ruhe. — Zufriedenheit. — Unſchuld.

Für die mittlere Klaße. Säze in wißenſchaftlicher Verbindung mit Gründen der Reli-

*) Diß war der Staatsminiſter v. Zedlitz ſelbſt.

gion und Vernunft unterſtüzt. — Beytrag zur Wohlfarth der Menſchen. — Einfluß der Gewerbe, Handlung, Künſte und Wißenſchaften, auf die Glückſeeligkeit des geſelligen Lebens überhaupt, — des Staats insbeſondere. — Vergleichung der Regierungs-Formen, — Vorzüge der Vaterländiſchen Regierung, — Liebe zum Vaterlande, — Bürgerliche Ruhe und Eintracht. — Verdienſt und Belohnung.

Für die Klaße der Edelen. — Dieſelbe Form des Vortrags. — Verbindung der Völcker, — Pflichten und Rechte des Staats gegen einander, — Aufrechthaltung der allgemeinen Ordnung — durch Geſeze und Handhabung der Gerechtigkeit, — durch kluge Anwendung der Macht. — Sicherheit des Staats. — Vertheidigung ſeiner Rechte. — Befugniße des Kriegs. — Pflichten des Kriegsmanns gegen Vaterland, — gegen Feinde, — Aufopferung, — Ehre und Nachruhm.

II.

Schreiben eines Freunds über Wunſch, Zeit und Ort eines politiſchen Volcks-Catechiſmus.

*

Da ſchicke ich Ihnen, mein Theureſter, Ihre Gedancken und Wünſche wegen eines Teutſchen Volcks-Catechiſmus wieder zurück. Der Anhang des geweſenen Preußiſchen Staats-Miniſters von Zedliz mag immerhin ſtehen bleiben; wenn er auch das ihm zugetheilte Maas von Lob nicht verdient, ſo bleibt er doch immer ein Denckmahl der Wohlmeynung eines biedern Patrioten, und mag dann der faſt ins Romantiſche gehende Plan nur das Werck frommer Wünſche ſeyn, ſo zeigen doch die hie und da bereits empor keimenden Induſtrie-Schulen, daß nicht alles ein bloßes Werck der Einbildung geweſen ſeye; noch weniger können wir wißen, wie viel davon binnen 10. 20. Jahren aus Wunſch und Ahndung in würkliche That übergehen werde. Haben wir ſeit wenigen Jahren ſo viel tolles, närriſches, überſpanntes Zeug erlebt, ſehen wir

noch immer so viele Moralisten und Politiker auf den Köpfen gehen; warum sollten wir die Hofnung aufgeben, daß auch noch was gutes und gescheutes zu Stand kommen und reife Früchte tragen werde?

Was aber Ihren eigenen Entwurf und Ideen wegen eines ehrlichen und billigen Volcks-Catechismus anbetrift, so wünsche ich und bitte Sie darum ganz angelegentlich, selbige samt und sonders noch auf sich beruhen zu laßen. Sie kämen in jedem Sinne des Worts, dermahlen zur Unzeit, entweder um 10. Jahre zu spät, oder um einige Jahre zu früh, zur rechten Zeit gewiß nicht. Sie wollen den Fürsten und ihren Gehülfen gewiß nicht schmeicheln, eben so wenig wollen sie aber auch den Bauern den Kopf verrücken, diesen Unmündigen am Verstand, um so behutsamer aber nach dem Willen zu behandeln ein spizes Meßer in die Hand geben, womit sie sich selbst verwunden würden; sie wollen gewiß nichts erkünsteln, erzwingen und übereilen, was wir blos von der Zeit, Vernunft und Geduld zu erwarten haben, und was uns diese gewiß und ohnfehlbar und zwar weit sicherer, gesunder und reifer liefern und gewähren wird.

Da ich dieses einer Seits von Ihrem Verstand und Herzen voraus sezen darf, anderer Seits aber Ihnen weder zumuthen kan, noch will, auf mein bloßes Wort hin einem Wunsch zu entsagen, in dem Sie sich zu gefallen scheinen: so erlaubt und befiehlt mir unsere alte Freundschaft, mich Ihnen darüber so deutlich als möglich zu eröfnen, Sie mögen dann selbst prüfen und — entscheiden.

Meine erste Bedencklichkeit entsteht aus der Frage: soll und kan ein solcher politischer Catechismus ein allgemeines Volcksbuch für ganz Deutschland werden? Wenn man sich mit bloßen Gemeinplätzen herumtreiben oder einen auf Christen, Juden und Heiden gleich paßenden Decalog aufstellen will, so halte ich selbst nicht für unmöglich, ein Opus oder Opusculum zusammen zu bringen, das allenfalls eines solchen Titels sich anmaßen könnte. Soll es aber nicht mit bloßen idealischen, sondern würklichen Menschen sich beschäftigen, soll es die befehlende und gehorchende Menschheit überhaupt und deren verschiedene Abstufungen mit gleicher Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit umfaßen, soll es so klar, deutlich, verständlich und anschaulich seyn, daß jeder Leser seinen Herrn, sich selbst, seinen

Nachbar und die einem jeden geſezten Gränzen daraus erkennt, ſo kan, meiner Meinung nach, ein ſolches kleines oder gröſſeres Volcksbuch ſchlechterdings nicht anders als blos local ſeyn. Da bekämen wir dann allmählig eine feine Bibliothek von Catechiſmen für Monarchien, für geiſt- und weltliche Chur- und Fürſtenthümer, für Prälaten, Grafen, Reichs-Städte und Reichs-Ritterſchaft zuſammen, für Provinzen, die Landſtände, und für andere, die keine haben, weil jede dieſer politiſchen Subſtanzen ihre eigene entſchiedene oder noch unbeſtimmte Rechte, Pflichten und Anſprüche hat.

In Monarchien, in groſſen geſchloſſenen Territorien, bey groſſen ſtehenden Kriegsheeren, bey einer Staats-Verfaſſung, wo Lehre und Glauben des Unterthanen ſich in der Allmacht des blinden Gehorſams zuſammen ſchlieſſt und wieder auflöſt, würde ohnehin ein ſolches Volcksbuch überflüſſig und unverſtändlich ſeyn, höchſtens ein Asmus omnia ſua ſecum portans daraus werden, der unberufene Catechet aber um ſo wahrſcheinlicher eine Präbende auf einer Veſtung, wo nicht eine noch ſchärfere körperliche Züchtigung als Volcks-Verführer zu gewärtigen haben: für alle dergleichen Deutſche Pro-

vinzen wäre alſo ein ſolches Licht oder Laterne nicht einmahl Bedürfniß, geſchweige Wohlthat. Sie wißen den Weg, den ſie wandeln ſollen, ſchon von ſelbſten, und wollten ſie ſich aus Unwißenheit oder mit Vorſaz verirren, ſo ſind der Wegweiſer mit Ober- und Unter-Gewehr und anderer dienſtbaren Geiſter ſo viele, daß alle Verſuchungen von gefährlichen Syllogiſmen in ſich ſelbſten erlöſchen. In andern kleinern Staaten des nördlichen Deutſchlands, z. B. in dem Meklenburgiſchen, iſt bereits eine dem Deſpotiſmus abgerungene und gewonnene feſte Grund-Verfaßung, und der mitregierende Adel iſt zu reich und zu klug, um ſeinen Ochſen von Bauer jemahlen zu lehren, daß er Hörner habe.

Im ſüdlichen Deutſchland iſts allerdings weit unruhiger, lermender, als gegen Norden zu; die Urſachen davon liegen aber ganz nahe. Wenn man auch die nähere Bekanntſchaft und Verbindung mit dem angränzenden Franckreich und den dermaligen Einfluß des Glaubens und Meinungen der Weſt-Francken in Abzug bringt, welche Mannigfaltigkeit von großen und kleinen, ſich durchkreuzenden Territorien, deren Fürſten, Grafen und Herren, von den drey geiſtlichen Churfürſten an biß auf den Burgermeiſter des

kleinsten Reichs-Städtgens doch alle von den Früchten und Abgaben ihres Landes oder Ländgens leben, und zwar nicht nur zur Noth leben wollen? Das eine Land, und just die kleinen am ersten, wird despotisch und zuweilen tyrannisch regiert und dem geplagten Unterthanen bleibt nur die traurige Wahl, zu leiden und zu schweigen, oder durch Proceße gegen seinen Peiniger sich selbst zugleich zu ruiniren; einen Büchsenschuß davon gränzt ein anderes Gebiet, das besser regiert wird oder das Landstände hat, durch welche sich das Despotisiren von selbsten verbietet, wo man also mit andern Augen sieht, mit andern Köpfen denckt, nach andern Grundsäzen raisonnirt, ein ganz anderes Staats- und Fürsten-Recht, ganz andere Begriffe von Recht und Pflicht der Unterthanen hat. Wie soll man alle diese Verschiedenheiten einander unterordnen, wie diese mannigfaltige Schatten und Farben so in einander verschmelzen und verblasen, daß doch jeder sein Recht und seine Pflicht darinnen wieder erkennt? Ich gestehe Ihnen gerne, daß ich für leichter oder doch nicht schwerer halte, einen Catechismum zusammen zu sezen, womit alle drey christliche Religionen zufrieden wären, als ein solches Volcksbuch, an dem Fürst,

Landstand, Bürger und Bauer nichts mehr auszusezen hätten.

Ich erinnere mich nicht mehr, in welcher Ihrer Schriften ich die Stelle gelesen habe: Theologia non est, nisi practica; mit Recht glaube ich aber, eben so wohl sagen zu können: Jus publicum non est nisi practicum. Da nun, nach einem alten Sprüchwort, Practica multiplex ist, so paßt dieses in seiner Anwendung gewiß auch auf ein politisches Lehr- und Bekänntniß-Buch, das so disparate Glaubens-Artikel enthalten soll.

Und nun, wer soll der Wundermann, der Esprit conciliateur seyn, um so vielerley Glauben, Meinungen und Wahn zu vereinigen, um so widersprechend gestimmte Köpfe unter einen Hut zu bringen, um Schöpfers genug zu seyn, ein solches Volcksbüchlein, seye es dann auch nur ein politisches A B C, aufzustellen, das nicht bey seinem ersten Anblick der disharmonischen Bildsäule Daniels mit dem güldenen Haupt, Brust und Armen von Silber, Bauch und Lenden von Erz, Schenckel von Eisen und Füßen von Thon gliche. Ein wahrer Philosoph, werden Sie sagen, wirds freylich immer seyn müßen, und ich stimme Ihnen willig bey. Soll er aber aus der alten oder neuen Welt seyn?

Ein Plato, ein Socrates, ein Lycurg, Solon und ihres gleichen? Meine kurze Antwort darauf ist: unsere Fürsten so gut, als unsere Bürger und Bauren, brauchen zu den täglichen Bedürfnißen ihrer Lebens-Weisheit keine Anticken, keine Gedächtniß- und Schaumünzen, sondern cursirendes Gold, Silber und Scheide-Münze. Jene sind gut in Münz-Kabinete, diese zum täglichen Leben und Handel. Aus der spätern und mittlern Zeit sind die Grotius, Puffendorf, Baco, Barclay; Sidney, Hobbes, zum würklichen Gebrauch nicht viel beßer und für Deutsche Sinnen und Köpfe paßen sie, wie eine Faust auf ein Aug; von den neuern möchte Roußeau, mit seinem gesellschaftlichen Vertrag und allen in seiner Schule gebildeten Schwärmern, noch immerhin gut genug für America, Grönland, Neu-Seeland, die Botany-Bay und andere erst zu bildende politische Verfaßungen seyen; für das schon mit so vielen Gesezen und Formen umzäunte Deutschland gewiß nicht. Vielmehr wäre zu wünschen, daß wir entweder von einem Roußeau nie was gewußt hätten, oder daß er um zwey- oder dreyhundert Jahre ehender erschienen wäre. Der Verfaßer eines politischen Volcks-Catechismus, wie Sie sich ei-

nen gedenken, eines ſolchen in Socratiſcher Methode, mit Wahrheitsliebe, Gerechtigkeit, Billigkeit, Unpartheilichkeit, Freymüthigkeit, Deutlichkeit, gedachten und auf deutſche Verfaßung paßenden Unterrichts muß wohl, meiner Meinung nach, erſt noch gebohren werden. Unter allen mir bekannten wahren und halben, practiſchen und bloß ſpeculativen Philoſophen weiß ich keinen, der alle zu einem ſolchen Unternehmen erforderliche Eigenſchaften des Geiſtes und Herzens in ſich vereinigte. Wir haben in dieſem Fach einen Rochow, Möſer, Schloßer, Becker, Schlez, Cella, Peſtalozzi, deren jeder in ſeinem Theil unläugbare Verdienſte, tiefe Einſichten, und warme Menſchenliebe hat. Theils fehlt ihnen aber diejenige lebendige Welt- und Menſchen-Kenntniß, die zu richtiger Prüfung und Wardirung der modernen Regierungs-Künſte einer- und der Noth der Unterthanen anderer Seits ſchlechterdings erforderlich iſt; theils ſind ſie in dem Fall, wie Möſer, der ehrlich von ſich bekennt: daß er über den dem großen Publico erweiſenden Dienſt es doch nicht gerne mit ſeinem kleinen Publico verderben möchte; theils möchte man ihnen, wie Schloßern bey ſeinem vortreflichen Seuthes, eine Retraite im Mond

wünschen, um seine Hieroglyphen- und Herzbeklemmungen von dannen in plattem, verständlichem Deutsch an uns gelangen zu laßen; theils sind ihre Blicke zu einseitig, ihre Wünsche zu oberflächlich, ihre Winke zu verblümt, um richtig genug verstanden und starck genug beherziget zu werden; nur allzuhäufig sind ihre Menschen und Verfaßungen Ideale, zu denen man die Würcklichkeit und oft die bloße Möglichkeit vergebens sucht.

Ich erinnere mich, indem ich dieses schreibe, was der Preußische Groß-Canzler von Carmer, bey Bekanntmachung des ersten Entwurfs eines allgemeinen Preußischen Gesezbuchs schon im Jahr 1784. gewünscht hat: „Philosophische Rechtsgelehrte, sagt er, sind es eigentlich, von denen ich Urtheile und Bemerkungen über dieses Werck zu erhalten wünsche.„ Da er sich aber selbst sagen mochte, wie selten ächt philosophische, mit wahrer psychologischer Menschen-Kenntniß begabte Juristen anzutreffen seyen, so sezte er augenbliklich dazu: „aber auch von Männern, die, ohne eigentlich Rechtsgelehrte zu seyn, sich dem Studio einer wahren practischen Weltweisheit gewidmet haben; ja selbst von solchen, die sich eigentlich gar nicht

zum ſo genannten gelehrten Stande rechnen, dennoch aber durch Lectüre und Nachdencken ihren Verſtand geſchärft und in den mancherley Geſchäften des bürgerlichen Lebens reiſe Kenntniße und Erfahrungen geſammelt haben, werden mir Anmerkungen und Beyträge ſehr willkommen und ſchäzbar ſeyn.„

Kurz, mein lieber, unſere Stunde iſt noch nicht gekommen, ſie wird aber noch kommen und alles, was wir in dieſem Fach bereits haben, ſind danckwürdige Materialien zu einem feſtern ſchönern und dauerhaftern Gebäude. Was würde ſich ein Luther unter den Theologen, ein Conring, ein Forſtner unter den Staats-Gelehrten freuen, wenn ſie zu ihren Tagen auch nur das Licht von Kenntnißen erlebt hätten, in dem wir ſchon jezo wandeln. Die Welt iſt eine große Erziehungs-Anſtalt; in allem, was zur Bildung einzeler Menſchen-Claßen und ganzer Völckerſchaften gehört, müßen wir alſo mit unſerm Blick die ganze Maße der Menſchheit umfaßen, wenn ſie gleich in ihren Theilen in Anſehung des Erkenntniß-Vermögens und deßen Wachsthums mannichfaltige Abſtufungen erleidet. So wie in der ganzen Summe der Menſchheit immer Kind, Jüngling, Mann und Greis

nach verschiedenen Fähigkeiten und Kräften zu gleicher Zeit leben, eben so auch einzele größere nnd kleinere Nationen; anders bildet sich aber das Kind und der Jüngling, anders denckt und handelt der schon reife Mann und der seine Zeit überlebende Greis. Gewiß ist aber, daß nach der ganzen Beschaffenheit des Natur- und Geister-Reichs, nach den ewigen Gesezen der immer erschaffenden, zerstörenden, ergänzenden und verwandelnden Natur es auch in der intellectuellen Kraft der Menschheit nicht immer nur beym Alten bleiben kan.

Unsere Stunde wird schlagen und die Morgenröthe des kommenden Tages nähert sich schon würklich. Wir bedächtlichere Deutschen werdens zwar nicht machen, wie die von dem Philtro der Freiheits-Milch berauschten Franzosen, und die Welt zum Fenster hinaus werfen; wir werden unser ça ira dencken, ohne es zu singen, aber uns mehr Zeit nehmen, als die National-Versammlung der Franzosen, und keine tausendjährige Verfaßung zerstören, um das Vergnügen zu haben, sie gegen eine von Pappdeckel einzutauschen. Wir können und wollen nicht läugnen, daß der Staat, auch bey uns, zugleich Lazareth und Patient sey, daß wir eine gründ-

liche Cur höchlich bedürfen, daß viele unserer Aerzte selbst großentheils an Verstand und Willen krank liegen, daß die aus den politischen Apotheken geholten und verordneten Mittel oft gewagter und gefährlicher sind, als die Krankheit selbst; wir wollen uns aber des weisen Ausspruchs von Tißot erinnern, da er sagt: „Es „können keine Mittel den Krancken stärken, „als diejenigen, welche die Kranckheit schwächen.„ Zwischen kranck seyn und gesund werden, zwischen gesund seyn und starck werden, ist aber eine große Kluft. Darinnen habens die Französischen Gesezgeber versehen, laßt uns an ihrem Beyspiel weise werden; lieber, wenns ja nicht anders seyn kan, uns noch mit einem ermattenden kalten Fieber schleppen, als im Paroxysmo eines hizigen zum Fenster hinaus stürzen, um den Hals zu brechen.

Unserer Gesezgebung, unserer Regierungs-Kunst, unserer Länder-Policey, so gar unserm Kriegswesen steht eine gewiße, heilsame und wohlthätige Reform bevor, wenn wir nur nichts übereilen, dem Gang der Natur nicht vorlaufen, das Eile mit Weile uns nicht dauren lassen, uns in die Zeit schicken, weil würklich böse Zeit ist, und vor allen Dingen die Menschen nicht

nehmen, wie sie bisher waren und wie man hie und da gerne hätte, daß sie ferner bleiben möchten, sondern wie sie nun einmahl in diesem Jahrzehend sind und höchstwahrscheinlich noch weiter schreiten werden.

Ganz bin ich mit Ihnen, mein Theurer, darinnen einverstanden: daß man die Cur zuerst an dem Siz des Uebels anfangen müße, das ist an den Grundsäzen und Methoden, nach welchen bißher meistens der Deutsche Unterthan regiert und behandelt worden. Die wahre Mittelstraße darinn zu finden ist schwer, aber nicht unmöglich, und die einfachste Hausmittel würken zuweilen schneller, gewißer und kräftiger, als die künstlichsten zusammengesezten Arzneyen. Ich kenne selbsten einen Reichsfürsten, der in der gegenwärtigsten Gefahr war, daß seine nahe an Franckreich gränzenden und sehr stiefväterlich behandelten Unterthanen beym Ausbruch der Revolution mit Parthie nehmen würden; sein guter Genius gab ihm ein, die Vorsteher einiger der schwürigsten Gemeinen zu sich zu erfordern, sich liebreich (wie das die Fürsten, wenn sie wollen, können) mit ihnen zu besprechen, einige der drückendsten und schreyendsten Beschwerden abzustellen, sie bewirthen und freyhalten zu

laßen. Mit Jubel und Danck kehrten die Bauren wieder heim und der Geiſt des Aufruhrs war damit in ſeinen erſten Keimen erſtickt. So viel vermochte Ein gut Wort und Ein zu rechter Zeit eingeſchenctes Glas Wein. Diß Wunderwerck könnten die Fürſten alle Tage machen, der Unterthan iſt mit wenigem vergnügt, iſt oft mit dem bloßen guten Willen, wenn er ihn nur ernſtlich zu ſeyn glaubt, zufrieden, iſt ſchon froh, wenn der Druck nur nicht in Einem fort geht, begnügt ſich gerne mit der Hofnung, noch mehr mit der Zuſicherung des Beßerwerdens. Wenns aber von unten herauf gut werden und ruhig bleiben ſoll, ſo muß von oben herunter die Hand dazu geboten, mit Liebe und Güte entgegen gegangen werden. Der noch nicht verführte, verhizte und erbitterte Unterthan wird gewiß allemahl zwey Schritte ſeinem Herrn entgegen kommen, ſo bald er nur ſieht, daß es dieſem wahrer Ernſt iſt, den Fuß aufzuheben.

Zur Abgötterey bringens unſere Herrn nicht wieder, man ſieht durch den ſie umhüllenden Schleyer durch, aber zu Liebe, Vertrauen, Verehrung und einem raiſonnablen Gehorſam ihres größern oder kleinern Volcks können ſies bringen, und billig ſollten ſich unſerer Herrſcher dar-

an genügen laßen. Auf dieſem Mittelweg würden beide wohl fahren und dahin wird es auch, wie ich hoffe, glaube und wünſche, eben ſo gewiß noch kommen, als es gewiß iſt, daß wir ſeit 40. 50. Jahren durch einen großen Theil von Teutſchland Chaußeen haben, wo unſere Vorfahren in Schlamm verſuncken ſind. Der Fürſt kan Fürſt, Herr, Schuzherr ſeiner Unterthanen, Oberhaupt ſeines Staats, bleiben, ohne Deſpot oder Tyrann zu werden, und der Bauer kan, darf und ſoll mit allem Genuß einer vernünftigen Freyheit Bauer ſeyn und bleiben, ohne von Gleichheit der Stände zu träumen, oder ſich den Kopf durch Frazen von Volcks-Majeſtät verrücken zu laßen.

Ich antworte mir ſelber, daß alles diß bälder geſagt und gerathen, als im Werk ſelbſt vollzogen iſt; ich ſage mir auch in aller Stille, daß es auf Seiten der Regenten weniger am Verſtand, als am Willen fehlt; ihren Miniſtern und Räthen, ihren Ober- und Unter-Beamten möchte ich aber bey Sonnen-Aufgang und Untergang zurufen:

Bewahret das Feuer und auch das Licht,
damit euren Herren kein Schade geſchieht!

Der Dienſteifer iſt verflucht, der mit den mißdeu-

teten Worten der Schrift bemäntelt werden will: Thun wir zu viel, ſo thun wirs dem Herrn! Das iſt ein ſchlechter Kerl, der ſeinen knechtiſchen Gehorſam gegen ungerechte Befehle oder eigene heilloſe Rathſchläge mit dem Machtſpruch rechtfertigen will: deß Brod ich eße, deß Lied ich ſinge. Dieſe Art Augendiener iſt es aber, die theils aus Unverſtand und verkehrten Begriffen von Macht und Recht ihres Herrn dem Volck die Augen aufreißen, daß es endlich grübelt, ſucht und findet, woran es vorhin nicht dachte; dieſe Leute ſinds, die einen Funcken, der in ſich ſelbſt erſticken würde, zur Flamme und ein Feuer anzünden, wovon ſie nicht ſelten das Opfer ſind. Es kan alſo den Herren, zumahlen in den Gegenden des ſo genannten Reichs und bey jezigen Zeitläuften, nicht oft und dringend genug empfohlen werden, mit äußerſter Sorgfalt zu verhüten, daß es nur nicht zum erſten Exceß und Ausbruch kommt. Lieber einen dem Unterthanen mit Grund verhaßten Staats-Beamten, ſollte es auch der Miniſter ſelbſt ſeyn, aufgeopfert, als hohe Volcks-Juſtiz geſtattet; ein ſelbſt weiſer und weiſer Männer Rath befragender und befolgender Herr wird in ſolchen kritiſchen Fällen ſchon wißen, wo und wie er ab- und zuzugeben, wo

er Ernst und Standhaftigkeit und wo er Milde und Nachsicht zu beweisen habe. Allgemeine Regeln laßen sich nicht geben, wo man am besten nur Ein Aug oder beyde, oder gar keins zuthun dürfe; wo man behutsam, oder wo man mit der ganzen Fülle Landesherrlicher Gewalt frisch darauf losgehen könne; wo dem verhezten Unterthanen noch mit Vernunft und Vorstellungen, oder blos mit Ernst und Furcht beyzukommen seye; wo das Volck noch Glauben hat an seinen Herrn oder auf den Credit und Ansehen seiner Fürsprecher, der Landstände baut; wo ein Herr seinem Militari noch ganz, oder nur halb trauen darf, und was der ähnlichen Fragen und Betrachtungen noch mehrere seyn mögen.

Es mochte eine Zeit seyn, wo es leichter, angenehmer, behaglicher, glorioser war, zu herrschen; heut zu Tag ist, ins Ganze zu sprechen, das Loos der jeztlebenden Könige und Fürsten fürwahr nicht zu beneiden, wenn es anders je beneidenswürdig war. Die Alten überleben sich selbst in dem ehemaligen Glanz ihrer Macht, in der Allgewalt ihres Willens; man schreyt ihnen von allen Seiten die Ohren so voll von dem neuen Glauben, daß auch ein Fürst an das Gesez gebunden und nichts weniger als über daßelbe erhaben,

erhaben, vielmehr nur deßen Hüter und Vollzieher sey, daß sie allmälig selbst anfangen, diese ihnen sonst so fremde Sprache zu führen. Ihre Nachfolger blicken in eine Welt hinein, wo sie von allen Seiten belehret werden, daß sie nicht mehr können werden, was und wie sie wollen, sondern der Landesväterliche Wille sich, gern oder ungern, nach dem Willen ihrer an Verstand und Recht großjährig gewordenen Kinder und Unterthanen wird bequemen müßen, u. s. w.

Nur noch Ein Wort zum Beschluß: Ich fürchte, es würde Ihnen mit Ihrer wohlgemeinten politischen Formula Concordiæ gehen, wie dem ehrlichen Melanchthon; anstatt die Gemüther zu vereinigen, würden Sie es auf beiden Seiten verschütten; Sie würden weder den Fürsten noch den Unterthanen sattes Genügen leisten können; jeder würde sich verkürzt zu seyn glauben; die Fürsten könnten und würden nicht neutral bleiben und Sie mit Vorwürfen und Beschuldigungen eines Volcks-Verführers bedecken; keinen, keinen einigen, würden Sie bekehren; von Seiten der Unterthanen würde man Sie einen Achselträger, Schmeichler, wo nicht nicht gar Verräther schelten. Die Gefahr und der Schaden würde allemahl den von einer

ſolchen Unternehmung verhoffenden Nuzen weit überwiegen. Reden hat ſeine Zeit und Schweigen die ſeinige. Es iſt was ſchönes und ehrwürdiges um Stimme und Zeugniß erleuchteter und rechtſchaffener Schriftſteller. Die Zeichen dieſer Zeit machen mich aber glauben, daß es noch beßer, noch räthlicher ſey, nur im Stillen zu handeln, ohne Geräuſch gutes zu thun, Mäßigung in Thaten zu zeigen; lieber einzulencken, als vorzugreifen, den Wegen der Vorſehung vorzulaufen, und durch Schreiben und Schreyen zu betäuben. In fünf oder zehen Jahren werden wir über vieles klarer ſehen, und dann ſchreibe, wer Trieb und Beruf dazu zu haben glaubt, — nur jezt nicht!

Ich bin mit alter Treue und Hochachtung ꝛc.

VI.

Actenmäßige Intoleranz-Geschichte

des

Fürstl. Anhalt-Zerbstischen Superintendentens

D. Feustkings

gegen

den Fürstl. Leib-Medicum D. von Exter

in dem Jahre 1707.

*

Aus Archival-Handschriften.

Zur Bedeutung deren, welchen die Wieder-Aufwärmung längſt vergeßener Theologiſcher Fehden und Zänckereyen in dieſem Werck auffallen möchte, führe ich die wahre und zugleich einige Urſache an, daß gegenwärtige Geſchichte ein Spiegel ſeyn kan, wie es auch zu unſern und noch mehr zu unſerer Kinder Tagen allen ihrer Einſicht, Glauben und Ueberzeugung getreuen Layen-Chriſten ergehen werde, wenn die noch zur Zeit nur um Toleranz bittende und Toleranz predigende Juden-Chriſten-Parthie Facultätsmäßig eben ſo herrſchend werden ſollte, als es die ſogenannten Orthodoxen zu Anfang des jezigen Jahrhunderts waren.

2. Daß ſie ein neues Beyſpiel ſeyn kann, wie Pfaffen-Truz in ſeiner Chamäleons-artigen Gleisnerey ausſieht, und wie nöthig Fürſten-Schuz ſey, um ihm ſeine ſchädliche Würkungen zu benehmen.

* * *

*

Fürst Carl Wilhelm zu Anhalt-Zerbst, (geb. 16. Oct. 1652. gest. 13. Nov. 1718.) ein guter, löblicher und um den Unterricht seines Volcks so wohl, als Ausbreitung des thätigen Christenthums sorgfältig bekümmerter Regent, hatte im Jahr 1706. den damahligen Superintendenten zu Kemberg, D. Johann Heinrich **Feustking**, der zu Rostock und Wittenberg studiret und ein ächter Schüler der damaligen berühmten Orthodoxen war, als Superintendenten, Consistorial-Rath, Hof- und Stadt-Prediger nach Zerbst berufen.

Des Fürsten Leib-Medicus war D. Johann Eberhard von **Exter**, welcher durch den Umgang und die Schriften einiger rechtschaffenen Prediger in Magdeburg und der Theologen **Breithaupt** und **Francken** in Halle zu mehrerem Ernst in seinem Christenthum erwecket worden war und lebendig einzusehen gelernet hatte, daß eine bloße buchstäbliche Erkenntniß der Wahrheit und kirchliche Frömmigkeit zur Beruhigung eines um seine Seeligkeit redlich bekümmerten Herzens nicht hinreiche, sondern eine

wahre Sinnes-Aenderung in ihm vorgehen müße.

Seine in Gemäsheit dieſer Ueberzeugung geführte Reden und abgelegte freymüthige Bekänntniße zogen ihm gar bald die Abneigung des D. Feuſtkings zu, der dann, nach der Sitte damaliger Zeit, nicht ermangelte, ſeinen Groll zu einer Canzel-Materie zu machen und unter Losbrennung gegen die Lehren der halliſchen Theologen, auf den Leib-Medicus ſelbſt zu ſticheln. Exter unterließ gleichwohlen nicht, den Lutheriſchen öffentlichen Gottesdienſt zu beſuchen; da er aber bey jener Art des Vortrags immer weniger Nahrung für ſein Herz fand, ſo beſuchte er zuweilen die Predigten des Reformirten Paſtors, Heſii, eines beliebten und exemplariſchen Manns, welches den Superintendenten noch mehr aufbrachte, and zu allerhand unbilligen und ungegründeten Nachreden gegen den D. v. Exter Anlaß gab.

*

Die Gelegenheit, den gegen D. Extern hegenden Haß öffentlich ausbrechen zu laßen, bot eine Veranſtaltung des Fürſten dar, welche billig ganz andere Geſinnungen hätte hervorbringen ſollen. Der Fürſt hatte nehmlich zu An-

fang des Jahrs 1707. ein Rescript an den Superintendenten erlaßen: daß alle Prediger auf dem Lande zu beharrlicher Excolirung des so höchstnöthigen Studii biblici an den ausgeschriebenen Fast-Bet- und Buß-Tagen die ihnen aufgegebenen Texte mit gutem Fleiß elaboriren, die deßhalb verfertigten Concepte reinlich wieder umschreiben und sodann binnen 4. Wochen nach solchen Bußtagen jederzeit, nebst ihrem Bericht, wie sothane Bußtage bey ihnen gefeiert, auch sonst der gehörige Gottesdienst mit geziemender Furcht des Herrn von den Unterthanen beobachtet worden, zum Fürstl. Consistorio einschicken, sich auch hievon niemand als die Emiriti und welche hohen Alters halben ordentliche Concepte nicht mehr halten noch verfertigen können, eximiren oder entschuldigen sollen.

D. Feustking predigte an dem Früh-Jahrs-Bettag dieses Jahrs über den vorgeschriebenen Text im Buch der Richter 2, v. 1 — 5. ließ diese Predigt drucken und dedicirte sie dem Fürsten in einer besondern Zueignungsschrift, unter dem Titel: das bußfertige Bochim, an dem großen Bettage — abgehandelt ꝛc. Zerbst. 1707. in 4.

Unglücklicher Weise hatte sich der Leib-Medicus an diesem Bettag nicht in der Lutherischen

Kirche eingefunden, ſondern dem Reformirten Gottesdienſt beygewohnt, und bey Gelegenheit Gutes von dieſem Geiſtlichen geſprochen.

Der Superintendent hielt ſich alſo nunmehr verbunden, den Fiſcal gegen ihn und für die geſammte Lutheriſche Gemeine machen zu müſſen, und indem er dem Fürſten ſeine gedruckte Bußtags-Predigt überſandte, erließ er zugleich den 18. April 1707. an ihn folgendes, einen förmlichen Fehdebrief gegen den v. Exter enthaltendes Schreiben:

Durchlauchtigſter Fürſt
Gnädigſter Herr,

Ewr. Hochfl. Durchl. habe aus unterthänigſtem Herzen hiebey mein bußfertiges Bochim überſenden ſollen. Selbiges iſt ſo wohl von der hieſigen, alſo auch gegenwärtig geweſenen Hochfl. Herrſchaft zu Gothe in tief andächtiger Devotion angehöret und auf Dero Gnädigen Winck zum Druck befördert worden. Hoffe alſo, es werde E. Hochfl. Durchl. dieſe wolgemeinte Arbeit mit Gnädigen Händen ebenfals annehmen, weil nichts als ein demüthiger Gehorſam, ſo ein

eifriges Gebeth für Dero Hochfl. Wohlſeyn zum Grunde hat, unter dieſer Kühnheit verſiret. Ich nenne ſolche Arbeit ein Bochim oder Thränenthal: kan aber E. Hochfl. Durchl. auch verſichern, daß an dem Bußtage unſere Canzel ſelbſt ein Bochim geweſen, worauf ohne Wehmuth des Herzens dazumahl nicht geprediget worden. Die Gelegenheit hat Dero Leib Medicus H. D. von Exter darzu gegeben, als welcher an ſolchem großen Verſöhnungstage alle unſere Kirchen, weiß nicht aus was Urſachen, abandoniret, und ſich mit den Seinigen zu der ſo genannten Reformirten gewendet hat: worinnen er auch bishero fortgefahren, nicht ohne Betrübniß Dero Durchl. Herrn Gebrüder, und Aergerniß der ganzen Hochfl. Reſidence und rechtgläubigen Gemeine. Hiebey bleibet es nicht, ſondern das Amt des Geiſtes wird auch von ihm angefaßet, indem er die geſamten Lutheriſchen Prediger allhier, als unwidergebohrne, ja gar als Prediger eines todten Buchſtabens ausgeſchreiet; hingegen die Reformirten und Anhaltiſche Particulariſten als erleuchtete und theure Seelen achtet, auch ſolche als Widergebohrne hohen und niedrigen recommendiret, anderer Auflagen anjezo zu geſchweigen. Gott, der Herzen und Nie-

ren prüfet, weiß am besten, warum und durch wen der Herr D. von Exter auf solche ärgerliche Separation und Labadistische Principia gefallen. Sollte ein bekannter Dohmprediger in Magdeburg, wie verlauten will, daran Theil haben, so wird sich zwar keiner darüber groß verwundern, indem dieser Mann denen Reformirten ohne dem heuchelt, und sich bey fremdem Feuer wärmet; aber darüber muß sich ein jeder verwundern, daß wie durch einen Medicum der trostlose Calvinismus allhier ist eingeführet, also von einem Medico der unseelige Pietismus seinen Wachsthum empfangen soll. Weil denn E. Hochfl. Durchl. wie ich versichert lebe, an solchem Unterfangen ein herzliches Mißfallen tragen, als hoffe auch, Sie werden nach Dero eclatanten Christfürstlichen Religions Eifer Dero Leib Medico sein sündliches Beginnen nachdrücklich untersagen, und ihn dahin weisen, daß er zu derjenigen Kirche sich halte, für Dero reine Lehre E. Hochfl. Durchl. Gottseelige Fürstl. Eltern das äuserste gewaget. Es ist dieses meine erste Bitte, gnädigster Fürst und Herr, und weil ich weiß, daß noch niemahls ein thränendes Herz ohne Trost, Rettung, auch Hülfe und Erhörung von Ihro Durchl. gnädigen Angesicht ist hinweg-

gegangen, also werde auch ich nicht der erste seyn, deßen Bitte, die auf das Wohlseyn unserer Kirchen gerichtet ist, sollte verworfen werden. Ich getröste mich also E. Hochfl. Durchl. gewaltigen Fürsten Schuzes, wobey ich mich denn allzeit mit Freuden nennen kan,

E. Hochfl. Durchl.

Meines gnädigen Fürstens und Herrn

Getreuer Vorbitter bey Gott

Johann Heinr. Feustking D.

Zerbst den 18. April. 1707.

*

Der Fürst that, was die Fürsten nicht allemal thun und billig stets thun sollten, und forderte seinem Leib-Medico, unter Belieferung des Feustkingischen Libells, seinen umständlichen Bericht und Verantwortung ab; ehe aber solche noch einlangen konnte, erließ der Fürst selbst an den Superintendenten nachfolgendes nachdrückliche, dem Verstand und Herzen des Fürsten Ehre machende, den wahren Geist der Religion und des Christenthums bezeichnende und den Parthie- und Verfolgungs-Geist in starken Schatten hinstellende lesenswürdige Schreiben:

Wohlehrwürdiger
Hochgeehrter Herr Superintendent,

Diese meine wenige Zeilen dienen zu einem recepisse des gestern am Abend überkommenen Bochim und der Predigt am 22ten Sontags nach Trinitatis gehalten; wegen der Affaire meines Leib Medici Doctor Exters werde ich rückantworten, wenn ich nach Verfloß der Feyertage und dieser so heiligen Zeit von ihme verlanget haben werde Speciem Facti gebührend aufzusezen, was in puncto seiner bishero in Zerbst fürgegangen und worüber etwa denn die Geistlichkeit zu Zerbst mit ihme in Articulis Fidei streitig; oder in welchem Punct er vom Evangelischen Lutherischen Glauben, und der ungeänderten Augspurgischen Confession abzugehen beschuldiget werde, indem in des Hrn. Superintendentens Schreiben ich dergleichen Beschuldigung nicht mit einem Buchstaben wahrnehmen kan; außer daß ihm zu eim Crimen beygemeßen wird, da er gleichsam coacte sich der Lutherischen Kirchen enthalten müßen, da das Aergerniß in der Gemeine bereits dahin gediehen, und zu einer Gewohnheit werden wollen, daß wann von Pietisten Schwermereyen ꝛc. mit particularität von der

Canzel geredet worden, ungescheuet und zum Aergernis vieler, so in der Kirchen aufgestanden und nach des Doctor Exters Kirchenstuhl gesehen; er hätte zwar beßer gethan gehabt, lieber sich der Beywohnung der öffentlichen Christlichen Versammlung einige Zeit zu enthalten, alleine ich sehe auch dieses wohl, daß solches zu mehrerer Lästerung seiner Person würde ausgeschlagen seyn (es mag auch wohl dieses zu der gefaßten Resolution anlaß gegeben haben) und man ihme fanatische Schwermerey von Verachtung und Verwerffung der gemeinen Kirchen Versammlung würde beygemeßen haben; oder ihn für einen Atheisten gar ausgeschrien, in dem nicht leicht Epitheta außer diesen zu finden seyn werden, durch welche dieser eheliche und christliche Mann nicht eine geraume Zeit hero durch gemust; fremde kömmet mir es vor zu hören, daß wie durch einen Medico der trostlose Calvinismus, also durch einen Medico (nempe D. Extern) der unselige Pietismus in Zerbst wolle eingeführet werden. Wie muß es doch in aller Welt kommen, daß Satan das schöne Wort Pietista zu einem schandlosen Schmähworte gemacht, und damit alle Gottes Kinder, so sich von der argen Welt nur in etwas abziehen oder durch rechte Herzens Buße

gar der Stadt ſelbſt, ſo daß ſie ſich ihrer Thore bemächtigen und ihre Leute hinein ſenden konnten. Dieſe Nachricht ward ihnen von einigen Bürgern mit heimlichen Briefen überbracht, welche ſich dadurch ihrer Freiheit verſicherten. Sie ſchickten ihre Leute ſogleich durch Nacht und Nebel hinein, und ſie kamen auch glücklich in die Stadt, ohne daß es jemand gewahr ward. Sie ſtellten ſich, als wenn ſie Bauern wären, die Getraide hineinführten, und ſo kamen ſie bis auf den Markt. Da ſtürzten ſie plötzlich hervor, ſchlugen die Wache todt, und bemächtigten ſich der Thore. Hierauf ward das Heer hineingelaſſen, und es ward ein ſo ſchreckliches Morden angerichtet, daß man es kaum zu beſchreiben vermag. Es ward nicht nur die Wache, ſondern auch ein jeder, der ihnen begegnete, niedergehauen, und es kam dahin, daß ſie ſich ſogar in die Häuſer drangen, und ſie ihrer Feinde habhaft zu werden ſuchten. Es ward ein ſolches Blutbad angerichtet, daß man es nicht beſchreiben kann, es ward Niemand verſchont, weder Alter noch Geſchlecht, weder Mann noch Weib, weder Kind noch Säugling, ſondern alles ward ohne Barmherzigkeit getödtet, und

Lästerung und Lügen stürzet; kurz, er verhindert damit das Gute und befördert das Böse und vermehret sein Reich. Aber wieder auf das vorige zu kommen, Doctor Exter habe coacte der beyden Lutherischen Kirchen sich entziehen und entschlagen müßen, möchte objiciret werden, man habe in Genere geredet, er sey nicht benahmet worden, man habe ihme ja nicht imputiret, er sey in diesem oder diesem Glaubens Puncte irrgläubig: so beliebe man doch zu bedencken, ob das nicht mit Fingern gezeiget sey, wen man meine, man fahre nach Magdeburg zum Gottesdienste, man correspondire nach Halle, man laße von Halle informatores für seine Kinder kommen; ja man brächte und führete von Magdeburg und Halle irrige Lehre in Zerbst ein, man ginge in des Teuffels Stricken, man wollte sich von solchen nicht wieder laß machen laßen; item es wäre nicht genug, daß man selbst in des Teuffels Stricken ginge, man müße auch noch von Halle Præceptores bringen laßen, seine arme Kinder auch in des Teuffels Stricke zu liefern ꝛc. Da sind es Fantasten, Narren, Schwermer, Heuchler; da spucket man über sie auf der Canzel aus ꝛc. Da vermaledeyet man die so nach Magdeburg fahren und nach Halle

corre-

correspondiren und informatores von Halle kommen laßen und irrige Lehre einführen, verflucht sie in Häusern, verflucht außer dem Hause, verflucht in der Stadt, verflucht außer der Stadt ꝛc. Da bürdet man ihnen Calumnien auf (wie denn von drey Häusern in drey Gaßen auch auf der Canzel und unter andern die Brüder Straße auch mit benahmet worden) da kommen Sie in Kellern zusammen, tanzen und springen, treiben Unzucht, hernach lauffen sie wieder zusammen und bitten Gott die Sünde ab. Wie? ist denn keine Obrigkeit mehr in Zerbst, die darnach forsche, wer denn diese Schandbuben seyn? Woher man es wiße? Wer Sie das überzeuge? So müste ja dann die Obrigkeit solche Schandvögel öffentlich darthun, darstellen und sie aus dem Lande treiben, sonst wird ja Gott drein sehen und es selbst an Land und Leuten straffen müßen; findet sich es aber nicht, so sollte man aber auch solche heilige Oerter, als Canzeln und Gottes Häuser sind, mit Calumnien verschonen und um Abwendung göttlicher gerechter Straffen auch von denen Canzeln gebührende Erstattung der geraubten Ehre und Leimuth wieder erstatten. Dieses ist was nach und nach von Zerbst aus erschollen und mir hier zu Mühl-

eigen viel Seufzens auch auf meinen Knien gegen meinen Gott abgenöthiget. Im Himmel soll ja Freude seyn über einen Sünder, der Buße thut; wie muß es doch kommen, daß bußfertige Sünder, in welchen Gott der große Gott Buße und Herzens Bekehrung und Veränderung des Herzens wircket und sie in solchem Kampf und Anfechtungen auch aus Liebe zu ihrem liebsten Heilande sich aller Schmach der Welt willig unterwerffen, solche für Teuffelskinder müßen ausgeschrien werden? Ja der Geist Christi, so in ihnen zu ihrer Seelen Heil und ewigen Wohlfarth wircket, muß in ihnen als seinen Gliedern gelästert werden. Ich werde sobald ich dieser wegen an Hrn. D. Extern nach dem Feste geschrieben habe, werde ferner an Herrn Superintendenten schreiben, bitte indeß durch würckliche Communication dieses meines Schreibens an beyderseits meiner Herrn Brüder Lbd. Lbd. wie auch an Herrn Erbprinzens Lbd. die Versicherung zu thun, daß ich niemahle ermangeln werde mit Beystand meines Gottes alles beyzutragen, so Gottes Ehre zu befördern und zur Erhaltung der Evangelischen Warheit (wie sie die Evangelische Lutherische Kirche bekennet) gereichen und abzielen kan; dafür aber wird mich mein Gott

auch bewahren, daß ich nicht durch Vorurtheile und ehe und bevor jemand eines Jrrthums im Glauben angeklaget und überzeuget, ich ein Kind Gottes einer Satanischen Verführung beschuldigen sollte, sonderlich im Wercke der Bekehrung und einer Herzens Buße zu Gott. Ursache, weilen Gott solche ledig und alleine im Menschen wirket und wircken kan, und ich also den Geist Gottes selbst lästern würde. Jch will hiemit den Herrn Superintendenten von unserm wieder auferstandenem Jesu heilige und gesegnete Feyertage angewünschet haben und bin

Des Herrn Superintendentens ꝛc.

den 21. Aprilis
1707.

P. S.

Jch zweiffele nicht, daß der Herr D. Exter seines Fürsazes nach am Heil. Charfreytage einer der Lutherischen Kirchen Versammlungen werde beywohnen, weilen er sich an einer so heiligen Zeit nicht zu befahren gehabt, dergleichen wie vergangener Zeit mit Wiederspruch und Verlezung seines Gewißens anzuhören, oder durch seine Gegenwart Aergerniß zu vermehren, weßhalb ich auch wohl glauben will, er werde einigen Predig-

Ich will nun hier über diese Verschiedenheit der Meynungen der Gelehrten nichts urtheilen, sondern nur anführen, was ich selbst in Ansehung der ersten Ursache davon an dem Gebäude gesehen habe. Es ist nehmlich dieses Gebäude, wie ich schon gesagt habe, ein Viereck, welches gegen Mittag, Abend, Mitternacht, und Morgen, nach den vier Himmelsgegenden, stehet, und an der Mittagseite, oder gegen Süden, ist der Eingang, welches ich daraus schliesse, weil an dieser Seite die meisten Thüren sind.

Ich will zuvörderst, bey Beschreibung dieses Gebäudes, mit der Mittagseite den Anfang machen, und alsdann die Abend-, Mitternacht- und Morgenseite folgen lassen, und zuletzt das Innere des Gebäudes beschreiben.

Die Mittagseite ist 1200 Fuß lang, und hat 15 Thüren, welche alle, bis auf eine, gleich weit von einander stehen. Diese Thüren sind 12 Fuß hoch, und 6 Fuß breit, und haben über sich einen Bogen, welcher 3 Fuß hoch ist. Die Thürpfosten sind 3 Fuß breit, und 2 Fuß tief. Die Thüren selbst sind von Holz, und haben eine Einfassung von Eisen. Die Thürpfosten sind von Quadersteinen, welche 3 Fuß lang, 2 Fuß breit, und 2 Fuß tief sind. Diese Steine sind nicht alle gleich lang, sondern einige sind 4 Fuß lang, und einige 5 Fuß lang, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich breit, sondern einige sind 3 Fuß breit, und einige 4 Fuß breit, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich tief, sondern einige sind 2 Fuß tief, und einige 3 Fuß tief, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich hoch, sondern einige sind 2 Fuß hoch, und einige 3 Fuß hoch, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich dick, sondern einige sind 1 Fuß dick, und einige 2 Fuß dick, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich schwer, sondern einige sind 1 Zentner schwer, und einige 2 Zentner schwer, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich teuer, sondern einige sind 1 Thaler teuer, und einige 2 Thaler teuer, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich alt, sondern einige sind 1 Jahr alt, und einige 2 Jahre alt, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich gut, sondern einige sind 1 Mal gut, und einige 2 Mal gut, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich schön, sondern einige sind 1 Mal schön, und einige 2 Mal schön, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich weise, sondern einige sind 1 Mal weise, und einige 2 Mal weise, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich tugendhaft, sondern einige sind 1 Mal tugendhaft, und einige 2 Mal tugendhaft, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich glücklich, sondern einige sind 1 Mal glücklich, und einige 2 Mal glücklich, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich unglücklich, sondern einige sind 1 Mal unglücklich, und einige 2 Mal unglücklich, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich elend, sondern einige sind 1 Mal elend, und einige 2 Mal elend, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich verdammt, sondern einige sind 1 Mal verdammt, und einige 2 Mal verdammt, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich selig, sondern einige sind 1 Mal selig, und einige 2 Mal selig, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich ewig, sondern einige sind 1 Mal ewig, und einige 2 Mal ewig, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich unendlich, sondern einige sind 1 Mal unendlich, und einige 2 Mal unendlich, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich allmächtig, sondern einige sind 1 Mal allmächtig, und einige 2 Mal allmächtig, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich allwissend, sondern einige sind 1 Mal allwissend, und einige 2 Mal allwissend, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich allgegenwärtig, sondern einige sind 1 Mal allgegenwärtig, und einige 2 Mal allgegenwärtig, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich allgütig, sondern einige sind 1 Mal allgütig, und einige 2 Mal allgütig, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich allgerecht, sondern einige sind 1 Mal allgerecht, und einige 2 Mal allgerecht, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich allheilig, sondern einige sind 1 Mal allheilig, und einige 2 Mal allheilig, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich allvollkommen, sondern einige sind 1 Mal allvollkommen, und einige 2 Mal allvollkommen, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich allgenugsam, sondern einige sind 1 Mal allgenugsam, und einige 2 Mal allgenugsam, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich allbarmherzig, sondern einige sind 1 Mal allbarmherzig, und einige 2 Mal allbarmherzig, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich allgeduldig, sondern einige sind 1 Mal allgeduldig, und einige 2 Mal allgeduldig, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich allsanftmüthig, sondern einige sind 1 Mal allsanftmüthig, und einige 2 Mal allsanftmüthig, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich allbescheiden, sondern einige sind 1 Mal allbescheiden, und einige 2 Mal allbescheiden, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich allkeusch, sondern einige sind 1 Mal allkeusch, und einige 2 Mal allkeusch, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich allmäßig, sondern einige sind 1 Mal allmäßig, und einige 2 Mal allmäßig, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich allenthaltsam, sondern einige sind 1 Mal allenthaltsam, und einige 2 Mal allenthaltsam, damit sie sich in einander schicken, und das Gebäude desto fester werde. Sie sind auch nicht alle gleich allmäßig, sondern einige sind 1 Mal allmäßig, und einige 2 Mal allmäßig

ihr ſelig werdet mit Furcht und Zittern. Die Pforte iſt enge, und der Weg iſt ſchmal, der zum Leben führet, und wenig ſind die ihn finden; und die Pforte iſt weit und der Weg breit, der zur Verdammnis führet, und viel ſind die darauf wandeln ꝛc.

*

Unterm 1. May übergab D. v. Exter ſeine abgeforderte Beantwortung, in nachfolgendem kordaten, erbaulichen, mehr eine Herzens-Beichte, als Apologie enthaltenden, einer bedächtlichen Leſung würdigen Aufſaz:

Durchlauchtigſter Fürſt und Herzog, *)
Gnädigſter Fürſt und Herr ꝛc.

Ew. Hochf. Durchl. gnädigſtem Befehl zu unterthänigſter Folge, daß ich nemlich kürzlich den Verlauf erzehlen ſolle, was ſich bißhero in Zerbſt in puncto der Beſchwerde, ſo der Herr Superintendent führet, zugetragen, nehmlich, woher

*) Ohne zu wißen, warum D. Exter ſeinen Fürſten Herzog benennt, habe ich es ſtehen laßen, um an der Schrift nichts zu ändern, da einem Leib-Medico ein Verſtoß gegen das Canzley-Ceremoniel immer verzeihlich bleibt.

es komme, daß anstatt die Lutherische Kirche zu frequentiren, ich genöthiget worden Herrn Hesii seinen Predigten beyzuwohnen, melde ich in Unterthänigkeit folgendes: Es hat sich, gnädigster Fürst und Herr, zugetragen, da ich am 18. December verwichenen Jahres in E. Durchl. hohen Angelegenheiten nach Magdeburg reisen, und es sich fügete daß ich den Sontag drein bleiben muste, ich, nachdem ich des Vormittags in der Ulrichs Kirche den neuen Prediger Titium gehöret, auch des Nachmittags in Duhm ginge eine Predigt zu hören, da denn der theure Knecht Gottes Herr Winckler, welchen ich vormahls nie gesehen noch gekannt, eine Predigt über der Epistel des 4. Advent Sontags Philip. 4. that, und unter andern vortrug die Freudigkeit der Kinder Gottes, und wie man dem innern Frieden der Seelen nachjagen und durch wahre Herzens Buße und Erneuerung des Geistes solchen erlangen könte; item wie ein Mensch, der eine neue Creatur in Christo seyn wolle, beschaffen seyn müße; auch daß es nicht so ein geringes sey, sich einen Christen nennen zu laßen, und daß das Christenthum etwas mehres auf sich habe, wie es sich die Welt-Schein- und Maul-Christen nach ihrem Gehirn einbildeten und vorstelleten.; wodurch

ich durch Gottes Gnade und Barmherzigkeit dermaßen gerühret wurde, daß ich in mir schlug und zu weiterm Nachdencken beweget wurde, auch nicht eher ruhen konnte, biß ich von diesem theuren Manne ferners Lehre und Unterricht eingeholet, da ich denn, nachdem mir die Decke Mosis von den Augen hinweg gethan, ich bald innen wurde, wie ich bißhero noch sehr im Finstern gewandelt, und was es für eine schlechte Bewandtnis mit mein und der meisten, so auch gar Kern-Christen seyn wollen, ihr Christenthum habe, und daß der noch kein wahrer Christ sey, der nicht in täglicher Buße und Erneuerung des Geistes die innern Lüste des Fleisches zu dämpfen und zu unterdrücken suche und dahin trachtete, wie sein Heiland immer mehr und mehr eine Gestalt in ihm gewinnen möge. Denn die Christum angehören, kreuzigen ihr Fleisch samt den Lüsten und Begierden; auch daß der keine Gemeinschaft mit Christo habe, so nach dem Fleische wandele, und nicht täglich bemühet ist, wie er durch wahre Verleugnung sein selbst sich von der Welt und ihren reizenden Lüsten absondere und in täglicher Erneuerung des Sinnes seinen Leib Gott darstelle zu einem Opfer, so da heilig und Gott wohlgefällig sey, danebst auch der Welt

sich nicht gleich stelle, sondern alle Wege trachte, wie er eine neue Creatur in Christo erfunden werden möge; denn alles was von Gott gebohren ist, überwindet die Welt, und unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat, und nach der Beschreibung des hochtheuren Glaubens-Helden Lutheri macht der wahre Glaube ganz andere Menschen an Verstand, Herz, Muth, Sinn und Willen. Dahero nahm ich mir von Herzen für, durch Beystand Gottes und so viel mein Heiland Kräfte darzu verleihen würde, ernstlich darnach zu streben, des Fürsazes ich auch, Gott sey lob! bis annoch bin und wünsche es bis an mein Ende zu bleiben, woran ich auch nicht zweiffele, weil mein Heiland spricht: Meine Schaffe soll niemand aus meiner Hand reißen. Es soll mich aber, so Gott will, weder Satan noch Menschen von solchem gefaßeten Vorsaz abhalten, und wenn sie auch noch so sehr wieder mich wüteten und tobeten, denn der in uns ist Christus ist stärker, denn die so außer uns sind. Weil aber Satanas und seine liebe Getreue, die böse Welt, Kindern Gottes solche Freudigkeit nicht gönnet, so ist dieser listige Feind auf allerhand Art dahin bemühet solches angefangene gute Werck in einer Seelen zu hindern und trachtet,

wie er auf allerhand Art seinen Fersen Stich anbringen und die Feindschaft, so Gott der Herr zwischen dem Weibessaamen und der Schlangen gesezet, an denen, so in Christo Jesu seyn, ausüben möge. Denn Satanas suchet dadurch nicht den Menschen, den er verfolget, sondern den Weibessaamen Christum, der in solcher Seelen, als in seinem Tempel wohnet und seinen Tempel besizet. Weil nun ein aufrichtiges Christenthum auch eine aufrichtige Liebe zum Grunde hat nach dem Exempel Christi, welcher saget: das ist mein Gebot, daß ihr euch untereinander liebet, und daran wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seyd, wenn ihr euch untereinander liebet; so dringet die Liebe Christi einen jeden, der Christum herzlich liebet, daß er auch Liebe und herzliches Erbarmen mit seinem Nächsten hat, dahero wenn man mit jemanden umgehet, der Fluchen, Schweren und unnüzen Reden ergeben ist und solche führet; so kan man aus dringender Liebe nicht unterlaßen, ihn davon abzumahnen und ihm vorzustellen, wie er dadurch den liebreichen Jesum so sehr beleidige und den großen Gott erzürne, sich selbst aber so viel Zorn und Ungnade, ja den ewigen Tod und Verdamnis, so ferne er nicht abstehe, auf den Halß lade.

Dieses wird nun bey manchen zwar übel aufgenommen, ein Christ aber, der darinn nicht auf Menschen sondern auf Gott siehet, kehret sich daran nicht, sondern siehet doch immer, wie er den, so es übel aufnimmt, in herzlicher Liebe gewinnen und von so übeln Wegen und Gewohnheiten abbringen möge. Dieses nun mag manchen Welt- und fleischlich gesinneten in die Augen geleuchtet, ja gar vor die Herrn Prediger dieses Orts kommen seyn; da begunte man hin und wieder in denen Predigten drauf zusticheln, man wolle einen Scheinheiligen abgeben; man treibe auf gute Wercke, man unterstünde sich auch mit andern Leuten aus Gottes Wort zu reden und sie zu ermahnen; man trüge die Bibel bey sich, item man verdrehe die Schrift, es wäre Heucheley; man habe wohl den Schein eines gottseligen Lebens, aber die Kraft verleugne man; item man wolle Johann Arndts wahres Christenthum den Leuten recommendiren und aufdringen, als ob keine andere, beßere und nützlichere Bücher wären; man rede von Erleuchtung, wenn man solche geistreiche Bücher recommendire; da doch die guten Leute nur bedencken möchten, daß in dem dritten Articul christlichen Glaubens stehe, wie der heilige Geist mit seinen Gaben

erleuchtet, heiliget und bey Jeſu Chriſto erhält in rechtem einigen Glauben, dieſes hat das theure Rüſtzeug Lutherus ſelbſt geſchrieben, und doch will man es verwerffen, wenn man die Menſchen recommendiret, man ſolle Gott um die Eröffnung des Verſtandnißes und der Erleuchtung bitten, ſein Wort und die heil. Schrift recht und nüzlich zu ſeiner Erbauung zu leſen; item man hat Leute zu ſich kommen laßen, und ihnen gefraget, was ſie bey mir gethan, was ich mit ihnen geredet, ob ich auch aus Gottes Wort mit ihnen geredet? Lieber Gott, wer wolte mir denn verargen oder verwehren, daß wenn jemand zu mir kömmt, und über eine nichtswürdige Sache in meiner Gegenwart ſchweret und den Nahmen meines Gottes, den ich herzlich liebe, fürchte und diene, mißbrauchet, ich dazu ſtillſchweigen, und nicht einen herzlichen Mißfallen daran bezeugen und ſie davon abzuſtehen ermahnen ſollte? Es iſt ja ein jeder Chriſt ſolches zu thun ſchuldig nach den Worten Pauli: Ermahnet euch unter einander ꝛc. Ich ließ mich aber ſolche Stichelreden in denen Predigten ſo groß nicht anfechten, ſondern ging beſtändig in die Kirche und noch fleißiger wie vorhin. Es begab ſich aber nachgehends, daß Hr. *M.* Möhring zu

mir kam unter dem Vorwand einer zufälligen Visite (ich will nicht sagen, daß er zu mir abgefertiget gewesen, um zu sehen, ob man eine Sache zu mir finden könnte, oder wie David saget Ps. 41. Sie kommen und schauen und meinen es doch nicht von Herzen ꝛc. dieses sage ich, will ich nicht sagen, denn ich kan es nicht wißen, viel weniger vor eine gewiße Wahrheit ausreden oder schreiben, und wenn ich auch gleich aus der Suite etwas schließen wollte, so wäre es doch auch fallibel, und kan der Mensch leicht irren) da gab es allerley Discurse; unter andern kamen wir auch auf den Herrn *Inspektor* Winklern Dohmpredigern zu Magdeburg, ingleichen auf den Herrn General Superintendenten zu Halle Hr. D. Breithaupten und Hr. Professor Francken zu reden, da denn, als er sich ganz verblümter Weise merken ließe, einen Mißfallen darau zu haben, daß ich mit diesen theuren Männern Gottes in Bekanntschaft gerathen, ich sagte: ich weiß wohl, Hr. Magister, was er sagen und dadurch anzeigen will; für diese theure Seelen darf er mich nicht warnen, ich bestrebe mich, und will mich beständig bestreben, ihrer auf Christum und sein Wort gegründeten Lehre vom wahren und thätigen Christenthum nachzufolgen so viel mir

Gott Gnade verleihen wird, und solche Pietisten, wie diese seyn, wünsche ich auch zu seyn; wo ja dieses Wort, deßen Bedeutung unschuldig ist, der Titul seyn soll, den ich tragen muß, wiewohl weder diese noch andere Seelen, die Gott fürchten, diesen Nahmen im Munde führen, sondern weil der Satan denselben zu einem Läster- und Kezernahmen zu machen gedacht, solche und andere dergleichen Nahmen gerne fliehen, und den neuen Nahmen lieben und veste halten, den niemand kennet, als der ihn empfähet; und was ich nicht bin, zumahlen ich noch bis dato des edlen Nahmens nicht würdig bin, hoffe ich mit göttlicher Gnade zu werden. Da schlug ich das Kalb, dem Sprichwort nach, in die Augen; da gab es fernere Gelegenheit von einem und andern zu discuriren, und fielen unter andern auch auf Leben und Wandel, wie solcher von wahren Christen müße geführet werden, nach dem Befehl Christi; sagte Ihm auch das Erkänntnis, so ich davon hätte, und daß der Mensch mit guten Wercken im geringsten nichts verdienen könnte, sondern wenn wir alles gethan, wären wir doch unnüze Knechte und mangelten dennoch des Ruhms den wir für Gott haben sollen; sondern daß wir aus lauter Gnade und Barmherzigkeit

und durch den wahren Glauben an Jesum Christum und durch deßen Verdienst und Genugthuung ohne unser Verdienst und Würdigkeit die Seligkeit und den Himmel erlangen müßen, und daß der so sich einbildete mit seinen Wercken etwas bey Gott zu verdienen, der würde nichts als lauter Zorn und Ungnade, ja die ewige unausbleibliche Verdamnniß, wenn er nicht vor seinem Ende Buße thäte und davon abstünde, zu hoffen haben. Und obgleich ein jeder Christ schuldig wäre, durch seine Wercke seinen Glauben zu zeigen und die Wercke nicht unterlaßen werden müßen, und daß man eines Christen seinen Glauben aus den Wercken, so wie den Baum aus den Früchten, erkennen müße; so könnte doch keiner im Gerichte Gottes damit bestehen, und so wenig als ein Bettler mit seinem alten zerrißenen, besudelten und zerlumpten Bettlers Mantel stolzieren oder darauf trozen kan; es bleibet dabey: aus Gnaden seyd ihr selig worden, und nicht aus Verdienst der Wercke ꝛc. Wir kamen auch auf die Buße zu reden, da ich ihm denn auch meinen wenigen Begrif davon gesaget, daß nemlich dazu erst eine rechte Erkänntniß der Sünden gehöre, wen der Mensch dadurch beleidige, nemlich den ewigen großen majestätischen

Gott, König aller Könige, Herrn aller Herren, der da Macht hat, ihn in die Hölle und ewige Verdammniß zu verſtoßen; auch ſodann was er für Zorn und Ungnade und ewiges Unheil durch ſolche Beleidigung der göttlichen Majeſtät ſich auf den Halß geladen: aus welcher Erkänntniß denn eine wahre Reue mit der Zerknirſchung und Zermalmung des Herzens, Zittern und Zagen und Angſt der Seelen entſtehen muß, einen ſo liebreichen Herrn und majeſtätiſchen gnädigen König, ja einen ſo heiligen Gott der nichts unreines noch ſündliches dulden kan, beleidiget zu haben; hier wird nun der bußfertige Sünder ſich um Hülfe umſehen und Chriſtum, das einige Verſöhnopfer für die Sünde, im wahren Glauben ergreiffen und ſein Verdienſt, Leiden und Sterben und dadurch erlangete Gerechtigkeit ſich zu Nuz machen, auch des ernſten Fürſazes ſeyn, ſein Leben zu beßern und ehe den Todt zu leiden, ehe er wißentlich und mit Vorſaz dieſen liebreichen gnädigen Gott, der ihn in Chriſto wieder zu Gnaden angenommen hat, wieder beleidigen ſollte; worauf denn nothwendig, wenn die Buße wahrhaftig und rechtſchaffen iſt, eine Aenderung und Beßerung des Lebens erfolgen und die Früchte der wahren Buße ſich zeigen werden, und wird

der Mensch sodann die Sünde nicht mehr so wie vorhin bey sich herschen laßen, sondern in der Kraft Christi stets dawieder kämpfen und streiten. Es ist aber dabey auch zu wißen, daß der Mensch solche wahre Buße nicht in sich selbst suchen oder aus eigenen Kräften wircken könne, sondern von Christo, dem Anfänger und Vollender des Glaubens erbitten müße, als der saget: Ich bin kommen, die Sünder zur Buße zu rufen, item Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, niemand kömmt zum Vater denn durch mich; als müßen wir es von ihm in tieffester Demuth der Seelen erbitten: Bekehre du mich Herr, so werde ich bekehret, denn wenn du mich bekehrest, so thue ich Buße. Als nun Hr. M. Möhring wegginge, frug ich ihn zu 2 mahlen, einmahl in der Stube, einmahl auch an der Haußthüre: ob er wieder den allen, was ich mit Ihme geredet, etwas einzuwenden hätte, so möchte er es mir sagen und hernach nicht hinterwerts was reden: worauf er, welches ich vor dem Angesichte Gottes schreibe, bezeugete: er habe dawieder nichts zu sagen, außer das eine, ich möchte doch nur nicht sagen, ich hätte mich bekehret und wäre in Magdeburg durch Hr. Wincklers Predigt zu einer Aenderung des Lebens gerühret wor-

worden, ich hätte ja schon vormahls so und so heilig gelebet, meine Betstunden im Hause gehalten und Kinder und Gesinde mit dazu angehalten, und was dergleichen mehr war, und wollte mich zu einem lebendigen Heiligen machen, welches ich ihm aber unmöglich gestatten konnte, weil ich es beßer weiß, daß alles nur in äuserlichen Wercken bestanden, wie leyder! ich will nicht sagen, bey allen, sondern nur bey vielen, ja wohl gar bey den meisten, die auch gern Christen seyn wollen, geschiehet; und da er sich auf meine ehemahlig gehaltene Betstunden berief, antwortete ich ihm, daß solches nur dem Buchstaben nach geschehen, und daher rühret die Beschuldigung der Buchstabeley, aber die innerliche Kraft hätte gefehlet, so in Aenderung des Herzens, Erneuerung des Geistes und Beßerung des Lebens, als unausbleiblichen Früchten des seligmachenden Glaubens bestehen muß. Denn was hilft einem Menschen alles singen, schreyen, lesen, hören, wenn es nicht im Geist und in der Wahrheit geschiehet, und das Wort im Herzen kräftig, und das Herz geändert wird? Wo aber das geschiehet, da bricht es bald äuserlich an den Früchten aus, daß nemlich der Mensch sich selbst verläugne, die Welt verschmähe und in einen sol-

chen Bund mit Gott trete, mit Willen und wißentlich ihn nicht zu beleidigen, auch die innern Affecten des Herzens in der Kraft Chriſti von Tage zu Tage mehr und mehr zu überwinden, und das heiſſet erſt im Geiſt und in der Wahrheit beten. Ich bleibe alſo beſtändig dabey, daß vormahls ich annoch in großer Blindheit gelebet und mein Chriſtenthum noch nicht rechtſchaffen geweſen, wornach aber jezo, da mir der Weg dazu angewieſen worden, ich mich zu beſtreben bemühet ſeyn wolle; und Herr Möhring ſchied von mir. Nach dieſer Viſite aber ging das Schmähen und Läſtern erſt recht an, ſo, daß die ganze Stadt davon zu ſagen weiß. Einer ſagte: Man käme in Kellern zuſammen, triebe allerhand unzuläßige Dinge; ja war auch ſo vermeßen und im Eifer ſich ſelbſt vergeßend, daß er gar die Straßen benennete, wo ſolche Häuſer anzutreffen wären, in welchen ſolche Laſter geheget und Conventicula zu 30, 40 bis 50. Perſonen gehalten würden, welches er aber zu erweiſen ſchuldig blieben; indeßen aber kan er doch auch mir nicht verdencken, wenn ich ſage, es ſey eine läſterliche und unverantwortliche Unwahrheit, wofür er bey Gott ſchwere Verantwortung haben wird, und ſo ihm der Geiſt Chriſti nimmermehr kan

eingegeben haben, denn Christus und Belial, Wahrheit und Unwahrheit, Licht und Finsternis haben keine Gemeinschaft mit einander. Will man zur Entschuldigung brauchen, es sey ihm also vorgebracht worden, so frage ich: ob solches nach der Liebe gehandelt sey, auf bloßes Lügen anderer Leute, ehrliche Leute öffentlich zu diffamiren? Ist das nach dem Befehl Christi verfahren, der da spricht: Wandelt in der Liebe, und Sanftmuth, daran wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seyd ꝛc. Warum spricht man denn seinen Nächsten nicht erst darum an, nach der ausdrücklichen Lehre Jesu Christi Matth. 16. und erkundiget sich erst recht nach der Wahrheit, ehe man an solche heilige Oerter was vorträget? Ich contestire zwar, daß ich mich im geringsten darüber nicht alteriret oder deßfalls Feindschaft auf den, so solch Zeug fürgetragen, geleget, sondern habe für ihn gebeten, daß ihm Gott seine Sünde nicht behalten, sondern ihn zur Erkäntniß seiner Sünde bringen möge. Ein anderer trat auf und sagete: man reise nach Magdeburg heucheln, man will sich da einheucheln, man hohle fremde Lehre von daher, man führe von Halle und Magdeburg fremde falsche Lehren ein, und was dergleichen sündliche und höchstunverant-

wortliche expressiones mehr waren, wobey denn viel schwere Flüche und Verdammniße auf diejenigen, so solches thäten, geleget wurden. Ja einer von ihnen hat sich gar unterstanden, in anderer Leute Häuser von mir übel zu reden, und sie für mich zu warnen. Bey einem andern hieße es: man führe zur Reformirten irrgläubigen Kirche, und gefolglich in des Teuffels Strikken; man ginge in des Teuffels Stricken, man wolle sich davon nicht los winden laßen; man führe auch die Kinder mit in des Teuffels Strikken; da sind es bald Phantasten, Quäckers, Enthusiasten, Narren; da spucket man jedesmahl, wenn solche Epitheta genennet werden, aus. Ein ander sagte: man laße informatores von Halle kommen, wollte seine Kinder auch in Strikken des Satans liefern. Man habe guckende Ohren, fremde Prediger an andern Orten zu hören, und machte man also einen Unterschied unter Predigern; solche wären verflucht zu Hauß, verflucht außer dem Hause, verflucht in der Stadt, verflucht auf dem Lande. In der neuen Kirchen hat man mir meinen eigenthümlich erkauften und selbst neuerbaueten Kirchen-Stuhl oder Chor ohne mein Vorwißen eröffnet, und alles zusammen geraffete Pöbel befohlen hinein zu gehen,

und den Stuhl durch die Kirchendiener Preiß geben laßen, in die Oſterfeyertage meine Leute herausgeſtoßen und nicht wieder hinein laßen wollen; das laße man mir wiedergebohrner Menſchen Kennzeichen ſeyn! Hier mag es wohl heiſſen: an ihren Früchten ſollt ihr ſie erkennen. Paulus ſaget: wer nicht Chriſti Geiſt hat, iſt nicht ſein; und welche der Geiſt Gottes treibet, die ſind Gottes Kinder. Wenn wir nun dieſes auf den Probierſtein ſezen, ſo werden wir befinden, daß Chriſtus nicht ein rachgierig und boshaftes Herz gehabt, ergo können diejenigen, ſo dieſes verhenget und befohlen haben, unmöglich Chriſti Geiſt haben und von dem Geiſte Gottes getrieben werden; iſt alſo der Schluß leichte aus denen Früchten zu machen, welches Geiſtes Kinder ſolche, die die Bosheit angeſtiftet haben, ſeyn, und was vor ein Geiſt ſie treibet, wofür Gott alle Seelen behüte; dieſen aber wolle er Buße und Bereuung ihrer Sünde aus Gnade und Barmherzigkeit verleihen. Es ſoll auch ferner geſchmelet worden ſeyn, man gehe deßfalls in Stricken des Satans, weil man anderweitige Prediger höre. Hilf lieber Gott! Will man denn nun aus dem Chriſtenthum eine Sklaverey machen? Reiſet man doch wohl weltlicher Luſt,

Geschäfte und Handthierung nach; warum denn nicht seine Seele in Gott zu erbauen, wo man die Erbauung findet? Genug daß ich sie nach dem Zeugniß meines Gewißens, und wenn ich nicht als ein Heuchler reden soll, hier nicht gefunden, vielweniger mir der Weg gezeiget worden zu dem Leben, das aus Gott ist, um zu einer wahren Aenderung des Herzens zu gelangen. Ich bin nun 10. Jahr fleißig zur Kirche gelauffen, bin zur Beichte gangen und habe verrichtet, was mir obgelegen; wenn ich aber die Früchte davon hätte zeigen sollen, hätte ich gar nichts aufzuweisen gehabt. Es ist nicht genug, daß man ein erbahr honettes Leben führe, und nach Gewohnheit bete ꝛc. und von Außen schön gleiße, sondern der innere Grund des Herzens muß geändert werden, wie Paulus saget: Erneuert euch im Geiste eures Gemüths, ziehet den alten Menschen aus, und laßet den neuen Menschen Christum in euch leben und herrschen; wo aber der lebet und herrschet, da wird er auch als ein lebendiger herrschender Heiland das Herze reinigen, die Sünde und die Welt im Menschen straffen und aus einem hochmüthigen einen demüthigen, aus einem zornigen einen liebreichen, aus einem rachgierigen einen sanftmüthigen, aus einem

geizigen einen milden und wohlthätigen, aus einem empfindlichen einen gedultigen, aus einem häßigen und unversöhnlichen einen freundlichen, friedfertigen und jedermann, auch seine Feinde zu lieben und zu dienen willigen, und aus einem der Welt und ihrer Eitelkeit ergebenen Menschen einen Gott ergebenen Menschen machen. Das heist: erneuret euch im Geist eures Gemüths und begebet eure Leiber zum Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sey, und stellet euch NB. stellet euch dieser Welt nicht gleich, sondern verändert euch durch Verneuerung eures Sinnes. Solches aber muß nicht in Theoria, oder Wißen, sondern in Praxi und thätigen Ausübung bestehen und muß heißen: beweiset euren Glauben mit den Wercken. O wollte Gott! es könnte ein jeder Lehrer und Diener der Kirchen den Brief aufweisen, davon Paulus saget zu seinen glaubigen Zuhörern: Ihr seyd unser Brief, nicht mit Tinten geschrieben, sondern mit dem Finger Gottes durch unsere Predigt in eure Herzen, damit das Amt des Geistes an ihnen in der That und Wahrheit offenbahr würde. Nun können Ew. Hochf. Durchl. hocherleuchtet gnädigst schließen, daß da das Lästern so zunahm, daß es auch zu einer Gewohnheit

gediehen, und eine Habitude drauß wurde, daß auch jedesmahl ein Aufruhr in der Kirchen davon wurde, die Leute stunden auf, gaffeten nach meinem Stuhl, und trieben allerhand Gelächter und Gespötte, mit was für Nuzen und Erbauung ich zur Kirchen gehen können, und ob ich gleich mein Herz für aller Verbitter- und Entrüstung durch Gottes Gnade bewahrete, so seufzete ich doch zu Gott und flehete zu ihm, daß er ihnen ihre Sünden nicht behalten möchte; und damit ich doch die Zeit in der Kirchen nicht vergeblich zubrächte, zog ich meine Bibel herfür und fand darinnen Luc. 6. v. 22. diesen Trost: Selig seyd ihr, so euch die Menschen haßen und absondern und schelten euch und verwerffen euren Nahmen, als einen boßhaften um des Menschen Sohnes willen; und V. 23: Freuet euch alsdenn und hüpfet, denn siehe, euer Lohn ist groß im Himmel. Im nachlesen aber fand ich auch: Wehe euch, wenn euch jederman wohlredet, deßgleichen thäten ihre väter den falschen Propheten auch. Indeßen so finde ichs doch wieder mein Gewißen zu seyn, den Herrn meinen Gott, den ich liebe und diene, durch solche falsche imputationes und Schmähungen von irrigen Lehren ꝛc. in seinen Gläubigen spotten zu hören. Der Zweck

warum ich in die Kirchen gehe, ist die Erbauung; da aber die ganze Predigt schier in spizigen Reden von Pietisten, Controversen und Schmälen bestehet, so erreiche ich ja meinen Zweck die Erbauung nicht, sondern gehe ja nur bloß aus Gewohnheit hinein und gebe einen Heuchler ab, und durch mein continuirendes Hineingehen contestire ich gleichsam ein Behagen an solchen Schmähungen zu haben, und kein Mißfallen. Wollte ich sagen, ich gebe der Gemeinde Aergerniß dadurch, wenn ich heraus bliebe, so ist auch solches mit meinem Gewißen nicht conform; denn ich gebe ja mehr Aergerniß damit, wenn ich durch mein Zuhören gleichsam bezeugen thäte, es wären die Schmähungen wahr und bezeugete ich ein Behagen daran zu haben, da ich doch in meinem Herzen weiß, daß es nicht wahr sey und mir und andern ehrlichen Leuten fälschlich angedichtet werde; und denn auch so haben sie ein Auge auf der Canzel, das andere auf meinen Stuhl. Dieses nun, gnädigster Fürst und Herr, hat mich beweget, die Predigten der unserigen zu meiden; damit aber auch ich nicht gar des Wortes Gottes beraubet leben und von der bösen und schmähsüchtigen Welt für einem Verächter des Sabbaths angesehen werden möchte, wolle

te ich hören, ob ich aus Hrn. Hesii Predigten mehrere Erbauung finden könnte; resolvirete mich dahero ihn zu hören, und muß ich rühmen, daß weilen er das Wort Gottes, was Buße und Glauben an Jesum Christum (warum mirs jezo am meisten zu thun ist) betrift, deutlich, gründlich und nach der h. Schrift vorträget, und den Unterschied des Reichs der Finsterniß und des Lichts, auch die Glückseligkeit der Kinder Gottes und des Lichts, hingegen aber die Unglückseligkeit der Kinder dieser Welt und der Finsterniß vorstellet, und wie ein Christ müße beschaffen seyn, wenn er durch die enge Pforte zum Leben eingehen wolle, auch den Weg in guter, leichter und wohl begreiflicher Ordnung anzeiget, wie man durch wahre Buße darzu gelangen könne, ich seine Predigten nicht ohne großen Nuzen und Erbauung meiner Seelen angehöret und sie dergestalt beschaffen befunden, daß daraus weder ich noch ein ander Lutheraner Gift saugen oder angestecket werden könne; und habe ich Gott zu dancken, daß die Unsrigen durch ihr continuirlich anhaltendes Schmählen mir selbsten den Weg dazu bahnen müßen; und pfleget es öfters zu geschehen, daß die so Kindern Gottes durch ihre Verfolgung zu schaden gedencken, sie wieder

ihren Willen und Intention mit solcher Verfolgung dienen müßen. Daß man mir aber nachsagen wollen, ich habe bey denen Reformirten bereits das Abendmahl des Herrn genoßen, davon wißen E. Hochf. Durchl. schon vorhin das contrarium, und ist etwas erdichtetes. Man will mir unter andern auch beschuldigen, ich habe das Amt des Geistes angetastet; da sey Gott für, dazu liebe ich meinen Gott und seinen Geist viel zu hoch: sollte es aber darinn bestehen, daß ich Hr. Hesium vor einen widergebohrnen Mann, wie der Hr. Superintendent in seinem Schreiben gemeldet, gehalten, so sehe ich daraus noch keine Antastung des Amts des Geistes, und wird mir keiner aufbürden können, wieder mein Gewissen oder habende Erkänntniß etwas zu erheben, wovon ich keine Kennzeichen oder Früchte sehe; hingegen etwas zu verachten, da ich das contrarium in meinem Herzen und Gewißen versichert bin. Ich kan mir und einem jeden Christen, welcher wißen will, ob er in der Wiedergeburt und Erneuerung stehe, nicht beßer rathen, als er bespigle sich im 5. 6. 7. Cap. Matthäi, und laße dann an seinen Früchten es sehen; sonst wird mich keine Creatur überreden, jemanden, wer der auch sey, wieder mein Gewißen in geistlichen

Dingen etwas beyzulegen; denn geistliche Dinge müßen geistlich und nach der Richtschnur des Evangelii gerichtet werden; denn Christus hat sein heiliges Evangelium nicht umsonst und für die Langeweile aufzeichnen laßen, und saget ausdrücklich der liebste Heiland: Selig ist der, der diese meine Worte höret und thut sie NB. und thut sie; er saget aber nicht: Wer diese meine Worte höret und weiß Sie, sondern thut sie. Es muß das Evangelium Christi an uns in der That erwiesen werden, wollen wir Christi Nachfolger seyn. Ich verachte aber auch deßwegen keinen, von dem ich dieses Erkänntniß und Ueberzeugung nicht habe, es müßen mir denn meine Worte wieder Verhoffen verdrehet werden; dieses aber wird mir Niemand darthun können, daß jemahls jemanden in Person verachtet habe; denn warum sollte ich einen fremden Knecht richten? er stehe oder falle, so fället er seinem Herrn. Allein hier möchte ich wohl fragen, warum ist man denn so schnell im Richten, daß man an heiliger Stätte Leute vor Heuchler schilt mit den Formalien: man fähret nach Magdeburg und heuchelt sich daselbst ein, und führet von dar und Halle falsche, irrige, verdammliche Lehre ein. Ist das der Geist Christi, heißet das mit Liebe

und ſanftmüthigem Geiſte die irrenden (wenn es ja irrende ſeyn ſollten, welches doch erſt muß erwieſen werden) zu rechte bringen? hätte ich da wohl nicht Urſache zu fragen: warum richtet man doch einen fremden Knecht? hätte ich da wohl nicht, wenn ich noch alſo fleiſchlich wie ehemahls geſinnet und ſo empfindlich wäre, Urſache, meiner Zunge auch den Zügel ein wenig ſchießen zu laßen, und eines und das andere aus denen Propheten zu repliciren, bis man mich meiner Heucheley in Magdeburg und der eingehohleten irrigen Lehre überzeuge und erweißlich mache? Aber was würde dadurch gewonnen werden? Gewiß mehr Erbitterung, zumahlen bey fleiſchlich geſinneten, als Erbauung und Liebe; darum will ich, wie in allem, alſo auch hierinn mich der Liebe und Sanftmuth meines Heilandes nachzuleben befleißen, welcher nicht wieder ſchalt, da er geſcholten ward, ſondern ſtellete es dem heim, der da recht richtet. Ich getraue mir ſo wohl von hier als von fremden Oertern das Zeugniß beyzubringen, daß ich Hr. D. Feuſtkingen bey männiglich gerühmet und mir jedesmahl große Hoffnung von ihm gemachet und als ein Chriſt von ihm ſentimentiret, und wird mir der Hr. Canzler von Schönleben ſamt deßen Eheliebſten

selbst das Zeugniß geben müßen, daß ich allezeit ein großes Vertrauen zu ihm gehabt, und ihn zum Beichtvater zu erwehlen gewillet gewesen, auch solches in specie mit dem Herrn Canzler in Rath gestellet und mein großes desiderium zu ihm demselben eröfnet; würde mich auch vielleicht davon nicht leicht haben abbringen laßen, wenn ich nicht nachgehends wieder Vermuthen innen worden, daß er auch denen zuwieder, so die Wahrheit erkennen und eines guten Wandels sich zu befleißen sich angelegen seyn laßen; denn wenn er den innern Zustand der Seelen derer, so er Pietisten nennet, recht wüste, und innen hätte, er würde gewiß nicht wieder sie, sondern vor sie seyn. Warum hat denn dieser liebe Mann nicht einsten Grund des Glaubens von mir verlanget? ich würde ihm solches nicht versaget haben. Es thut mir leid genug, daß man mich von dem Vertrauen so ich zu ihm geheget; abgebracht, daß ich nun andere Wende für meine Seele suchen muß. Mit nicht weniger Verwunderung habe ich aus des lieben Herrn D. Feustkings Schreiben wahrgenommen, daß er eben darum so doliret, daß ich an dem grosen Buß- oder Versöhnungstage in der Reformirten Kirchen gewesen, und eben an dem Tage

dadurch mehr Aergerniß der ganzen Hochfürstl. Residenz und Gemeinde solle gegeben haben, als am Sonntage. Hilf lieber Gott! ist denn dieser Tag heiliger und venerabeler als der Ruhetag des Herrn meines Gottes, oder Sonntag? Ich lasse es gerne passiren, daß es ein großer angeordneter Bußtag sey, an welchem Buße geprediget wird, aber man beschuldige mich nur nicht, als hätte ich eine größere Sünde begangen, weil ich an selbigem Tage in die Reformirte Kirche gegangen, ja an selbigem Tage eine noch größere Sünde begangen, als ich begehe, wenn ich am Sonntage hinein gehe; kan ich denn solche Bußpredigt nicht eben so wohl in der Reformirten Kirche predigen hören als eine Sontags Predigt? Ein Christ muß ja täglich seinen Bußtag halten und nicht biß auf einen gewißen Terminum, da solcher angeordnet wird, aufschieben; warum soll ich aber denselbigen Tag heiliger halten als den Tag des Herrn meines Gottes, den Sonn- oder Ruhetag? ja es muß ein Christ in einem Tage mehr als einmahl, so oft er auch nur mit sündlichen Gedancken oder unnüzen Worten seinen lieben Gott erzürnet und beleidiget, Buße thun und seinen lieben Gott um Vergebung bitten und seine Buße bey Leibe keine Stunde aufschieben, will

er in der Gnade Gottes bleiben, und Christi Geist in ihm wohnen. Es heißet ja: Schiebe deine Buße nicht auf, sondern beßere dich NB. weil du noch sündigen kanst. Wer weiß ob mancher den Bußtag wieder erlebet? Heute, heute! heißet es, nicht aber den und den Tag. Es ist aber dem ohngeachtet etwas höchstlöbliches und Christfürstliches, auch in heiliger Schrift gegründetes, daß eine hohe Landes Obrigkeit gewiße Buß- und Bethtage anordnet, da die Gemeine zusammen komme und mit gesammter Stimme Gott um Vergebung anflehe, zumahlen da so viel ruchlose Menschen in der Welt gefunden werden, die wohl selten an die Buße gedencken, wenn sie dazu nicht angehalten und angemahnet würden; ich würde mich auch gar nicht erkühnen solches zu berühren, wenn mir nicht von dem Hrn. Superintendenten als ein Crimen, ja, wie er sezet, als ein sündliches Beginnen beygemeßen und darzu Anlaß gegeben würde, ja gar ich dieserwegen bey E. Hochf. Durchl. von ihm angeklaget worden, daß ich eben an diesem Tage so übel gethan und mehr Aergerniß angerichtet, als am Sonntage. Ich muß ja den Sonntag so fromm und Gott gefällig leben, ja alle Tage, als am Bußtage, wenn ich ein Christ seyn und in Christo

erfun-

erfunden werden will, denn außer dem kan ich ja keine Gemeinſchaft mit Chriſto haben. Lieber Gott, man dencke doch der Sachen theologice ein wenig nach; wo will es doch endlich hinaus lauffen? ſapienti ſat! Auch wundert mich, daß er von E. Hochf. Durchl. ſo frey verlangen darf, ſie möchten mich dazu anhalten und zwar gewaltſam, denn er ſezet: er getröſte ſich darin E. Hochf. Durchl. gewaltigen Schuzes, daß ich aus ſolcher Kirche wegbleiben und mich von ihm gleichſam deſto beßer eines und andern, ſo ich ohne Seelen Schaden nicht anhören kan, von Pietiſten unter die Naſe reiben laßen, zu welchem Ende auch Hr. M. Möhring in der heil. Marter-Woche mir ein Invitations Schreiben zuſchickte vid. Beyl. Lit. A. worin er mich ordentlich zur grünen Donnerſtags Predigt invitiret, Zweiffels ohne auch mit anzuhören was denen Pietiſten in ſelbiger Predigt für herrliche Elogia, wie nemlich ſie nicht in der Chriſtenheit gedultet, vielweniger von Chriſten zu Gevattern gebeten zu werden würdig, und wie es mit ihrer Beerdigung zu veranſtalten. Aber was mag der Heilige in Iſrael darzu dencken! ſollte er nicht dencken, das thuſt du und ich ſchweige ꝛc. Aber wieder auf das vorige zu kommen, daß E. Durchl. zugemu-

thet werden wollen, mit Gewalt mich dazu zu zwingen, zu welcher Kirche ich gehen ſollte, will denn der liebe Hr. D. Feuſtking denen Chriſten ihre Gewißens Freyheit abſchneiden, daß man nemlich nicht ſolle in eine Reformirte Kirche gehen dürffen, eine Predigt zu hören, zumahlen ja es eine ſolche Religion iſt, ſo im Römiſchen Reiche gedultet wird, ja in der Fürſtl. Reſidenz Zerbſt ſelbſt ohne Wiederſpruch geduldet werden muß; oder will er Gott, der ein Herr und Richter über die Gewißen der Menſchen iſt und allein ſeyn will, in ſein heiliges Amt zu greiffen anrathen. Ich preiſe meinen Gott, der mich zu dem Dienſt eines ſo Chriſtlichen und hochvernünftigen Fürſten gewidmet hat, der dem Kayſer, was des Kayſers iſt, und Gott was Gottes iſt, zu geben weiß, und ſolches Anſinnen auf den Probier-Stein des göttlichen Wortes zu ſtreichen durch die Gnade Gottes ſelbſt fähig iſt. Hilf ewiger Gott! wie bin ich über das in des Hrn. Superintendentens Schreiben enthaltene Wort, unſeliger Pietismus, erſchrocken, welches auf deutſch heiſſet: unſelige Lehre von der Gottes-Furcht, welche mir will beygemeßen werden, ich führe ſolche ein. Seit der kurzen Zeit, da Gott nach ſeiner überſchwenglichen Barmherzigkeit mir die Wahrheit

nach der Gottſeligkeit zu erkennen gegeben, habe ich erſt erkannt, was das Chriſtenthum vor herrliche Heils Güter aus der Fülle Jeſu Chriſti bringe. O wie ſüße iſt mir meines Gottes Gnade und meines Heilandes Liebe! wie hoch und unſchäzbar der Friede meines Gewißens mit Gott! Der Welt ihr Weſen, worin ich ehemahls vergraben gelegen und doch immer ein lieber Beicht-Sohn dabey geheißen, ſtincket mich jezo an. Die Sünde haße ich ja ſo ſehr als ihren Vater den Teuffel. Mein einziges Verlangen iſt mit Gott als meinem höchſten Guth immer mehr und genauer vereinigt, dem lieben Heilande aber immer ähnlicher zu werden. Gottes heiliges theures Wort iſt mir lieber als viel tauſend Stück Gold und Silber, als worinnen ich täglich mehr Troſt und Kraft, wie auch Erkäntniß meines Elends und verderbten Natur finde. Dadurch treibet der gute Geiſt Jeſu Chriſti mein Herz zum fleißigen Gebet und zu allen guten an, daß ich den Vorſaz täglich erneure, zu haben ein unverleztes Gewißen allenthalben beydes gegen Gott und den Nächſten. Und das hat mein frommer Gott alles mich durch den Dienſt und Amt derer erkennen laßen, die man des Pietismi wegen verkezert. Heiſt das der unſelige Pietismus! der

Nahme Pietist ist an sich gut und schön, und bin ich deßelben noch lange nicht würdig, ich bestrebe mich aber darnach solchen würdig zu werden; kan man denn solches nicht leiden, werden doch die gröbesten Laster in der Welt so sehr nicht angefeindet als wohl die Pietät oder Gottesfurcht. Was wiederfähret denn der Welt von denen frommen und gottesfürchtigen Seelen? Sie sind ja die Stillen im Lande, die niemanden beunruhigen, belügen, berauben, afterreden oder einigen Schaden zufügen, sondern beten ja vielmehr täglich für die Wohlfarth des ganzen Landes, für alle Stände und für die so der Welt in der Eitelkeit ihres verderbeten Sinnes nachlauffen und in allen groben Sünden leben, daß doch Gott sich ihrer herzlich erbarmen, sie bekehren und zu seinem Reiche bringen möge; da im Gegentheil die Gottlosen mit ihrem Fluchen, Lästern, Sauffen, Spielen, Huren und andern groben Sünden und Lastern lauter Unsegen und Plagen häuffen und zuziehen. Kan man denn das nicht leiden? lieber Gott! wie gehet doch solches zu? Was gedencket man doch damit bey Gott zu verdienen, daß man diese Leute so heftig verfolget, warum warnet man doch die Gemeinde und Zuhörer so fleißig sich für die Frommen und so ge-

nannten Pietiſten zu hüten und nicht zu ſie zu kommen? Weiſen ſie denn etwa die Leute auf den breiten Sünden Weg, der zur Verdammniß abführet, ermahnen ſie denn etwa zum Abfall von Gott, zur Verachtung der heil. Schrift, die ſie ja warlich überall ſo bekannt und gemein machen, daß dergleichen wohl wohl noch nie geſchehen! Verführen ſie denn etwa zu Sünde und Laſtern, zu Sauffen, Freßen, Wolleben, Huren, Buben, Rechten, Fechten, Schlagen, Geizen, Rauben, Stehlen, Fluchen, Schweren, Läſtern, Hoffart und dergleichen zu thun, an? Ach nein! denn die böſe Welt gibt ja ſelbſt denen Pietiſten das nach, daß ihr thun im beten beſtehe, und ſaget: ſie wollten immer beten; da doch die Pietiſten ihnen recommendiren, ſie ſollten zwar beten, aber doch auch dabey arbeiten, damit ſie niemanden beſchwerlich ſeyn dürfen, ſondern ſchaffen mögen mit ihren Händen, damit ſie ſelbſt was haben zu geben den Dürſtigen. Ferner wird ihnen nachgegeben: ſie wollten ein ſo heiliges Leben führen; (wollte Gott ſie könnten nur es recht erreichen, und Gott recht wohlgefällig ihr Leben führen) iſt denn ſolches eine ſolche Sünde, dadurch andere könnten verführet werden, und daß man Urſache habe, für ſie jeman-

den zu warnen? Der liebſte Heiland ſaget: an ihren Früchten ſollet ihr ſie erkennen! Wolan! laßet uns doch denn die Früchte der ſogenannten Pietiſten nur in etwas unterſuchen. Seind ſie denn etwa Flücher! Ach nein, denn dawieder ſtreitet ja die Beſchuldigung, ſo die Welt wieder ſie führet, daß ſie nemlich ſtets wollten beten; Seind es denn Hurer und andern fleiſchlichen Laſtern ergebene? Dawieder eyfern ſie ja am meiſten wieder die Welt und fleiſchliche Menſchen, daß ſie ſolchen Laſtern ergeben ſeyn, und iſt es ja eben die Sünde und das Unrecht, wo wieder Kinder Gottes zu ſtreiten und zu kämpfen haben, und warum ſie ſich von der böſen Welt abſondern. Sind ſie denn etwa Geizige? Auch dieſes nicht; denn man giebet ihnen ja nach, ſie gäben alles weg und würden bald arm, wenn ſie Pietiſten würden und gedächten dadurch bey Gott etwas zu verdienen, welches aber falſch iſt, und habe ich mich ſchon droben gewißenhaft expliciret, daß man mit guten Wercken nichts verdienen könne noch wolle, ſondern was ſie thun, das thun ſie aus Schuldigkeit, weil ſie in der heil. Schrift Befehl von ihrem Meiſter Chriſto darzu haben, auch des wahren und ſeligmachenden Glaubens Natur und Art iſt, den Men-

schen mit allen Früchten der Gerechtigkeit, die durch Jesum Christum kommt, zu erfüllen. Sind sie denn etwa zornige und rachgierige, ja unversöhnliche? Auch dieses nicht, denn sie vergeben ja ihren Beleidigern williglich, und segnen nach dem Befehl Christi die, so sie verfluchen, und bitten für ihre Beleidiger und vertragen lieber das Unrecht, ehe sie jemanden Unrecht oder Leydes anthun. Sind sie denn hochmüthig, stolz und aufgeblasen? Dawieder streitet ja ihr schlechter Staat und Aufzug den sie führen, in dem sie ja willig und ohne Zwang ablegen allen Pracht und Ueberfluß so wohl in Speisen als Kleidung und ob sie gleich in einem Ueberfluß stehen und das Vermögen dazu haben, ihren gewohnten und noch größern Staat zu führen, es ihnen auch an der Dignität nicht fehlet; so thun sie es doch nicht, sondern erniedrigen sich aus Liebe zu ihrem Heilande willig und mit Freuden, und werden geringer, ja haben einen Greuel an das eitele Weltwesen, verachten, verspotten und verlachen daßelbe, wenn sie betrachten, wie ihr Heiland in dieser Welt so dürftig, so veracht und so verspottet gelebet, und nicht gehabt wo er sein Haupt hinlegen können, er hat es nicht für einen Raub gehalten, (das ist, damit gepranget oder

ſich groß gemachet) Gott gleich ſeyn, ſondern er erniedrigte ſich ſelbſt und nahm Knechtes Geſtalt an ſich. Wir haben auch ſeinen Befehl vor uns, da er ſpricht: wer der größeſte unter euch iſt, der erniedrige ſich und werde der kleineſte, und jedermanns Knecht, denn was hoch iſt unter den Menſchen, das iſt ein Greuel für Gott. Luc. 16. Aber dieſes kömmt der Welt und dem natürlichen Menſchen, der bloß nach der Natur und nicht nach der Gnade wandelt, (das iſt, bey denen es nicht heißet: die Gnade Gottes die erſchienen iſt ꝛc. züchtiget uns NB. züchtiget uns, daß wir verleugnen das ungöttliche Weſen und keuſch, gerecht, heilig ꝛc. leben) thöricht vor, er vernimmet nicht, was des Geiſtes Gottes iſt, es iſt ihm eine Thorheit und kan es nicht begreifen; wenn aber erſt die Decke Moſis hinweggethan und die Schuppen, wie Paulo, von den Augen hinweg gefallen ſeyn, denn ſiehet man es erſt, daß dieſes der ſchmale Weg und die enge Pforte ſey, ſo zum Leben führet, welchen ſo wenig finden, und auf welchen ſo wenig wandeln, und wandeln wollen. Chriſtus ſaget: es werden viel trachten hinein zu kommen und werden es nicht thun können; es werden nicht alle die zu mir ſagen Herr, Herr, ins Himmel-

reich kommen, ſondern die NB. den Willen thun meines Vaters im Himmel. NB. Thun müßen wir den in heil. Schrift vorgeſchriebenen Willen des Vaters, und nicht nur wißen, ſondern in der That thun und vollbringen. Joh. 15. ſaget Chriſtus: darinn wird mein Vater geehret, daß ihr viel Früchte bringet; was denn für Früchte? Früchte des Glaubens, der Liebe, der Demuth, der Sanftmuth, der Keuſchheit, der Freudigkeit ꝛc. und werdet meine Jünger. Wollen wir aber ſeine Jünger ſeyn, ſo müßen wir uns auch nach dem Befehl unſers Herrn und Meiſters richten und ſelben halten, der da ſaget: Lernet von mir, denn ich bin ſanftmüthig, nicht ſtörrich, eigennüzig, häßig und unverſöhnlich; und von herzen demüthig, nicht ſtolz und hochmüthig und hoch aufgeblaſen wie die Phariſäer, ja von Herzen, inwendig demüthig, nicht nur nach dem äuſerlichen Heuchlerſchein. Und ferner Joh. 15. ſo ihr meine Gebothe haltet, und thut, ſo bleibet ihr in meiner Liebe, wie ich meines Vaters Gebote halte und bleibe in ſeiner Liebe. Chriſtus ſaget: Bleibet in mir, ein jeglicher Reben, der nicht in mir bleibet, wird abgebrochen und ins Feuer geworfen; wenn wir aber in ihm als in dem rechten lebendigen Weinſtock eingepfropfet bleiben,

und aus ihm den Saft und die Kräfte überkommen, so kan es uns auch an guten Früchten nicht mangeln, und solche können sodann auch nicht verborgen bleiben, sondern andern in die Augen leuchten. Es ist davon das ganze 15. Capitel des Evangel. Johannis mit großem Nuzen zu lesen; auch saget aber er im selben Cap. ihr seyd meine Freunde, so ihr thut, was ich euch gebiethe NB. so ihrs thut, so und anders nicht, seyd ihr meine Freunde. Ach wie wird auch dieses und die meiste heil. Schrift so oben hin gelesen und gemeiniglich so wenig betrachtet? Es hat ja der liebste Heiland solches nicht umsonst gesprochen und aufzeichnen laßen; sonden es dienet uns ja zur Warnung. Ein jeder auch, der nicht auf dem breiten Wege zur Höllen wandeln will, wird es im Geist und in der Wahrheit betrachten. Im alten Testament wurde den Kindern Israel, wenn sie in den Wegen Gottes wandeln und in seinen Gebothen einhergehen würden, versprochen, sie sollten des Landesfülle genießen, ja sie sollten Häuser, Aecker, Weinberge und alles im Ueberfluß und alle Fälle haben; welches alles ein Vorbild auf Christum war, in welchen wir alle Fälle erlangen sollten. Im neuen Testament aber, da nun Christus als der Cörper und das herzlich-

ſte Guth ſelbſt erſchienen iſt, da klinget es ganz anders, da heißet es: Wer mein Jünger ſeyn will, der verleugne ſich ſelbſt, nehme ſein Creuz auf ſich und folge mir nach; item: Schaffet, daß ihr ſelig werdet mit Furcht und Zittern; item: Wir müßen NB. Oportet, wir müßen durch viel Trübſal (nicht durch wollüſtige gute Tage und in allen Lüſten des Fleiſches ergebene) in das Reich Gottes eingehen; item: Trachtet, daß ihr eingehet durch die enge Pforte NB. enge Pforte; item 1. Cor. 4. Wer ſich unter euch düncket weiſe zu ſeyn, der werde ein Narr in dieſer Welt, daß er möge weiſe ſeyn, denn dieſer Welt Weißheit iſt Thorheit bey Gott. Und das findet ſich auch bald bey Kindern Gottes, ſo bald ſie ſich der Welt ein wenig entziehen und ihren Narren Tand nicht mehr mit machen wollen, ſo müßen ſie bey der tollen Welt vor Narren und Phantaſten paſſiren, damit das Evangelium an ihnen wahr werde: Wir ſind Narren um Chriſtus willen, und 1. Cor. 1. Nicht viel Weiſen nach dem Fleiſch, nicht viel Gewaltige, nicht viel Edele ſind berufen, ſondern was thöricht iſt für der Welt, das hat Gott erwählet; und das unedele für der Welt, und das verachtete hat Gott erwählet ꝛc. Das ſind aber der Welt böhmiſche Dörffer, und

fremde Mährlein, und wer davon der Welt was vorgeschwäzet, der ist ein Pietist, ein Schwärmer, ein Phantast, aber der große Tag des Herrn wird es einem jeden schon zeigen und vor Augen stellen. Gott wende doch von allen Menschen das Wehe ab, so er beym Matth. 23. ausruffet: Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr das Himmelreich zuschließet für den Menschen, ihr kommet nicht hinein, und die hinein wollen, wollet ihr nicht hinein laßen. Was ich hier von denen geschrieben, die die Welt unter dem Nahmen Pietisten lästert, ist so beschaffen, daß man es an allen Kindern Gottes entweder in gottseliger Ausübung oder im rechten Ernst es zu erjagen sehen kan. Daß aber viele seyn mögen, welche unter diesem Nahmen heucheln oder denselben zum Deckel der Boßheit brauchen, will ich nicht disputiren, ob mir wohl, der ich mehr auf mich, als andere zu sehen habe, derselben noch wenige oder keine vorgekommen. Die Welt ist voller Heucheler, darum mag es manchem schwer genug ankommen, wenn er das rechtschaffene Wesen, das in Christo Jesu ist, erkennet, daß er sein Herz von der Heucheley reinige. Und die Wahrheit zu sagen, die die Welt vor Heuchler hält, mögen

es wohl am wenigſten ſeyn, weil ja die Welt diejenigen, ſo ihr heucheln, nicht leicht beißen wird. Da aber durch Heuchler unter dem Scheinnahmen der Pietät Aergerniße kommen, ſo heiſts ja: Wehe der Welt, denn es muß ja Aergerniß kommen, weil die Welt die Wahrheit zur Gottſeligkeit nicht annehmen will, ſo iſts ein gerecht Gerichte Gottes, daß ſie theils kräftige Irrthümer zur Sicherheit und Gottloſigkeit bekommt, theils auch Anſtöße findet, daß ſie falle und ſtrauchele. Ich will auch nicht wieder ſtreiten, daß wohl mancher unter der Liebe zur Gottſeligkeit oder Pietät einen guten Anfang gemacht, aber hernach die Welt wieder lieb gewonnen, oder die Schmach geſcheuet und wieder kalt worden; aber eben dieſes ſoll einen wahren Chriſten deſto mehr ermuntern, ſeinen Lauf mit Ernſt zu vollenden und die Sache recht eifrig anzugreiffen, denn viel ſind berufen, aber wenig ſind außerwehlet. Ach! ein jeder trachte doch unter die wenigen zu ſeyn, da der Heiland ſpricht: wenig ſind die ihn finden. Ach! es wird ein gar kleines Häuflein ſeyn, ſo auf dem engen Weg zu wandeln ſich bemühen wird; es wird ſeyn, wie ein Häußlein in den Weinbergen, wie eine Nachthütte in den Kürbis Gärten, darin man keine

große palatia zu bauen pfleget; wie eine verheerete Stadt, da hier und da ein verwüſtetes Hüttlein und Häußlein ſtehet, und nicht ganze Gaßen zu finden ſeyn; wie ein einſamer verſchüchteter Vogel auf dem Dache, der da wachet; wie ein Träublein, ſo nach der Weinleſe am Weinſtock hangen blieben; ja wie eine einſahme Turteltaube. Wer wollte denn nicht dahin bemühet ſeyn, unter der kleinen Heerde mit erfunden zu werden? Was Hr. D. Feuſtking von Labadiſtiſchen Principien und andern Irrthümern erwähnet (wovon ich bis dato noch nichts weiß, ſondern halte mich lediglich an die heil. Schrift und das liebe Wort Gottes, woran ich und Hr. D. Feuſtking unſer Lebetage genug zu lernen haben, und finde ich in derſelben ſo viel principia, die wieder das Reich des Satans gehen, und die Wercke der Finſterniß zerſtören, daß ich nicht nöthig habe, die Menſchen Principien zu ſuchen) ſolches will ich ihm aus Liebe gerne zu gute halten, bis er ſich dieſer wegen eines beßern erkundiget, zumahlen da ich der Welt ihr Läſtern und Schmähen verlache und verachte; wer die Erſtegeburt hat, der kan leicht geſtatten, daß Eſau zürne. Der Gott aber alles Troſtes erfülle E. Hochfl. Durchl. mit

ſeinem Erkänntniß nach dem Maß ſeiner Gnaden durch Chriſtum, in welchem er Sie geliebet, ehe der Welt Grund geleget war. Ich aber verharre in aller Unterthänigkeit lebenslang

Durchlauchtigſter Herzog,
Gnädigſter Fürſt und Herr,
Ew. Hochf. Durchl.

Zerbſt den 1. May
1707.

unterth. treugehorſamſter
Joh. Eberhard von Exter Dr.

Beil. Lit. A.

Den gekreuzigten Jeſum!
Hochedler, Veſt und Hocherfahrner, Hochgelahrter
Herr Doctor, Hochgeehrter Herr Gevatter,

Es hat uns der grundgütige Gott die heil. Marter Woche erleben laßen, verhoffe auch, daß Sie ſich neben der Hochgeehrten Frau Gevatterin und lieben Kindern, unter welchen auch mein Pate iſt, annoch geſund befinden werden. Nun iſt mir wohl mit Recht eine Marter und Bekümmerniß im Herzen, daß Sie ſich alle zur reformirten Kirche wenden; will ja aber nimmermehr hoffen, daß es auch am Grünendonnerſtage geſche-

hen werde, an welchem die heilsahme Lehre vom heil. Abendmahl des Herrn öffentlich wird vorgetragen. Sollten sie in solchen Gedancken stehen, so bitt ich Sie, um Jesu aller heiligste Ehre und reine Lehre willen, da mich die Liebe Jesu und unser Heil und Wohlfahrt dazu dringet, Sie kommen doch zu uns, zu bleiben mit dem seeligen Herrn Luthero, den sie jüngsthin so rühmten bey den worten der Wahrheit, wie sie lauten: Sie werden ihre Glaubensstärckung und Gewissensbefriedigung finden. Ich hätte wohl selber zu ihnen kommen wollen, weil ich aber nicht weiß, ob es gelegen, und neulich nicht zur bequemen Zeit kam, habe es schriftlich gethan: hoffe auch, es werde meine treuherzige Erinnerung wohl aufgenommen werden. Der göttlichen Gnade anbefohlen lebe zu allen möglichsten Diensten geneigt, in Anwünschung gesegneter heil. Osterfeyertage,

Meines Hochgeehrten Herrn Doctoris
und Herrn Gevatters

Gebets und Dienstwilligl.
M. P. H. Möhring.

Zerbst am 19. April
1707.

Der

*

Der einſehende und redliche Fürſt ſah dieſe Vertheidigung nicht nur der Privat-Sache des D. Exters, ſondern des wahren Chriſtenthums ſelbſt mit eben den Augen an, wie ſolche noch heut zu Tage von allen billigen und Wahrheit-liebenden Gemüthern beurtheilet werden wird, und erließ an den Superintendenten unterm 9a May folgende Weiſung, worinn er ihm, nebſt einer ganz chriſt-fürſtlichen Ermahnung zugleich kurz und gut das Stillſchweigen auferlegte:

P. P.

Ich communicire die Deduction und Verantwortung des Herrn D. von Exters, ſo derſelbe auf mein Erfordern an mir gethan; wird alſo aus ſelbiger klar ſich zeigen, wie nicht allein ſeine Ehre und Leimuth indebite bißhero angegriffen und proſtituiret worden, ſondern fürnemlich klar zeigen, daß in Glaubens Sachen er in keine Wege irre gangen noch falſche Lehre von Magdeburg und Halle erlernet, noch von der wahren Evangeliſchen Lutheriſchen Lehre abgewichen, ſondern derſelben denen Lehrſäzen des ſeel. Lutheri gemäß ein thätiges wahres Chriſtenthum zu führen durch die Gnade und Beyſtand Gottes in Thätigkeit zu bringen ſich nach Möglichkeit beſtrebe. Da nun ferner hin nicht mit Beſtande einer zulänglichen Ueberzeugung wieder die Glaubensgründe zu handeln er beſchuldiget werden könnte, und nur in ſolchen Dingen angefochten werden ſollte, ſo mit Gegenſtände ſeines Gewißens, bis man die begangene Fautes

debite repariret, und deßhalb nichts anstößiges mehr vorhanden; so will ich hiermit einmahl für allezeit gebeten haben, mit dergleichen unnöthigen Deductionen mich zu verschonen, indem meine Zeit in Ruhe meinem Gott zu Ehren beßer anwenden kan, freyseyende von solcher Stöhrung, den Herrn Superintendenten göttl. Obhut emphehlende bin

Des Herrn Superintendentens ꝛc.

*

Ohngeachtet nun dem D. Feustking der Mund gestopft war, wollte er sich doch die Feder nicht nehmen laßen und gab das folgende Jahr zu Wittenberg eine Schrift unter dem Titel heraus:

Matæologia Fanatica, oder gründlicher Bericht des Collegii Tripolitani, von den neuen Propheten, die sich für andern Erleuchtete und Gottes-Gelehrte nennen. 1708. 8.

worinn er denn seinem orthodoxen Herzen Luft machte und seine Galle in um so reicherm Maas ausleerte.

Daß der Fürst zu einem so unruhigen und feindseeligen Mann kein Vertrauen haben konnte, war in der natürlichen Ordnung der Dinge; man ließ ihn also mit Vergnügen seine Straße ziehen, als er nach einem vierjährigen Aufenthalt in Zerbst einen Ruf zu einer Profeßor-Stelle in Wittenberg erhielt. Aber auch hier blieb er nur zwey Jahre und wußte sich einen Ruf als Oberhofprediger nach Gotha auszuwürken, allwo er nur ein Jahr stand und An. 1715. im 41. Jahr seines Alters mit Tod abgieng.

VII.

Von dem

Leben, Leiden, Verdienſten

und

Character

des berühmten Chur- und Fürſtlich-Sächſiſchen
Geheimen Raths und Canzlers

Herrn Marcus Gerſtenbergs

geb. 1553. geſt. 1613. 22. Aug.

*

Aus verſchiedenen Schriftſtellern zuſammen getragen.

Digitized by Google

Der Canzler Gerſtenberg war mir von der Stunde an, da ich das von ihm vor zweyhundert Jahren an ſeinen Herrn, Herzog Friderich Wilhelmen zu Sachſen-Weimar, erſtattete herzhafte und herzrührende Bedenken über den zerrütteten Zuſtand des dortigen Hof- und Cammer-Weſens geleſen hatte, ein wichtiger, ehrwürdiger Mann; zwifach ehrwürdig, da er bey tiefen Einſichten und männlichem Muth ein ſo großes Maas von Klugheit beſeßen haben muß, um das ſo ſeltene Glück zu erleben, daß ihn ſein Fürſt nicht nur gehört, ihm den bittern aber treuen Rath nicht nur verdanckt, (denn beydes geſchieht auch noch heut zu Tage, die Herrn thun deßwegen doch, was ſie wollen,) ſondern ihm gefolget, daß H. Friderich Wilhelm aus einem leichtſinnigen verſchwenderiſchen Mann ein kluger und haushälteriſcher Regent geworden, den Eiferer ſo gar lieb gewonnen, lieb behalten und ihn noch auf ſeinem Sterbebett ſeinen Kindern, mit einer danckvollen Herzens-Ergießung, empfohlen hat.

Und doch mußte auch dieſer Mann, juſt darum, weil er ſo vieles gethan, auch vieles leiden,

den Hagelschlag eines fiscalischen Proceßes und die Bestrickung seines Vermögens, so weit die Hand seiner Feinde reichen konnte, über sich ergehen laßen, ohne, wiewohl er persönlichen Schuz fand, das Ende dieser Leiden zu erleben.

In dem dritten Band des Patr. Archivs S. 275. habe ich das erwehnte Bedencken des seel. Canzlers und seiner Collegen eingerückt und zugleich Hofnung gemacht, nähere Nachrichten von dem Mann und seinen Verdiensten und Schicksaalen beyzubringen. Ich bekenne gerne, daß ich stuzig darüber wurde, wie ein Mann, dessen Vater nur Richter eines kleinen Landstädtgens war, im Dienst eines tief verschuldeten Fürsten und bey den öffentlichen in der Mitte liegenden Zeugnißen von Gottesfurcht, Gewißenhaftigkeit und reiner Diener-Treue, gleichwohl so viele Ritter- und Lehen-Güter rechter Dingen zusammen bringen können? ich erinnerte mich zwar einer andern Familie, deren Stammvater just vor hundert Jahren auch im Dienst eines höchstverschwenderischen und verschuldeten Herrn war, der diesen seinen Herrn aus dem Schlamm des Verderbens errettet und auf die redlichste, ehrlichste, gerechteste Weise sich selbst gleichwohl bereichert hat; deßen Nachkommen

noch mit Recht und Ruhm diesen Seegen ihres Groſsvaters genieſsen; ich erinnerte mich ferner eines in den 80ziger Jahren verstorbenen, im allgemeinen und verdientesten Ruhm der reinsten Rechtschaffenheit und absoluten Unbestechbarkeit gestandenen Staats-Ministers eines groſsen Deutschen Hofs, der von einer uralten adelichen Familie, aber, da er schon in würklichen Diensten stand, noch so arm war, daſs er, um nur in Kleidung und übrigem Aufwand bey Hof sich seinen Cameraden gleich halten zu können, und doch keine Schulden machen zu müſsen, zwey Jahre lang sich mit vier Bazen für tägliche Nahrung beholfen und doch bey seinem Ableben drey Güter und ein in viele tausende gehendes mobiliar-Vermögen hinterlaſsen hat, ohne daſs es die schwärzeste Lästerzunge gewagt hätte, den Ruhm seiner güldenen Redlichkeit zu beflecken. Ich wuſste mir auch zu erklären, daſs zu jener Zeit, wo das baare Geld noch seltener war, als Güter, wo die Fürsten mit Lehen freygebiger waren, als nachhero, es minder auffallend war, wenn auch der Canzler eines danckbaren Herrn mit so ein paar Lehenbriefen bedacht wurde.

Allein die fünf von Gerstenbergen erworbene Rittergüter Drackendorf, Schwerstädt,

Schiebelau, Leutendorf, Prosdublich ꝛc. einer Seits, und das Geschrey der ihn als einen Betrüger und Staats-Verbrecher anklagenden Wittib Herzogs Johanns von Sachsen-Weimar anderer Seits machten mich nur um so aufmerksamer, den wahren Grund der Sache zu erforschen. Gerstenberg war zwar schon bey seinem Leben durch die Stimme von ganz Deutschland, durch eine Reihe großer und schöner Handlungen, die sein nachfolgendes Leben zierten, durch den Ruhm, den er sich als würklicher Chur-Sächsischer Minister und in seinen wichtigen Gesandtschafts-Posten erworben, genugsam gerechtfertiget und über das Bellen seiner Neider und Feinde erhaben, auch versigelte er durch den edlen Gebrauch, den er von seinem Vermögen gemacht, durch die Stiftung des noch bestehenden Drakendorfischen Freytisches auf der Universität zu Jena, durch seine allgemein bekannte Wohlthätigkeit an Nothleidende und Arme und durch sein ruhiges, herzliches Betragen, womit er seinem Ende entgegen sah, das Zeugniß eines guten Gewißens, das keine Verschuldung in die Ewigkeit mit hinüber nimmt.

Es schien mir aber beharrlich, Gerechtigkeit zu seyn, daß der so hart gekränckte gute

Nahme des verdienten Manns durch Actenmäßige Darstellung auch noch hienieden seine volle Rechtfertigung erhalte. Ich schrieb deßwegen bereits an Männer vor mehreren Jahren, welche durch ihre Lage und bekleidende wichtige Aemter im Stand waren, die gewünschte volle Erläuterung zu verschaffen. Meine Hoffnung und Erwartung war aber vergebens; vielleicht ist es dem kommenden Jahrhundert aufbehalten, daß die Chur- und Fürstlich-Sächsischen bereits beatificirten Staats-Märtyrer vollends canonisirt werden.

Da ich nun ein mehreres nicht vermag und alle weitere Bemühung, von den Quellen selbst Belehrung zu erhalten, dermahlen fruchtlos verbleiben würde, so will ich wenigstens die vorhandene gedruckte Nachrichten, als Steine zu seinem künftigen Ehren-Denckmahl, sammeln.

*

Von der ausnehmenden, Vertrauens- und Danckvollen Achtung, worinn der seelige Canzlar bey seinem Fürsten biß an deßen Ende gestanden, lautet des Sachsen-Weimarischen biedern geheimen Archivarius Müllers *) Erzeh-

*) in den Sächsischen Annalen S. 230.

lung also: „Mittwochs den 7. Jul. 1602. ist Herzog Friderich Wilhelm, nachdem er sich etliche wenige Tage etwas schwach befunden, und über Engbrüstigkeit geklaget, im 41. Jahr seines Alters zu Weimar Todes verfahren und hat seine Gemahlin hohen Leibes hinterlaßen. Wenige Stunden vor deßen Ableben ließ er seine Fürstliche Kinder, Prinzen und Prinzeßinnen zu sich fordern, vermahnte selbige zur Gottesfurcht und aller Frömmigkeit und sagte zu dem ältesten Prinzen, Johann Philipsen, ein Herrlein von 5. Jahren: Hans Lips, bist fromm und studiere fleißig, so wirst du mit der Zeit einen Regenten geben, der Landen und Leuten nüze seyn wird und habe den Schwarzkopf (den Canzler Gerstenberger meynend, so hinter ihm stunde) in acht, er hat mehr bey mir gethan, als ich und ihr demselben vergelten können; sprach auch zum Canzler: thut bey meinen Kindern, was ihr bey mir gethan und ich um euch wohl verdienet habe. Da sagte der Canzler mit vielen Thränen: gnädigster Herr, ich wills thun, gab auch dem Herzog und allen Fürstlichen Kindern die Hand.„

Eben dieser Müller *) der die Actenmäßige Nachricht von den nachherigen Verfolgungen des Canzlers zu geben vermocht hätte, hält sich aber nur bey den Außenlinien dieses Handels auf; alles, was er davon meldet, bestehet in folgendem. Beym Jahr 1608. sagt er: „den 31. Mart. haben an den Churfürsten zu Sachsen die Fürstliche Räthe zu Weimar, zu Folge des an sie ergangenen Befehls, die von der Fürstlichen Frau Wittib daselbst eigenhändig aufgesezte Puncte, warum so wohl ihr verstorbener Gemahl, weiland Herzog Johannes, als auch auf deßelben erfolgten tödtlichen Hintritt, nunmehro Sie nicht geschehen laßen könne, daß D. Marcus Gerstenberger, hiebevor Canzler zu Weimar und jezo zu Altenburg, mit seinen in der Fürstlich Weimarischen Portion gelegenen Lehengütern beliehen werde, überschickt. In diesen Puncten ist genannter Canzler Gerstenberger von der Herzogin sehr vieler harten, wider Eyd und Pflicht laufenden Dinge, worüber auch ihr Gemahl biß in sein seeliges Ende vielfältig geklaget und auf die lezte denselben weder sehen noch hören wollen, beschuldiget worden.„

*) S. 241. und folg eben daselbst.

Unterm 19. Aug. führt er an: „Schreibet an den Churfürsten mehrerwehnte Frau Wittwe, führet an, wie des Gerstenbergers vermeinte Entschuldigung ganz ungegründet und in vielem ihm selbst widerwärtig und wäre er ein mehreres zu überführen, hätte ihrem Gemahl viel Sorge und Beschwerung gemacht und zu deßen Todt nicht geringe Ursache gegeben, gestalten dann ihr seeliger Herr biß in seine Grube über ihn mit Seufzen sich beklaget, wie solches viel vornehme Diener wüßten und des Herzogs Gebetbuch, so er mit ins Grab genommen, besagte, mit freundlichen Ersuchen, dem Hofgerichte zu Jena Commißion aufzutragen oder sonst gebührliche Verordnung zu thun, damit der Proceß erösnet, auch jemand verordnet werde, der in solchem Proceß ihrer noch zur Zeit unmündigen geliebten Kinder Recht und Zusprüche nothdürftig anbringe und ausführe. Sie, die Herzogin, wollte an ihrem Ort der Sachen dermaßen mit Bestande wider ihn zu rathen wissen, daß er sich deßen nicht zu erfreuen haben solle, und inzwischen Befehl zu thun, damit die Belehnung biß nach Ausübung der Sache verschoben werde, es wollte sonst, ihrer Einfalt nach, ihrer Liebden und Dero verstorbenen Herrn

nachgesagt werden, als ob man ihm die Lehen zur Ungebühr vorgehalten.„

Beym 14. Oct. eben dieses Jahrs meldet er aber: „Ist auf verschiedene an die Regierung zu Weimar in harten *terminis* ergangene Churfürstliche Befehle, in welchen leztern der Churfürst diesen Tag darzu in specie benennet, D. Marcus Gerstenberger, Canzler zu Altenburg, durch seinen Sohn, auch Marcus genannt, Hofrath daselbst, über das Gut Schwerstedt beliehen worden, worüber aber die Fürstliche Frau Wittwe durch ihren Hofmeister, Hans Dietrich von Friesen, coram Notario & Testibus protestiren, darüber ein Instrumentum aufrichten und solches durch Notarien und Zeugen dem Canzler Gerstenbergern insinuiren laßen.„

Beym Jahr 1613. den 27. May führt er abermahls an: „Nachdem Herzog Johannsens zu Sachsen-Weimar Wittwe, Dorothea Maria, gebohrne Fürstin zu Anhalt, vernommen, daß D. Marcus Gerstenberger, hiebevor Rath zu Weimar, jezo Churfürstlicher geheimer Rath zu Dresden, uf erfolgtes Absterben Churfürst Christians II. gewesenen Vormundens der Fürstlichen jungen Herrschaft zu Weimar, die Lehen über sein Rittergut Schwerstedt abermahls ge-

suchet, auch einen Churfürstlichen Vormundschafts-Befehl an die Regierung zu besagtem Weimar, daß er unverzüglich beliehen werden solle, ausgewürket, sie aber demselben an sothaner Belehnung aus wichtigen Ursachen und weilen er biß dato in seiner ihm beschuldigten unverantwortlichen Widerwärtigkeit verharre, sich auch weiter verbrochen, nicht das geringste gestehen wollen, sondern hiebevorige Protestationes zu widerholen sich gemüßiget gefunden, als hat dieselbe uf heutigen Tag unter dero eigenen Fürstlichen Hand eine schriftliche Protestation durch dero Rath und Hofmeister, Casparn von Miltiz, in Beyseyn Notarien und Zeugen, bey Fürstlicher Regierung einreichen laßen, mit dem Begehren solches D. Gerstenbergern, oder wer sonst seinetwegen die Lehen empfangen würde, wißend zu machen, demselben die Protestation vorlesen nnd so dann solche ad Acta legen zu laßen; welches auch nachgehends also erfolget.„

Endlich wird noch unterm 26. Apr. 1616, von ihm angezeigt: „Hat Herzog Johann Ernst der jüngere zu Sachsen die in Marx Gerstenbergers Verbrechungs-Sache ergangene Acta nach Coburg an D. Andreas Gerhardten, Ordinari-

an beiden, scheinbar so verschiedenen Menschen, gelte es hier, wirklich zu erringen, und die Geschichte ist es, die uns lehrt, wie sie beide diese Aufgabe auf ihre eigene Weise lösen.

Kaiserlicher ist, trotz seiner persönlichen Bescheidenheit, Napoleon. Er ist es, weil er, gleich bei dem Eintritte seiner Laufbahn, die Ueberzeugung hegt, dass er berufen sei, Frankreich, welches durch die Revolution in Trümmer gefallen war, wieder zu einem Ganzen zu machen, und weil er diese Ueberzeugung als Gesetz für sein Leben und Handeln annimmt. Er ist es, weil er, wie Napoleon selbst sagt, sich als Gesetzgeber betrachtet, und

Sprüchwort ſagt: Errores Medicorum terra tegit, ſo dencken wohl die jeztlebenden beßeren Nachkommen der Weimariſchen Dienerſchaft von den Erroribus Principium eben ſo, und wollen daher jene Unbilden lieber in der Nacht der Archive begraben ſeyn, als wieder aufdecken laßen.

*

Gerſtenberg hinterließ zwo Söhne, deren älteſter, Marcus, als Sachſen-Altenburgiſcher Hofrath, im Jahr 1634. 51. Jahr alt, Kinderlos, verſtorben iſt, der jüngere Johann aber zwar einen Sohn, Johann Marcus, hinterlaſſen, der jedoch im Jahr 1637. auch mit Tod abgegangen und mit demſelben das ganze Geſchlecht erloſchen iſt. Ob ſich die Cammer zu Weimar zu deßen univerſal-Erben eingeſezt habe? oder wie jener Proceß noch ausgegangen? davon ſchweigt Müller und andere nach ihm; es bleibt mir alſo nur noch übrig, nachfolgende zwo öffentliche Urkunden zu überliefern.

I. Aus-

I.

Auszug aus des Chur-Sächsischen Ober-Hof-Predigers Hoe von Hoenegg dem Canzler gehaltenen und zu Altenburg 1614. in 4. gedruckten Leichen-Predigt.

*

Diese Predigt, so viel davon hieher gehört, zeichnet sich durch Naivetät und Originalität vor andern ihres gleichen so sehr aus, daß ich durch einen Auszug oder Umschreibung was daran zu verderben und zu verwäßern befürchtet, und daher die eigenen Worte des Redners beibehalten habe.

*

„Der Ehrenveste, Großachtbare und Hochgelahrte Herr Marcus Gerstenberg ist von ehrlichen Eltern, als Herrn Jacob Gerstenbergern, Stadtrichtern zu Budstedt, und Frauen Anna Newkin den Sonntag Lätare An. 1553. gebohren worden; welche seine liebe Eltern nicht allein so balden nach dem Befehl Christi ihn zur heil. Tauf befördert, sondern auch hernach in aller Zucht und Ehrbarkeit in dem Herrn auferzogen, zur Schulen gehalten und dahin gearbeitet haben, damit sie und ihre ganze Freundschaft dermahleinst Ehr und Freud an ihm erleben möchten

und zwar, ſo hat ſich bald in der Jugend an dieſem Mann ſehen laßen, was künftig aus ihm werden wollte: ſintemahl er mit einem gar hurtigen Ingenio begabet, in ſeinen Lectionibus gar fleißig und ſo emſig war, daß er An. 1576. im 23. Jahr ſeines Alters, mit großem Lob und Ruhm, zu Jena in Doctorem beyder Rechten promoviret hat, welches in Wahrheit nicht ein geringes zur ſelbigen Zeit, da die Facultæten noch nicht ſo ſehr excolirt waren, geweſen iſt: und hab ich mit Freuden von ihm gehöret, da man über ſeiner Jugend ſich etwas verwundert, wie ſtarck ihm in den Examinibus nicht allein, ſondern auch zuforderſt in der publica diſputatione zugeſezet worden, wie redlich hergegen Herr D. Gerſtenberg ſich durchgebißen und ſo wohl beſtanden, daß ſein Lob und Ruhm hin und wieder angefangen, zu erſchallen; daher er dann gleich in ſelbigem Jahr ſo balden von Herrn Volckmar Wolfen, Grafen von Hohenſtein zum Canzler beſtellt und angenommen worden. Gott iſt ein Wunder-Herr, der ſeine Gaben austheilet, wie er will. Mancher muß wohl 30..40. und mehr Jahr warten, ehe dann er zum Doctorat und zu einem Cancellariat gelangen kan. In dieſem Amt hat er zwey Jahre

obgedachtem Herrn Grafen treulich gedienet und nach Absterben deßelbigen von deßen Herrn Sohn, Herrn Graf Ernsten von Hohenstein zum Canzler bestellt worden, deme er auch nach bestem Vermögen zehen ganzer Jahr biß auf 1588. aufgewartet, und seine Dienst schuldiger Weis erzeiget hat, wäre auch seines Theils länger in solcher löblichen Grafschaft verblieben, wann nicht Gott, der die seinigen wunderlich führet, gekommen wäre und zu ihm gesagt hätte: Ascende Amice! Freund, rücke hinauf!

Denn da hat der Durchleuchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Friderich Wilhelm, Herzog zu Sachsen ꝛc. als deßen Fürstlichen Gnaden Herrn D. Gerstenbergs Gaben, Kunst, Discretion und Geschicklichkeit hoch gerühmet worden, aus eigener Fürstlichen Bewegniß, ohne all sein des Herrn Doctor seeligen Wißen und Gedancken ihn zu dero Canzlern nach Weimar berufen; welchem ordentlichen Beruf dann Herr D. Gerstenberg gefolget, sich nach Weymar begeben und daselbst vier Jahr lang als ein löblicher Canzler regieret hat.

Als hernach An. 1592. nach Absterben Churfürsten Christians I. hochlöbl. Ged. höchstermelder Herzog Friderich Wilhelm der Chur Sachsen

Menschheit war, bei jeder ist Gedächtniß gründet sich auf jene Zeit, wo sie sich ihrer bewußt wurde, und wo sie sich ihrer bewußt wird, wenn sie sich ihrer erinnert. Und eben diese Zeit ist es, wo sie sich selbst vorzugsweise fühlt, wenn sie sich erinnert: hier kann sie sich selbst nicht verlieren, hier ist sie sich gewiß, hier ist sie sich gegenwärtig, weil sich auf diese, in der Vergangenheit liegende Zeit, die Gegenwart bezieht, und weil sie sich in dieser Zeit, als in der Gegenwart, fühlt. Diese Zeit ist es, wo sie sich selbst vorzugsweise fühlt, wenn sie sich erinnert. Und eben diese Zeit ist es, wo sie sich selbst vorzugsweise fühlt, wenn sie sich erinnert. Hier kann sie sich selbst nicht verlieren, hier ist sie sich gewiß, hier ist sie sich gegenwärtig, weil sich auf diese, in der Vergangenheit liegende Zeit, die Gegenwart bezieht, und weil sie sich in dieser Zeit, als in der Gegenwart, fühlt.

ermeldt ihre Churfürstliche Gnaden, wie auch jeztregierender unser gnädigster Churfürst und Herr vor zwey Jahren ihn zu dero geheimden Rath erfordert, hat ihme, als einem solchen Mann, der auf gemeinen Nuz gesehen, abermahlen nicht anders gebühren wollen, dann solchem Beruf unterthänigsten Gehorsam zu leisten, und ist wohl an ihm zu loben, daß, obwohl unser Herr Gott ihm ein schön Stück Brods gegeben, daß er auch ohne Herrendienst sich stattlich und ansehnlich erhalten, und dahero aller Beschwerungen bey Hof leichtlich geübriget hätte seyn können: daß dennoch er von seiner gnädigsten Herrschaft nicht absezen, seine Dienste nicht entziehen, sondern als ein gehorsamster Rath und Diener hat leben und sterben wollen. Das ist viel löblicher, als wann er, wie manche zu thun pflegen, das Maul gewischet, fein zierlich sich bedancket, ein Privat-Leben auf seinen Gütern geführt und seine gnädigste Herrschaft verlaßen hätte.

Was nun viel wohlgedachter Herr Canzler die 37. Jahr über, da er Gräflicher, Fürstlicher, Churfürstlicher Canzler, Cammer- und geheimer Rath gewesen, was er, sage ich, im weltlichen Regiment für Nuz gestiftet, wie heil-

Jeder Provider ist verpflichtet, die Verbindung illegaler Inhalte Dritter aufzuhalten, sobald er davon Kenntnis erlangt. Dies gilt auch für Inhalte, die nicht auf dem eigenen Server gespeichert sind, sondern nur durch die Verbindung des Providers zum Internet weitergeleitet werden. Der Provider ist also verpflichtet, die Verbindung zu einem Server zu unterbrechen, wenn er weiß, daß dieser illegale Inhalte anbietet. Er muß dies aber nur dann tun, wenn es technisch möglich und zumutbar ist. Ein Provider, der nur Zugang zum Internet bietet, hat nicht die Möglichkeit, den Inhalt der Daten zu kontrollieren, die über seine Leitungen laufen. Er muß also nicht alle Daten, die durch seine Leitungen laufen, daraufhin untersuchen, ob sie illegale Inhalte haben. Auf der anderen Seite ist es aber auch nicht möglich, daß ein Provider, der Speicherplatz für Homepages anbietet, sich einfach dumm stellt und behauptet, er wisse nicht, was auf seinen Servern gespeichert ist. Er muß also, wenn er von illegalen Inhalten erfährt, diese sperren. Dies ist technisch möglich und zumutbar. Ein Provider, der Speicherplatz für Homepages anbietet, kann es auch als Zugang dazu verstehen, daß er sich die Daten ansieht, die auf seinen Servern gespeichert sind. Er muß also nicht alle Daten, die auf seinen Servern gespeichert sind, daraufhin untersuchen, ob sie illegale Inhalte haben.

An. 1608. als Irrungen zwischen der Röm. Kayſ. Maj. Rudolfo II. und der Cron Ungarn, ſo wohl in andern Provinzen entſtanden, iſt dieſer Herr D. Gerſtenberg zu dem verſtorbenen nach Prag, und zu jezt regierendem Röm. Kayſer nach Zaſchla geſchicket, der dann an ſeinem Fleiß nichts geſparet, daß dieſelbe weit ausſehende gefährliche Unruhe hat mögen geſtillet und Friede geſtiftet werden.

Als das folgende Jahr An. 1609. in Böhmen gleicher Geſtalt allerhand motus ſich ereigneten, iſt Herr D. Gerſtenberger abermahlen zu Kayſ. Maj. verſchickt worden und haben Ihro Majeſtät ein ſo allergnädigſtes Vertrauen zu dieſem Mann gehabt, daß ſie ſelbſt allergnädigſten an ihn begehret, zwiſchen Ihrer Kayſ. Maj. und den löblichen Herrn Ständen zu tractiren, welches er in großer Demuth gethan, unſern Herrn Gott zu Hülf genommen und dermaßen glüklich verrichtet, daß ihnen den Herrn Ständen das höchſte Privilegium, die gröſte Freiheit, die ſie hätten auf Erden wünſchen können, nehmlichen der Majeſtät-Brief, und die freye Uebung der Evangeliſchen Religion iſt zuwegen gebracht worden.

Ich habe zu Prag vielfältig gehöret, mit

was großem Danck die Herrn Stände der Cron Böhmen dieſe Treu des Herrn D. Gerſtenbergs erkannt, wie hoch obligirt ſie ſich gegen ihm befunden, wie zu ewiger unſterblicher Vergeltung ſie ſich erboten; inmaßen ihm dann angetragen worden, daß, wann er nur wollte, er mit ſeinen Kindern in den Ritterſtand der Cron Böhmen ſoll angenommen werden. Wann dieſer ſeelige Herr die Zeit ſeines Lebens nichts mehrers gethan, als dieſes allein, ſo könnt es doch nicht genugſam gerühmet werden. Gott hat ihn fürnehmlich zu dem Werck gebraucht, daß er hat Ihre Majeſtät helfen perſuadiren, der Cron Böheim frey zu laßen, in allen Städten und Dörfern Evangeliſche Kirchen und Schulen zu halten; darauf erfolget, daß, da zuvor im ganzen Königreich nicht ſicher und kühn in fünf Kirchen hat Gottes Wort rein dürfen verkündiget werden, nunmehr wohl in fünfhundert Kirchen offentlich und ohne männiglichs Verhinderung ſolches geſchehen thut; alſo, daß auch zu Prag allein nicht nur in einer, ſondern wohl in 30. Kirchen, in Böhmiſcher und deutſcher Sprach, das Exercitium Evangeliſcher Lehr getrieben wird. Da heißts: Laßet uns loben die berühmte Leute, viel herrliches hat der Herr durch ſie gethan.

Syr. 44. Da heißts: des Gerechten soll nimmermehr vergeßen werden. Ps. 112. Und ich bin gewiß, Gott wird dem Gerstenbergischen Geschlecht wohl thun stetiglich, weil der seelige Herr dem König der Ehren, in der Kron Böheim, als ein heilsames Werkzeug den Weg so schön bereitet und die Thore aufgemacht hat. In Cedern und Marmelstein wird sein Nahme nicht allein gebracht werden, sondern er wird aufgeschrieben seyn im Himmel, im Denckzettel, ja in der Hand Gottes.

Als An. 1610. von der Röm. Kayſ. Majestät unser gnädiger Churfürst und Herr hochseel. Gedächtniß nach Prag beschrieben und erfordert worden ist, ist gleichfalls Herr D. Gerstenberger seeliger, neben andern Herrn geheimen Räthen mitgezogen und seines Theils nicht wenig gethan bey denen damahls gesuchten und erlangten Gülichischen Lehen, wie auch bey andern fürgefallenen hochwichtigen Geschäften. Wie er dann ebendaßelbige Jahr ins Niederland nach Cölln wegen der Gülichischen Sach verschickt worden.

Das Jahr hernach An. 1611. als der gefährliche Einfall der Paßauer zu Prag geschehen, ist er zu dem damahls- und dem jeztregierenden Kayser, Rudolpho dem andern und Matthia

geschickt worden; da er dann seiner Instruction nach wegen Ihrer Churfürstlichen Gnaden seine Legation ansehnlich verrichtet hat.

Nicht weniger ist er in ebenselbigem Jahr auf dem Churfürsten-Tag zu Nürnberg gewesen und die Nothdurft des ganzen heil. Röm. Reichs neben andern Herrn und Räthen rathschlagen helfen; wie auch vor einem Jahr er dem Wahltag und Kayserlichen Crönung zu Franckfurt am Mayn beygewohnet hat; und nur vor einem halben Jahr ist er zu jeziger Röm. Kayſ. Maj. nacher Wien verschickt worden, da er neben andern Herrn Räthen und Abgesandten, wegen des ganzen Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen die Lehen über die Gülichische und andere Lande empfangen, und die anbefohlene Commißion glücklich verrichtet hat.

Nehmet wahr, meine Geliebte, welch einen fürnehmen Regenten, welch eine Säule wir verlohren haben? wo sind mehr solche Leute, die in so hohen wichtigen Geschäften so lange Jahre also geübet und in solcher Auctorität sind? woher aber, möcht jemand sagen und fragen, ist der Mann zu so hohen Aemtern gekommen? woher ist er zu solchen großen Ehren, Glück, Heil und Seegen gelanget? von der Gottseeligkeit

rühret es alles her, meine Geliebte; dann wer ihn gekennt, der muß ihm Zeugniß geben, daß er ein rechter gottesfürchtiger Mann gewesen. In der Religion war er richtig, half auch treulich darzu, daß in währender Administration diese Lande von dem damahls einschleichenden Calvinismo gereiniget und gefeget und die Kirchen dieser Landen bey der gesunden Evangelischen Lehr erhalten wurden: immaßen er auch selbst den theuren Religions-Eyd ohne alles Bedenken prästirt und geleistet hat. Theologen und christlichen Personen ist er sehr gewogen gewesen, und hat denselben, wo er konnte und mochte, mit Rath und That bey Chur- und Fürsten, auch bey andern, beygesprungen. Gottes Wort hatte er innbrünstig lieb, die Predigten besuchte er eifrig, in der Bibel und andern theologischen Büchern las er fleißig, ja damit er sich desto besser üben thäte in der Gottseeligkeit, hat er selbst sich bemühet, den Innhalt der Sonntags-Evangelien in schöne Lateinische Verse zu bringen, wie ich dann solches sein Buch, darinnen auch etliche Psalmen und andere Sprüche heil. Schrift, die er carminice vertirt, zu befinden, etlichemahl gesehen hab und muß nicht ungemeldet laßen, als er, heut acht Tag, in seiner lez-

ten Todesnoth gelegen, daß ich mir ſolches Buch hab geben laßen, zu ſehen, was er doch für Gedancken über das Evangelium auf denſelben Sonntag vom tauben und ſtummen Menſchen gehabt: da hab ich mit ſonderbarer Freud und Verwunderung befunden, daß er vor zwey Jahren ſeine Erklärung alſo angeſtellt, daß er ſich des Seufzens Chriſti getröſtet, und unter andern in den lezten zwey Verſen gebeten: Gott wolle dermahleins, wenn er ſterben, wenn er taub und ſtumm ſeyn werde, in ſeiner lezten Sterbſtunde ſeines Herzens Seufzer erhören und zu Gnaden ihm laßen befohlen ſeyn. Diß ſind ſchöne Uebungen in der Gottſeeligkeit, der ſich kein chriſtlicher Politicus von rechtswegen ſchämen ſoll.

Er hat ſeine Pietät noch weiter erwieſen, da er ſeine Unterthanen ſanftmüthig regieret, ſeinem Haus wohl und mit gutem Exempel fürgeſtanden, fleißig alle Morgen und Abend gebetet, die ſeinen auch zu aller Gottſeeligkeit vermahnet und gegen die Armen ſich gutthätig und freuherzig erzeiget. Dann weil der Herr befohlen, daß wir ihn ehren ſollen von unſerer Haab, daß wir unſere Brünnlein heraus fließen laßen ſollen, ſo hat der ſeel. Herr Gerſtenberger, ſo lang er zu Altenburg Canzler geweſen, einen Tiſch voll ar-

mer Schüler das ganze Jahr durch gespeiset, und An. 1592 auch auf der Universität Jena einen Tisch armer Studenten in der Communität unterhalten und auf etliche tausend Gulden ein solches Einkommen dazu gestiftet, daß forthin und zu ewigen Zeiten zwölf arme Studenten von seiner Haab können alimentirt und also mancher gelehrter Mann erzogen werden. Ach! das ist löblich und rühmlich, das Geld ist auf reichen Wucher dem Herrn ausgeliehen. Wie viel Vaterunser schicken die armen Studenten zu Gott, daß er solche Wohlthat reichlich am Leib und Seel vergelten wolle? Wie denn gewiß, daß der liebe Herr D. Gerstenberg im Werck erfahren, daß ihm seine Gottseeligkeit zu allen Dingen nüz gewesen und ihme Gott seine Pietät aus Gnaden reichlich vergolten hat.

Daher ist geflossen conjugii felicitas, daß Gott ihm eine glückliche Ehe bescheert. — Seine Gottseeligkeit hat ihm der Höchste ferner vergolten mit guter Gesundheit, mit Leibeskräften, mit langem Leben, mit Glück in allen seinen Verrichtungen, mit großer Autorität und Ansehen bey Kayfern, Königen, Chur- und Fürsten, Grafen und Herrn, mit stattlichen Gütern und leiblichem Seegen.

Es hat auch seine Göttliche Allmacht über ihm steif gehalten, die Hand unter ihn gelegt und ihn nicht fallen laßen, denn der seelige Mann hat nicht im Rosengarten gesessen, er hat seine Cribrationes aulicas, seine Anfechtungen auch gehabt, der Hof-Teufel ist ihm auch feind gewesen, hat ihm zur rechten und lincken zugesezet, manchen giftigen Stich in die Fersen gegeben, Gott aber hat ihm Gedult, Langmuth und solche Kräfte verliehen, daß er es ertragen und mit Ehren den Sieg erhalten können, ob er schon bißweilen harte Tritte hat thun und auf Ottern und Schlangen hat gehen müßen, wie er die Worte des 91. Psalms dahin gedeutet und erkläret hat.

Seine Gottseligkeit ist ihm nüz gewesen in seinem Todt, denn er sich willig darein bald ergeben, sich wider Gottes Willen nicht aufgelehnet. Als ich ihm aus Gottes Wort Trost zusprach, hat er ihn mit glaubigem Herzen und Andacht angenommen und gesagt: Er wolle gern aufgelößt und bey Christo seyn, denn er sich eben müd am Karren dieser Welt gezogen, und deucht ihn, es sey nicht zu frühe, wann ihn Gott jezt ausspanne; ist also heut acht Tage Punct 11. Uhr Vormittag sanft und seelig.

wie ein treuer Kriegsmann in seinem Beruf, verschieden, hat seinen Lauf vollendet, gute Ritterschaft geübet, Glauben und gut Gewißen behalten; nun ist ihm beygelegt die Crone der Gerechtigkeit, welche ihm auffezen wird der gerechte Richter Jesus Christus, nicht allein ihm, sondern allen, die seine Erscheinung lieb haben.

II.

Der seelige Canzler Gerstenberg war Erb und Gerichtsherr zu Schwerstädt, daher ihm auch allda von seinem bestellten Pfarrer, M. Johann Placcius, eine Ehren- und Leichen-Predigt gehalten und solche unter dem Titel:

Abbildung eines Gottfürchtigen, geschickten, treuen, wohlgeübten und erfahrnen Hofmanns, wie denselben Moses an Joseph, dem Egyptischen Reichs-Canzler und geheimen Rath beschreibet,

in obigem Jahr gleichfalls gedruckt worden. Wann die Predigt des Dresdner Ober-Hof-Predigers durch ihren Innhalt und mehrere Würde des Ausdrucks anziehend ist, so wird die Dorf-Sala eines frommen, ganz klar sehenden, in biederm deutschen Sinn sprechenden Thüringischen Land-Pfarrers

in ihrem herzlichen Anzug nicht minder gefallen. Ohngeachtet nun diese Predigt schlechterdings in keiner Sammlung moderner Canzel-Reden Plaz finden würde, so wage ichs doch im Vertrauen auf die Toleranz, Vorwiz und Großmuth unsers Zeitalters, einige Stellen aus der Predigt selbst auszuheben, weil sie, mit einiger Aenderung an der Fason immer noch gute Materialien in einem ähnlichen Fall, wann die alte Mode von Leichen-Predigten wieder aufkommen sollte, zu liefern vermag.

*

„Die Historie Josephs (sagt Magister Placcius) giebt erstlich: daß es wohl wahr seye und bleibe, was man im Sprüchwort pflegt zu sagen: Lange zu Hofe, lange in der Höllen. Denn ob unser lieber Gott sein Theil zu Hofe auch hat, und da fromme und heilige Leute, wie Doctor Luther redet, ein seltsam Wildpret zu Hofe sind, hohlet er etliche Fetten aus der Tiefen heraus, und machet sie zu Schilden und Bergen, zu Nägel und Riegel, die einem ganzen Lande dienen und den Riß aushalten können. — So hat doch Joseph, so wohl als fromme Hofleute, seine Hölle täglich, nicht allein daheim an seinen Brüdern, sondern auch draußen in seinen Diensten

ſten an ſeines Herrn, des Potiphars, geilen unzüchtigen Weibe, er hat ſeine Hölle an ſeinen untreuen Freunden, oftmahls an ſeinen Collegen, die immer Wolfs-Zähne und Feuer im Maule hatten, am Könige und der ganzen Landſchaft, die vergeßen alle Treue, mergeln, prengeln und plagen ſeine Kinder und Nachkommen ärger, als wenn ſie in der Höllen oder in einem glüenden Ziegelofen ſäßen. Drum freilich Hofleute, wie andere Chriſten, zu klagen haben: Tranſivimus per aquam & ignem, aber du, Herr, haſt uns ausgeführet und erquicket.

Demnach wird auch fürs andere — beſtättigt, was man pflegt zu ſagen: Zu Hofe iſt Danck jeche, aber Zorn zeche. — Hof-Zorn hält zech und feſt, Joſeph muß darüber in Stock und Eiſen, und eben lange auf die Hülfe und Güte des Herrn harren, der er ſich jezo alleine zu tröſten, und zulezt, wenn er nun alles wohl ausgerichtet, daß man jezo, wenn der Schild noch neu iſt, Ringe und Ketten, Kleider und Kleinodien mit Hauffen zuträgt und mit dem Manne auf einem Königlichen oder Fürſtlichen Wagen pranget, und ihn nicht genugſam ehren können, iſt kaum um etliche 30. Jahr zu thun, wird ſein vergeßen, daß niemand mehr von ihm und ſeiner

Treue will wißen, wie dann der heil. Geist solches diesen undanckbaren Leuten zu ewiger Schande verweiset und auf den Ermel heftet: da kam ein neuer König auf in Egypten, der wußte nichts von Joseph.

Drum gibts die Summa fürs dritte: daß **Fallen und Wechseln zu Hof so gemein ist, als die Streugabel**; und läßet sich da Glück mit seiner Unbeständigkeit irgends sehr mercken, so geschiehts traun zu Hofe. — Von der großen Güte und Pracht, zu welchen Joseph zu Hofe kommt, bekommt er endlich nichts davon, wann er stirbt, dann eine hölzerne Truhe, in welche seine Brüder und Kinder seine Gebein legen, und sie müßen sich noch mit seinem todten Leichnam durchs Land und in der Wüsten herum über die 42. Jahr schleppen, ehe er zu seiner Ruhe neben seinen Vätern mag kommen. —

Wir hören aber ufs vierdte auch allhie, daß **Gruß von Hofe kommt**, und Treu und Tugend findet dennoch zu Hofe ihren Ehrensold auch, obs gleich oft geschieht, daß sie ziemlichen Lohn erlangen, und bekommen oft Ketten, Schauben und Ringe, daß sie drinnen ersticken, werden heimgeschickt und begabt, daß sie aussehen, als hätten sie Wildpret getragen, wie Paziniaccus,

Thomas Morus, Jeremias, Zacharias ꝛc. erfahren müßen, so läßet dennoch Gott Tugend und Gottseeligkeit ihre Belohnung auch finden. —

Welches alles, wenns Zeit und Gebühr gäbe, jezt im Eingang zu erzehlen, von unserm seeligen Herrn Gerstenberg mit gutem Fug könnte gerühmet werden. Ach wie mancher Pfüzen hat er müßen die Augen austreten? wie manchen Blick hat er in Gefahr und Unglück, wie in eine tiefe Höhle, müßen hinunter sehen, und da ers oft treulich und gut gemeinet, nicht allewege gleichen Danck verdienet: drum hat er auch in die Länge so viel uf die Welt nicht halten wollen, sondern sich herzlich nach gnädiger Entbindung gesehnet, welches ihme denn Gott auch gnädig gewähret, und er ist nun zur gewünschten Ruhe gekommen, und in seiner Station, wie ein ehrlicher alter Soldat biß in Todt sich finden laßen. —

Wir wollen aber den Text näher besehen und aus demselben Eurer Liebe kürzlich und einfältig diß einige Pünctlein fürtragen: Wie wir an Joseph, diesem hohen und fürnehmen Mann, dem Egyptischen Canzler und geheimen Rath ein fein Muster und löbliches Contrafait und Bildniß haben aller frommen, christlichen und

ehrlichen Hofleute und Räthe, die Gott selbsten Landen und Leuten zum besten erzielet und erhebt, seinen Geist uf sie legt ꝛc. wollen aber auch unserm löblichen geheimen Rath und Landes-Vater zu Ehren und sonderbarem Gedächtniß die Application auf seine Person, Beruf, Leben, Wandel und Abschied richten, da wir dann befinden werden, daß das Haus Sachsen einen rechten Joseph und geheimen Rath und wir sämtliche einen gemeinen Landes-Vater jezo an diesem Mann verlohren. —

Wenn unser lieber Gott einem Hofe und Lande einen löblichen Regenten und tüchtigen Canzler will gönnen, wie Syrach redet, so fäht und schlägt man solche Leute nicht wie einen Hirsch oder Hasen aus dem Busche, wie die Welt meynet, daß man der Leute täglich gar viel und zu ganzen Ackern säet und ufzeucht, und man schlage wo man wolle, in einen Busch, so springen Pfaffen, Schreiber, Doctoren und, wie man sie oft hie verächtlich nennet, Schwarzfärber und Dintenfreßer heraus, und wo man hat, das da klinget, wolle man bald überkommen, das seine Studia und Arbeit feil beut und verdinget. Nein! keineswegs: sondern Gott der Herr erweckt solche Helden und theure Leute selbsten und

beſtimmt und beſtellet oft überlang her ihr Amt, Werck und ganzen Lauf und zeichnet auch ſie mit vielen hohen Gaben und Tugenden, daß man ſie dabey, als bey ſeiner Hof-Farbe, kennen kan, daß ſie traun nicht gemeine, ſondern göttliche, heilige, fürtrefliche Männer ſeynd. —

Joſeph war erſtlich ein Fremdling im Lande Canaan, ſo wohl als in Egypten, zweytens guter, armer, einfältiger Leute Kind, und drittens noch dazu gefangen und zu leibeigen am Königlichen Hofe verkauft, dennoch weiß Gott mit ihme Auswege zu treffen, daß er ihn zu Lichte bringet. Tröſtet hiemit alle fromme chriſtliche Hofleute, daß, wenns Gott entweder ihrer Perſon, oder der Sachenhalben, darüber ſie geſezet werden, wunderlich anfängt und alles wiederbürſtig und per contraria will erweiſen, ſie nicht flugs ſtuzig und kleinmüthig werden, und flugs Hände und Füße laßen ſincken, ſondern den Herrn ſelbſt für die Lücken ſtellen, uf den ſie es angefangen, in tröſtlicher Zuverſicht, daß er ſelbſt das Werck ihrer Hände wolle befördern. Wer an ſeinem Amte verzaget, wer will dem helfen? ſagt Syrach.

2. Da ſie auch was löbliches ausrichten, ſollen ſie nicht flugs das Meßer ſtürzen, das Maul

empor tragen und meynen, sie gehen auf den Wolcken, oder auf güldenen Stelzen einher, wollen jedermann ufn Kopf treten und dencken, sie habens alles durch ihre Klugheit und Weisheit ausgerichtet; welche Ehre Gott keineswegs den Menschen will geben, sondern für sich und seinen Sohn selbst behalten. Per me, spricht die ewige Weisheit, per me Reges regnant. —

3. Sonderlich aber solls dienen wieder **Unmuth** und **Unlust**, wenn man, wie Salomo redet, lieblich redet und wohl rathet und arbeitet, daß man drüber uf der Nasen liegen möchte, und einem werden seine treue Dienste nicht belohnet, und da es gleich Präsenten und Gnaden-Geschencke giebt, wie Kayser Sigismundi Hofschranz, so bald die bleyerne als die güldene Münz-Büchsen erwischet, und muß noch, wie David, wenn er zusehen muß, daß ein anderer die Körbel hebet, böse Worte darzu hören und darf nicht mucken, soll man ihme darum nicht flugs die Säule laßen nehmen und, wie Elias und Jeremias, stracks zu Felde einlaufen, oder wie die Jünger des Herrn, ufbinden und ihren Sold wollen wißen und, da sie nicht hoch genug gehalten werden, flugs mit Feuer drohen. Denn wollen sie Gottes Kinder seyn, müßen sie sich

traun zur Anfechtung und Züchtigung schicken, wollen sie seine Diener seyn, — so müßen sie den Lohn von ihm erwarten, wollen sie unsers Herrn Gotts glatte gänge Pfeile seyn, die er hoch ans Bret hinan soll schießen, müßen sie gerad und gleich zugehen und es nicht achten, es drucke Gott ab, wenn und durch welchen er wolle? wollen sie seine Schilde seyn, so ists damit nicht gethan, daß man von Gold und Silber glänze und prange an der Wand, sondern müßen sich brauchen laßen, die Streiche und Schläge uffangen, für den Riß und die Lücken treten und Gott mit ihrem Amt und Wercken preisen und erheben. Sind sie unsers Herrn Gotts Roße, wie sie Habacuc nennt, so müßen sie sich auch nicht wegern, in tiefen Schlamm zu gehen, und wie Amos saget, uf den harten Felsen pflügen, da wenig zu erackern, und Gott laßen ihren Ruhm, Lohn und Cron seyn, der schickets doch wohl und kans leicht schaffen, wie Salomo sagt, daß viel Speise in ihren Furchen wächset und die Seele des Gerechten ißet, daß sie satt wird und ihr Gut soll erben uf Kindes-Kind.

Gleichwie aber eines jeden Amt von Gott ist, und niemand kan ihm einige Ehre nehmen, sie werde ihme dann von Gott gegeben, — so solle

diß alle fromme Hofleute beides zum Gebet und herzlichen Demuth vermahnen. — Das Dintenfaß steht immer auf des Kayſers Tiſch, und die Schreibfeder ſchwebet doch empor; ſo ſoll und darf ſichs ja niemand rühmen. Dann was haben wir, das wir nicht empfangen haben, und da wirs empfangen, was rühmen wir uns? Sollen daßelbige auch Gott und ſeiner Kirchen und dem gemeinen Nuzen zum Beſten anwenden, ſollen die Brünnlein ihrer Gaben nicht verhalten, ihre Pfündlein nicht vergraben, und armen Leuten eher nicht helfen wollen, man wäſſere ihnen die Hülfe mit eitel güldenen und ſilbernen Thränen ab, ſondern williglich mit Hülfe und Rettung erſcheinen. —

Wann aber unſer lieber Herr Gott nun Amt und Gaben beſcheeret, ſo vergißet er fürs dritte dabey des lieben Creuzes auch nicht, ſondern ſchickts nach ſeinem allweiſen Rath, daß der Knüttel beym Hund gelegt und neben großen Gaben auch große Arbeit und groß Creuz iſt, — und wirft ihme eine ſolche Laſt auf den Hals, daß er drüber Schwelgens, Prangens und der Wohllüſte wohl möchte vergeßen. — Wer in der Heze geweſen und ſelbſt mit der Noth gerungen und oft einen großen Sprung müßen

thun, daß er ſeinen Balg davon gebracht und iſt wohl geübt und erfahren, der weiß vom Elende zu ſagen, und glaubts, ſiehts und fühlets bald, wo arme Leute der Schu druckt und hilft deſto williger und ſchleuniger.

Was nun die fürnehmſten Tugenden betrift, welche ein ſolcher Hofdiener an ſich haben und beweiſen ſoll, ſo thut ſichs nicht, daß man ſich nur bey ſich ſelbſt wolle klug halten, und ihme etwa ein Viſier von einer ſonderlichen neuen Invention und Manier entwerfe und andere bereede, wie wohl und fürtreflich er alles könne, da zimmert mancher große ſtattliche Windſchiffe, bauet Schlößer und Fortification in Luft, will aus jedem Dreck, mit Züchten, das beſte Gold machen, wie in Salomons Reich und Lande, alle Steine zu Gold und Silber machen, können dabey die Herrn verſchleyern und bereden, was ſie nur wollen; lauft aber mit ihren Anſchlägen und Fürnehmen doch endlich hinaus, wie David ſagt: Sie ſind Gözen und haben Mäuler und reden nicht, ſie haben Hände und greifen nicht, Füße haben ſie und gehen nicht, das iſt, ihre Anſchläge gehen, wie Pech von Fäuſten, die ſolch Japaniſch Gözenwerk machen, und gleich alſo ſind, die auf ſie hoffen, ihnen glauben und

folgen. Das thuts nicht, sondern wer sich eines Dings will rühmen, da muß das Werk den Meister loben. Ein guter Meister machet ein Ding recht, aber wer einen Hümpler dinget, dem wirds verderbet. Er muß seiner Kunst und Arbeit, wie Joseph, ein gar gut Zeugniß haben, von seinem Könige und der ganzen Landschaft, diese rühmen nun von ihm viererley schöne Tugenden, die traun einem jeden löblichen Hofmann sonderlich wohl anstehen:

Das erste: Prudentia, daß er ist weise und verständig, damit ihn Gott sonderlich begabet, daß er hierinnen alle andere weit übertrift. Solche Weisheit ist ihm aber nicht angebohren und angeflogen, daß sie stehe, wie die Physici etwa davon reden wollen, in puris naturalibus, wo in einem Menschen eine reine gute Symmetria humorum ist, da gebe es auch subtile scharfe Spiritus, daß ein Mensch ein Ding von ferne könne sehen und aus dicker Finsterniß entwickeln und klar machen; — viel weniger hat Joseph seine Weisheit ex longa peregrinatione, dann, wie seine Legende es giebt, so bleibt er daheim und wartet seines Vaters Haushaltung und kommt nicht weit aus, als wenn er nach den Heerden sehen will; und wenn gleich einer

ein Land auf und das andere abzeucht, und hat gesehen, wie die Marsilier Feigen in Frankreich, die Granaten zu Neapel, die Lacrymæ Christi in Italien und die Endtvögel in Hybernia wachsen, so wird drum nicht flugs ein Joseph draus, oder ein fürnehmer Königlicher und Fürstlicher geheimer Rath. Darum auch Moses solches fürnehmlich und allein Gott und der Erleuchtung seines heiligen Geistes zuschreibt. — Durch einen solchen frommen Mann wird eine Stadt erhaben und das ganze Land erbauet und erfreuet; da lauft zu Joseph alles um Rath ꝛc. Wo nun große Potentaten eine solche Weisheit bey einem antreffen, geben sie freilich alles Geld drum, wie der löbliche Herzog zu Sachsen, Friderich Wilhelm, seliger Gedächtniß einsmahls einen fürnehmen Fürsten des Reichs abweißete, der unsers lieben Herrn Gerstenbergs seel. Dienste begehrte: Wann man ihme um den Mann so viel Gold, als schwer er wäre, zuwägen wollte, könnte er sich doch seiner nicht begeben.

2. Zur Klugheit gehört aber auch Pietas, Gottseeligkeit, oder wahre Furcht Gottes. —

3. Dabey findet sich auch musterlich die dritte Tugend Humilitas sive Modestia, daß er

demüthig ist, und sich seines hohen Standes und Verstandes gar nicht überhebt, sondern hält sich unter Gott. — Unser lieber Gott weiß einen auch fein im Zaum und unter seiner Zucht zu halten und allen frommen Hofleuten die Hoffart zu entleiden. Drum macht der König dem Joseph seine sonderliche Bestallung, gibt ihm an Ehr, Gut und Reputation so viel, daß er sich wohl daran kan genügen laßen, damit er aber nicht zu weit gehe und sich etwa verbrenne oder versteige, sagt er: Du sollst über mein Haus seyn, und deinem Wort soll all mein Volck gehorsam seyn, allein des Königlichen Stuhls will ich höher seyn, wie du. So reget und jaget er das Wild aus dem Busche bey vielen Hofleuten, die ihres Ehrgeizes weder Maas noch Ende können halten, flattern wie die Kohlwürmer, so ihnen die Flügel ein wenig gewachsen, flugs nach dem Feuer und Licht, daß sie sich gemeiniglich verbrennen und geräth, wie Salomon ihnen verkündigt, endlich dahinaus, daß des Königs Angesicht, wenns zuvor so freundlich gewesen, als das Leben und so gnädig, wie ein Abendregen, ihnen endlich wird zum grausamen Löwengrimm und zum Boten des Todes, und bringen sich selbst ins Unglück, daß, wenn

ſie heilſamen guten Rath nicht wollen folgen und bäumen ſich immer ans hohe Ort an, und wollen alles in allem ſeyn, werden auch ſo vermeßen, daß ſie andere ſchinden, ſchlagen und nur ihres Gefallens mit der Naſen umführen wollen, endlich ſchrecklich anlaufen und müßens, wie jener große Hofmann, da ihn der Hencker am Strick faßete und in vier Stück zerhauen ſollte, rief er jämmerlich und klagte: o Gott! o Gewißen! jezt trift mich meines Vaters Fluch und treuherzige Warnung, die ich ſo frech und liederlich oft verachtet.

IV. Eine herzliche Liebe und väterliche Treue träget er gegen das ganze Land, daß ſie ihn auch von Herzen lieben und ihren lieben Vater nennen, unangeſehen, daß er kein gebohrner Egypter iſt, woraus folget: zum erſten, wo Gott einen hinführet und ſtellet, ſoll er daßelbe Ort, Land und Revier, es ſey groß oder klein, reich oder arm, wie ſein eigen Vaterland lieben, ehren und heben. Zum andern, daß Gott mit ſeinem Geiſt und Gaben an gewiße Perſonen und Oerter nicht gebunden ſeyn will, und es ſchicket, daß immer ein Land mit Leuten und Gütern dem andern dienet, und was ſchadets, daß Ebedmelech ein Mohr an des Königs

von Juda Hofe ist? daß Daniel, ein Jude, den Königen in Persien und dieser Joseph den Königen in Egypten dienete? Traun diese drey einzele Männer thun an fremden Orten mehr Hülfe und Förderung, denn alle Juden daheime.

Wiewohl solche Umwechslung auch mißlich und gefährlich und gehet, wo man sich mit fremden Nationen behänget und gerne immer was neues und seltsames haben will, wie mit Salomons Schiffarth und Indianischen Flotten, die brachten traun Gold und Edelsteine, aber zugleich auch Affen und Pfauen, und es ist wohl eher geschehen, daß man mit solcher neuen fremden Waare zugleich Calvinische und Lucianische Affen und Pfauen mit ins Land gebracht, die seltsame wüste Affensprünge und Pfauen-Spiegel gemacht; dadurch wohl ein ganzes Land hätte können geäffet und bethöret werden. Es ist freilich wahr, wie Christus sagt: Es gilt ein Prophet nirgend weniger, denn in seinem Vaterland, es ist aber diß auch unläugbar, daß der Pfenning nirgends beßer und mehr gilt, denn da er geschlagen ist und was Gott der Allmächtige diesem Lande durch unsern seeligen Herrn Gerstenberg erwiesen, ist männiglich kund und bekannt und werdens die Nachkommen zu rüh-

men haben, wo es hingegen mit manchen heiſſen wird: horum non eſt memoria! ſie haben keinen Ruhm und kommen um, als wären ſie nie geweßt, und da ſie noch lebten, waren ſie eben, als lebten ſie nit, und ihre Kinder nach ihnen auch alſo.„

*

Von ſeinen lezten Lebens-Tagen meldet M. Placcius, der zugleich ſein Beichtvater war, folgendes: „dieweil er wohl ſahe, daß bey Zunehmung der Jahre und Abnehmung der Leibes-Kräfte ſeine ſchwache Beine ſolche ſchwere Laſt an Sorge und Begrämniß in die Länge nicht würde tragen und erhärten, ſchicket und bereitet er ſich ohne Unterlaß zum ſeeligen Abſchied von dieſer Welt, gienge mit dieſen Gedanken und Reden gar viel um, ſonderlich ſeiter der großen, unerhörten, ſchrecklichen Waßerfluth, die wir am Abend Trinitatis den 29. May hatten, in welcher er ſamt Weib und Kind in groſſer Lebens-Gefahr ſtunde; dann das Waßer auf das Haus einſtürmete und brach an dem einen Hauſe durch zwo ſtarke Mauren mit Gewalt hindurch, riße und wallet zum Wohnhaus ins Fenſter hinein, und ſchwemmet in des ſeeligen Herrn Stuben und Schlaf-Kammer Tiſch, Bett und

Kasten umher, so gewaltig, daß es Kasten, an welchen drey oder vier Männer genug zu heben, nach den Thüren zuführte, thät an Gebäuden, Brücken, Vieh, Wiesen, Teichen und Mühlen großen Schaden. Das hielt er für ein sonderliches Omen, sagte alsbald des andern Tages, als ich zu ihm kam: Gott will, daß ich räumen und diese Welt auch geseegnen solle, denn es wollte gestern alles davon und mich laßen; wohlan, so geschehe Herr, dein Wille, will ich doch gerne mit, du bist mein Gut und mein Theil, wann ich nur dich habe ꝛc. Begehrte damahls, als uf den Sonntag Trinitatis zu Abends nach der Mahlzeit, daß ich des andern Tags früh uf dem mittlern Saale eine Predigt von dem Fest thun und die Application aus einem bequemen Text uf diesen traurigen Zustand machen sollte, darzu ich dann alsbald vorschlug den Text aus dem 18. Psalm: da sahe man Waßergüße, und der Grund des Erdbodens ward aufgedeckt, er schicket aus von der Höhe und holet mich und zog mich aus großen Waßern, er führet mich aus in den Raum, er riß mich heraus, dann er hatte Luft zu mir; welches er ihme dann gefallen ließ und hörte des andern Tages dieselbe

Predigt

Predigt mit groſser Andacht, lieſs sich auch von dieſer Zeit an, sonderlich wann ich alleine um ihn war, gar viel mit Reden von Sterben hören, thät sich auch der weltlichen Geschäfte fast zusehends abe, daſs er nicht gerne bald etwas mehr wollte tractiren, wünschte gar viel, daſs ihn Gott gnädiglich wollte ausspannen, dann er sähe, sprach er etliche mahl, es thürmete sich allenthalben im Römischen Reich mit Gewalt auf, und wo Gott selbst nicht solche trübe Wolken durch den starken Othem seiner Allmacht und Güte würde vertheilen, dürfte ein schrecklich groſs Ungewitter entstehen, daſs uns die Fluth gar genau an die Kehle und Seele würde tretten. Sorgete herzlich für die junge Herrschaft beider Linien, und da er den 11. August von hinnen ziehen wollte, nahme er mit ganz sehnlichen Worten seinen Abschied und thäts ihme damahls sein Herz sagen, daſs wir ihn auf dieſer Welt nicht würden wieder sehen; hat sich auch, als er sich bald hernach den 16. Aug. schwach befunden, nichts darüber entsezet, sondern sich willig darein ergeben und sich vieler seinen Reden gegen seine anwesende Diener vermerken laſsen und unter andern gesagt: daſs ihm Gott schöne Häuser und

stattliche Güter beschereet, hätte aber der Haushaltung, wie er gerne gewollt, nicht beywohnen können, wäre nunmehr dieser Ding aller gar überdrüßig, satt und müde, und tröstete sich alleine deß, was sein Herr und Seeligmacher sagt: In meines Vaters Hause sind viel Wohnungen und ich gehe hin, euch die Städte zu bereiten, daselbst wird er mir, sagte er, auch, ob Gott will, ein Kämmerlein vorbehalten haben, darinnen ich von meiner Mühe, Sorge und Arbeit ausruhe, und wollte nur Gott, daß ich balde dahin möchte kommen! Als auch den 21. August gegen dem Abend über alles Versehen die Kranckheit mit Gewalt überhand genommen, hat er, so lange er der Sprache mächtig gewesen, deutlich und ganz vernehmlich gebetet, und, da ihme die Sprache entfallen, die Hände gehalten und erhoben, da auch die Mattigkeit so groß worden, daß er die Hände nicht mehr erheben können, hat er die Augen stets empor gegen dem Himmel geworfen, und mit denselben so wohl, als mit starken Ja! da ihme Trost ein- und zugesprochen worden, so viel zu verstehen gegeben, daß er beständiglich bey deme, was man ihm von Christo Jesu unserm Herrn und Heiland

fürgesprochen, bleiben und beharren wolle, biß er hierauf nach wenig Stunden um 2. Uhr zu Mittage sanft und stille, ohne einige Bewegung oder Zuckung, daß mans fast auch nicht inne worden, seelig eingeschlafen, im 61. Jahr seines Alters, da er am Hofwesen 37. Jahr zugebracht: und ist ihme dem lieben frommen Mann wohl seelig geschehen, als der aus dem Tode ins Leben ꝛc. eingegangen, läßet hier auf der Welt hinter sich das Lob, welches ihm wohl bleiben wird, sein wird nimmermehr vergeßen und sein Nahme bleibet für und für.

*

Aus der dritten Leichen-Predigt, welche dem seeligen Mann zu Krautheim von dem Pfarrer Winnius gehalten worden, hebe ich nur folgende Stelle aus: „Er ist aufrichtig gewesen theologice & politice, in der Lehre und Leben. In der Lehre hat er sich zu dem einfältigen, schlechten und rechten Wort Gottes gehalten, auch mit höchstem Unwillen gehöret, wenn man auf der Canzel wollte in hohen Sinnen schweben und neue Manier fürbringen; und als auf eine Zeit seiner Pfarrer einer seine Einfalt im Predigten entschuldigte, bittende, seine Ehrenvest wollte ihn zu einem andern Dienstlein befördern, denn

er beſorgte, daß er ſeiner Ehrenveſt zu ſchlecht und zu einfältig, gab der fromme Herr zur Antwort: Predigt mir den gecreuzigten Jeſum, und das Evangelium, ſo ihr den Bauern predigt, ich begehre keinen andern Chriſtum, auch keine andere Seeligkeit, als der geringſte Bauersmann, ich bin mit euch wohl zufrieden.

VIII.

Vermiſchte Bemerkungen.

und

Nachrichten.

Digitized by Google

I.

Publicität.

(geschrieben im Dec. 1791.)

*

Der Strohm der **Publicität**, im guten und schlimmen Sinn, läßt sich nicht mehr aufhalten; man hats zu weit kommen laßen; man hätte ihn längst beßer eindämmen und ihm eine andere Richtung geben sollen, man verachtete aber die Glut, weil sie mit Asche bedeckt war, man vernachläßigte den innern Brand, weil man noch keine Flamme sah, oder sie leicht zu löschen glaubte; alle Lamentationen, alle Wahlkapitulationen und Comitial-Schlüße mit ihren Zumuthungen, Zusagen und Drohungen kommen viel, viel zu spät, und können bey der ganzen Verfaßung des unharmonischen Reichs-Systems, bey der Trägheit, Eigennuz und Ohnmacht so vieler und an Können und Wollen so sehr verschiedenen großen und kleinen Stände, bey der ganzen Beschaffenheit, Politick und Independenz des Buchhandels, bey der Freyheit und Frechheit so vieler Schriftsteller und bey der unersättlichen Leseluſt aller Stände gerade so viel helfen, als der bekannte Vorschlag des Gene-

rals von Kyau: daß man die Wiesen pflastern solle, damit ihnen die Maulwürfe keinen Schaden thun können.

*

Die Zeiten sind vorbey und es ist zu spät, das Licht verbauen zu wollen; je länger je mehr kommt es nur noch darauf an: ob diß Licht nur leuchten und erleuchten, oder zünden und verbrennen solle?

Ob der Bürger und Bauer wißen dürfte, was er, von Gott- und Rechtswegen, wißen solle? davon kan keine Frage mehr seyn; sie wißen sich auf alle Fälle Rath zu schaffen und schaffen sich solchen würklich; sondern davon ist die Frage: ob den Hirten und Vätern der Völcker gleichgültig seyn könne und dürfe, daß diese das zu wißen erlaubte und berechtigte recht wissen? oder daß sie sich einen Wahnglauben zusammenknüpfen, der sie aus Wahrheit in Irrthum, aus einem in seinen Anfängen unschädlich scheinenden Irrthum in einen durch seine Folgen gefährlichen, vom Weg auf Abwege und Abgründe, und endlich Hirten und Heerde in gemeinschaftliches Verderben führet.

*

Seltsam genug ist dahero: man verbietet

durch Reichs- und Crays-Schlüße zum Aufruhr reizende Schriften und giebt doch nichts beßers dagegen. Durch bloße Befehle läßt sich fürwahr keine Feuersbrunst dämpfen und eben so wenig rettet man sich aus Versäumniß durch spätere Klugheit. Am liebsten sähens die Herrn freilich, wenns gar nie brennte, oder jedes Feuer gleich in sich selbst wieder erstickte. Weil aber diese Zumuthung wider die Erfahrung und die Elemente der Dinge ist, so sollten wenigstens die, welche sich in ihrem Haus nicht sicher wißen und bereits Feuer fangende Materien um und neben sich haben, so viel Liebe zu sich selbst besizen, um es nicht aufs bloße Ohngefähr ankommen zu laßen: ob der Funcken auch würklich zur Flamme ausschlagen werde? Kleine Hausmittel würken in solchen Fällen gemeiniglich sicherer, schneller, gewißer, als die geräuschvolleste Gegengewalt.

Eben diese gering und unansehnlich scheinende Hausmittel sind es, welche von den Regenten vernachläßiget, gering geschäzt, ja verachtet werden. Schmeichler, Jaherrn, Tagelöhner, Augendiener heben und belohnen sie; weise Männer, die im Verborgenen den Schaden des Vaterlands betrauren, die Ursachen des Ver-

falls erforschen, beherzigen und endlich aus Herzensdrang ihre Warnungs-Stimme erheben, werden weder aufgesucht, noch um Rath gefragt und ermuntert, sondern vielmehr verachtet, verhöhnt und als Visionairs und Träumer verlacht. Sie, von denen man wohl sagen kan, daß ihrer die Welt nicht werth sey, drängen sich freilich nicht vor, sondern ziehen sich eher zurück, finden sich in ihrer Verborgenheit glücklich und begnügen sich, in der Stille gutes zu thun, so viel sie können, man findet sie nicht in den Vorsälen der Höfe, sie laßen sich suchen, sie laßens an sich kommen; wenn sie aber ihren Mund öfnen, sind es nicht Worte des Aufruhrs, wohl aber warnender Weisheit und Menschenliebe.

Es ist Wohlthat des Allmächtigen, daß sich noch solche von dem heiligen Feuer des Patriotismus entzündete edle Menschen finden, die aus dem reinsten und uneigennüzigsten Zeugentrieb ihre Stimme erheben, ob sie etwa noch von denen gehört und erhört werden möchte, denen freilich am Anhören zuerst gelegen seyn sollte, die sich als muthvolle Freywillige, mit Verachtung aller sie selbst treffenden Gefahr und Ungemachs, vor den Riß des sinckenden Vaterlands stellen, wohl selbst, dem Helden Curius gleich, sich zum

Opfer des Undancks, der Mißkennung, des Spotts für daßelbe Preis geben.

Wie sehr unterscheidet sich der ganze Ton voll Würde solcher Menschenfreunde von dem Gequacke politischer Frösche, von dem Geschnatter umherziehender und in das Gewand von Patrioten sich verhüllender Marktschreyer, deren Geschmier *) man mit Eckel ließt und mit Unmuth wegwirft? Wenns brennt, hat das Feuerhorn nur einen Ton, die Sturmglocke nur einen Schlag. Diese beständige anhaltende Wiederholung ist es, die allgemeine Aufmerksamkeit und mehr Erschütterung macht, als alles Geklingel fader und geistloser Declamationen.

*

„Schriftsteller-Publicum, „ sagt Ewald ganz richtig, „ist bey weitem nicht das ganze Publicum.„ So ists, es gehören ihrer zwey dazu, einer ders sagt, und einer ders versteht und glaubt. Diß Wort gilt insbesondere auch noch in Hinsicht des Unterschieds, in welchem

*) Man möchte auf solche Betrüger wohl die Geschichte des Besessenen anwenden, (Act. 19, 13 — 16.) der seinen Beschwörern antwortete: Jesum kenne ich wohl, und Paulum weiß ich wohl; wer seyd ihr aber? der sie zu Boden warf, und verwundet und zerrißen davon jagte.

Geist, nach welchem Plan und in welcher Absicht die von Zeit zu Zeit zur Belehrung und Warnung der Regenten und zur Beruhigung und Verständigung des Volcks erscheinenden Schriften geschrieben worden.

Einige derselben sind so abstract philosophisch, daß nicht nur der gemeine Mann sie nie verstehen, sondern auch die höhere Claße Mühe haben wird, ihren tiefen Sinn zu erreichen, geschweige sie nach ihrem vollen innern Werth zu schäzen. Diese Art Schriften möchte man Kleinodien nennen und mit dem Sparpfenning vergleichen, den man auf Zeiten der Noth aufhebt. *)

Andere Schriften halten die Mittelstraße zwischen gelehrten Untersuchungen und practischer Behandlung ihrer Materie, sie neigen sich aber doch noch mehr zu der erstern Gattung und sind daher zwar immer von entschiedenem Werth und Nuzen; die zu starke Mischung von Theorien und Problemen mit practischen Wahrheiten vermindert aber den Eindruck, den sie sonst bewürken würden, wenn weniger zum Verstand und

*) Dahin gehört vorzüglich die reichhaltige Schrift: „Ueber das Verhältniß der thätigen und leidenden Kraft im Staat zu der Aufklärung. Bey Veranlaßung der neuesten Unruhen. Franckfurt 1790.„

deſto wärmer zum Herzen geredet würde, wenn deren Verfaßer mehr lebendige Welt- und Menſchen-Kenntniß hätten und die mannichfaltige Noth und Druck der untern Volcks-Klaßen mehrers aus eigener Erfahrung kennten. *)

Noch andere ſind durchaus practiſch, greifen das Uebel in ſeiner Wurzel an, nennen die Kranckheit bey ihrem Nahmen, heucheln weder den Fürſten, noch ſchmeicheln ſie dem Volck, zeigen überall Unpartheylichkeit, Rechtſchaffenheit, Menſchenliebe und ein empfindungsvolles erbarmendes Herz, durchdencken und umfaßen ihren Gegenſtand; trocken, aber wahr in ihrem Vortrag ſind ſie am wenigſten um deßen Schmuck bekümmert, ſchwarz nennen ſie aber ſchwarz und ihre Worte ſind die Sprache empfundener Ueberzeugung. Weil ſie überall Wahrheit predigen, das iſt, überall anſtoßen, ſo erwarten und bekommen ſie auch keine andere Belohnung, als die ihnen das Bewußtſeyn, Aerzte, Helfer und Heilande des Vaterlands geweſen zu ſeyn, gewähret, und begnügen ſich, dem bekannt zu ſeyn,

*) Ich vermeyne ohne Ungerechtigkeit die ſonſt vorzügliche Schrift: „Ueber den Freiheitsſinn unſerer Zeit von J. L. Calliſen, Predigern in Oldeslohe. Altona 1791.„ zu dieſer Claße rechnen zu dürfen.

welcher dereinst jeden richten wird nach seinen Wercken. *)

In die lezte, aber gewiß nicht die geringste Claße, gehören diejenige leicht faßliche und durch Popularität und Herzlichkeit sich auszeichnende kleine Schriften, welche eigentlich zur Belehrung, Beruhigung und Zurechtweisung des sogenannten gemeinen Manns geschrieben, unter das Volck in dem möglichst geringen Preis vertheilt und am besten an daßelbe verschenckt werden. Je kürzer, je einfacher und einfältiger sie sind, je beßer sind sie. Billig sollten sie alle seyn, wie Luther zu seiner Zeit von den Predigten verlangte: daß sie Hans hinter der Thüre verstehe. **)

*) Ich rechne hieher, ihrer Weitläufigkeit und einiger Allotrien ohngeachtet, die mit festem Wahrheitssinn und edler Simplicität geschriebene: „Patrioten-Stimme eines freymüthigen Teutschen über die dermaligen Empörungen, Unruhen und Gährungen in- und außerhalb des Teutschen Reichs. Zur warnenden Beherzigung der Regenten und ihrer Unterthanen. Gedruckt in dem kritischen Jahre 1790. 4.„

**) Von dieser Gattung ist eine kleine, nur einen Bogen starke, mit hoher Einhalt verfaßte, zur Zeit der Volks-Unruhen in Chur-Sachsen erschienene Schrift: „Eines Sächsischen Patrioten Gedancken über das Verhältniß der Unterthanen zu ihren Obrigkeiten. 1790. 8.„ Ich führe von jeder Art dieser Schriften nur eine, mehr zur Bezeichnung ihres eigenthümlichen Characters, dann als Muster an.

*

Dieſe ſo genannten Flugſchriften laßen ſich, juſt deßwegen, weil ſie Flugſchriften ſind, nicht verbieten; ſchießen laßen möchten ſie ſich wohl, (um in dieſem Gleichniß fortzufahren,) das iſt aber auch alles, und dann möchte der Schuß eben ſo leicht eine fromme Taube, als einen Raubvogel treffen, wenn bey der Cenſur ſo leichtſinnig und unverſtändig, als an manchen Orten würklich geſchieht, verfahren wird.

2.

Wahre und falſche politiſche Aufklärung.

(geſchrieben im Jan. 1792.)

Schreiben des Kayſers von Japan an den Wandsbeker Boten; Asmus V. Theil S. 95.

„Ich möchte gern eine Aufklärung haben, dadurch Vater und Sohn, Mann und Frau, Herr und Knecht ꝛc. für ſich ſelbſt und für einander, treuer und braver und alle meine Unterthanen beßere Unterthanen und ich ein beßerer Regent würden. Und ich bin ſehr begierig zu erfahren, wie weit die Europäiſchen Aufklärer es in dieſem Stück gebracht haben und wie ſie das anfangen ꝛc.„

* * *

Es giebt eine in gleichem Verhältniß mit Völcker-Druck fortschreitende geistische Macht, welche in dem Wachsthum und Ausbreitung ihrer unsichtbaren Kräfte nicht nur dem Despotismus mit allen seinen Verführungs- und Bethörungs-Künsten immer das starcke Gegengewicht halten wird, sondern je länger, je mehr das Uebergewicht zu gewinnen, und ihn in seinen innersten Fundamenten zu erschüttern und zu stürzen droht.

Diß möchte sie dann immer thun, wenn mit diesem Sturz nicht nur der Herr im Haus, sondern das Haus selbst mit seinen Bewohnern zu Grunde gieng, wenn durch das Uebergewicht nicht zugleich das Gleichgewicht verlohren gieng, wenn für das abgeschafte und vernichtete Böse und Schlechte nur lauter Gutes und statt Irrthum eitel Wahrheit gegeben würde.

Wie unter dem einen Wort: Despotismus, jede unerlaubte, schädliche, willkührliche Gewalt begriffen ist, so mag die diesem Despotismus entgegen stehende und arbeitende geistische Macht durch das Wort: Aufklärung, bezeichnet werden.

Man möchte statt deßen Philosophie nennen, wenn sie noch die reine keusche Tochter des Himmels

mels wäre, wie sie durch die göttliche Gabe der Vernunft aus der Hand des Schöpfers ausgegangen ist. Hier scheidets sich aber, wie im ganzen Reich der Geister. Es giebt gute und böse, so auch, (man ist nun seit näherer Prüfung über diesen Unterschied ziemlich eins) eine wahre und eine falsche Aufklärung.

Das Geschäft von jener ist Licht, Wahrheit, Wachsthum und Ausbreitung von beyden, Harmonie, Ordnung, Ruhe und Friede in und über das ganze Menschen-Geschlecht.

Das Geschäft von dieser ist Verblendung statt Erleuchtung, Bethörung statt Belehrung, Zerstörung, Zwitracht statt Eintracht, Frechheit statt Freyheit, schadenfrohe Verwirrung der Köpfe und Verführung der menschlichen Herzen.

Alle Zeiten hatten wahre und falsche Propheten neben einander, die Wahrheit ihre Bekenner, die Weisheit ihre Schüler, der Verführer seine Verführte und Betrogene. Eben so mit Aufklärern, die es würklich sind, und die es zu seyn sich einbilden und dafür ausgeben.

*

Die gewöhnliche und von beyden gemeinschaftlich, aber in sehr verschiedener Absicht und Anwendung führende Sprache ist: die Wahrheit

muß das Licht vertragen können. Gut; jede gute Polizey verhindert und verbietet aber, Licht ohne Laterne an entzündbare Orte, auf Heu- und Strohböden, in Ställe u. d. gl. zu tragen; nirgends wird, um der Lebens-Gefahr willen, erlaubt, mit Licht in Pulver-Kammern zu gehen; criminell wäre, unter dem Vorwand der Beleuchtung, ſo viel Licht in ein Zimmer zu tragen und es ſo zu ſtellen, daß das ganze Haus dadurch in Brand geriethe; thörigt wäre, am hellen Mittag Licht anzuzünden, damit die Sonne deſto heller ſcheine; Unſinn, Licht auf einen Kirchhof zu ſezen, damit der Todte im Grab ſehen könne. Lauter Operationen einiger unſerer modernen Aufklärer, Lichterzieher und Laternenträger.

Von eben dem Gehalt und Leichtfertigkeit in der Anwendung iſt die Entſchuldigung: daß durch die gewagteſten, heilloſeſten Lehren die Wahrheit ja nur noch mehr geſichtet, geläutert und befeſtiget werde. Wird eine ehrliche Familie leiden, daß man ihren Vater einen Betrüger nenne, um ihr Gelegenheit zu geben, ſeine Ehrlichkeit zu beweiſen? wird man einen Unterthanen frey im Land herumgehen laßen, der die einfältige Bauren zum Ungehorſam und Aufruhr verhezen

und ſie bereden wollte, daß ihr Herr ein untergeſchobener Prinz ſeye? wird ein falſcher Münzer dadurch ſtraflos werden, weil er durch ſeinen Betrug dem Wardein dazu verholfen, gute und falſche Münze von einander zu unterſcheiden?

Wenn es ein allgemeiner gäng und gäber Glauben würde, daß man unter dem Schein der Wahrheit und Freiheit alles *a priori* unterſuchen dürfe und müſte, ſo iſt kein König auf ſeinem Thron, kein ehrlicher Mann in ſeinem Bett mehr ſicher.

Oder, mit einem andern Beyſpiel: Wenn ſich in Berlin, oder vielmehr in Sans Souci ein Italiäner gemeldet hätte, der ſich durch Proben legitimirte, die ächte Aqua Tofana verfertigen zu können, wenn er um ein ausſchließendes Privilegium des Debits mit dem Verſprechen, die Hofapotheker in ſeiner Kunſt zu unterrichten, nachgeſucht hätte, iſt wohl zu vermuthen, daß ſeinem Geſuch willfahrt worden wäre? oder iſt nicht eher zu glauben, daß man einen ſolchen Feind des menſchlichen Geſchlechts und Stöhrer der häuslichen Ruhe und Sicherheit mit aller ſeiner Kunſt in guter Verwahrung eingeſperrt und ſo außer Stand zu ſchaden geſezt hätte? Lezteres iſt nicht nur zu glauben, ſondern es iſt würklich geſchehen. Graf Chriſtian Ernſt zu Stoll-

berg-Wernigerode hatte die Klugheit, in den 50ger Jahren einen solchen Gift-Fabricanten, der sich ihm als ein irrender Ritter präsentirte, und die Probe seiner Kunst an einem Thier bewahrheitete, dem verstorbenen König in Preussen mit einer zweckmäßigen Emphelung zuzuschicken, und der Künstler ward in ewige Sicherheit gebracht. Ich habe diese Geschichte aus dem eigenen Mund des alten ehrwürdigen Grafen, der sie im J. 1756. an der Tafel des Herrn von Reineck in Franckfurt am Mayn öffentlich erzählte. Nun frage man vom Preußischen Groß-Canzler an biß zum lezten Professor Juris: ob einer, der Gift zum Verkauf feilbietet und herumträgt, um deßwillen ungestraft davon gehe, weil er das Gift nicht selbst verfertiget und nur andern Gelegenheit hat geben wollen, die Natur und Kräfte dieses Gifts durch Gegengifte zu untersuchen.

*

Gesunde Köpfe und reine Herzen sind über das Wesen, Bestandtheile, Anwendung, Nuzen, Wohlthätigkeit und Seegen wahrer Aufklärung in allen Gegenden und Ständen einverstanden; der weise und gute Fürst freut sich ihrer gewiß so sehr, erkennt ihren Werth gewiß so

danckbar, als der begeisterte Volcks-Freund ihr Lob zu preisen vermöchte, er bearbeitet sich vielmehr selbst, ihr Licht allgemeiner zu verbreiten.

Tag und Nacht haben sich aber noch nicht so geschieden, um Wahrheit und Täuschung genug von einander unterscheiden zu können; Gebrauch und Mißbrauch, gute und falsche Münze liegen noch zu sehr neben und unter einander, um nicht Gefahr und Betrug zu argwohnen, um nicht zu fürchten, wo auch nichts zu fürchten ist, oder nachläßig und gleichgültig zu seyn, wo wachsame Behutsamkeit nöthig wäre.

*

Mein kurzes und redliches Bekänntniß darüber ist dieses: Alle Aufklärung, die sich nicht auf Religion gründet und stützet, die nicht von der Abhängigkeit des Geschöpfs von seinem Schöpfer, von der Güte und Sorgfalt des Schöpfers für seine geschaffene Menschen ausgeht und sich in Pflichten der Liebe, Ehrfurcht, Danckbarkeit und Gehorsams gegen seinen Willen, Befehle und Anstalten in seiner großen Weltregierung zurückzieht, die den Menschen seinem eigenen Willen, Dünckel und Leidenschaften überliefert, ihn mit Lucifers-Stolz begeistert, um sich selbst vor seinen alleinigen eigenen unabhängigen Herrn

zu halten und ein selbstbeliebiges Natur-Recht zu machen, ist nicht nur der Weg zur Verderbniß, Sittenlosigkeit und Lastern, sondern auch zur Auflösung und Zertrümmerung aller bürgerlichen Gesellschaft, zur Befehdung des menschlichen Geschlechts unter sich selbst, die mit Philosophie anfangen und mit Scalpiren und Menschenfreßen aufhören würde.

Jede Aufklärung, theologische, philosophische und politische, die nicht, um das wenigste zu sagen, gleichen Schritt hält mit der zeitlichen und ewigen Glückseeligkeit des Menschen, ist verdächtig; jede Aufklärung, religiose und politische, die dem Menschen das nimmt, was er zum Trost, Licht, Stab und Ruhe in dem jezigen Erziehungsstand dieses Erden-Lebens braucht, oder die ihm mehr geben will, als er nach seinen Geistes- und Verstandes-Kräften zu gebrauchen, zu benuzen und zu verwalten vermag, ist Täuschung, Betrug, Schwärmerey, Treulosigkeit am Menschen und durchaus nicht die Handlung eines verständigen und rechtschaffenen Mannes, ist so schlimm und gefährlich, als Aberglauben, Unglauben und Despotismus immermehr.

Die Wahrheit liegt in der Mitte; wohl dem,

ten Hafen. Von dort, 1 Std. 20 M. bis nach Aschaffenburg.

Am Ufer des Rhein-Main-Kanals. Einige Kilometer weiter, und Mainz liegt vor uns. Wir fahren durch die Stadt, und ich habe Zeit, mich nach allen Seiten umzusehen. Die Stadt ist sehr groß, hat viele Fabriken, viel Handel und Verkehr, und ist eine Festung ersten Ranges. Ihre Einwohnerzahl beträgt 110,000. Auf dem Bahnhofe angekommen, sah ich, daß ich noch 1 Std. 20 M. Zeit hatte, bis der Zug nach Frankfurt abging. Ich benutzte diese Zeit, um mir die Stadt näher anzusehen. Ich besuchte den Dom, das Gutenberg-Denkmal und den Fischtor-Platz. Dann

und nach der allgemeinen Verwandlung aller Dinge erfahren.

*

Jedes Jahrhundert hat seine eigene Weisheit und Thorheit, seine eigene Wahrheiten und Irrthümer, man beginnt manchmal mit dem Debit einer großen Wahrheit und hört mit einem noch größern Irrthum auf; oft auch umgekehrt, lernt man durch Fallen gehen, und gelangt unter Verirrungen und Muthmaßungen doch zulezt auf den rechten Weg. So mags auch mit denen Lieblings-Ideen gehen, welche gegenwärtig auf dem großen französischen National-Markt der klugen und närrischen Menschheit feil geboten werden, und von ihren An- und Nachbetern als philosophisch-politische Aßignaten aufgeschwäzt und aufgedrungen werden wollen.

3.

Von dem göttlichen Recht der Könige, vom Ursprung der Landesherrlichen und Obrigkeitlichen Gewalt und von der Natur und Gränzen des Gehorsams.

(vom Dec. 1791. und Jan. 1792.)

*

Die Träumereyen und Grübeleyen von Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft, von dem

angeblichen Gesellschafts-Vertrag, von dem Ursprung der Landesherrlichen und Obrigkeitlichen Gewalt greifen epidemisch immer weiter um sich, sie stecken helle und stumpfe Köpfe an, wie ein Rußischer Schnupfen, genannt Influenza, und verdienen diesen Nahmen mit der That. Unläugbar ist an den bisherigen Untersuchungen dieser Art manch wahres und gutes, es kan nicht zu oft und zu stark gesagt werden: daß die Könige und Fürsten um der Menschen, und nicht die Menschen um ihrentwillen da seyen, es ist betrübt genug, daß solches den Fürsten nicht oft und laut genug gesagt und noch weniger von ihnen geglaubt, empfunden und beherziget, sondern vielmehr ihre Würde und Gewalt zu immer mehrerem Druck der Menschen mißbraucht worden. Sie haben zum Theil schwer genug dafür gebüßt und manchen steht eine wohl verdiente Züchtigung noch bevor. Der Mißbrauch kan aber den rechtmäßigen Gebrauch niemahls aufheben. Soll man die Weinberge ausrotten, damit sich niemand in Wein mehr berauschen könne? soll man kein Geld mehr münzen, um Verschwender desto beßer im Zaum zu halten? soll man ohne Licht im Dunkeln sizen, damit aus Unvorsichtigkeit keine Feuersbrunst entstehe? So lange wir noch Christen sind, so

lange wir noch an eine göttliche Offenbahrung glauben, so lange es der Könige und Fürsten eigenes höchstes Interesse erfordert, aus ihren Unterthanen keine Heyden werden zu laßen, so lange wir noch Kirchen und Prediger haben, und Herrn, Bürger und Bauren jene besuchen und diese hören, so lange haben wir ein Wort, das für Herrn und Unterthanen gleich sicher stellend, gleich starck und verbindlich ist:

„Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott geordnet. Wer sich nun wider die Obrigkeit sezet, der widerstrebet Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfahen. So seyd nun aus Noth unterthan, nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewißens willen.„

Pauli Brief an die Römer, Cap. 13. v. 1. — 5.

Diß ist der wahre Contract social; vom titulo der Gewalt ist hier keine Frage, aber: Gott hats befohlen! Er legts auf das Gewißen der Menschen! Laßen wir diesen Faden los, laßen wir diesen Glauben: die Obrigkeit ist von Gott! dem Volck verdächtig und zweifelhaft

machen, wohl gar aus dem Herzen reißen, so ist kein anderes menschliches Band stark genug, das man nicht wegphilosophiren, wegraisonniren, wegdemonstriren kan, dann ists um die Sicherheit der Thronen, um die rechtmäßige Gewalt der Fürsten, um das Ansehen der Obrigkeit, um Ruhe und Sicherheit der ganzen menschlichen Gesellschaft geschehen, dann haben wir hohe Volcks-Majestät mit Laternen-Pfählen, statt Scepter, hohe Volcks-Justiz mit Mezger-Meßern und alle die Greuel, wovon uns Franckreich so schreckliche Beyspiele darstellt; dann fehlen nur Cromwells, um Fürsten-Köpfe springen zu machen, Thomas Mimzer und Schneider-Johann, um die schaudernden Scenen voriger Jahrhunderte zu erneuren.

Es ist daher nicht weislich, nicht menschenfreundlich, nicht patriotisch, (von Religion und Christenthum nicht einmahl was zu sagen) wenn ein öffentlicher Lehrer, ein Mann, der viel und allgemein gelesen wird, durch den an sich gerechten Tadel und Unmuth über den Mißbrauch, den die Fürsten von ihrer Gewalt machen und der noch weit mehr unter ihrem Nahmen und Schuz von ihren Dienern getrieben wird, sich so weit hinreißen läßt, die so äußerst delicate petitorial-Frage vom Ursprung der Majestät

für eine längſt wiederlegte und nicht mehr ins achtzehende Jahrhundert gehörige ſcholaſtiſche Grille zu erklären, über das göttliche Amt der Obrigkeit mit einem unter der Würde eines ernſten Manns ſtehenden verſalzenen Wiz zu ſpötteln, in den Tag hinein zu ſchreiben: „Schwer wirds dem gemeinen Mann eingehen, den Saz zu begreifen: Es iſt zur Wohlfarth des Landes nothwendig, daß man einen Einwohner des Landes, genannt Landesherrn, die Wohlfarth der übrigen Einwohner, ſeiner Mitbürger, nach ſeiner Laune, ungehindert ſtören laße,„ *) und durch ſolche und noch hundert ähnliche Stellen den Saamen politiſcher Zweifelſucht und Unglaubens in die Welt hinein zu ſtreuen, junge unerfahrne brauſende Köpfe damit zu verſtimmen und zu verleiten, Aufhezer und Verführer eines friedlichen und (wenns auch wäre) ſeinen Druck in Geduld und mit Vertrauen auf Gottes Hülfe tragenden Volcks zu werden; wenigſtens Schwärmer aus ihnen zu machen, die ſich in keine menſchliche Ordnung mehr fügen, in keine bürgerliche Verfaßung paſſen wollen und, anſtatt daß ſie brauchbare und nüzliche Mitglieder des gemeinen Weſens hätten werden können, damit endigen, politiſche Abentheu-

*) Schlözer in den Staatsanzeigen IX. B. S. 503. u. f.

rer und irrende Ritter zu werden. Wie will ſich ein ſolcher Mann in ſeinem Gewißen damit tröſten, wenn er durch Verbreitung ſolch übertriebener Säze würklichen Aufruhr veranlaßte und ein ganzes Land von gutmüthigen, aber unverſtändigen und durch ihn verführten Menſchen unglücklich machte, ja wenn auch nur ein Henzi, ein Ducret, ein Waſer, ſeinen Kopf, ſeys denn auch nur ein Schwindelkopf, durch ihn verlöhre!

Die Preßfreyheit iſt ein großes Vorrecht unſerer Zeiten, die Cenſur-Freiheit iſt ein dankwürdiges Vorrecht eines academiſchen Lehrers und jeden freymüthigen Wahrheitliebenden Schriftſtellers; wann er ſich aber, ſollte es auch in gerecht geglaubtem Eifer und inniger Ueberzeugung ſeyn, ſo weit vergäße, um durch Wizeleyen und Sarcaſmen gute Menſchen, willige Unterthanen ſeines eigenen oder eines andern Herrn, in ihrem religioſen oder politiſchen Glauben irre zu machen und Zunder zu Unruhen und Widerſpenſtigkeit zu liefern, ſo würde ich, wenn ich Curator einer ſolchen Univerſität und er ein noch ſo gelehrter und verdienter Mann und mein vertrauter Freund wäre, es für meine große Pflicht halten, eine ſolche Freiheit nie in Unfug ausarten zu laßen.

Es kan niemand den Deſpotiſmus ſtärker und

aufrichtiger haßen, als ich. Der Beweis davon liegt nicht nur in meinen Schriften, sondern auch in meinem Leben. — Alle, alle, Gott und einem gerechten Fürsten seys gedanckt, nun überstandene Leiden und Qualen würde ich aber noch einmahl ausgehalten haben, ehe ich mir erlaubt und einem Christen und deutschen Mann anständig gehalten hätte, Funcken des Mißvergnügens bey Unterthanen anzublasen, Unruhen anzuzetteln, Landes-Beschwerden zu collectiren, um davon öffentlichen oder geheimen Gebrauch zu machen und, mit einem Wort, an dem Patent und Geburts-Brief eines Fürsten mich zu vergreifen; ich würde geglaubt haben, mich noch weniger an ihm selbst mich zu versündigen, (denn wie viele Fürsten kennen ihre wahre Würde selbst nicht?) als an seinem Volck mich eines Hochverraths schuldig zu machen.

Bey diesem persönlichen Glauben und Ueberzeugung (der Gerechte lebet aber seines Glaubens, nicht eines andern) kan ich jedoch mit eben so reiner und treuer Wahrheits-Liebe nicht bergen, daß ich keineswegs derjenigen Meinung beypflichte, womit einige unserer neuern Volcks-Lehrer obiges Gebot des Herrn: Seyd unterthan der Obrigkeit ꝛc. biß zu einem

paßiven, blinden, unbeſchränckten, thieriſchen Gehorſam ausdehnen, welcher einer Seits den geraden Weg zum Deſpotiſmus bahnet, und juſt durch das mißverſtandene und mißdeutete jus divinum der Obrigkeit Tyrannen macht, anderer Seits hingegen nur um ſo ſtärker und unaufhaltbarer zum Widerſtand reizt, Miltons erweckt, Bürger-Kriege entzündet und, nach Mord und Verwüſtungen, endlich Revolutionen veranlaßt, die ſich, wenns noch gut geht, mit der Verbannung des Volcks-Bedrückers endigen.

Man hat der Geiſtlichkeit von allen chriſtlichen Confeßionen von jeher Schuld gegeben, daß ſie die willkührliche Gewalt der Fürſten begünſtigen, daß ſie es nicht nur in zweifelhaften Fällen, ſondern ſogar bey offenbarem Mißbrauch der Obrigkeitlichen Gewalt, doch gewöhnlich immer mit den Fürſten halten, daß ſie dem Volck, dem Unterthanen, Bürger und Bauer nichts von ſeinen Rechten und Zuſtändigkeiten, nichts von den Pflichten der Regenten, deſto mehr aber von Gedult und Gehorſam vorpredigten und dieſe ſchmähliche Verſtummung damit zu beſchönigen ſuchten, weil ſich ein Geiſtlicher nicht in weltliche Händel miſchen müße; und noch im laufenden Jahr hat ein berühmter Mann, der ſelbſt

Theologe, General-Superintendent und Vorsteher eines Fürstlichen Consistoriums ist *), diese Beschuldigung mit dürren klaren Worten erneuert; wie viele mir persönlich bekannt gewordene Achselträger und Speichelleker (die alten Propheten nannten sie gar unhöflich: stumme Hunde!) könnte ich selbst aus eigener Erfahrung nennen? Um so auffallender war mir zu unsern Tagen, in einer ganz neuen classischen Schrift aus der Hand eines sonst so herzlichen, redlichen und scharfsinnigen Manns **) die Worte zu lesen: „Gott will, „daß ich meiner Obrigkeit gehorche, und ihr die „Abgaben entrichte, die sie mir auflegt. Ich „sündige gegen Gott, wenn ich das nicht thue; „denn die Obrigkeit steht nicht von ungefähr an „der Stelle, sondern Gott hat sie dahin gesezt. „Glaub ich, daß mir unrecht geschehe; so mag „ichs ihr vorstellen, sie um Gerechtigkeit, um „Hülfe, um Erleichterung meiner Last, um Gna-

„de

*) „Fast immer waren Geistliche die, deren sich die Könige (und Fürsten) zu Gründung ihrer despotischen Macht bedienten; wenn sie mit Geschencken und Vorzügen abgefunden waren, so durften andere wohl aufgeopfert werden.„ Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, 4ter Theil S. 221.

**) Ewald über Volcks-Aufklärung, ihre Gränzen und Vortheile. 1790. S. 28.

„de bitten; ich darf mein Recht bey den Rich„tern ſuchen, die von ihr geſezt ſind, aber ich „muß mich dem unterwerfen, was die „Obrigkeit ſpricht. Das iſt wahre Chriſtus„Lehre über dieſen Punct, und die einzige „Aufklärung über ſeine Rechte, die das „Volck bedarf.„ Mein erſter Gedancke bey Leſung dieſer Stelle, (verzeihe mir der würdige Mann dieſe Herzens-Erleichterung!) war: Schade! daß Ewald nicht Superintendent zu Wien unter Joſeph II. war, welcher eben ſo dachte und glaubte, der offentlich und nur allzuoft behauptete: zuerſt müße man gehorchen und hernach könne man Vorſtellung thun! Daher floſſen die heißen Thränen, womit der büßende Monarch die Irrthümer ſeines deſpotiſchen Glaubens noch auf ſeinem Sterbebett ſo ſchmerzlich bereuet, ſo laut wiederrufen hat. Für Rußiſche, Türkiſche, Wallachiſche Bauren, für Surinamiſche Negers, mag dieſe Aufklärung gelten, Chriſtus und ſeines Apoſtels Lehre iſt ſie, ſo wie ſie in ihren nur allzu verſchraubten, ſchwanckenden und zweydeutigen Modificationen da liegt, einmahl nicht; das Chriſtenthum macht und will keine Sclaven, die Ketten mögen von einem Metall ſeyn, von welchem ſie wollen.

Eine alte bekannte Regel der Schrift-Erklärung sagt: Distingue tempora & concordabit scriptura. Nimmt man diese zu Hülfe, so gewinnt die ganze Sache ein anderes und milderes Ansehen. Jede Periode hat ja ohnehin ihre eigene Zeugen und Zeugnisse der Wahrheit, nach den Zeichen und Bedürfnissen der Zeit, nach der Verfeinerung oder Vergröberung des Irrthums, nach zunehmenden Kräften des Lichts oder der Finsterniß. Paulus hatte es bey seinem so ernstlichen und bestimmten Gebot des Gehorsams gegen die Obrigkeit ganz vorzüglich und eigentlich mit den zum Christenthum bekehrten Juden zu thun, welche aus angebohrnem National-Vorurtheil und National-Stolz die Herrschaft der Römer über sich äußerst ungerne trugen, deren Zerstörung noch immer hofften, und unter welchen von unruhigen und brausenden Köpfen selbst immer wieder neue Empörungen versucht wurden, biß sie sich endlich mit der völligen Zerstörung und Zerstreuung dieses unglücklichen Volcks endigten. Diesen schärft er den Gehorsam gegen ihre Landes-Obrigkeit ein, um zugleich ihrem Vorurtheil, als ob die Römische Kayser gleichwohl nicht ihre natürliche und rechtmäßige Herrschaft wären, desto nachdrücklicher zu begegnen und sie durch

die allgemeine Wahrheit: daß alle Obrigkeit eine göttliche Anstalt seye, mit den Wegen der Vorsehung über ihr Volck zu versöhnen und zu desto willigerm Gehorsam zu erwecken.

Dieser große Saz: Alle Obrigkeit ist eine göttliche Ordnung, kan bey dem Christenthum nicht nur bestehen, sondern er wird durch daßelbe noch zu reinern Einsichten, treuerer Anhänglichkeit, herzlicherer Liebe und raisonnirterer Danckbarkeit erhöht; *) ein wahrer Christ ist gewiß

*) Ganz in diesem Geist und aufgeklärten Gesinnung erklärten schon im Jahr 1552. die Würtembergischen Landstädte auf dem wegen des Bauren-Aufruhrs gehaltenen Landtag: „daß andere Mittel vorhanden wären, als Gewalt, um Ruhe, Sicherheit und Ordnung wieder herzustellen. Wo der Gehorsam der Unterthanen nicht aus einer innern Quelle der Liebe und Hochachtung herfließe, da könne er nie beständig seyn. Zwang aber seye keineswegs das Mittel, eine solche Hochachtung einzuflößen. Gährung könnte zwar durch Gewalt unterdrückt, aber nie ausgerottet werden. Wahre Ehrfurcht müße auf Liebe gegründet seyn. Liebe entspringe aus dem Glauben und wahrer Furcht vor Gott. Zu beyder könne niemand gelangen, ohne durch das theure Wort Gottes. Wo aber dieses nicht gelehrt, sondern vielmehr unterdrückt werde, da können auch die Früchte des Glaubens, Frieden und Einigkeit, Liebe und Gehorsam nicht aufkommen. Das Licht des Wortes Gottes breche überall durch; selbst die Bauren haben soviel davon gefaßt, daß Menschen-Sazungen, welche ihnen bisher als göttliche Lehre aufgedrungen worden, ihre Herzen nicht mehr befriedigen können. Alles lechze nach der reinen

und allemal, in jedem Sinn des Worts, auch der beste Unterthan. Diese Gesinnung des Gehorsams schließt aber Empfindung und Vertheidigung seiner Menschen-Rechte, Vorstellungen der Landstände und Unterthanen, Buß-Predigten der Hof-Stadt- und Land-Prediger, Verträge zwischen Herrn und Land, Klagen und Beschwerden über deren Verlezung bey dem höhern Richter, in dem äußersten Fall der Noth so gar Selbsthülfe gegen einen vorsezlichen, beharrlichen und unverbeßerlichen Volcks-Bedrücker keineswegs aus. Wir haben Gott lob! keine Neronen mehr, wir sind aber auch, weder Juden, noch Römer, sondern Gott lob! Christen und Deutsche, unsere Fürsten und Landherrn sind deutsche Reichs-

---

und lautern Wahrheit. Wenn man nun diese Begierde nach dem Evangelio unterdrücken, die armen Unterthanen deßwegen strafen oder gar zum Lande hinausjagen wolle, so müße am Ende nothwendig Bitterkeit gegen eine solche Obrigkeit, die das thun könne, ihr Herz erfüllen; und wenn die Gemüther einmahl so gestimmt seyen, und der Bogen allzusehr gespannt würde, so könne das Ende davon nichts anders, als der Ausbruch einer Empörung seyn. Die Ausschweifungen, welche alsdann begangen werden, können aber nicht sowohl den armen Unterthanen zur Last gelegt werden, als vielmehr denen, welchen es obliege, ihre Beschwerden zu hören und in billigen Forderungen ihnen zu willfahren und die eingeschlichenen Mißbräuche abzustellen.„ Zahns Reformations-Geschichte von Würtemberg S. 23.

Stände, unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupt, das zugleich zwischen ihnen und ihrem Volck Richter ist; ein Gehorsam, wie er von Ewalden verlangt wird, wo der Schlußstein fehlt: wie nun? wenn der Herr nicht hört, wenn er die Lasten nicht erleichtert, wenn er nichts von Gnade wißen will, wo der Richter, wenn er auch wollte, keine Justiz leisten darf, wo nur Gewalt vor Recht geht, ist Reichsgesez- und in mehr als einer deutschen Provinz sogar buchstäblich *) Landes-Verfaßungswidrig. Es wäre daher immer zu wünschen gewesen, daß in einer für das größere deutsche Publicum und nahmentlich über Volcks-Aufklärung verfaßten, sonst so viel gutes und wahres enthaltenden Schrift der Punct von dem Gehorsam nicht so gar scharf abgeschnitten und milder, bestimmter, behutsamer gefaßt worden wäre.

*

Da diese Blätter schon zum Druck bereit lagen, las ich in unten angezeigter Schrift **) folgende Nachdenckens würdige Stelle: „Ich bin überzeugt,

*) s. den Würtembergischen Erb-Vergleich vom Jahr 1770. Classis I. Grav. I. §. 2. 3.

**) Ueber den Freiheitssinn unserer Zeit, von J. L. Callisen, Prediger zu Oldesloh. Altona. 1791. S. 27.

daß das Christenthum wahren Freyheitssinn mehr befördert, als unterdrükt, und doch Unruhen im Staate mit mehr Nachdruck verhindert, als alle andere bekannte Mittel. Doch läugne ich nicht, daß die Anwendung dieser Grundsäze auf jeden Staat, jeden Stand und jeden Einzelnen nicht in der Bibel, sondern durchs menschliche Nachdencken, mit Hülfe der Geschichte, gesucht werden muß. Die Religion, wenn sie ihrem Zweck nach würken kan, beseelt uns mit Menschenliebe, macht es uns zu einer der ersten Pflichten, wohlthätig für andere zu leben, von unsern Rechten einen gütigen Gebrauch zu machen, ja selbst Unrecht zu erdulden und zu verzeihen; aber sie bestimmt nicht, wie viel wir geben, dulden, aufopfern müßen. Doch verlangt sie nirgends, daß wir alles geben, und alles nehmen laßen, und bey so manchen himmelschreyenden Unbilligkeiten ganz unthätig seyn sollen, wenn wir das Recht haben, so etwas zu verhindern. — Diß alles bestimmt der menschliche Verstand.„

*

Nun mögens also die zwo würdigen Männer unter sich ausmachen.

* *

4.

Der Staat und der Staats-Verwalter.

(vom Jan. 1792.)

Welches Spiel- und Blendwerck ist seither mit dem an sich selbst gesunden und unschuldigen Wort: Staat, getrieben worden? und wie weit wird noch die neue Lehre von den Rechten des Staats und den Pflichten gegen den Staat ausgedehnt werden? Wir hatten sonst ein gemeines Wesen, und vom Fürsten biß zum gemeinsten Bauer verstund jeder, was darunter gemeinet, wußte jeder, daß er als ein Glied an dieser großen Kette mit begriffen seye; diß gemeine Wesen hatte eine gemeine Wohlfarth, ein gemeines Beste, woran alle gemeinschaftlichen Antheil und Ansprache hatten; der Staat der neuern Generation weiß von solcher Gemeinschaft nichts, das Wohl und Beste der Individuen ist den Rechten und Besten des Staats nur untergeordnet; der sogenannte Staat ist die reichlich besezte herrschaftliche Tafel; die Ministers, Cammer-Präsidenten und Hofpubliciſten sind die Haus-Hofmeister, so den Küchen-Zeddel für sie machen, was übrig bleibt und abgetragen wird, ist noch immer gut genug für den Gesinde-Tisch. Es geht mit dem Wort: Staat, wie mit dem

Wort: Religion; man macht daraus, was man will; so wars nicht, da man nur von Christenthum sprach. So lange unsere Fürsten nur Canzley und Räthe hatten, redete man von Land und Leuten, und der Fürst, seine Diener, Vasallen, Bürger und Bauren machten zusammen das gemeine Wesen aus; seit dem sie Ministers haben, ist ihr Land zum Staat geworden, und auch das kleinste Herrlein mit seinen Dienerlein gewöhnt sichs an, von seinem Spannenlangen Ländgen als von einem Staat zu reden; vielleicht erleben wirs noch vor Ablauf dieses Jahrhunderts, daß der Canzleyschreiber eines solchen Duodez-Potentaten in einen Staats-Secretarium verwandelt wird.

Kayser Joseph II. dem diß neue Ideal von Staat vortreflich in seine große Plane und universal-Oeconomie paßte, war klug und bescheiden genug, sich nur Staats-Verwalter zu nennen, sich aber, wie sichs verstund, seine Bevollmächtigung und Instruction selbst zu stellen; das gieng mit Riesen-Schritten auf eine politische Hierarchie hinaus, er war Pabst in Uniform und Degen, dem Nahmen nach aber nur *Servus Servorum*. *) Hätte seine Periode länger

*) Sein eigener Biograph, der scharfsinnige und freymüthige Pezzl (in der Characteristick Josephs II. S. 317) sagt

gedauert, so würde er Nachahmer genug gefunden haben; der feinste Despot würde nicht mehr: Wir, von Gottes Gnaden, sondern nur: Staats-Verwalter haben seyn wollen. Der Nahme scheint zwar mit ihm abgestorben zu seyn, wollte Gott! auch die Sache.

Denn — einer lernts immer vom andern, und es heißt immer: Vorwärts! Marsch! Man hat es Ludwig dem XIV. so sehr aufgemuzt, daß er eine Magistrats-Person, die den Ausdruck gebrauchte: der König und der Staat, mit den Worten rasch unterbrochen: der Staat bin Ich. In dem neuen Preußischen Gesezbuch wird gesagt: Alle Rechte und Pflichten des Staats

---

von ihm: „Es läßt sich nicht läugnen, daß Kayser Joseph einen großen Hang zur Eigenmacht, zur uneingeschränckten Regierungsart hatte; doch nahm er nie die öffentliche Mine davon an. In seinen Patenten ꝛc. hieß es niemahls, wie in den Patenten so mancher andern Fürstern: So ist unser Wille ꝛc. Nein, Josephs Sprache war immer: das allgemeine Beste ꝛc. Unsere Pflicht als Landesvater ꝛc. verlangt es so. In einem seiner eigenhändigen Aufsäze sagte er: Es wäre thöricht, wenn ein Landesherr sich einbildete, das Land sey für ihn, so viele Millionen Menschen seyen für ihn, nicht er für das Land und die Unterthanen da ꝛc. Allein man wollte bey solchen Gelegenheiten öfter einen Widerspruch zwischen Worten und Thaten bey ihm bemerckt haben.„

gegen einander ab- und zugewogen werden, kan man ſich nur ſchwer des Gedanckens erwehren: ob es in den Preußiſchen Staaten, neben dem öffentlichen und männiglich kundbaren Recht, ſo wie man Geheime Juſtiz-Räthe hat, auch noch ein geheimes, zu den Staats-Reſervaten gehöriges Recht gebe, deßen Reßort in der berühmten Regel verborgen liegt: ſi violandum eſt jus, regnandi gratia violandum eſt, aliis in rebus pietatem colas. Auffallend iſt, in einem Geſezbuch, worinn von der Ceder biß zum Yſop, vom Miniſter biß zum Taglöhner, von der Kirche biß zum Bordel alles zergliedert und beſtimmt und an der Corpulenz des Wercks nichts geſpart iſt, gleich in dem erſten Titel des erſten Theils: von den Rechten und Pflichten des Staats überhaupt, die höchſt bedenckliche Gloße leſen zu müßen:

„Die nähern Beſtimmungen der Verhältniße zwiſchen dem Oberhaupt des Staats und ſeinen Unterthanen machen eigentlich das innere Staats-Recht der Preußiſchen Monarchie aus, und gehören, als ſolche, nicht in das gegenwärtige Geſezbuch.„

Gerade deßwegen, ſollte man dencken, gehören ſie hinein, weil das ganze Geſezbuch von

Anfang biß zu Ende nur das Innere des Staats umfaßt. Das einige Wort: Monarchie, giebt aber den Schlüßel, womit dann der Knoten zwar nicht gelößt, aber doch zerhauen ist, und wenigstens deutlicher nicht gesprochen werden kan.

Doch das mögen deutsche Staats-Rechts-Gelehrte mit den Staats-Ministern des Monarchen ausmachen. In Reichs-Gesezmäßigem, in diplomatischem Sinn weiß Deutschland von keinem Monarchen, er mag Römischer Kayser, oder König in Engelland, König in Preußen, oder künftiger König in Pohlen oder Austrasien seyn.

Die Worte sollen Zeichen der Sachen seyn, aber freilich sind es nicht die Worte, sondern die Handlungen der Könige und Fürsten, die ihre Völcker und Länder glücklich machen, sonst hätten wir uns mehr über den Ueberfluß, als über Mangel zu beklagen, denn an schönen Phrasen, Sentenzen und parfümirten Sentimens fehlt es uns heut zu Tage nicht, es ist vielmehr ein traurig-wahres, von mir selbst unzähligemahl tief empfundenes und beherzigtes, von Deutschlands Lieblings-Schriftsteller aber erstmals mit Manns-Kraft und Muth ausgesprochenes *) Wort: „Immer werden Kultur, Energie des Geistes,

*) Wieland im N. T. Merkur 1792, 1, S. 101.

große Talente, ihre meiste Besizer nicht zu bessern Menschen, sondern nur geschickter machen, die Gemüther der Schwächern zu unterjochen und desto mehr Böses zu thun; immer wird die Gabe, die großen Machtwörter, Vaterland, Freyheit, öffentliche Glückseeligkeit, Religion, Tugend, u. s. w. geltend zu machen, bey vielen nur ein süßer Lockgesang seyn, um die armen ungewahrsamen Vögel, die sich dadurch anloken und bezaubern laßen, in ihre Schlingen zu ziehen; immer wird die unmittelbare Gelegenheit, Ansehen, Reichthum, Einfluß und Obermacht, als die goldenen Früchte des Baums der Erkänntniß, pflücken zu können, auch edle Gemüther lüstern machen und dem geraden Weg der Pflicht entführen.„ Damit nun ja niemand diß für bloße poetische Bilder-Sprache halte, wird zulezt noch im Grundtext die Weißagung angehängt:

„Das Volck wird auch fernerhin hintergangen und despotisirt werden, wie ehemahls, nur unter andern Formen und durch andere Mittel.„

5.

Die Fürsten sind, wie der Geist der Zeit, worinnen sie leben.

(vom Febr. 1792.)

*

Biß gegen das Ende des jeztlaufenden Jahrhunderts möchte das Problem wohl vollends entschieden seyn: wie viel an dem Druck und Seufzen der Völcker die Herrn allein durch ihre persönliche Lebens-Art, Neigungen und Leidenschaften, Denkungs-Art und Gesinnungen Schuld tragen, und wie viel der Art ihrer Erziehung und Bildung, dem politischen Glauben, in dem sie unterrichtet und confirmirt worden, ihren Ministers, Räthen und Dienern, ihren Lieblingen und Maitreßen und ihren Hof-Publicisten und deren Zöglingen in Ministerien und Collegien, ihren stummen und gefälligen Hofleuten, ihren meistens eben so stummen und kriechenden Beichtvätern und Hofpredigern, ihrem auf blinden Gehorsam beeydigten und besoldeten Militari, ihren das Volck mit erlogenen und durch tägliche Thathandlungen widerlegten Parade-Sentimens betrügenden Cabinets-Schreinern und Schreibern, ihren Speichellekern von Gelehrten, und wie die unseeligen Werkzeuge der Menschen-Plagen heißen

mögen, beyzumeßen sey, durch welche aus übel verstandenen Principien von Fürsten-Gewalt und falschen Begriffen von Fürsten-Größe erst ihr Verstand verfinstert und zulezt ihr Herz selbst verhärtet worden?

Die Antonine und Titus werden für alle Jahrtausende eine seltene Erscheinung bleiben, auch in Deutschland sind die Fürsten selten, welche dem herrlichen Herzog Christoph von Würtemberg das Wort nachsprechen können, womit er einst die ihre Silber-Bergwerke und köstlichen Weinwachs lobende Churfürsten von Sachsen und Pfalz abfertigte: „Ich bin wohl ein armer „Fürst und Euer Liebden beyden nicht zu vergleichen, jedoch so hab ich auch ein groß Kleinod in „meinem Fürstenthum, daß, wenn ich mich verritten hätte und auf dem Felde gar allein wäre, „so kan ich doch in eines jeden meiner Unterthanen Schoos und Arm sicher schlafen.„ Man darf aber auch von der fürstlichen Menschheit als wahr annehmen: daß, wenn sie, bey allem Selbstgefühl ihrer wahren oder geglaubten Macht und Größe, bey dem übertäubenden Taumel ihrer Zerstreuungen und Freuden den tausendsten oder hundertsten Theil der über sie geweinten Thränen und gen Himmel steigenden Seufzer ihrer

Unter-

Unterthanen wüßten, viele von ihnen in Jammer und Mitleiden zerschmelzen und mit froher Willigkeit ein Vaterherz an sich erfinden laßen würden.

Drum laßt uns gerecht, billig und unpartheyisch seyn; wenn zu allen Zeiten und in allen Sprachen über das persönliche der Regenten so viel gesagt, geschrieben, geklagt, gefordert, gewünscht, geheuchelt und von angebohrnen fürstlichen Tugenden gefabelt worden, so kommt es zulezt immer darauf hinaus; daß sie, im Durchschnitt genommen, sind wie der Boden, auf dem wir gebohren sind, gut, mittel, schlecht. Menschen von außerordentlicher Verstandes- und Geistes-Größe, von himmlischer Herzens-Güte sind in dem ganzen Geschlecht sparsam zu finden, auch unter Fürsten. In allen Menschen-Claßen finden sich übel organisirte, moralisch verwachsene, verwahrloßte, arge Menschen, so auch unter Fürsten, die so viel böses thun, als sie können und nur so viel gutes, als sie müßen; die mehresten von ihnen sind an Verstand und Willen eben so schwache, gebrechliche, versuchliche Menschen, wie wir alle, die eben so leicht und gerne das Gute, als das Böse thun, je nachdem sie zu dem einen oder andern geleitet und ermuntert, oder verführt und verleitet werden, mit dem einigen Unterschied,

daß bey ihnen der Verführer und Versuchungen mehrere sind, als bey uns, daß sie länger, freyer und (für dieses Leben) ungestrafter sündigen dürfen, und daß ihr gutes und schlechtes mehr in die Augen fällt, weil sie personæ publicæ sind und einen weitern Würkungs-Crays haben.

Gut aber oder schlimm, so sind sie es (die aus einzelen und original-Characteren entspringenden Schattirungen abgerechnet) immer nach dem Geist der Zeit, worinnen sie leben und deßen Farbe sie in ihrer Denckens-Lebens- und Regierungs-Art annehmen. Diese auf Erfahrung sich gründende Wahrnehmung erklärt nicht nur den großen Abstand der jezigen Fürsten gegen die der vorigen Zeiten, sondern auch den Unterschied, worinn sich die drey Menschen-Alter des jezigen Jahrhunderts unter sich selbst auszeichnen.

Welche Galerie von Original-Gemählden könnte aufgestellt werden, wenn man von dem gepriesenen Jahrhundert Ludwigs XIV. an, von dem Wiegenalter der neuerfundenen Souverainetät deutscher Fürsten an biß in deren männliche Jahre, vor der Mischung und Zusammenfluß des französischen Galantismus mit deutschem Despotismus, von der Scheidung und Präcipitation des

erstern durch Militär-Geist von einem Jahrzehenden zum andern die characteristische Zeichnung biß auf unsere Tage verfolgen wollte?

Wie herzlich wünschte ich hier in das Lob eines unserer berühmtesten und beliebtesten Schriftsteller einstimmen zu können, der uns Deutsche als die glücklichste Nation des Erdbodens preißt, weil der gröſsere Theil unserer jezt lebenden Regenten sich durch eine ihres hohen Berufs würdige Denckart, durch den Willen, das Wohl ihrer Untergebenen und das Gute überhaupt zu befördern, durch Talente, Kenntniße, Thätigkeit, Schäzung der Wißenschaften und Künste, kurz durch Eigenschaften des Geistes und Herzens auszeichnen, wodurch sie sich auch im Privatstande der öffentlichen Hochachtung würdig machen würden.

Ja, Gottlob! solcher Fürsten, Herrn und Obrigkeiten, von allen Gröſsen und Numern haben wir noch, die mit Weisheit und Güte ihr groſses oder kleines Volck beherrschen, die selbst würdige und erleuchtete Menschen sind, ihren Stand als ein ihnen zur Verantwortung vor Gott anvertrautes Amt betrachten, die Menschen-Würde und Rechte kennen, schäzen, ehren und schüzen, und in der Liebe, Danck, Vertrauen und Glückseeligkeit ihrer Untergebenen ihren gröſten

Schaz und Reichthum, ihren höchsten Ruhm und Belohnung sezen. Ja, solcher haben wir noch, dürften, wenn es nicht Vorwurf und Beleidigung für andere wäre, sie mit freudigem Herzen laut und öffentlich nennen, dürfen Gott für sie dancken, mit Innbrunst für sie beten, stolz auf sie seyn und hoffen, daß auch unter Fürsten immer wieder gute Menschen nachwachsen und dieser Stamm nie ins Ganze ausarten und verwildern werde. — Aber fürwahr! sie laßen sich suchen und zählen und mit allem Rechnen wüßte ich die gepriesene Majorität nicht heraus zu bringen.

Menschen sind sie, sollens und werdens auch bleiben, sollen und werden weder Götter noch Engel werden; wenn aber sonst nichts, als das gesagte, an ihnen zu loben ist, wie viel wird uns noch zu wünschen übrig bleiben? Nicht die Gedancken der Fürsten, sondern ihre Handlungen, nicht ihr guter Wille, sondern Thaten machen das Glück ihrer Unterthanen; welches Volck wäre sonst seeliger zu preisen, als das unter dem despotischen Scepter des Anti-Machiavells geweidet wurde? Es kan einer ein höchst liebenswürdiger privat-Mann und doch ein träger, indolenter, schwacher, schlechter, nach Gelegen-

heit so gar böser Regent, und so umgekehrten Falls einer ein harter, strenger, rauher, in Künsten und Künsteleyen roher und unwißender Fürst, und doch ein Seegen für sein Land und ganze Nachkommenschaft seyn. Was helfen alle Kunst- und Rüst-Kammern, alle Galerien, Cabinete, Academien, Museen, Bibliothecken ꝛc. wenn das von den Beamten gedruckte und geplünderte Volck seufzt, wenn keine Justiz im Land ist, wenn ehrliche Leute verfolgt, Schelmen und Buben aber gehoben werden; wenn jeder im Land, der die Macht dazu hat, thun kan, wie und was er will, wenn der Herr nicht regieren, sondern nur spielen, sich amüsiren, erlustiren, nie mit eigenen Augen sehen, nur durch gemiethete Ohren hören will? u. s. w.

Villeicht wird erst ein guter Theil der jeztlebenden Herrn und Diener vollends absterben müssen, ehe wir mit mehrerem Grund von Hoffnung beßerer Zeiten sprechen können.

Was wird dann aber aus den Söhnen dieser Väter im kommenden Jahrhundert werden? Ich dencke: Philosophen! nicht just darum, weil die Uniformen seltener werden und viele von ihnen schon im Frack, Silee und rundem Hut gehen, sondern weil Ludwig XIV. und XV. todt sind

und das schreckliche Beyspiel Franckreichs zeigt, welche Nachwehen Despotismus, Großthun und Verschwendung hinterlaßen; weil so manche unserer Fürsten mit samt ihrem Staat selbst an der Auszehrung schwer darnieder liegen; weil Friderich II. und Joseph II. todt sind und ihre Nachfolger von einem ganz andern Genius, als dem Soldaten-Geist belebet werden, weil das eigene die Unterthanen so schwer drückende Halten von Soldaten für mittlere und kleinere Herrn immer kostbarer, der sonst so vortheilhafte Menschen- oder (höflicher zu sagen) Subsidien-Handel aber minder einträglich wird, weil das so genannte Dienen für regierende Herrn mehr kostet, als einträgt, höchstens noch vor nachgebohrne ein Weg zum Glück oder doch Versorgung ist, weil Simplification, das Lieblingswort Josephs II. in einer ganz andern Deutung, als die seinige, ein Noth- und Brod-Studium der Regenten werden und weil die Reihe der Aufklärung endlich auch an sie kommen wird, um aus freywilliger oder abgedrungener Ueberzeugung, lieber wieder, gleich ihren Groß-Vätern, nur Fürsten, nur Väter ihres Landes und Unterthanen, nur deutsche Reichs-Stände zu seyn, das Souverainetäts-Spiel aber denen, die es würklich sind und es aushalten können, zu überlaßen.

6.

Der Christ, der beste Patriot.

„Gewiß, je mehr der Mensch von dem Geiste des Christenthums beseelt wird, je mehr er Christ ist, desto beßerer und würksamerer Patriot wird er in dieser Absicht seyn! Je mehr wahre Nächstenliebe in seinem Herzen wohnet, desto mehr wahre, edle Vaterlandsliebe wird ihn beleben. Und will nicht das Christenthum allenthalben, daß wir nicht bloß auf das unsere, sondern auch auf das, was des andern ist, sehen, nicht bloß für uns, sondern auch für andere sorgen; daß wir alle unsere Gaben zum gemeinen Nuzen anwenden, uns als Glieder eines Leibes betrachten und verhalten, nicht das, was uns gefällt, sondern das, was vielen nüzlich und heilsam ist, thun; daß wir einer dem andern mit Achtung, mit Hülfe, mit Dienstleistungen zuvorkommen, einer des andern Last tragen, einer den andern in allem, was löblich und ruhmwürdig ist, zu übertreffen suchen und selbst das Leben für einander zu laßen bereit seyn sollen?

Und das ist unstreitig wahrer, reiner Patriotismus; Vaterlandsliebe, die dem niedrigen Eigennuze, der selbstsüchtigen Denkungsart, der Unthätigkeit in gemeinnüzigen Dingen, der Fühllosigkeit gegen allgemeine Noth und gemeinschaftliche Bedürfniße und Angelegenheiten entgegen gesezt ist; Vaterlandsliebe, die uns antreibt, oft unsern persönlichen Vortheil der ganzen Gesellschaft aufzuopfern, zu ihrer Erhaltung, zu ihrem Schuze, zu ihrem Wohlstande gern alles mögliche beyzutragen und viel für sie zu wagen,

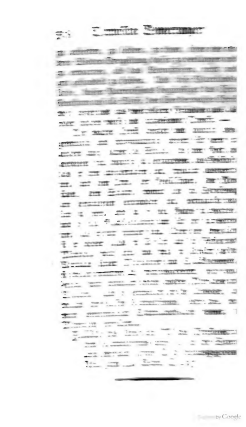

Digitized by Google

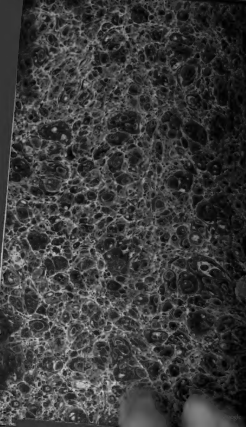

Stanford University Libraries
3 6105 033 422 191

D
107
N4
v. 1
1792

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google

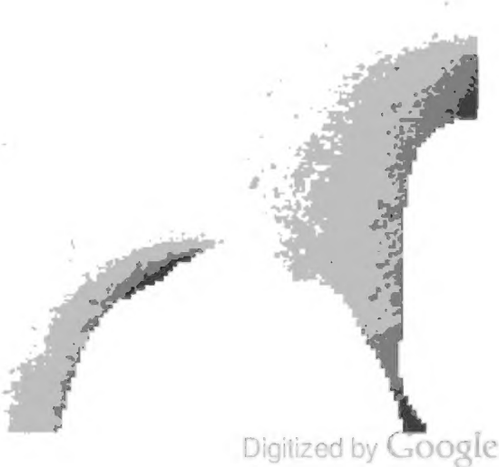
Digitized by Google

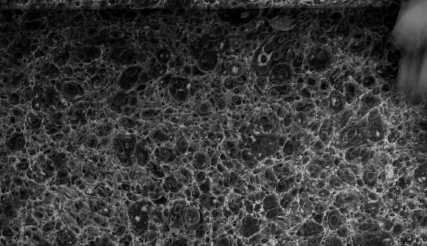

Stanford University Libraries
3 6105 013 422 931

D
107
N4
v. 1
1792

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google